



REGION OSTWÜRTTEMBERG Fortschreibung Regionalplan

Strategische Umweltprüfung



Oktober 23

IMPRESSUM



Bahnhofplatz 5 D-73525 Schwäbisch Gmünd

+49 7171/92764-0 www.ostwuerttemberg.org



Lena Riedl raumplaner I landschaftsarchitekten

Gartenstr. 88 D-72108 Rottenburg a.N. +49 7472 9622 0 www.hhp-raumentwicklung.de

Bearbeitende: Alena Neumann

Tineke Materne

Gottfried Hage

Sarah Herbst

Jacqueline Rabus

Dokument: RVOWsup_20230830a

Datum: 17.10.2023

<u>1.</u>	EINFÜHRUNG	1
1.1	VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG	1
1.2	RECHTLICHE VORGABEN FÜR DIE UMWELTPRÜFUNG ZUM REGIONALPLAN	1
1.3	SCOPING	1
<u>2.</u>	INFORMATIONEN ZUR AUFSTELLUNG UND UMWELTPRÜFUNG DES REGIONALPLANS	1
 2.1	Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalplans	
2.1	GRUNDLEGENDE HERANGEHENSWEISE UND ABLAUF DER UMWELTPRÜFUNG	3
2.2 2.2.1		
2.2.1 2.2.2		s 3
2.2.2	Untersuchungsschwerpunkte für den Umweltbericht und Abschichtung	4
2.3 2.3.1		4
2.3.1 2.3.2		5
2.3.2 2.3.3		5
	· ·	
<u>3.</u>	UMWELTZIELE	6
<u>4.</u>	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND DESSEN	
VOR	RAUSSICHTLICHER ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DES REGIONALPLANS	8
4.1	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	8
4.2	KULTUR- UND SACHGÜTER	12
4.3	LANDSCHAFT	14
4.4	PFLANZEN, TIERE UND BIOLOGISCHE VIELFALT	19
4.5	BODEN	23
4.6	WASSER	25
4.7	KLIMA UND LUFT	30
4.8	FLÄCHE	33
4.9	Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern	39
	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN UND	
ALTI	ERNATIVENPRÜFUNG DES REGIONALPLANS	40
5.1	Würdigung des regionalplanerischen Konzeptansatzes	40
5.2	Ansatz für die Berücksichtigung von Planerischen Alternativen	40
5.3	Auswahl der zu prüfenden Festlegungen und Ausgestaltung der Prüfung	40
5.4	Vertiefte Prüfung der Festlegungen zur Siedlungsentwicklung	41
5.4.1	Festlegungen zur Siedlungsentwicklung des Regionalplans	41
5.4.2	Umweltauswirkungen durch Festlegungen zur Siedlungsentwicklung	42
5.4.3	Wirkungen auf die Schutzgüter	42
5.4.4		
	ngerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	43
5.5	Vertiefte Prüfung der Festlegungen Freiflächen-Photovoltaikanlagen	52
5.5.1		52
5.5.2		53
5.5.3		53
5.5.4		54
veilli	ngerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	54

GESAMTPLANBETRACHTUNG, KUMULATIVE WIRKUNGEN UND WECHSELWIRKUNGEN	60
ZUSAMMENFASSENDE PROGNOSE DER ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER FORTSCHREIBUNG DES REGIONALF	LANS
KERNAUSSAGEN DER ANZUSTREBENDEN RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG UND ORDNUNG DER REGION OSTWÜRTTEMBERG	61
HERAUSFORDERUNG FLÄCHENINANSPRUCHNAHME UND LANDNUTZUNG	62
HERAUSFORDERUNGEN KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL	63
HERAUSFORDERUNG NACHHALTIGE MOBILITÄT	64
HERAUSFORDERUNG BIODIVERSITÄT	64
KUMULATIVE WIRKUNGEN UND WECHSELWIRKUNGEN	65
GESAMTPLANBETRACHTUNG UND -BEURTEILUNG	66
Regionale Siedlungsstruktur	66
Regionale Freiraumstruktur	67
Regionale Infrastruktur	72
VERTRÄGLICHKEIT MIT DEN SCHUTZZIELEN VON NATURA 2000 UND BESONDEREM	
ENSCHUTZ	<u>78</u>
Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000	78
BESONDERER ARTENSCHUTZ	83
Umwelthaftung	85
GEPLANTE ÜBERWACHUNGSMAßNAHMEN	86
Ansatz zur Überwachung der Umweltauswirkungen	86
ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG	87
ANHANG A: METHODIK	93
ANHANG B: GEBIETSSTECKBRIEFE SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE	<u> 126</u>
ANHANG C: ÜBERSICHT DER VBG FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGEN	<u> 154</u>
VERZEICHNISSE	<u>159</u>
Abbildungsverzeichnis	159
TABELLENVERZEICHNIS	159
	160
	KERNAUSSAGEN DER ANZUSTREBENDEN RÄUMLICHEN ENTWICKLUNG UND ORDNUNG DER REGION ÖSTWÜRTTEMBERG HERAUSFORDERUNG FLÄCHENINANSPRUCHNAHME UND LANDNUTZUNG HERAUSFORDERUNGEN KLIMASCHUTZ UND ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL HERAUSFORDERUNG NACHHALTIGE MOBILITÄT HERAUSFORDERUNG NACHHALTIGE MOBILITÄT HERAUSFORDERUNG BIODIVERSITÄT KUMULATIVE WIRKUNGEN UND WECHSELWIRKUNGEN GESAMTPLANBETRACHTUNG UND -BEURTEILUNG Regionale Siedlungsstruktur Regionale Freiraumstruktur Regionale Infrastruktur VERTRÄGLICHKEIT MIT DEN SCHUTZZIELEN VON NATURA 2000 UND BESONDEREM ENSCHUTZ PRÜFUNG DER VERTRÄGLICHKEIT MIT DEN SCHUTZZIELEN VON NATURA 2000 BESONDERER ARTENSCHUTZ UMWELTHAFTUNG GEPLANTE ÜBERWACHUNGSMAßNAHMEN ANSATZ ZUR ÜBERWACHUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG ANHANG A: METHODIK ANHANG B: GEBIETSSTECKBRIEFE SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE ANHANG C: ÜBERSICHT DER VBG FREIFLÄCHEN-PHOTOVOLTAIKANLAGEN VERZEICHNISSE ABBILDUNGSVERZEICHNIS

1. Einführung

1.1 Veranlassung und Zielsetzung

Die Verbandsversammlung hat am 23. Juli 2010 den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplans und des Landschaftsrahmenplans gefasst. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Themenkomplexe Erneuerbare Energien und Rohstoffsicherung zunächst als Teilfortschreibung des bestehenden Regionalplans durchgeführt. Parallel hierzu wurden wesentliche Teile des Landschaftsrahmenplans erarbeitet. Nach Abschluss der Teilfortschreibungen wurde die Gesamtfortschreibung nun fortgesetzt.

Die Aufstellung des Regionalplans ist nach §2a LpIG BW durch eine Umweltprüfung zu begleiten.

1.2 Rechtliche Vorgaben für die Umweltprüfung zum Regionalplan

Seit dem 21. Juli 2004 gilt bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen grundsätzlich die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung. Die rechtliche Grundlage hierfür ist die SUP-Richtlinie der EG (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, im Folgenden SUP-RL), die für den Anwendungsbereich in der Raumordnung durch Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG) und der Landesplanungsgesetze (hier maßgeblich das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg, im Folgenden LpIG BW) in nationales Recht umgesetzt wurde (vgl. § 7 bis 10 ROG und § 2a LpIG BW). Mit der SUP soll erreicht werden, dass erhebliche Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt bereits frühzeitig ermittelt, beschrieben und bewertet werden und diese so im planerischen Abwägungsprozess im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge berücksichtigt werden können.

Zentrale formelle Anforderungen der SUP sind die Erstellung eines Umweltberichts, die Einbeziehung betroffener Umweltbehörden sowie die frühzeitige und effektive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess.

1.3 Scoping

Die Umweltprüfung ist ein planungsbegleitender Prozess, dessen Inhalte und Ergebnisse im Laufe der Planung zunehmend konkretisiert und weiterentwickelt werden. Das Scoping dient als erster Verfahrensschritt der Umweltprüfung der Erörterung und anschließenden Festlegung der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen. Das Scoping hat am 14. Juli 2021 stattgefunden, im Rahmen dessen das Verfahren und der inhaltliche Rahmen, die Datengrundlagen sowie die Herangehensweise vorgestellt und diskutiert wurden.

2. Informationen zur Aufstellung und Umweltprüfung des Regionalplans

2.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalplans

Die Regionen in Baden-Württemberg sind dazu verpflichtet, Regionalpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Der Regionalplan konkretisiert die Grundsätze der Raumordnung nach §2 des Raumordnungsgesetzes sowie die Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsplans für die jeweilige Region räumlich und sachlich aus in der Form von Text, Karten (Raumnutzungskarte und Strukturkarte) und Begründung. Die Ausformung der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region erfolgt in Form von Zielen und Grundsätzen. In der planerischen Umsetzung werden Ausweisungen mit Zielcharakter als "Vorranggebiete" räumlich definiert. Die räumliche Konkretisierung der Planausweisung mit dem Charakter von "Grundsätzen" erfolgt durch "Vorbehaltsgebiete". Vorranggebiete sind für

bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen; in diesen Gebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht.

Der Regionalplan ist auf eine Geltungsdauer von 15 Jahren auszurichten und enthält Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur, Freiraumstruktur und zu den zu sichernden Standorten und Trassen für die Infrastruktur. Nach §11 Abs. 3 Satz 2 LpIG BW 2003 sind festzulegen:

- Unterzentren und Kleinzentren; im Verdichtungsraum kann von der Festlegung von Kleinzentren abgesehen werden,
- Entwicklungsachsen, soweit sie nicht im Landesentwicklungsplan festgelegt sind,
- Gemeinden oder Gemeindeteile, in denen eine verstärkte Siedlungstätigkeit stattfinden soll (Siedlungsbereiche),
- Gemeinden, in denen aus besonderen Gründen, vor allem aus Rücksicht auf Naturgüter, keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll,
- Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, insbesondere Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe,
- Schwerpunkte des Wohnungsbaus,
- Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sowie Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum, vor allem für Naturschutz und Landschaftspflege, für Bodenerhaltung, für Landwirtschaft, für Forstwirtschaft und für Waldfunktionen sowie für Erholung,
- Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen,
- Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen,
- Gebiete für Standorte zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen,
- Standorte und Trassen für sonstige Infrastrukturvorhaben, einschließlich Energieversorgung und Energiespeicherung.

Mit dem Regionalplan 2035 legt der Regionalverband Ostwürttemberg nach 1983 und 1998 zum dritten Mal einen Handlungs- und Maßnahmenplan für die Ordnung und zukünftige räumliche Entwicklung Ostwürttembergs vor. Er konkretisiert für die Region das Raumordnungsgesetz, das Landesplanungsgesetz und Zielsetzungen des noch gültigen Landesentwicklungsplans 2002, soweit er nicht überholt ist, und nimmt die erkennbaren künftigen Entwicklungen in den Blick, die gekennzeichnet sind durch erheblich steigende und vielfältiger werdende, teilweise auch hohe und miteinander konkurrierende Ansprüche an den Raum Ostwürttemberg. Anknüpfend an die bisherigen Regionalpläne wird der Regionalplan 2035 durch weitere Akzente das Planungsprinzip der Nachhaltigkeit verwirklichen und dazu belastbare und zukunftsweisende Freiraum-, Siedlungs- und Verkehrsstrukturen festsetzen.

Ziel des Regionalplans 2035 ist es, in allen Räumen der Region

- tragfähige und attraktive Lebensverhältnisse für die Menschen,
- hohe Lebensqualität durch ausreichende und bedarfsangepasste Wohnstätten, Raum zum Arbeiten,
- bedarfsgerechte Infrastrukturen sowie
- hochwertige Frei- und Naturräume zu erhalten und weiterzuentwickeln.

In Vergleich zum aktuellen Plan werden in den Mittel- und Unterzentren zusätzlich Vorranggebiete für die Wohnnutzung sowie für Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen dargestellt. Im Bereich Freiraum werden zusätzlich Vorranggebiete für die Landwirtschaft und Hochwasserschutz sowie Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege als auch für Hochwasserschutz und für Bodenschutz (separat von Landwirtschaft) festgelegt. Statt schutzbedürftige Bereiche für die Erholung als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete auszuweisen, werden diese nun in die Regionalen Grünzüge integriert, u.a. weil der neue Entwurf diese Bereiche zum größten Teil durch Regionale Grünzüge überlagert und damit mit umfasst. Im Bereich Infrastruktur werden insbesondere Aussagen zu den räumlichen Voraussetzungen für nachhaltige Mobilität sowie im Regionalverkehrsplan zu Verbesserungsmöglichkeiten der Verkehrsinfrastruktur enthalten sein, ebenso Festlegungen für weitere linienhaft Infrastruktur, für die linienhafte Trassen freizuhalten sind.

Die zwei rechtskräftigen Teilfortschreibungen des Regionalplan Ostwürttembergs – Erneuerbare Energien (2014) und Rohstoffsicherung (2019) – werden mit der Gesamtfortschreibung übernommen. Als einzige Änderung werden für das Teilkapitel Erneuerbare Energien Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt.

2.2 Grundlegende Herangehensweise und Ablauf der Umweltprüfung

2.2.1 Grundlegende Herangehensweise der Umweltprüfung im Rahmen des Aufstellungsprozesses des Regionalplans

Die erheblichen Auswirkungen sind in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten (vgl. § 8 ROG). Die Umweltprüfung zum Regionalplan wird als ein prozessualer, in die Planaufstellung integrierter Ansatz verstanden, mit dem die Umweltschutzgüter und die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen von Planfestlegungen frühzeitig als Planungsbelange in den Erarbeitungsprozess des Regionalplans eingespeist werden. Mit diesem integrierten Ansatz können negative Umweltauswirkungen im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge so weit wie möglich vermieden bzw. vermindert werden. Zu dieser Vermeidungsstrategie gehört insbesondere auch die Entwicklung und vergleichende Bewertung von vernünftigen Planungsalternativen, welche die grundlegenden Zielstellungen des Regionalplans berücksichtigen und innerhalb des planungsrechtlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereichs des Planungsträgers für eine nachhaltige Raumentwicklung grundsätzlich geeignet sind, d.h. auch aus ökonomischer und sozialer Sicht in Frage kommen.

Die grundlegende Vorgehensweise richtet sich nach den maßgebenden Rechtsvorschriften (SUP-Richtlinie der EG, Raumordnungsgesetz des Bundes, Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg) und den Hinweisen und Arbeitshilfen der EG-Kommission, der Ministerkonferenz für Raumordnung sowie der Akademie für Raumforschung und Landesplanung.

2.2.2 Verfahren und Dokumentation

Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt planungsbegleitend und prozessorientiert. Dies bedeutet v. a., dass sich die Umweltprüfung dem Zeitplan und der Erarbeitung der Regionalplaninhalte und dem Aufstellungsverfahren des Regionalplans durch den Regionalverband Ostwürttemberg anpasst.

Die Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung erfolgt in einem Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung des Regionalplans. In diesem werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Dabei sind auch "anderweitige Planungsmöglichkeiten", d.h. Planungsalternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Plans darzustellen.

Mit dem Anhörungsentwurf des Regionalplans wird auch der Umweltbericht als gesondertes Dokument öffentlich ausgelegt. Zudem erfolgt die Veröffentlichung im Internet (§ 12 III LpIG).

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Planungsverfahrens. Die durch die Erarbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind bei der Abwägung des Planes zu berücksichtigen (§ 7 II ROG, § 3 II LpIG). Zudem bildet das Dokument die Grundlage der "zusammenfassenden Erklärung" (§ 2a VI LpIG) im Rahmen der Begründung des Regionalplanes. In dieser wird dargestellt, wie Umwelterwägungen und Umweltbericht im Plan berücksichtigt wurden und welche Gründe nach Abwägung mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten für die Festlegungen des Plans entscheidungserheblich waren. Der Umweltbericht als ein Bestandteil der Verfahrensunterlagen zur Regionalplanfortschreibung unterliegt der Behördenund Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. § 9 II Satz 1 ROG sowie § 12 III LpIG).

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2022 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit fand vom 02.11.2022 bis 02.12.2022, die Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) vom 01.09.2022 bis 01.12.2022 statt.

Der hier vorliegende Umweltbericht wurde auf Grundlage der sich aus den Anregungen ergebenden Änderungen des Regionalplans rsp. der direkt zum Umweltbericht erfolgten Anregungen überarbeitet.

2.3 Untersuchungsschwerpunkte für den Umweltbericht und Abschichtung

2.3.1 Untersuchungsschwerpunkte der regionalplanerischen Ausweisungen und ihre Begründung

Bei der Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Plans auf die Umwelt hat, sind Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans zu beachten (§ 2a II LpIG). Nicht alle Teile des Plans sind in gleichem Maße Gegenstand der Umweltprüfung. Es ist im Einzelfall festzulegen, welche konkreten Bestandteile des Plans einer Umweltprüfung zu unterziehen sind und in welcher Tiefe. Die Prüfpflicht erstreckt sich ausschließlich auf die originären Inhalte des jeweiligen Plans, d. h. auf jene Teile, die an der Rechtswirkung des Plans teilhaben. Dies sind normative regionalplanerische Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung. Umweltauswirkungen von Planinhalten, mit denen keine planerischen Festlegungen verbunden sind (nachrichtliche Übernahmen, regionalplanerische Vorschläge) müssen nicht geprüft werden, teilweise sind sie aber bei der Erfassung kumulativer Auswirkungen zu berücksichtigen.

Zu prüfen ist nach Art. 3 Abs. 2 SUP-RL der Regionalplan insgesamt. Diese formale Definition des Gegenstands der SUP schließt allerdings nicht aus, dass unter Effizienzgesichtspunkten nach den Prinzipien der Entscheidungserheblichkeit und Subsidiarität (Abschichtungserfordernis, s. w. u.) im Schwerpunkt insbesondere solche Planinhalte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht werden, die einen verbindlichen Rahmen für UVP-pflichtige Projekte entsprechend Anlage 1 UVPG bzw. Anlage 1 Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzen oder das Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung gemäß FFH-Richtlinie auslösen.

Eine grobe Einteilung der Untersuchungstiefe erfolgt dementsprechend in

- Planinhalte, deren Umweltauswirkungen vertieft zu ermitteln sind und die ggf. einer Alternativenprüfung zu unterziehen sind (vertiefte Prüfung),
- Planinhalte, deren Umweltauswirkungen ausschließlich im Rahmen einer Gesamtplanbetrachtung überschlägig ermittelt werden.

Beim Regionalplan Ostwürttemberg betreffen die vertieften Prüfungen die Vorrang- und/oder Vorbehaltsfestlegungen der Siedlungsentwicklung, der Vorranggebiete Windenergie und der Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie der Vorranggebiete der Rohstoffsicherung und des Rohstoffabbaus.

Die Vorranggebiete Windenergie sowie die Vorranggebiete der Rohstoffsicherung und des Abbaus wurden bereits im Rahmen rechtskräftiger Regionalplanteilfortschreibungen geprüft. Die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien, welche die Vorranggebiete Windenergie beinhaltet, trat im September 2014 in Kraft; die Teilfortschreiburg Rohstoffsicherung im Januar 2019.

Gemäß SUP-RL, insb. Anhang I, sind hierbei nur die Informationen vorzulegen, die sich auf erhebliche Umweltauswirkungen beziehen. Nach dem Leitfaden der Europäischen Kommission (2003: 29) sollte sich "eine Überprüfung vorrangig auf den Teil konzentrieren, der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat. Dennoch sollen alle Teile überprüft werden, da diese zusammengenommen erhebliche Auswirkungen haben könnten."

2.3.2 Erfordernisse und Möglichkeiten der Abschichtung

Mit der Abschichtung von Prüfinhalten wird die Vermeidung von Doppelprüfungen auf unterschiedlichen Planungsebenen durch gegenseitige inhaltliche Bezugnahme auf die Ergebnisse bereits erfolgter anderer Umweltprüfungen verstanden (§ 2a V LplG). Da der geltende Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg von 2002 keiner Umweltprüfung unterzogen wurde, ergeben sich aus ihm keine Möglichkeiten der Abschichtung. In den der Regionalplanung nachfolgenden Ebene der kommunalen Flächennutzungsplanung bzw. in den Fachplanungen entsteht in der Regel stets das Erfordernis einer konkretisierten, vertieften Prüfung entsprechend der jeweiligen Planungsebene. Hinzuweisen ist auf eine horizontale Abschichtung in Bezug auf bereits geprüfte Inhalte der Teilfortschreibungen Rohstoffsicherung und Erneuerbare Energien (siehe oben); die Inhalte der jeweiligen bereits erfolgten Strategischen Umweltprüfungen fließen in die Gesamtplanbeurteilung ein.

2.3.3 Gliederung des Umweltberichtes

Der Umweltbericht ermittelt, beschreibt und bewertet die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Raumordnungsplans. In der Gesamtplanbetrachtung zeigt der Umweltbericht auch auf, wie erhebliche negative Umweltauswirkungen vermieden bzw. vermindert oder durch positive Umweltauswirkungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden konnten. In Anlehnung an Anhang I der SUP-Richtlinie hat der Umweltbericht folgende Gliederung:

1. Einleitung

Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalplans der Region Ostwürttemberg

2. Umweltziele

Ziele des Umweltschutzes, die für den Regionalplan von Bedeutung sind und für die Bewertung der Umweltauswirkungen herangezogen werden

- 3. Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Regionalplans der Region Ostwürttemberg
- 4. Vertiefend untersuchte Festlegungen des Regionalplans mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen, Alternativenprüfung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen

5. Gesamtplanbetrachtung

Kumulative Wirkungen und Wechselwirkungen sowie positive und negative Umweltauswirkungen

6. Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000 und Besonderer Artenschutz

Zusammenfassung der relevanten Aspekte in Bezug auf Natura 2000-Gebiete

- 7. Geplante Überwachungsmaßnahmen
- 8. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Der Umweltbericht fasst die Umweltprüfung zusammen. Für die vertiefend untersuchten Festlegungen des Regionalplans mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen wurden detaillierte "Gebietsbriefe" angefertigt, die sich neben der Dokumentation der Methodik im Anhang des Umweltberichts befinden. Zur Dokumentation der Umweltprüfung gehören

- der vorliegende Umweltbericht
- Anhang A Methodik
- Anhang B Gebietsbriefe Siedlungsschwerpunkte
- Anhang C Übersicht der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen

3. Umweltziele

Die gesetzlichen Vorgaben des § 2 (2) ROG dienen als Bewertungsgrundlage der Strategischen Umweltprüfung des Regionalplans. Eine zentrale Rolle kommt hierbei folgenden Abschnitten zu:

"Nr. 5: Kulturlandschaften sind zu erhalten und zu entwickeln. Historisch geprägte und gewachsene Kulturlandschaften sind in ihren prägenden Merkmalen und mit ihren Kultur- und Naturdenkmälern sowie dem UNESCO-Kultur- und Naturerbe der Welt zu erhalten. Die unterschiedlichen Landschaftstypen und Nutzungen der Teilräume sind mit den Zielen eines harmonischen Nebeneinanders, der Überwindung von Strukturproblemen und zur Schaffung neuer wirtschaftlicher und kultureller Konzeptionen zu gestalten und weiterzuentwickeln. Es sind die räumlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Land- und Forstwirtschaft ihren Beitrag dazu leisten kann, die natürlichen Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen zu schützen sowie Natur und Landschaft zu pflegen und zu gestalten.

Nr. 6: Der Raum ist in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden, des Wasserhaushalts, der Tier- und Pflanzenwelt sowie des Klimas einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen. Bei der Gestaltung räumlicher Nutzungen sind Naturgüter sparsam und schonend in Anspruch zu nehmen; Grundwasservorkommen und die biologische Vielfalt sind zu schützen. Die erstmalige Inanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke ist zu verringern, insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme sowie durch die vorrangige Ausschöpfung der Potenziale für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, für die Nachverdichtung und für andere Maßnahmen zur Innenentwicklung der Städte und Gemeinden sowie zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen. Beeinträchtigungen des Naturhaushalts sind auszugleichen, den Erfordernissen des Biotopverbundes ist Rechnung zu tragen. Für den vorbeugenden Hochwasserschutz an der Küste und im Binnenland ist zu sorgen, im Binnenland vor allem durch Sicherung oder Rückgewinnung von Auen, Rückhalteflächen und Entlastungsflächen. Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft sind sicherzustellen. Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen. Dabei sind die räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für eine sparsame Energienutzung sowie für den Erhalt und die Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe und für die Einlagerung dieser Stoffe zu schaffen."

Die in § 2 (2) ROG formulierten Leitziele (siehe Tabelle 1) stellen im Wesentlichen den Bewertungsmaßstab zur Überprüfung der Umweltauswirkungen des Regionalplans dar. Auch das Monitoring bezieht sich auf diese Leitziele. Ergänzt werden diese Leitziele durch die relevanten Zielsetzungen des BauGB, insbesondere den § § 1 Abs. 5, § 1 Abs. 6 Nr.7 u. Nr. 12 und § 1a, die weitere Fachgesetzgebung und die übergeordneten raumordnungspolitischen Zielsetzungen des Landes.

In Ergänzung dieser gesetzlichen und planerischen, raumbezogenen Umweltziele können als weitere Bewertungsmaßstäbe die Ziele einer nachhaltigen Umweltpolitik herangezogen werden, soweit diese raumbezogen bzw. räumlich differenziert sind. Zu nennen ist hier z.B. das Biodiversitätsstärkungsgesetz

Baden-Württemberg (2020), in dem auch landesweit geltenden Ziele zum Biotopverbund und zum Schutz der Streuobstwiesen verankert sind.

Die planrelevanten Umweltziele zu den jeweiligen Schutzgütern werden in der Methodik detailliert aufgeführt und stellen den Bewertungsmaßstab der detaillierten Prüfungen dar. Hinzuweisen ist hierbei auch auf Zielsetzungen der Fachgesetze und entsprechenden Verordnungen, die in der konkreten Umsetzung auf nachgeordneten Ebenen von Bedeutung sind.

Tabelle 1: Darstellung der Leitziele der Strategischen Umweltprüfung des Regionalplans basierend auf §2 (2) ROG

Schutzgut	Leitziele basierend auf § 2 (2) ROG
Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	 Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)
Kulturgüter und	Erhalt und Sicherung von Denkmalen (§ 2 (2) Nr.5 ROG)
sonstige Sachgüter	Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften (§ 2 (2) Nr.5 ROG)
Landschaft	 Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion ländlicher Räume (§ 2 (2) Nr.4 ROG)
Pflanzen, Tiere und	Sicherung von unzerschnittenen Räumen (§ 2 (2) Nr.2 ROG)
biologische Vielfalt	 Sicherung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundsystems (§2 (2) Nr. 2 ROG, §2 (2) Nr. 6 ROG)
	 Erhalt der biologischen Vielfalt (§2 (2) Nr. 6 ROG)
Boden	 Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der Böden (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)
Wasser	Entwicklung ausreichender Überflutungsräume für den vorbeugenden Leeburgserschutz (\$ 2.7) Nr. 6 ROC) Leeburgserschutz (\$ 2.7) Nr. 6 ROC)
	 Hochwasserschutz (§ 2 (2) Nr. 6 ROG) Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes
	(§ 2 (2) Nr. 6 ROG)
	 Sparsamer und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Schutz des Grundwassers (§ 2 (2) Nr.6 ROG)
Klima und Luft	 Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)
	 Erhalt und Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe sowie die Einlagerung dieser Stoffe (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)
Fläche	 Sparsamer und schonender Umgang mit Flächenressourcen (§ 2 (2) 6 ROG) Reduktion der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zum Schutz unbebauter Flächen sowie Maßnahmen zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen (§ 2 (2) 2 ROG, § 2 (2) 6 ROG)

Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung des Regionalplans

Im Rahmen der SUP wird nicht das Ziel verfolgt, eine umfassende ökologische Analyse für die Region anzufertigen, sondern vielmehr eine Beurteilung des Zustands der im Gesetz aufgeführten Schutzgüter aus einer regionsweiten Perspektive vorzunehmen. Der Umweltzustand wird anhand folgender Gliederung schutzgutbezogen beschrieben:

- Derzeitiger Zustand
- Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans

Im Mittelpunkt stehen die Angaben zum derzeitigen Zustand der einzelnen Schutzgüter.

Bei der Beurteilung des derzeitigen Zustandes konnte auf die Geodaten des Landes, der Region sowie der Landschaftsrahmenplanung zurückgegriffen werden.

Die Darstellung der voraussichtlichen Umweltentwicklung bei Nichtdurchführung der Planungen macht deutlich, wie sich der Umweltzustand ohne die Realisierung der Fortschreibung des Regionalplans vermutlich weiterentwickeln würde. Es handelt sich dabei um eine Trendbewertung der Umweltentwicklung. Diese "Nullvariante" stellt auch einen Vergleichsmaßstab für die Gesamtplanbetrachtung dar.

4.1 Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Erholungs- und Freizeitfunktionen, Tourismus

Die gesamte Region Ostwürttemberg bietet hochwertige Angebote in den Bereichen Landschaft, Natur, Geologie und Kulturgeschichte, von welchen eine intakte und reizvolle Landschaft die wichtigste Voraussetzung für den landschaftsgebundenen Tourismus darstellt. Gleichzeitig stellen Beherbergungsangebote, die touristische Infrastruktur sowie Einrichtungen zur Vermittlung touristischer Attraktionen wichtige Elemente der Inwertsetzung touristischer Destinationen und der Erholungsnutzung dar.

Insbesondere der ländliche Raum mit seiner attraktiven Natur- und Kulturlandschaft bietet enorme touristische Potenziale, die mehr und mehr erschlossen werden. Einen Schwerpunkt bildet die LEADER+/ LEADER-Förderkulisse "Brenzregion" (LAG Brenzregion 2014). Möglichkeiten des Kurz- und Langzeittourismus sind insbesondere in den zahlreichen prädikatisierten Erholung- und Kurorten wie der Kurerholung in Aalen mit seinen Heilstollen gegeben.

Ruhige unzerschnittene Landschaftsräume bieten aufgrund der geringen Lärmimmissionen und dem relativ geringen Anteil an Verkehrstrassen gute Voraussetzungen für eine Erholungsnutzung in der freien Landschaft und sollten im Sinne der Vorsorge vor weiteren Lärmbelastungen geschützt werden (s. Abbildung 1). Sie sind differenziert nach der Raumgröße und Landschaftsbildqualität dargestellt.

Die Räume weisen eine Mindestgröße von 25 km² und eine geringe Lärmbelastung von < 40 dB(A) auf. Landschaftsräume werden als unzerschnitten definiert, wenn keine Straßen mit einer durchschnittlichen Verkehrsmenge >1000 Kfz/Tag, Bahnlinien, Siedlungen und Fließgewässer als durchgehendes Band die Räume voneinander trennen. Technische Infrastruktur ist hierbei nicht erfasst. Ziel ist es, diese Gebiete gegen eine Zunahme von Lärmimmissionen und weiterer Zerschneidung zu schützen.

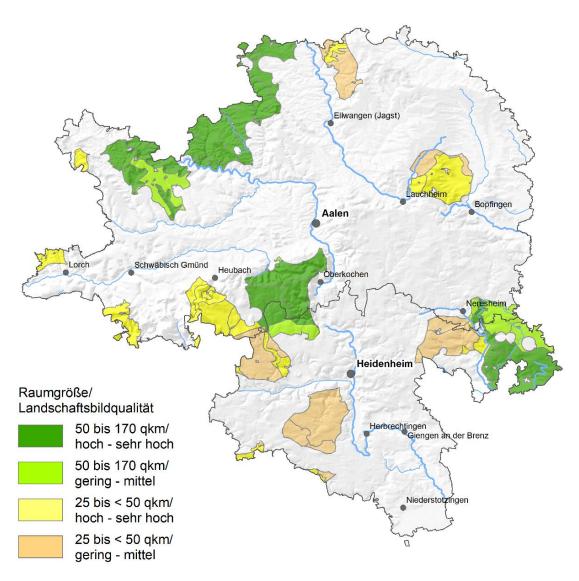


Abbildung 1: Ruhige, unzerschnittene Landschaftsräume für die Erholung (RVO 2017)

Ebenfalls bedeutend für die freiraumbezogene Erholung sind gesetzliche Erholungswälder und Wälder mit besonderer Entlastungsfunktion, welche in Verdichtungsräumen und im Nahbereich von größeren Siedlungen, Kur- und Erholungsorten anzutreffen sind. Wälder mit besonderer Entlastungsfunktion für Erholungssuchende in der Region sind unter anderem auch der Welzheimer Wald und die Wälder der Ellwanger Berge. Sie sind durch eine besondere Erholungswirkung und bioklimatische und lufthygienische Entlastungsfunktionen gekennzeichnet.

Ergänzend ist der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald, der die nordwestliche Region überlagert, als bedeutender Raum für die Naherholung zu benennen.

Für die Erholungsfunktion der Landschaft sind über die Qualität und Eigenart der jeweiligen Landschaftsräume hinaus, die Zugänglichkeit der Landschaft und die Ausstattung mit freiraumbezogenen Freizeit- und Erholungsinfrastrukturen von Bedeutung. Hier steht ein Leistungsbündel an Infrastrukturen in der Region zur Verfügung, was Hinweis auf eine hohe Intensität der Erholungsnutzung gibt. Bereiche mit besonders hoher Dichte an Erholungsinfrastrukturen häufen sich im Besonderen im südwestlichen

Teil der Region entlang der Brenz und der Rems, sind jedoch auch im übrigen Landschaftsraum verstreut anzutreffen.

Naherholung

Für die Naherholung stehen Grün- und Freizeitflächen sowie siedlungsnahe Erholungsräume zur Verfügung. Als siedlungsnaher Erholungsraum werden Landschaftsbereiche in einer fußläufigen Entfernung zu den Wohn- und Mischbauflächen (Bestand/Planung) von maximal 1000 m um Siedlungsbereiche > 0,2 km² und um staatlich anerkannte Erholungsorte angenommen (s. Abbildung 2). Naherholungsfunktionen sind insbesondere für die zentralen Orte sowie die Kur- und Erholungsorte von Bedeutung. Sie werden differenziert nach der Landschaftsbildqualität dargestellt und mit der Lärmkartierung überlagert.

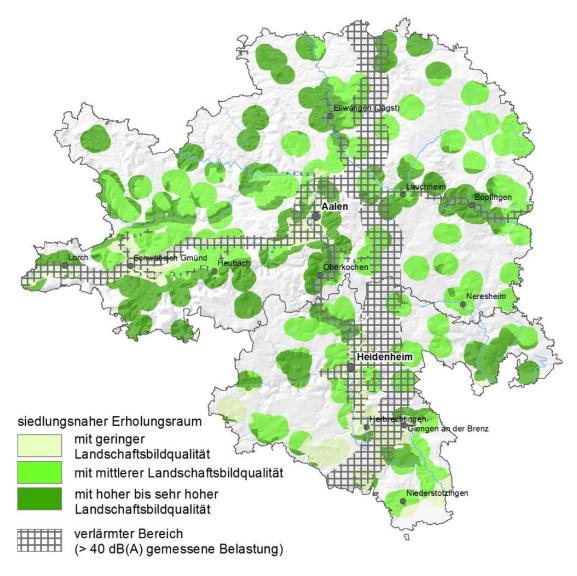


Abbildung 2: Siedlungsnaher Erholungsraum (RVO 2017)

Bioklima und Schadstoffimmissionen

Aspekte des Bioklimas und der Schadstoffimmissionen sind wesentliche Aspekte des Schutzgutes Bevölkerung und Gesundheit des Menschen. Luftschadstoffe wie Ozon (O3), Feinstaub (PM10, PM2, 3) und Stickoxide (NOx) führen konzentrationsabhängig zu gesundheitlichen Belastungen, etwa durch Reizung und Schädigung der Atemorgane. In betroffenen Räumen können zusätzliche Belastungen durch Staubemissionen aus dem Rohstoffabbau von besonderer Bedeutung sein. Die Luftqualität der Messstation Aalen wird insgesamt als befriedigend bewertet.

Die mittlere Belastung mit Stickstoffdioxid (NO2) ist gekennzeichnet durch hohe Werte entlang der großen Verkehrsachsen und in den Großstädten bzw. Ballungsräumen und geringen Werten in den ländlichen Gebieten. Das bedeutet die höchsten Werte sind entlang der dichter besiedelten Achsen Lorch-Schwäbisch Gmünd – Aalen – Ellwangen und im Brenztal ab Heidenheim zu finden. Die A7 zeichnet sich deutlich als Emissionsquelle ab. Die mittlere Feinstaub-Belastung (PM10) zeigt eine ähnliche Raumstruktur wie Stickstoffdioxid, in Aalen und Umgebung kommen mehrere Tage mit erhöhter Feinstaubbelastung vor. Aufgrund des deutlich höheren Beitrags der außerhalb Baden-Württembergs liegenden Quellen sind vermutlich auch die Bereiche um Kirchheim - Unterschneidheim und im Süden der Region tendenziell belastet. Die mittlere Ozon-Belastung (O3) ist v. a. in den für die Ozon-Vorläufersubstanzen quellfernen Regionen erhöht, während sie in größeren Städten und Ballungsräumen gering ist. So treten auf der Albhochfläche und in Teilbereichen des Schwäbisch-Fränkischen Waldes hohe Ozon-Belastungen auf.

Belastungen durch Wärme treten in der Region v. a. in den Städten in Tal- und Beckenlage auf. Besonders betroffen sind Schwäbisch Gmünd, Lorch und Waldhausen. Eine hohe Wärmebelastung haben außerdem Bettringen, Waldstetten, Hussenhofen, Dischingen, Ballmertshofen und Demmingen, Städte im Kochertal, Brenztal, Gemeinden zwischen Schwäbisch Gmünd und Aalen sowie in der Donauniederung und im Ries. Kältereize kommen hingegen gehäuft auf den Höhelagen der Schwäbischen Alb vor.

Lärmimmissionen

In der Region Ostwürttemberg liegen für Hauptverkehrsstraßen ab 3 Mio. Fahrzeuge / Jahr strategische Lärmkarten gemäß der Umgebungslärmrichtlinie vor. Hierzu gehören die A7, B29, B290, B19, L1029 und L1161 sowie kleinere Teilbereiche weiterer Bundes- und Landesstraßen. Die Zugfrequenz auf den Haupteisenbahnstrecken der Region liegt unter 30.000 Zügen/Jahr, so dass für die Bahnstrecken keine Lärmkarten erstellt wurden.

Im Landschaftsrahmenplan Ostwürttemberg (RVO 2017) sind Räume mit einer Lärmbelastung ab 60 dB(A) Tagwert als hoch lärmbelastet eingestuft. Hier ist eine Erholungsnutzung nur noch eingeschränkt möglich. Bei einem Pegelwert zwischen 59 dB(A) und 40dB(A) wird von einer mittleren Lärmbelastung ausgegangen. Alles was unterhalb 40dB(A) liegt kann zu den ruhigen Räumen gezählt werden. Verlärmte Bereiche in der Region sind Abbildung 3 zu entnehmen.

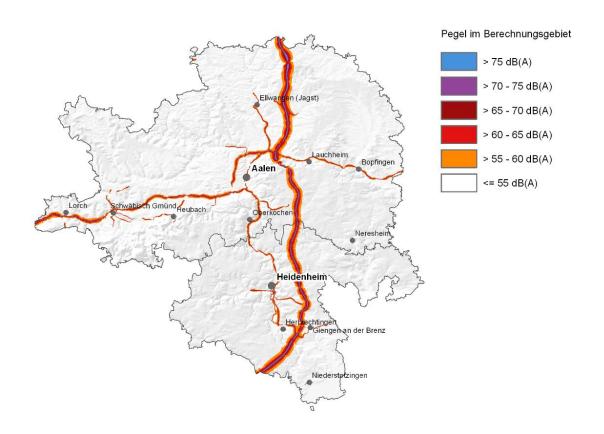


Abbildung 3: Straßenverkehrslärm 24 Stunden – in dB(A) für Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern (LUBW 2013)

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans

- Gefahr eines erhöhten Verlustes von wertvollen klimatischen Entlastungsbereichen.
- Gefahr eines erhöhten Verlustes weiterer Elemente die zur Linderung von Hitzebelastungen beitragen.
- Gefahr eines erhöhten Verlustes von Erholungsräumen.

Bei Fortschreibung des Status quo ist als Folge weiterer Siedlungsentwicklung eine Vergrößerung der Gebiete mit für den Menschen ungünstigem Bioklima anzunehmen. Durch die weitere Siedlungsentwicklung ist auch von einer Verkehrszunahme auszugehen, die wiederum zur Erhöhung von Lärm- und Schadstoffemissionen führen kann.

4.2 Kultur- und Sachgüter

Das Spezifische der Landschaft wird durch naturräumliche Gegebenheiten, Kulturgüter und Landnutzungen geprägt. Daraus lassen sich unterschiedliche Kulturlandschaften ableiten. Die historischen Kulturlandschaften stellen dabei besonders schutzwürdige Landschaftsbereiche dar. In der Region Ostwürttemberg sind sehr unterschiedliche besonders bedeutsame historische Kulturlandschaften vorhanden. Sie sind in Abbildung 4 dargestellt. Die Übergänge der Kulturlandschaften sind fließend. In der Regel werden diese Landschaften auch nicht von einer Funktion, von einer Denkmalkategorie oder einer Phase der Geschichte allein geprägt.

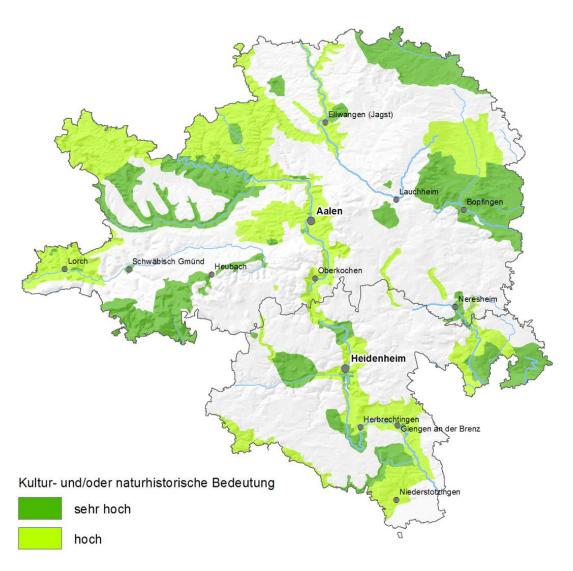


Abbildung 4: Besonders bedeutsame historische Kulturlandschaften in der Region Ostwürttemberg (RVO, 2017)

Entsprechend der historisch gewachsenen Kulturlandschaften befinden sich in der Region Ostwürttemberg viele bedeutsame Kulturdenkmale als kulturgeschichtliche Zeugnisse (s. Abbildung 5). Neben den lokal und regional bedeutsamen Objekten sind auch Denkmale von überregionaler und nationaler Bedeutung vorhanden (u.a. Vogelherdhöhle, keltischer Fürstensitz, Ipf, Limes, Kloster Neresheim). An dieser Stelle wird hierzu auf die Dokumentation "Regional bedeutsame Kulturdenkmale in Ostwürttemberg" verwiesen (Regionalverband Ostwürttemberg & Landesdenkmalamt 2004). Die Erlebbarkeit kulturgeschichtlicher Zeugnisse in ihrer Gesamtheit ist zu ermöglichen. Hier gilt es das gesamte Ensemble, d.h. die kulturellen Elemente samt ihrer direkten Umgebung, zu wahren und insbesondere vor Zerstörung und störenden visuellen Veränderungen zu schützen.

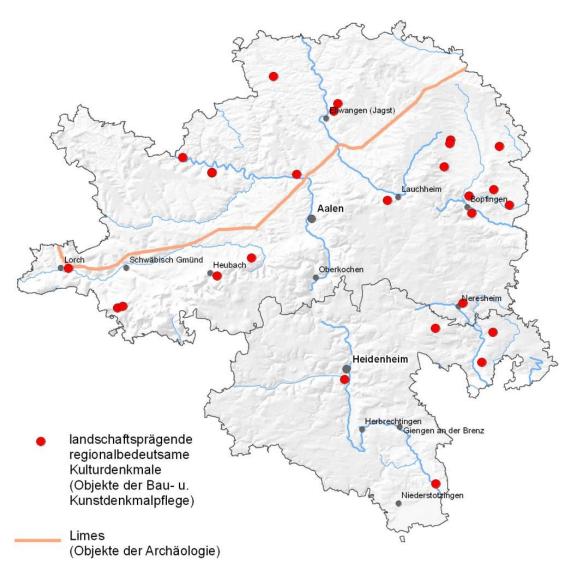


Abbildung 5: Landschaftsprägende Kulturdenkmale und Limes (Landesdenkmalamt 2011)

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans

• Gefahr einer Veränderung oder visuellen Störung von historischen Kulturlandschaften und ihrer prägenden Elemente sowie von regional bedeutsamen Kulturdenkmalen inkl. ihres Umfeldes.

4.3 Landschaft

Die Landschaften der Region Ostwürttemberg werden in erster Linie durch die verschiedenen naturräumlichen Einheiten mit ihren charakteristischen Erscheinungsbildern geprägt (s. Abbildung 6).

Der Naturraum "Schurwald und Welzheimer Wald" wird im Süden von dem tief eingeschnittenen Tal der Rems begrenzt. Zahlreiche Talsysteme haben sich eingegraben und gliedern den Naturraum. Die Talflanken sind meist waldbestanden.

Die weiten, wenig modellierten Hochflächen des Naturraumes "Schwäbisch-Fränkische Waldberge" werden von Erhebungen wie den Büchelberger Grat und Altenberg überragt. Das gefällarme Bachnetz schneidet sich 30 bis 50m tief ein. Es dominiert der Wald. Er wird durch die offenen Talbereiche mit Weilern, Grünland- und Ackerbewirtschaftung gegliedert.

Der Virngrund im Nordosten der Region im "Mittelfränkischem Becken" ist insbesondere durch das Rotachtal mit seinen Feucht- und Nasswiesen, den alten Weihern und die naturnahen Wälder geprägt.

Der Naturraum "Östliches Albvorland" zeichnet sich durch einen kleinräumigen Wechsel von Offenland und Wald aus. Im Westen haben Rems, Lein und Kocher tiefe Täler in die Verebnungen des Lias eingeschnitten. Im Ostteil sind die relativ breiten Täler der oberen Jagst, Röhlinger und Schneidheimer Sechta Bestandteil einer leicht gewellten Landschaft.

"Albuch und Härtsfeld" sind durch eine geringere Höhe und ruhigere Formen als die westlicher gelegenen Teile der Alb gekennzeichnet. Sie weisen mit den höchsten Waldanteil der Schwäbischen Alb auf. Albuch und Härtsfeld werden durch das Tal von Kocher und Brenz voneinander getrennt. Die ebenen Flächen sind durch Trockentäler, Karstwannen, Hügel und Kuppen gliedert.

Der Naturraum "Lone-Flächenalb" ist eine zum größten Teil offene, wellige Hochfläche mit weichen Formen, die im Norden durch die Klifflinie zum Albuch und im Süden durch die Donauniederung begrenzt wird. Gegliedert wird die Hochfläche im Wesentlichen durch die zum Teil tief eingeschnittenen Täler der Lone und der Brenz.

Im Bereich der "Ries-Alb" stellen unregelmäßige Hügel aus Trümmermassen eines Meteoriteneinschlags eine Besonderheit dar (z.B. die Griesbuckellandschaft bei Demmingen/Dunstelkingen).

Das Nördlinger "Ries" ist durch einen Einschlag eines Meteoriten entstanden und als nationaler Geopark zertifiziert. Das flache Kraterbecken ist gut sichtbar, weitgehend unbewaldet und wird hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt. In diesem Naturraum gibt es einen hohen Anteil an steinzeitlichen Siedlungen. Wie auf der Ries-Alb sind im Nördlinger Ries Grieshügel zu finden, die aus den Trümmermassen des Meteoriteneinschlags entstanden sind. Auf diesen Hügeln und auf weiteren Kuppen und Bergrücken des Riesrandes befinden sich naturnahe Biotope wie Magerrasen-, Trocken- und Felsbiotope. Die typische Siedlungsform für das Ries sind Haufendörfer mit umgebender Gewannflur. Dies ist auf die fruchtbaren Böden in diesem Naturraum zurückzuführen.

Südlich der Schwäbischen Alb schließt sich das "Donauried" an, das im ostwürttembergischen Anteil großflächig ackerbaulich genutzt wird.



Abbildung 6: Naturräumliche Gliederung (eigene Darstellung, Datengrundlage: RIPS-Datenpool ©LUBW, 2015)

Die Region Ostwürttemberg wird in verschiedene, zusammenhängend erlebbare Landschaftsräume unterschieden. Diese Bereiche sind als Einheiten wahrnehmbar und weisen eine unterschiedliche Ausstattung mit landschaftsbildprägenden natur- und kulturlandschaftlich wertvollen Elementen auf. Sie werden flächendeckend hinsichtlich ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit bewertet. Die Bewertungsergebnisse der Landschaftsqualität sind aus Abbildung 7 ersichtlich. Im Ergebnis ist knapp die Hälfte der Regionsfläche (ca. 44%) von hoher bis sehr hoher Landschaftsbildqualität.

In der Region Ostwürttemberg ist eine Vielzahl an Landschaftsschutzgebieten ausgewiesen, die dem Schutz und der Entwicklung der Landschaft dienen. Sie geben Hinweise über die besondere Ausprägung der Landschaft und damit einhergehend über ihre hohe Empfindlichkeit gegenüber Störungen. Schwerpunkte der Gebietsausweisungen finden sich im Bereich der Steilstufen der Alb sowie im Nordwesten der Region im Naturraum Schurwald und Welzheimer Wald. Die gesamte Region gehört zum nationalen Geopark "Schwäbische Alb", im östlichen Randbereich zum nationalen Geopark "Ries".

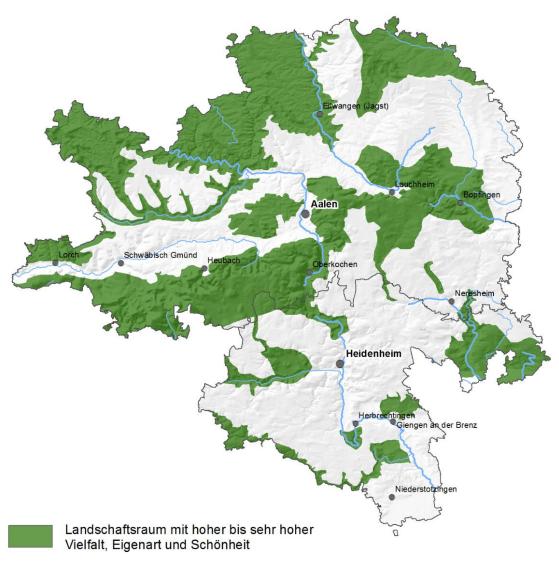


Abbildung 7: Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (RVO 2017)

Die effektive Maschenweite in der Region Ostwürttemberg hat im Zeitraum von 1930 bis 2004 von 18,59 km2 auf 10,46 km2 um rund 44 Prozent verringert (LUBW 2022). Die im Verhältnis zum durchschnittlichen Zerschneidungsgrad in der Region verhältnismäßig unzerschnitten Räume sind besonders empfindlich gegenüber einer weiteren Zerschneidung durch Infrastrukturen. Sie befinden sich in den großen Waldgebieten zwischen Waldstetten, Aalen, Heidenheim und Söhnstetten sowie südöstlich Heidenheim.

Im Sinne der Biodiversität ist die Vielfalt an Landschaften zu betrachten. Besonders bedeutsam sind Landschaftsräume, die aufgrund der Kombination landschaftlich prägender Elemente eine spezifische Eigenart aufweisen und im überregionalen und regionalen Kontext selten sind. Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg weist in der Region mehrere überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume aus (LEP 2002). Von bundesweiter Bedeutung sind die Naturräume:

- Riesalb
- Albuch
- Härtsfeld
- Donauried
- Südwestliche Mittelfränkische Becken

Von Überregionaler Bedeutung sind die naturnahen Landschaftsräume:

- Leintal mit Seitentälern und Rodungsinseln um Gschwend
- Östlicher Albtrauf
- Kaltes Feld und Rehgebirge
- Ries und Westlich Riesvorhöhen

Die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume sind im Landschaftsrahmenplan für die regionale Ebene in ihrer Abgrenzung konkretisiert und durch weitere regional bedeutsame Landschaftsräume ergänzt worden. Hierbei handelt es sich um herausragende Landschaften, die die Region besonders prägen. In vielen Fällen handelt es sich um besondere geomorphologische Erscheinungen, markante Flusstäler oder historische Landschaftsräume (s. Abbildung 8).

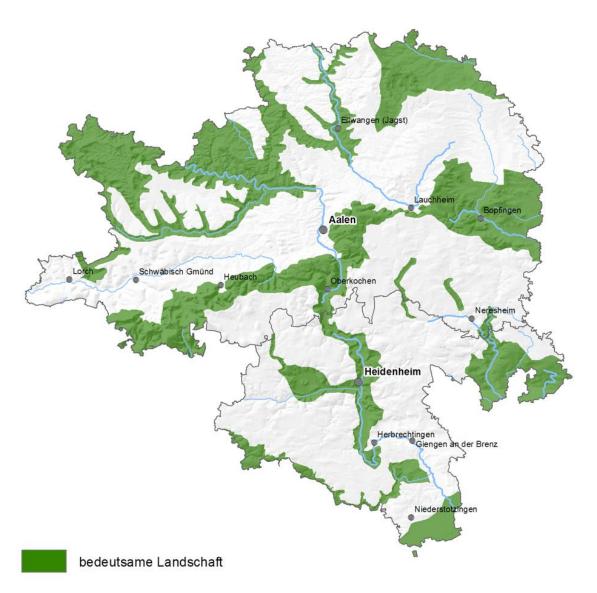


Abbildung 8: Bedeutsame Landschaften in der Region Ostwürttemberg (RVO 2017)

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans

• Gefahr einer Beeinträchtigung von Landschaften, Verlust an unzerschnittenen, gering überformten und ruhigen Landschaften.

Bei Fortschreibung des Status quo ist als Folge der weiteren, absehbaren Siedlungsentwicklung sowie der Ausdehnung der Verkehrsinfrastruktur eine weitere Ausdehnung der urban-industriell geprägten Räume zu Lasten des Freiraums absehbar. Grundsätzliche Auswirkungen wird auch die fortschreitende Flurbereinigung auslösen, durch die klein strukturierte Agrarlandschaften zu strukturärmeren Räumen umgewandelt werden. Diese negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild wirken sich parallel auch auf die Erholungsfunktion der Landschaft aus. Gleichzeitig steigt mit zunehmender Ausdehnung der Siedlungen und insbesondere dicht bebauter Siedlungsteile die Anzahl der Erholungssuchenden.

4.4 Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

Die Natura 2000-Gebiete, Natur- und Waldschutzgebiete sowie die naturschutzgebietswürdigen Flächen und Waldrefugien geben Hinweise auf die Bedeutung dieser Bereiche für das Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt (s. Abbildung 9). Sie besitzen eine hohe bis sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit, die es zu schützen und zu entwickeln gilt. Die Empfindlichkeit dieser Bereiche gegenüber Beeinträchtigungen wie Flächeninanspruchnahme, Zerschneidung und Störung funktionaler Zusammenhänge geht einher mit der Leistungs- und Funktionsfähigkeit und wird dementsprechend als hoch bis sehr hoch eingestuft.

Neben den Schutzgebieten, schutzgebietswürdigen Gebieten und Waldrefugien sind Schutzobjekte (gesetzlich geschützte Biotope, Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, Naturdenkmale), besondere Lebensraumstrukturen (u.a. Habitatbaumgruppen) und Lebensräume (u.a. Lebensstätten der Anhang II-Arten FFH-Richtlinie, Rast- und Überwinterungsgebiete) sowie der Verbund von Lebensräumen von besonderer Bedeutung für Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt. Diese Bereiche sind gegenüber Flächeninanspruchnahme, intensive landwirtschaftliche Nutzung, Zerschneidung und Störung funktionaler Zusammenhänge ebenso empfindlich.

Der Generalwildwegeplan zeigt Wildtierkorridore von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung auf. Sie stellen die teilweise letzten verbliebenen Möglichkeiten eines großräumigen Verbundes von Waldflächen in der bereits weiträumig stark fragmentierten Kulturlandschaft Baden-Württembergs dar und sind vor einer weiteren Zerschneidung oder einem Funktionsverlust zu bewahren.

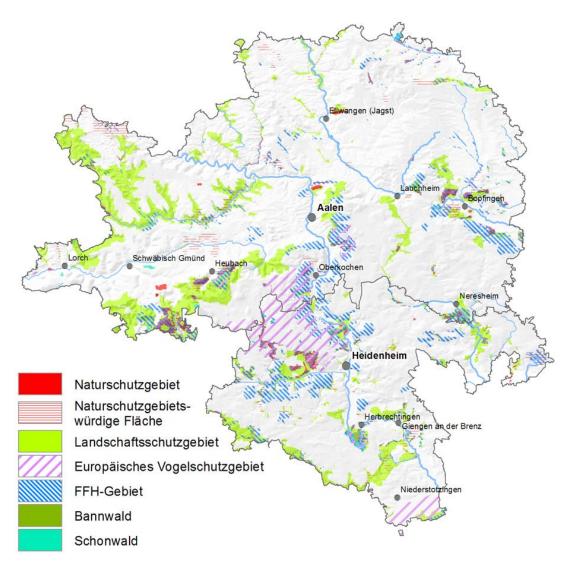


Abbildung 9: Schutzgebietssystem des Arten- und Biotopschutzes (RIPS-Datenpool 2016, FVA 2015)

Schutzgebiete und geschützte Biotope, weitere naturnahe Flächen und Landschaftselemente sowie Flächen und lineare Strukturen mit spezifischen Standortbedingungen wie z.B. der Albtrauf, die Trockenstandorte der Alb oder die Fließgewässer mit ihren Talräumen stellen in Ostwürttemberg besondere Voraussetzungen für den Biotopverbund bereit. Gegenstand des Biotopverbundes Offenland sind Lebensräume trockener, mittlerer und feuchter Standorte. Sie werden auf Bundes- und Landesebene in Form von Verbundachsen, Kern- und Suchräumen behandelt und auf regionaler bzw. lokaler Ebene räumlich konkretisiert.

In Abbildung 10 dargestellt sind die Kern- und Suchräume des regionalen Biotopverbunds der Region Ostwürttemberg, der auf den Ergebnissen des landesweiten Biotopverbunds aus dem Jahr 2014 beruht. Erkenntnisse der landesweiten Biotopverbundplanung aus dem Jahr 2021 sowie der Generalwildwegeplan (LUBW 2010) und das Konzept der Wiedervernetzung (VM 2015) werden in der vorliegenden Umweltprüfung ebenfalls berücksichtigt.

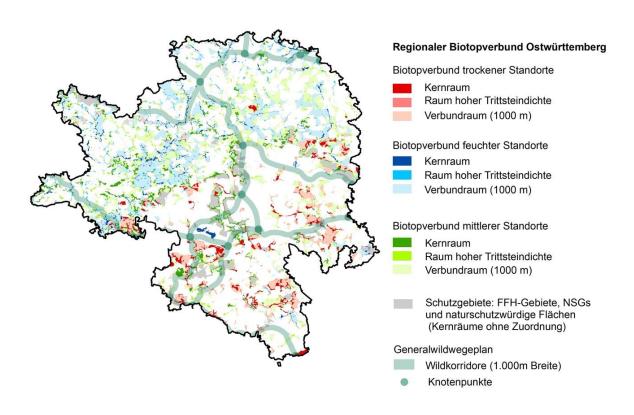


Abbildung 10: Kernräume, Räume mit hoher Trittsteindichte und Verbundräume trockener, mittlerer und feuchter Standorte der Region Ostwürttemberg (RVO 2017, ergänzt)

Wesentliche Funktion der Landschaft ist es, Lebensraum für naturraumtypische Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensgemeinschaften zu bieten. Je nach Art und Intensität der Flächennutzung und der Ausstattung mit Biotopstrukturen bietet sie hierzu ein unterschiedlich großes Potenzial. Schwerpunkträume mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit als potenzieller Lebensraum für Tiere und Pflanzen in der Region Ostwürttemberg sind in Abbildung 11 dargestellt. Eine potenziell hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit für den Arten- und Biotopschutz und damit eine potenziell hohe Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahme und Störung funktionaler Zusammenhänge weisen Flächen mit besonderen Standortvoraussetzungen (u.a. trocken, feucht, flachgründig) auf.

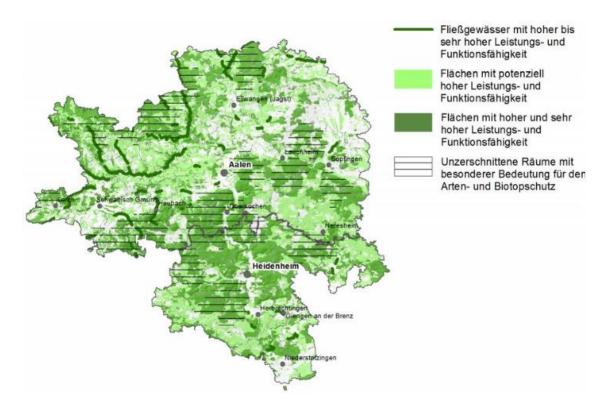


Abbildung 11: Bedeutsame Flächen für Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt (RVO 2017)

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans

- Gefahr eines erhöhten Verlustes an Lebensräumen, Tier- und Pflanzenbeständen sowie einer vermehrten Zerschneidung funktionaler Zusammenhänge.
- Störung bzw. Verinselung von Lebensräumen und damit zusammenhängende Beeinträchtigungen der biologischen Vielfalt.

Bei einer Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans ist als Folge der weiteren, ungeordneten Siedlungsentwicklung eine weitere Ausdehnung der versiegelten Fläche und dadurch ein Verlust von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere anzunehmen. Bedingt durch die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung kann auch von einer weiteren Zunahme des motorisierten Individualverkehrs ausgegangen werden. Damit einher geht wiederum eine verstärkte Zerschneidung von Lebensräumen und Verbundstrukturen durch die dann benötigten Straßenneubauten. Entlang der Verkehrstrassen ist von einer verstärkten Störwirkung auf Tierarten, Schadstoffbelastung und Verlärmung auszugehen. Im Hinblick auf Schadstoffeinträge durch die Landwirtschaft und weitere Intensivierung lassen sich keine eindeutigen Aussagen treffen. Einerseits kann es durch den verstärkten Anbau landwirtschaftlicher Intensivkulturen zu einer Erhöhung der Belastungen und einer weiteren Verarmung von Flora und Fauna kommen, andererseits bewirken strengere Anbaurichtlinien evtl. einen Belastungsrückgang.

4.5 Boden

Die Region Ostwürttemberg zeichnet sich durch eine große Vielfalt an vorherrschenden Böden aus, deren Verteilung sich zum Teil stark an den naturräumlichen Gegebenheiten orientiert.

Die natürlichen Bodenfunktionen werden im BBodSchG bzw. LBodSchAG besonders hervorgehoben. Ihre Beurteilung erfolgte von Seiten der zuständigen Landesbehörde. Die Ergebnisse liegen mit der Bodenkarte Baden-Württemberg 1:50.000 (BK 50; LGRB 2015) vor. Folgende natürliche Bodenfunktionen werden betrachtet:

- natürliche Bodenfruchtbarkeit, d.h. Boden als Lebensgrundlage für Menschen,
- Ausgleichskörper im Wasserhaushalt, d.h. Boden als Bestandteil des Naturhaushaltes insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen,
- Filter und Puffer für Schadstoffe, d.h. Boden als Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen,
- Sonderstandort für naturnahe Vegetation, d.h. Boden als Lebensgrundlage für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen.

Auf Grundlage der Bewertung der einzelnen Bodenfunktionen - natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Sonderstandort für naturnahe Vegetation - werden die Böden mit besonderer Leistungs- und Funktionsfähigkeit zusammenfassend dargestellt (s. Abbildung 12). Hierzu wurden die Bewertungsklassen der einzelnen Funktionen zu Wertstufen aggregiert. Die Bewertungsklasse 4 der Funktion ,Sonderstandort für naturnahe Vegetation' führt in der Gesamtbewertung generell zur Wertstufe 4.

Böden mit einem hohem bis sehr hohem Leistungs- und Funktionsvermögen bzgl. der natürlichen Bodenfunktionen sind in der Region Ostwürttemberg selten und sollten daher besonders geschützt werden. Sie kommen nur in der Donauniederung großflächig vor. Kleinflächiger sind diese Böden im Unteren Brenztal, Hürbetal, weiteren Talauen der Region, im Ries und um Nattheim/Oggenhausen vertreten (u.a. Egautal mit Tiefentalgraben, Krätzetal, Kochertal, Rotachtal, Fischbachtal, Oberlauf von Bühler und Rot).

Schwerpunktvorkommen von Böden mit einer hohen Leistungsfähigkeit sind unter Wald im Albuch und westlichem Härtsfeld sowie auf der Flächenalb zwischen Dettingen und Sontheim vorhanden. Im Albvorland konzentrieren sich diese Böden auf die Talauen (u.a. Schneidheimer und Röhlinger Sechta, Jagst, Rems), in den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen nordöstlich Ellwangen sowie westlich und südlich Rosenberg.

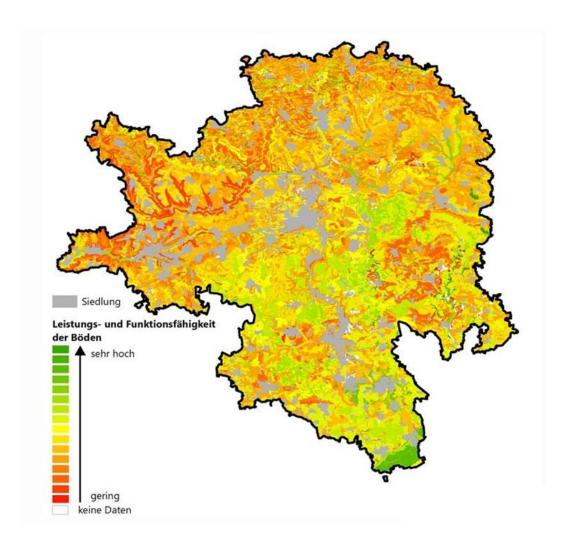


Abbildung 12: Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens (Gesamtbewertung (LGRB 2015)

Die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Böden wird neben Versiegelung, Bebauung oder Rohstoffabbau auch durch Verdichtung, Erosion und Versauerung gefährdet.

Für die Region Ostwürttemberg ist die Erosion durch Niederschlagwasser relevant. Es gilt erosionsgefährdete Böden zu schützen. Für die Region gilt, dass auf allen steilen Hanglagen und auf den Hügellandschaften des Albvorlandes eine potenzielle Erosionsgefahr herrscht. Unter Wald ist für diese Bereiche keine Erosionsgefahr zu verzeichnen. Unter ackerbaulicher Nutzung wie z. B. im Albvorland ist jedoch mit sehr hohem Bodenabtrag in diesen Bereichen zu rechnen.

Bodenschutzwald schützt seinen Standort sowie benachbarte Flächen vor Erosionsschäden. Gesetzliche Bodenschutzwälder befinden sich in erster Linie in den Hangbereichen im Nordwesten der Region Ostwürttemberg. Diese Flächen sind hoch empfindlich gegenüber einer Beeinträchtigung der Schutzfunktion durch Abholzung bzw. Aufgabe der Waldnutzung.

Beeinträchtigung der Böden in der Region ist auch über Versauerung gegeben. Auffällig ist diese im Welzheimer Wald, den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen, im nördlichen Albuch, auf dem nordwestlichen Härtsfeld und südlich von Steinweiler/ Auerheim.

Seltene Bodenformen und Böden mit besonderer Bedeutung für die Bodenentwicklung und die Erd- und Landschaftsgeschichte sind in der Region Ostwürttemberg wie folgt zu finden:

- in der Donauniederung (Anmoore und Niedermoore) und deren Hangkanten (Parabraunerden, Schwarzerden)
- im Oberen Brenztal nördlich von Königsbronn und Schnaitheim (Anmoorgley)
- im Unteren Brenztal bei Herbrechtingen zwischen Giengen und Sontheim-Bächingen (Anmoorgely über Niedermoor, Wiesenkalk auf Torf)
- bei Rosenberg, Zollhof, Birnhäusle, Kreuthof und Breitenfeld (Anmoorgley, Nassgley und Gley)
- nördlich von Hofen (Goldshöfer Sande (Archiv fluviatiler Sedimente))

Ebenso schützenswert sind die in der Region häufig vorkommenden Geotope, historischen Nutzungsformen sowie bedeutsame Bodendenkmale wie Höhlen, historische Ackerterrassen oder der Limes.

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans

- Gefahr einer erhöhten Versiegelung oder Inanspruchnahme von Böden mit hoher Bedeutung und ein damit verbundener Verlust sämtlicher Bodenfunktionen.
- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf weniger günstigen Böden, dadurch weitere sekundäre, nachteilige Effekte.

Bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans ist als Folge der weiteren, absehbaren Siedlungsentwicklung eine weitere Ausdehnung der versiegelten Fläche und dadurch ein Verlust gewachsenen Bodens anzunehmen. Bedingt durch die Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung kann auch von einer weiteren Zunahme des motorisierten Individualverkehrs ausgegangen werden. Damit einhergehen wiederum erhöhte Versiegelungsraten durch benötigte Straßenneubauten sowie eine verstärkte Schadstoffbelastung entlang der Verkehrstrassen. Im Hinblick auf diffuse Schadstoffeinträge durch die Landwirtschaft lassen sich keine eindeutigen Aussagen treffen. Einerseits kann es durch den verstärkten Anbau landwirtschaftlicher Intensivkulturen zu einer Erhöhung der Belastungen und Einträge kommen, andererseits bewirken strengere Anbaurichtlinien evtl. einen Belastungsrückgang. Gleiches gilt für die Erosion landwirtschaftlich genutzter Böden.

4.6 Wasser

Für das Schutzgut Wasser sind in erster Linie die Fließ- und Stillgewässer, das Grundwasser, die Wasserschutzgebiete, die Überschwemmungsgebiete sowie die Grundwasserdeckschichten in der Region von Bedeutung.

Die Hochflächen der Schwäbischen Alb sind aufgrund ihrer Verkarstungserscheinungen außergewöhnlich gewässerarm. Einzige ständig wasserführende Fließgewässer sind die Brenz und die Egau. Daneben ist die Lone von Bedeutung. Der Gewässerarmut der Schwäbischen Alb steht die hohe bis sehr hohe Fließgewässerdichte in den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen und im Welzheimer Wald gegenüber, die sich aufgrund der vielen wasserstauenden Ablagerungen bilden konnte. Dazwischen liegt das Albvorland mit einer geringen bis mittleren Gewässerdichte. Die größeren Stillgewässer in der Region Ostwürttemberg sind überwiegend durch den Menschen entstanden und in der Region fast ausschließlich nördlich der Alb zu finden. Neben Fischweiern und Stauseen für die Hochwasserrückhaltung sind kleinere und größere Grundwasserseen in den Talauen von Bedeutung, die durch den Kiesabbau entstanden sind.

In den Bewirtschaftungsplänen Donau und Neckar erfolgt auf Grundlage der Überwachungsergebnisse eine Einschätzung, inwieweit der gute ökologische und chemische Zustand erreicht werden (Stand 2015).

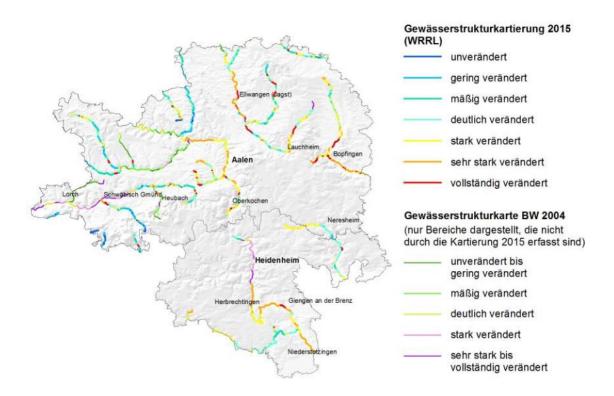


Abbildung 13: Ergebnisse der Gewässerstrukturkartierung – Feinverfahren (PR Stuttgart 2015), ergänzt um die Gewässerstrukturkarte Baden-Württemberg (LUBW 2004)

Wie in Abbildung 13 zu sehen, sind nach der Gewässerstrukturkartierung viele Fließgewässer in der Region deutlich bis vollständig verändert. Allerdings gibt es auch Fließgewässer, die eine unveränderte oder mäßig veränderte Gewässerstruktur aufweisen: Zu nennen sind hier beispielsweise die Lein mit Zuflüssen oder Nebenflüsse der Rems: Schweizerbach, Josephsbach/ Strümpfelbach und Oberer Mühlbach. Der ökologische Zustand der Fließgewässerkörper in der Region Ostwürttemberg ist mäßig bis unbefriedigend. Die Flusswasserkörper im gesamten östlichen Bereich sind in einem unbefriedigenden Zustand. Die Gesamtbewertung des chemischen Zustands gemäß Wasserrahmenrichtlinie ergibt für alle Fließgewässer, dass der gute Zustand nicht erreicht wird, da die Jahreskennwerte für prioritäre Stoffe (u.a. Quecksilber) oberhalb der Umweltqualitätsnorm liegen. Lediglich die Flußwasserkörper der Kocher einschließlich Adelmannsfelder und Fichtenberger Rot (WK 47-01, 47-03, 47-04), der Lein (WK47-02), der Bühler (WK47-06), der Rems bis inklusive Walkersbach (WK42-02) sowie der Fils bis inklusive Lauter (WK41-09) sind in einem mäßigen Zustand. Für alle restlichen Flußwasserkörper in der Region ist der ökologische Zustand unbefriedigend.

Für die meisten Stillgewässer in der Region ergibt sich jedoch eine ausgezeichnete Wasserqualität.

Die Hochwassergefahrenkarte weist für die Region Überschwemmungsgebiete (HQ100) an folgenden Gewässern aus:

- Rems mit Zuflüssen (Herbstwiesenbach, Walkersbach, Heuselbach, Waldstetter Bach, Strümpfelbach, Bargauer Bach, Sulzbach, Oberer Mühlbach, Lauter, Stürzelbach),
- Röhlinger Sechta mit Zuflüssen (Häslesbach, Schlierbach),
- Brenz mit Zuflüssen (Nattheimertalgraben, Möhntalgraben, Haintalgraben, Höllgraben, Aischbach, Altwasser),
- Jagst mit Zuflüssen (Kressbach, Fischbach, Sizenbach, Ahlbach, Reichenbach),

- Kocher mit Zuflüssen (Weißer Kocher, Schwarzer Kocher, Taufbach, Pflaumbach, Hirschbach, Gutenbach, Schlierbach),
- Lein mit Zuflüssen (Reichenbach, Götzenbach, Rot, Schlechtbach, Joosenbach, Federbach),
- Schneidheimer Sechta mit Zuflüssen (Aalbach, Kirchenbach),
- Bühler, Rotach, Lone, Hürbe, Egau, Eger, Lauter,
- in den nur zeitweise wasserführenden Tälern: Stubentalwedel mit Zuflüssen (Wentalgraben, Mauertalgraben)

Nach § 51 Wasserhaushaltsgesetz ist mit Ausnahme kleiner Teibereiche im Osten der gesamte Landkreis Heidenheim als rechtskräftiges Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Im Ostalbkreis finden sich Ausweisungsschwerpunkte von Wasserschutzgebieten (rechtskräftige / nicht rechtskräftig) in der Voralb, den Schwäbisch Fränkischen Waldbergen und um die Ortschaft Gschwend (s. Abbildung 14). Festgesetzte Überschwemmungsgebiete befinden sich an der Röhlinger Sechta mit Zuflüssen, Rotach, Jagst, Kocher, Bühler, Lein, und Brenz.

Darüber hinaus sind in den Flächennutzungsplänen der VVG Aalen, Bopfingen, Tannhausen, Giengen-Hermaringen, Rosenstein sowie der Kommunen Heidenheim, Lorch, Königsbronn und Steinheim Flächen für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelung des Wasserhaushaltes dargestellt.

Von der Forstverwaltung wurden in der Region sonstige Wasserschutzwälder ausgewiesen. Sonstiger Wasserschutzwald wird zum überwiegenden Teil aus geplanten Schutzgebieten nach Wasserrecht abgeleitet. Wald sichert und verbessert die Qualität des Grundwassers sowie stehender und fließender Oberflächengewässer. Außerdem verbessert er die Stetigkeit der Wasserspende und mindert die Gefahr von Hochwasserschäden und Erosion (FVA o. J.).

Die Bewirtschaftungspläne nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) beurteilen den mengenmäßigen und chemischen Zustand des Grundwassers. Ziel ist der jeweils gute Zustand. Die Bestandsaufnahme von 2009 stellt für die in der Region vorkommenden Teil- bearbeitungsgebiete keine mengenmäßige Übernutzung des Grundwassers fest, im Einzugsgebiet der Donau kommt es jedoch lokal zu beträchtlichen Grundwasserspiegelabsenkungen (RP TÜBINGEN 2009, RP STUTTGART 2009).

Als gefährdeter Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie ist in der Region das "Donauried" eingestuft. Der gefährdete Grundwasserkörper liegt anteilig in der Region Ostwürttemberg in den Gemeinden Sontheim a.d. Brenz, Niederstotzingen, Giengen, Herbrechtingen und Gerstetten. Maßgebende Hauptnutzung ist der Ackerbau. Der mengenmäßige und chemische Zustand des Grundwasserkörpers ist als gut eingestuft. Eine flächenhafte Überschreitung der Schwellenwerte für Schadstoffe nach Anlage 2 Grundwasserverordnung und eine Absenkung des Grundwasserspiegels aufgrund von Wasserentnahmen findet nicht statt (RP Stuttgart 2015a).

Je nach Art und Gehalt der wasserwegsamen Hohlräume sind die Gesteine in unterschiedlichem Maße in der Lage, Grundwasser aufzunehmen, zu speichern, zu filtern und / oder weiterzuleiten. Im Wesentlichen werden in der Region Ostwürttemberg folgende Grundwasserleitertypen unterschieden:

- Karst- und Kluftgrundwasserleiter des Oberjura
- Überwiegend schichtig gegliederter Kluftgrundwasserleiter des Oberkeuper und oberen Mittelkeuper
- schichtig gegliederte Grundwasserleiter des Albtraufs
- Porengrundwasserleiter (Kiese, Sande) der Flussauen
- Porengrundwasserleiter der Talverschüttungssedimente im Albvorland und kleinflächig in den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen.

Dem stehen die Gesteine geringer bis sehr geringer Durchlässigkeit, die sogenannten Grundwassergeringleiter gegenüber. Sie sind v. a. im Mittel- und Unterjura des Albvorland sehr verbreitet, kommen tlw. auch auf den Höhen und an den Hängen des Welzheimer Waldes vor. In Überlagerung von Grundwasserleitern haben sie stauende Wirkung. Sie können auch im Wechsel oder Wechsellagerung mit Grundwasserleitern vorkommen.

Dem vorsorgenden Schutz des Grundwassers vor anthropogenen Schadstoffeinträgen kommt eine besondere Bedeutung zu. Neben den Nutzungen ist dem Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung insbesondere über Grundwasserleitern eine entscheidende Rolle beizumessen. Unter Grundwasserüberdeckung wird die Bodenzone und die ungesättigte geologische Zone über der obersten zusammenhängenden grundwasserführenden Gesteinsschicht verstanden. Bei der Passage von Sickerwasser durch den Boden- und Gesteinskörper kann die darin enthaltende Schadstofffracht durch Filtrations-, Absorptions- und die Abbauprozesse verringert werden.

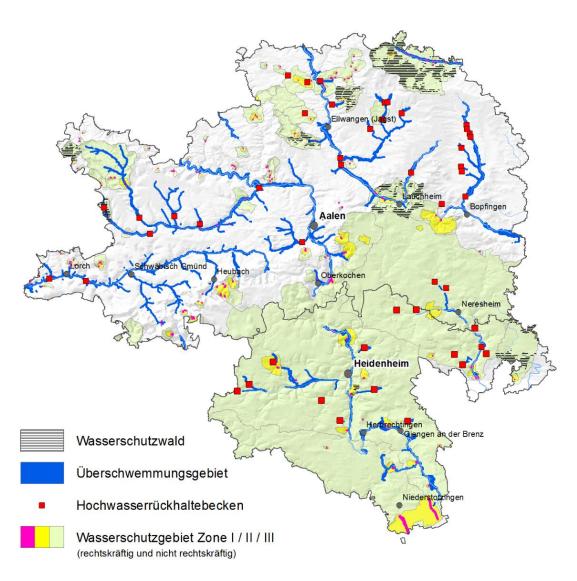


Abbildung 14: Flächenausweisungen der Wasser- und Forstwirtschaft sowie Hochwasserrückhaltebecken (RIPS-Datenpool 2011, FVA 2011, AROK 2011)

Das Schutzpotential der Grundwasserüberdeckung wird im Landschaftsrahmenplan für die Ostalb gemäß der Hydrogeologischen Kartierung 1:50.000 (HGK; LGRB & LFU 2002), für die restliche Region gemäß der Geowissenschaftlichen Übersichtskarte 1:350.000 (GUEK; LGRB 1998) wiedergegeben. Um ein differenzierteres Bild zu erhalten und die Böden stärker einzubeziehen, wird außerhalb der Ostalb die Verweildauer von Niederschlagswasser im Boden auf Grundlage der Nutzbaren Feldkapazität (BK50; LGRB 2015) bewertet. Da die GUEK als auch die HGK nur die Verweilzeit des Niederschlagswassers im Boden und damit v. a. die vom Boden nicht sorbierbaren Stoffe wie Nitrat berücksichtigt, wird das Filter- und Puffervermögen der Böden und damit auch die sorbierbaren Stoffe, wie bspw. Pestizide, ebenfalls berücksichtigt.

Hoch bis sehr hoch empfindlich gegenüber bspw. Bodenabtrag sind folgende Schwerpunktbereiche:

- alle Talauen aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers
- Porengrundwasserleiter auf Talverschüttungssedimenten des Albvorlandes und kleiner Teilbereiche des Welzheimer Waldes (beidseitig des Jagsttales, bei Pommertsweiler, westlich des Rotenbaches) mit Überdeckung durch Böden mittlerer bis hoher Schutzwirkung.
- Die gesamte Ostalb mit Überdeckung durch Böden mittlerer bis hoher Schutzwirkung mit Ausnahme von Bereichen mit gering durchlässigen Deckschichten hoher Mächtigkeit
- Kluftgrundwasserleiter des Welzheimer Waldes und der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge mit Überdeckung durch Böden mittlerer bis hoher Schutzwirkung
- Hochterrassenschotter im Rotachtal und nördlich der Liaskante mit Überdeckung durch Böden mittlerer bis hoher Schutzwirkung
- Donauebene je nach Deckschichtenmächtigkeit der Molasse

Hoch empfindlich gegenüber Störung funktionaler Zusammenhänge durch Rohstoffabbau, Abgrabungen oder im Rahmen von Bauvorhaben sind Bereiche mit schwebenden Grundwasservorkommen oder gespannten Grundwasserverhältnissen. In der Region sind gespannte Grundwasserverhältnisse östlich von Giengen an der Brenz und südlich von Dischingen sowie schwebende Grundwasservorkommen im Bereich Oggenhausen-Nattheim-Fleinheim-Staufen bekannt. Weitere sind nach Angabe der Hydrogeologischen Karte (LGRB & LFU 2002) auf gering durchlässigen Deckschichten aus Molasse, Feuersteinlehm und Impaktgestein vorhanden. Außerhalb der Ostalb liegen für die Region keine Angaben vor. Schwebende Grundwasserstockwerke und gespanntes Grundwasser bieten einen Schutz vor Schadstoffeintrag, der durch eine Störung dieser Verhältnisse verloren geht.

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans

- Geringere Grundwasserneubildung durch Versiegelung von Böden.
- Verlust des Retentionsvermögens des Bodens und der Landschaft und dadurch weniger gute Abpufferung von Hochwasserereignissen.
- Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer durch unsachgemäße Nutzung von Freiflächen.

Bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans lassen sich mehrere unterschiedliche Entwicklungen prognostizieren, allerdings nur mit großer Aussageunsicherheit. In Bezug auf das Grundwasser kann es durch den verstärkten Anbau landwirtschaftlicher Intensivkulturen zu einer Erhöhung der Belastungen und Einträge kommen, andererseits bewirken strengere Anbaurichtlinien evtl. einen Belastungsrückgang. Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Grundwasser lassen sich ebenfalls noch nicht eindeutig festlegen, jedoch stellen mehrere überregionale Wasserversorger seit einigen Jahren ein Rückgang der Grundwasserstände fest. Negative Auswirkungen der Siedlungsentwicklung wie eine Reduktion der Versickerung und Hochwassergefahren durch erhöhten Abfluß sind v.a. an der Flächenversiegelung gekoppelt; entscheidend ist hierbei eine Minderung der Auswirkungen durch eine entsprechende lokale Umsetzung.

Bei den oberirdischen Gewässern werden bei Fortschreibung des Status quo evtl. noch leichte Verbesserungen der Gewässergüte, und im Zuge der Umsetzung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie evtl. auch der Gewässerstruktur erreichet werden. Deutliche Verbesserungen werden auf Grund des hohen finanziellen Aufwands vermutlich eher langfristig zu erwarten sein. Andererseits wird sich die Gewässerstruktur durch einen möglichen Ausbau der Wasserkraft sowie durch eine weitere Flächeninanspruchnahme von Retentionsräumen an manchen Stellen weiter verschlechtern.

4.7 Klima und Luft

Die Empfindlichkeit der Frisch- und Kaltluftproduktionsgebiete (klimatische Ausgleichsräume) gegenüber Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme und lufthygienische Belastungen entspricht ihrer bioklimatischen und lufthygienischen Bedeutung. V. a. Hangbereiche mit höherer Neigungsklasse sind besonders produktiv und damit als hoch empfindlich einzustufen. Das Ausmaß der Beeinträchtigungen durch Inanspruchnahme lässt sich allerdings erst auf untergeordneter Ebene benennen.

Tabelle 2: Leitbahnen von sehr hoher Bedeutung

Leitbahn	Wirkungsraum
Remstal	Essingen, Böbingen, Hussenhofen, Schwäbisch Gmünd, Lorch,
	Waldhausen, Emissionsbereich B29
Tal des Waldstetter Bachs mit	Schwäbisch Gmünd, Waldstetten, Unterbettringen,
Tal des Strümpfelbaches	Emissionsbereich B29, L1160
Oberes Brenztal	Königsbronn, Heidenheim, Emissionsbereich B19
Stubental	Heidenheim
Kochertal mit	Ober- und Unterkochen, Aalen, Hüttlingen, Abtsgmünd,
Adelmannsfelder Rot	Untergröningen, Emissionsbereiche B19 und B29
Leintal	Leinzell, Heuchlingen, Abtsgmünd
Mittleres Jagsttal	Ellwangen, Emissionsbereich B290
Tal der Egau	Dischingen, Ballmertshofen

Es wird unterschieden zwischen Luftleitbahnen der größeren Täler, die ein relativ großes Einzugsgebiet an Flächen mit hoher Kaltluftproduktion aufweisen und Kaltflussabflüssen kleinerer Täler und Tiefenlinien mit einer geringeren Länge und kleineren oder weniger ergiebigen Einzugsgebieten. In einigen Tälern können sich aufgrund der Einzugsgebietsgröße und –qualität Berg-Talwindsysteme entwickeln (v. a. Leintal, Kochertal, Oberes Brenztal, Stubental, Tal des Strümpfelbaches und Waldstetter Baches). Sie bestehen i. d. R. aus einem Hauptstrom, der meist ähnliche Temperaturen wie die Umgebung aufweist und einen darunter liegenden Kaltluftabfluss. Der Hauptstrom hat eine wesentlich größere Reichweite als der Kaltluftabfluss und Leitbahnen von hoher Bedeutung

Tabelle 3: Leitbahnen von hoher Bedeutung

Leitbahn	Wirkungsraum
Unteres Brenztal	Bolheim, Herbrechtingen, Giengen, Hermaringen, Bergenweiler, Sontheim a. d. Brenz, Brenz, Emissionsbereiche A7, B19, L1082 und L1079
Oberes Jagsttal	Westhausen, Lauchheim, Emissionsbereiche A7 und B29
Tal des Walkersbaches	Weitmars, Emissionsbereich B29
Tal des Schweizerbaches	Lorch, Emissionsbereich B29
Tal des Oberen Mühlbaches mit Tumbach	Heubach, Böbingen
Tal des Rotenbaches	Ellwangen, Emissionsbereich B290
Tal des Sizenbaches	Ellwangen, Emissionsbereich B290

Tal der Röhlinger Sechta	Emissionsbereich B290
Tal des Röhrbaches	Utzmemmingen
Tal des Fleinheimer Baches	Dischingen
Tal nördlich Volkmarsberg	Oberkochen, Emissionsbereich B19
Großes Brenztal	Königsbronn, Emissionsbereich B19
Lindletal	Heidenheim, Emissionsbereiche A7, B466 und B19
Ugental	Heidenheim
Lone-/Hürbetal	Burgberg
Tal der Schneidheimer Sechta	Bopfingen
Tal der Eger	Bopfingen

Hangwindsysteme haben eine geringere Reichweite als Luftleitbahnen und wirken v. a. bioklimatisch entlastend. Ihr Einfluss reicht in der Regel nur bis in den Stadtrandbereich. Zu den Hangwindsystemen, die für die regionale Planungsebene bedeutsam sind, gehören alle Hangbereiche, die direkt oberhalb an die Siedlungsrandbereiche der Wirkungsräume angrenzen (s. Abbildung 15).

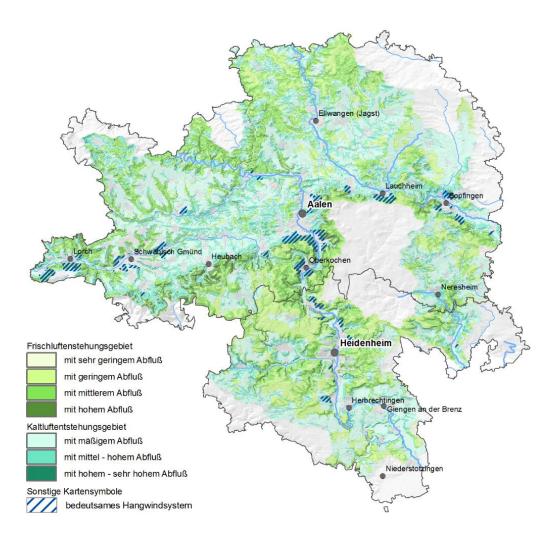


Abbildung 15: Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete im Einzugsgebiet der regional bedeutsamen Luftleitbahnen und bedeutende Hangwindsysteme (RVO 2017)

Schlechte Durchlüftungsverhältnisse treten in der Region v. a. in den Niederungen, in Tälern und in Beckenlage auf. Hier ist zum Beispiel das Remstal zu nennen (s. Abbildung 16).

In der Region sind Klima- und Immissionsschutzwälder ausgewiesen. "Klimaschutzwald verhindert die Entstehung und den Abfluss von Kaltluft und schwächt Windeinwirkungen ab. Dadurch schützt Klimaschutzwald besiedelte Bereiche, Kur-, Heil- und Freizeiteinrichtungen, Erholungsbereiche, landwirtschaftliche Nutzflächen und Sonderkulturen vor nachteiligen Kaltluft und Windeinwirkungen." (FVA o. J.) Als Klimaschutzwald nach Waldfunktionenkartierung sind die Wälder nördlich Schwäbisch Gmünd, in Heidenheim sowie kleinflächig westlich Ellwangen, nordwestlich Aalen, südwestlich Hülen, bei Nattheim, Burgberg und Neresheim ausgewiesen. "Immissionsschutzwald hat die Aufgabe Wohn-, Arbeits- und Erholungsbereiche, land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie wertvolle Biotope vor den nachteiligen Wirkungen durch Lärm (Schwingungen), Gase, Stäube, Aerosole und Strahlen zu schützen oder diese zu vermindern."(ebd.) Immissionsschutzwälder sind in der gesamten Region zu finden. Schwerpunkte liegen um Heidenheim, Schwäbisch Gmünd, Lorch, Aalen, nördlich Ellwangen sowie entlang der stark befahrenen Verkehrstrassen (u.a. A7, B466, B19, B492, B290).

Zur Luftqualität und Bioklima siehe Kapitel 3.1 Bevölkerung und Gesundheit des Menschen.

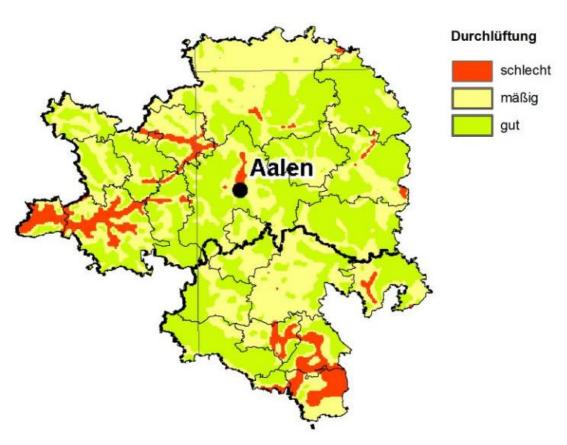


Abbildung 16: Durchlüftungssituation in der Region Ostwürttemberg (DWD & LUBW 2006)

Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans

• Gefahr eines Verlusts von Flächen mit klimatischer Ausgleichfunktion für Siedlungsgebiete und dadurch Gefahr einer weiteren Belastung bioklimatischer Verhältnisse.

Bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans wird die absehbare, weitere Inanspruchnahme von klimarelevanten Freiflächen die Belastungen und Gefährdungen in bereits

belasteten Bereichen verschärfen. Dies wird sich zusammen mit den prognostizierten Auswirkungen des globalen Klimawandels negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken.

4.8 Fläche

Vor dem Hintergrund der weithin steigenden Flächeninanspruchnahme und den damit oftmals verbundenen negativen Auswirkungen auf Natur und Landschaft wurde im Zuge der Novellierung der UVP-Richtlinie (2014/52/EU) das Schutzgut Fläche auch in nationales Gesetz in Deutschland integriert (§1 Abs.6 Nr. 7a BauGB; §2 Abs.1 Nr. 3 UVPG). Der Wert der Fläche wird ebenfalls im Bundesnaturschutzgesetz hinsichtlich ihrer Funktionen für den Bodenhaushalt, Klima, die Entwicklung von Ökosystemen und die Erholung des Menschen hervorgehoben (§1 Abs. 3 Nr. 2,4,6; §1 Abs. 4 Nr. 2 BNatschG). Infolgedessen ist eine umfassende Betrachtung der Flächenkulissen einer Planung maßgeblich. Bei der Betrachtung des Schutzgutes Fläche stehen drei Dimensionen im Fokus:

- Quantitative Dimension
- Qualitative Dimension
- nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche

Quantitative Dimension

Im Fokus der quantitativen Dimension steht der Aspekt der quantitativen Flächeninanspruchnahme verschiedener Nutzungen im Untersuchungsgebiet. Der Regionalplan stellt die unterschiedlichen Nutzungstypen der Region innerhalb der Siedlungsfläche aus nachrichtlicher Übernahme und im Außenbereich in Form von schutzbedürftigen Gebiete für bestimmte Nutzungen (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete) dar. Um einen Überblick der aktuellen Gegebenheiten der Flächenbilanz der Gesamtregion zu bekommen, wird auf die Daten des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen. Nachfolgend werden die Nutzungstypen Ostwürttembergs in Prozent dargestellt (siehe Abbildung 17). Die Werte basieren auf Daten der Vermessungsverwaltungen der Länder (ALKIS).

Insgesamt verfügt die Region Ostwürttemberg über einen großen Anteil unbebauter, land- oder forstwirtschaftlicher Flächen. Der Anteil an bewachsenen Flächen liegt im Baden-Württemberg weitem Vergleich leicht über dem Durchschnitt - insgesamt 2 % mehr Vegetationsflächen besitzt Ostwürttemberg. Der Ostalbkreis verfügt dabei über eine wesentlich größere landwirtschaftlich genutzte Fläche als der waldreiche Landkreis Heidenheim. Bezogen auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche liegt Ostwürttemberg mit 13,2 % 1,5 Prozentpunkte unter dem landesweiten Durchschnitt. In den 53 Kommunen der Region gibt es lokale Abweichungen zu den hier aufgezeigten Verhältnissen (StaLa BW 2022).

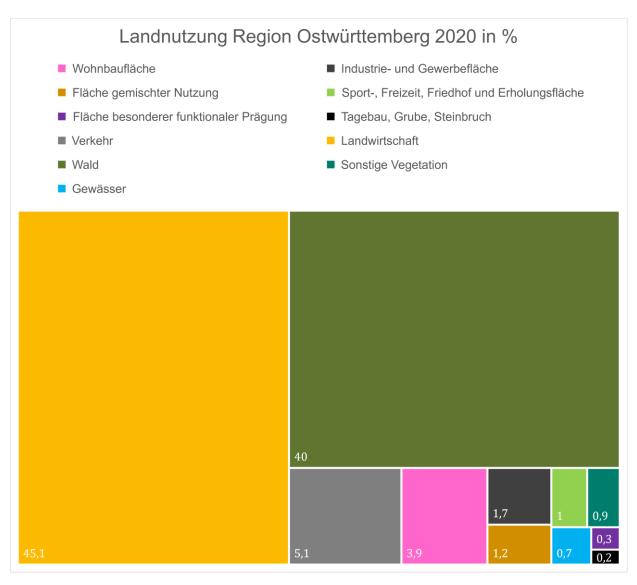


Abbildung 17: Flächenbilanz der Region Ostwürttemberg. (StaLa BW 2022, Stand 2020)

Die quantitative Entwicklung der Flächeninanspruchnahme verschiedener Nutzungen über die Zeit stellt eine Orientierung für die Dynamik des Schutzgutes in der Region dar. Daher werden im Folgenden die Nutzungstypen im Zeitraum von 1996 bis 2020 dargestellt. Um diese Entwicklung darstellen zu können, werden absolute Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg analysiert. Tabelle 4 zeigt die Veränderungen der Flächennutzungen in der Region Ostwürttemberg von 1996 bis 2020. Zu- und Abnahmen der Flächenkategorien sind wie folgt farblich markiert:

- Ausgangsjahr 1996: Grau
- keine Entwicklung oder Abnahme im Vergleich zum Vorjahr: Weiß
- Zunahme im Vergleich zum Vorjahr:
 - Zunahme: helles Blau
 - o überdurchschnittliche Zunahme: dunkles Blau
- Abnahme im Vergleich zum Vorjahr
 - Abnahme: helles Violett
 - überdurchschnittliche Abnahme: dunkles Violett

Bei Vergabe der Farben wurde sich an den durchschnittlichen Zu- und Abnahmen je Zeitschritt orientiert. Zu beachten ist, dass etwaige Änderungen in der Gesamtfläche im Jahr 2016 überwiegend durch die methodische Umstellung von ALB auf ALKIS® bedingt sind. Bei Betrachtung der Daten fällt auf, dass die flächenmäßig größten Veränderungen um die Jahrtausendwende und in den 2000er Jahren stattgefunden haben. Hier haben insbesondere Siedlungs- und Verkehrsflächen auf Kosten der landwirtschaftlichen Flächen und Flächen genutzter Mischung zugenommen. Zu der gestiegenen Siedlungsflächen zählen Sport-, Freizeit, und Erholungsflächen, Wohnbauflächen sowie Gewerbe- und Industrieflächen. Diese Entwicklung schwächt sich in den 2010er Jahren ab, obwohl auch hier immer noch die Siedlungsflächen zu- und landwirtschaftliche Flächen abnehmen. Die Industrie- und Gewerbefläche zeigt 2018 nochmals einen starken Anstieg auf. In den übrigen Flächennutzungskategorien sind eher geringfügige Veränderungen im Zeitraum von 1996 bis 2020 zu verzeichnen.

Tabelle 4: Entwicklung der Flächennutzung [ha] in der Region Ostwürttemberg von 1996-2020 und im Durchschnitt

Nutzungsart	1996	2000	2004	2008	2010	2012	2014	2016	2018	2020	Ø
Siedlungs- und Verkehrsfläche	23.383	24.483	25.469	26.245	26.808	27.201	27.405	27.625	27.955	28.170	531,9
Änderung (%)		+0,05	+0,04	+0,03	+0,02	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,01	+0,02
Siedlung	13.504	14.506	15.232	15.954	16.358	16.665	16.881	17.094	17.383	17.567	451,4
Änderung (%)		+0,07	+0,05	+0,05	+0,03	+0,02	+0,01	+0,01	+0,02	+0,01	+0,03
Wohnbaufläche	6.110	6.646	6.973	7.436	7.653	7.788	7.909	8.093	8.206	8.330	246,7
Änderung (%)		+0,09	+0,05	+0,07	+0,03	+0,02	+0,02	+0,02	+0,01	+0,02	+0,04
Industrie- und Gewerbefläche	2.396	2.628	2.780	3.015	3.148	3.264	3.387	3.458	3.638	3.686	143,3
Änderung (%)		+0,10	+0,06	+0,08	+0,04	+0,04	+0,04	+0,02	+0,05	+0,01	+0,05
Fläche gemischter	2.852	2.801	2.920	2.660	2.640	2.624	2.550	2.488	2.486	2.485	-40,8
Nutzung Änderung (%)		-0,02	+0,04	-0,09	-0,01	-0,01	-0,03	-0,02	-0,001	0,0004	-0,01
Sport-, Freizeit, Erholungs-	1.039	1.282	1.386	1.569	1.639	1.698	1.727	1.736	1.753	1.775	81,8
fläche Änderung (%		+0,23	+0,08	+0,13	+0,04	+0,04	+0,02	+0,01	+0,01	+0,01	+0,06
Tagebau, Grube,	201	214	208	290	288	296	315	329	337	329	14,2
Steinbruch Änderung (%)		+0,06	-0,03	+0,39	-0,01	+0,03	+0,06	+0,04	+0,02	-0,02	+0,06
Friedhof	141	144	151	152	153	156	160	161	161	161	2,2
Änderung (%)		+0,021	+0,05	+0,007	+0,007	+0,02	+0,03	+0,006	0	0	+0,02
Verkehr	10.080	10.191	10.445	10.582	10.738	10.832	10.839	10.860	10.909	10.932	94,7
Änderung (%)		+0,01	+0,02	+0,01	+0,01	+0,01	+0,001	+0,002	+0,005	+0,002	+0,01
Landwirtschaft	102.713	100.935	99.766	98.780	98.123	97.533	97.285	96.993	96.656	96.399	-701,6
Änderung (%)		-0,02	-0,01	-0,01	-0,01	-0,01	-0,003	-0,003	-0,003	-0,003	-0,01
Wald	84.587	85.039	85.224	85.269	85.299	85.397	85.404	85.424	85.410	85.444	95,2
Änderung (%)		+0,01	+0,002	+0,001	+0,0004	+0,001	+0,0001	+0,0002	-0,0002	+0,0004	+0,001
Gewässer	1.224	1.298	1.316	1.332	1.373	1.408	1.423	1.423	1.427	1.427	22,6
Änderung (%)		+0,06	+0,01	+0,01	+0,03	+0,03	+0,01	+0,00	+0,003	+0,00	+0,02

Qualitative Dimension

Neben den quantitativen Aspekten gilt es die einzelnen Flächen als Träger ökologischer Funktionen zu betrachten. Hierbei geht es insbesondere darum, unbebaute, unzersiedelte und unzerschnittene Freiflächen, die für die ökologische Dimension einer nachhaltigen Entwicklung von besonderer Bedeutung sind, von Bebauung freizuhalten. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Flächen mit hochwertigen Funktionen, die eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit in der Schutzgutanalyse aufweisen.

Mögliche Veränderungen von Flächenqualitäten sind deshalb für den Freiraumschutz und in Bezug auf Flächen mit hochwertigen Funktionen für Natur und Landschaft von besonderer Bedeutung. Vor dem Hintergrund der natur- und kulturräumlichen Unterschiede in Ostwürttemberg, erfolgt eine teilräumliche Betrachtung nach der naturräumlichen Gliederung vgl. Kapitel 3.3.

Dazu werden die Flächenanteile hochwertiger Flächenausweisungen in nachfolgender Tabelle 5 gelistet und in Abbildung 18 visualisiert.

Wo vorhanden, wird als hochwertige Flächenausweisung hohe und sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des jeweiligen Schutzgutes herangezogen. Für die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Kultur- und Sachgüter, Wasser sowie Klima wurden im Besonderen keine Räume mit hoher bzw. sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit ausgewiesen.

Daher wurden für diese Schutzgüter (falls vorhanden) andere hochwertige Flächenausweisungen betrachtet. Im Einzelnen sind diese wie folgt:

- Für das Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen: Siedlungsnaher Erholungsraum (Räume um Ortschaften > 0,2 qkm mit einem maximalen Abstand zu Wohn- und Mischgebieten (Bestand und Planung) von 1000 m) mit hoher bis sehr hoher Landschaftsbildqualität.
- Für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter erfolgt keine Betrachtung, da keine flächendeckende Bewertung der Hochwertigkeit vorliegt.
- Für das Schutzgut Wasser liegt bezogen auf das Oberflächenwasser keine flächendeckende Bewertung vor. Daher wird dieser Aspekt des Schutzguts in der folgenden Tabelle nicht betrachtet. Für den Aspekt des Grundwassers wird die Gesamtschutzfunktion der Grundwasserüberdeckung herangezogen.
- Für das Schutzgut Klima und Luft: Flächen für die Frisch- und Kaltluftproduktion im Einzugsgebiet der Luftleitbahnen mit mittlerem bis sehr hohem Abfluss.

Tabelle 5: Flächenanteile der Landschaftsräume an hochwertigen Flächenausweisungen

Landschaftsraum	Flächenanteile	hochwertiger Fl	ächenfunktioner	n in %		
	Bevölkerung und Gesundheit des Menschen	Landschaft	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Boden	Grundwasser	Klima und Luft
Schwäbisch-Fränkische Waldberge	29,57	85,42	12,80	16,90	13,84	44,39
Mittelfränkisches Becken	36,68	95,31	14,06	11,42	8,59	0,79
Östliches Albvorland	18,54	35,87	7,70	7,57	62,10	31,47

Albuch und Härtsfeld	16,53	38,20	24,64	26,44	3,13	32,81
Lonetal-Flächenalb	12,60	21,57	11,82	51,10	9,46	15,96
Ries	6,05	6,05	8,92	24,02	12,26	12,44
Donauried	0	0	8,72	75,77	0,93	0,28
Ries-Alb	42,25	69,05	14,66	25,68	1,60	10,58
Schurwald und Welzheimer Wald	24,36	55,37	7,81	4,45	32,48	53,37

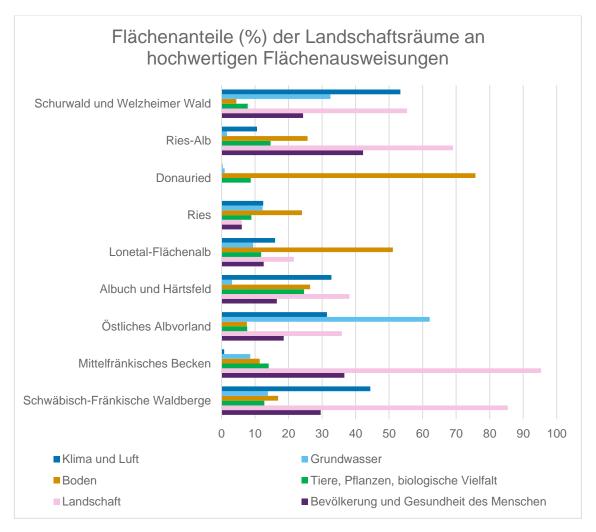


Abbildung 18: Flächenanteile der Landschaftsräume an hochwertigen Flächenausweisungen

Bei der Betrachtung der einzelnen Landschaftsräume und den Flächen mit hochwertigen Flächenfunktionen wird deutlich, dass die verschiedenen Landschaftsräume unterschiedliche Flächenqualitäten aufweisen bzw. alle einen anderen Schwerpunkt besitzen. So übernehmen beispielweise die bewaldeten Gebiete eine hohe Funktion für das Klima, während beispielsweise das Donauried eine hohe Bedeutung für den Boden oder das Östliche Albvorland eine hohe Bedeutung für das Grundwasser besitzt.

Im Siedlungsraum sind im Besonderen die Grünflächen und Freiraumstrukturen bedeutsam; sie führen für Flächenfunktionen wie die Landschaft, die Gesundheit des Menschen und auch Klima und Luft zu punktuellen hohen Bewertungen der Flächenqualitäten.

Nachhaltiger Umgang mit der Ressource Fläche

Die Dimension eines nachhaltigen Umgangs mit der Ressource Fläche ist im Rahmen der Umweltprüfung zu prüfen. Hier ist die Effizienz und Suffizienz der Flächennutzungsänderungen zu betrachten und die Möglichkeit einer Mehrfachnutzung und Flächenkreislaufwirtschaft abzuwägen.

In der Analyse des Schutzgutes Fläche kann zum einen auf Flächen mit einer niedrig bewerteten Leistungsund Funktionsfähigkeit und Flächen ohne besonderes Entwicklungspotenzial oder mit einer besonderen Eignung für Mehrfachnutzungen hingewiesen werden. Zum anderen gilt es ortsgebundene Ressourcennutzungen zu identifizieren und herauszustellen. Zu nennen sind hier oberflächennahe Rohstoffe sowie mit Einschränkungen auch Sonderkulturen und geeignete Standorte für erneuerbare Energien, die auf eine besondere Standort- und Flächeneignung angewiesen sind.

In der 2019 in Kraft getretenen Teilfortschreibung Rohstoffsicherung des Regionalplans Ostwürttemberg 2010 sind geeignete Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen.

Der Sonderkulturanbau z. B. Weinanbau ist an besondere Standortbedingungen wie Bodenverhältnisse, klimatische Bedingungen und Sonneneinstrahlung geknüpft. Der Weinbau ist an Weinberggebiete wie z. B. zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen gebunden.

Nach dem Entwurf des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 soll Photovoltaiknutzung vorrangig auf Gebäuden (Wohnhäuser, Gewerbebetriebe oder öffentliche Gebäuden) sowie mithilfe integrierten Fassadenelementen stattfinden. Für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen vorrangig Flächen in Anspruch genommen werden, die eine Vorbelastung aufweisen. Waldflächen sind nicht in Anspruch zu nehmen. Die Inanspruchnahme auf Flächen mit natürlicher Eignung für die landwirtschaftliche Produktion soll nicht erfolgen. Insofern keine anderen Alternativen vorhanden sind, sind geringwertige Agrarflächen zu nutzen. Eine Mehrfachnutzung auf Agrarflächen ist zu prüfen, um die Flächeneffizienz zu verbessern. Es sind im Regionalplan Vorbehaltsgebiete für die Freiflächenfotovoltaik ausgewiesen, die bereits alle eindeutigen Ausschlusskriterien berücksichtigen.

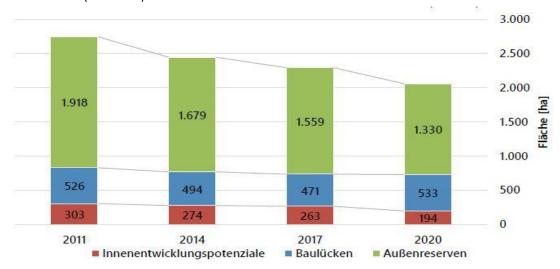
Im Hinblick auf Erneuerbare Energien ist des Weiteren die Windenergie anzusprechen. Geeignete Vorrangflächen für die Nutzung der Windenergie sind dem Entwurf des Regionalplan Ostwürttemberg 2035 zu entnehmen.

Eine möglichst hohe Flächeneffizienz ist auch im Siedlungsbereich anzustreben. Hier sollen Dachflächen, z. B. zur Energiegewinnung, als klimatische Ausgleichsflächen oder als Erholungsraum genutzt werden. Bei der Schaffung von Wohnraum und von Gewerbeflächen soll flächensparende Geschossbauweise hingewirkt werden. Außerdem wird je nach Raumkategorie eine angemessene Bruttowohndichte für alle neu zu erschließende Wohnsiedlungen vorgegeben. Eine Mischung unterschiedlicher Nutzungen in der Bebauung (z. B. Einzelhandel im Erdgeschoss, Arbeiten und Wohnen in den Obergeschossen) trägt ebenso zu einem schonenden Umgang mit Fläche bei. Der Bedarf an Fläche für die Funktion Wohnen sowie für die Funktion Gewerbe ist über ein regionales Flächenbedarfsmodell nachzuweisen. Die Ausweisung der regional bedeutsamen Schwerpunkte (VRG) für Siedlungsentwicklung orientieren sich an diesem Bedarfsmodell (siehe Regionalplan).

Für den nachhaltigen Umgang mit dem Schutzgut Fläche in der Siedlungsentwicklung gibt es in der Region Ostwürttemberg bereits Maßnahmen. Seit dem Jahr 2011 führt der Regionalverband in einem dreijährigen Rhythmus eine flächendeckende Erhebung der Siedlungsflächenpotenziale in der Region durch. Mit der Raum+Methode werden alle prinzipiell für eine Bebauung geeignete Flächen innerhalb des Geltungsbereiches eines Flächennutzungsplans oder eines rechtskräftigen Bebauungsplans erfasst. Dazu zählen auch Gewerbeflächen. Diese quantitative sowie qualitative Datengrundlage unterstützt die

kommunale Planung. Die letzte Erhebung der Siedlungsflächenpotenziale erfolgte 2020. Das Projekt "Regionale Wohnraumdetektor" bezieht zusätzlich das Wohnraumpotenzial auf minderbebauten Flächen, das Potenzial durch Aufstockungen auf Bestandsgebäude und Wohnungsleerstand ein. Aus den Erkenntnissen wurde für die Kommunen ein Handlungsleitfaden für eine nachhaltige Wohnraumentwicklung für unterschiedliche Gemeindetypen entwickelt.

Seit Beginn des Projektes 2011 zeigt sich in der Region eine Abnahme der Siedlungsreserven um 25 % (siehe Abbildung 18). Dabei nahm die Anzahl der Baulücken im Zeitraum von 2017 bis 2020 wieder zu. Dies ist auf die intensive Erschließung von Außenreserven zurückzuführen, durch welche neue Baulücken entstanden sind (RVO 2022).



Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans

• Gefahr einer erhöhten Inanspruchnahme und Versieglung von Freiflächen durch fehlende Steuerung.

Abbildung 19: Entwicklung der Siedlungsreserven in Ostwürttemberg (RVO 2022)

• Inanspruchnahme von funktional bedeutenden Flächen.

4.9 Wechselbeziehungen zwischen den Schutzgütern

Die Umweltprüfung umfasst nicht nur die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen auf die einzeln genannten Schutzgüter (Bevölkerung und Gesundheit der Menschen, Kulturgüter und Sachgüter, Landschaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft), sondern auch auf die Wechselwirkung zwischen ihnen. Dies verdeutlicht, dass neben der Behandlung der Schutzgüter für sich auch deren Wirkungsgefüge untereinander, also das "Gesamtsystem Umwelt" Gegenstand der Betrachtung sein soll. Demnach werden unter Wechselbeziehungen die strukturellen und funktionalen Beziehungen innerhalb und zwischen den einzelnen Umweltschutzgütern und ihren Teilkomponenten sowie zwischen und innerhalb von Ökosystemen verstanden.

Aufgrund der systemimmanenten Komplexität des Ökosystems ist es kaum möglich spezifisch auftretende Wechselwirkungen für die Region Ostwürttemberg zu benennen. Grundsätzlich ist mit Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bei jeder auftretenden Veränderung zu rechnen. Besonders deutliche Auswirkungen gehen von Veränderungen in Bereichen mit extremen Standortbedingungen aus, da diese äußerst empfindlich gegenüber Veränderungen sind. Anzumerken ist, dass auf mögliche Summationswirkungen von Veränderungen und Eingriffen besonderes Augenmerk zu legen ist, da ökosystemare Zusammenhänge nicht immer abschätzbar und kalkulierbar sind.

Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen und Alternativenprüfung des Regionalplans

5.1 Würdigung des regionalplanerischen Konzeptansatzes

Bei der Erarbeitung des Regionalplans wurden die Umweltbelange sehr frühzeitig einbezogen. Um eine nachhaltige, zukunftsfähige Raumentwicklung zu gewährleisten, wurden für die flächenscharfen Gebietsfestlegungen jeweils vorab Kriterien festgelegt, die bei der Ausweisung von Gebieten für die Siedlungsentwicklung oder für Freiflächen-Photovoltaikanlagen Beachtung finden müssen. Diese Vorgehensweise wurde auch bei den bereits geprüften Teilregionalplänen Erneuerbare Energien und Rohstoffsicherung angewendet. Die verschiedenen Nutzungsansprüche an den Raum wurden in einem weiteren Schritt aufgezeigt und gegeneinander abgewogen. Im Rahmen der Regionalplanerarbeitung wurden somit verschiedene Prüfkriterien angewendet, um bereits in der Planentwicklung Umweltaspekte einzubeziehen. Hierdurch wird der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit in die Planung einbezogen und die Weichen für eine möglichst umweltverträgliche Fortschreibung gestellt.

Durch die Umweltprüfung erfolgt zusätzlich eine Abprüfung der Planung und der ausgewiesenen Gebiete unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit. Das Konzept und die entwickelten Gebiete wurden hinsichtlich der Auswirkungen auf die Schutzgüter einer prozessualen Umweltprüfung unterzogen. Bei der Untersuchung der einzelnen Gebiete werden, wenn möglich, Alternativen angesprochen, um detaillierte Informationen der Standorteignung wie auch Restriktion mit einzubringen. Die Beurteilungen bauen auf vorhandenen Erhebungen v. a im Rahmen der Landschaftsrahmenplanung (i. B.) auf.

Das Planungsverfahren wird durch einen mehrstufigen Beteiligungsprozess begleitet. Vorläufige Ausweisungen der Siedlungsentwicklung wurden bereits in einer frühen Phase mit den natur- und umweltbezogenen Fachbehörden, Verbänden und Kommunen in einer informellen Beteiligung diskutiert. Auf Basis dieser frühzeitigen Abstimmung erfolgte eine Überarbeitung der potenziellen Gebiete auch unter umweltrelevanten Gesichtspunkten.

5.2 Ansatz für die Berücksichtigung von planerischen Alternativen

Im Rahmen der Umweltprüfung werden "anderweitige Planungsmöglichkeiten" unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereiches des Plans ermittelt, beschrieben und bewertet (§ 2a II LpIG). Hierbei geht es im Wesentlichen darum, die im Verlauf der Planerstellung erwogenen "vernünftigen Alternativen" (Art. 5 I SUP-RL) im Umweltbericht zu bewerten und zu dokumentieren. Als Vergleichsmaßstab für die Bewertung der untersuchten vernünftigen Alternativen dient die Darstellung der Umweltentwicklung ohne Durchführung des Regionalplans bzw. der betreffenden Planfestlegungen (sog. Status-quo-Prognose). Die Alternativenprüfung bezieht sich auf Alternativen, die innerhalb des Plangebiets liegen, das Erreichen des Planungsziels erlauben und die aus planerischer Sicht Aussicht auf Realisierung haben. In der Umweltprüfung des Regionalplans wurden die schwerpunktmäßig zu prüfenden Planfestlegungen einer Alternativenbetrachtung unterzogen. Die Alternativenprüfung erfolgte im Sinne der Auswahl von gut geeigneten und wenig konfliktbehafteten Flächen durch Berücksichtigung von Ausschluss- und Abwägungskriterien.

5.3 Auswahl der zu prüfenden Festlegungen und Ausgestaltung der Prüfung

Grundsätzlich ist in der Strategischen Umweltprüfung der Gesamtplan mit seinen möglichen Umweltauswirkungen zu prüfen, wobei insbesondere Konflikte und mögliche negative Effekte des Planwerkes herauszustellen sind. Um eine angemessene Prüftiefe und einen angemessenen Prüfaufwand zu gewährleisten, werden die verschiedenen Planinhalte entsprechend ihrer Ausformung und unter Berücksichtigung der zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen geprüft.

Für gebietsscharfe Festlegungen, für die erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind, wird eine vertiefende Prüfung durchgeführt. Hierfür werden die einzelnen Festlegungen räumlich und inhaltlich differenziert betrachtet und in Gebietsbriefen oder tabellarisch dokumentiert. Alle textlichen Festlegungen, die sich auf gebietsscharfe Festlegungen beziehen, fließen auch mit in die vertiefende Prüfung ein. Ist eine Prüfung bereits in den Teilregionalplänen erfolgt, werden die entsprechenden Aussagen in der Prüfung des Gesamtplans berücksichtigt.

In der Strategischen Umweltprüfung des Regionalplans Ostwürttemberg werden die Vorrang- und Vorbehaltsfestlegungen zur Siedlungsentwicklung sowie die Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen einer vertieften Prüfung unterzogen.

Für die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Siedlungsentwicklung werden hierbei ausführliche Gebietsbriefe ausgearbeitet, die sich im Anhang B der SUP befinden. In der SUP selbst werden die Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt; dies erfolgt auch für die geprüften Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Die Prüfungen der Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfolgen einer vergleichbaren Vorgehensweise und Methodik, jedoch wird auf eine ausführliche beschreibende Dokumentation in Form von Gebietsbriefen verzichtet.

Die Darstellung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen dieser Vorranggebiete erfolgt entsprechend dem Grundprinzip der ökologischen Risikoanalyse. Gebiete mit besonderem Wert für die Schutzgüter bzw. die Schutzbelange und spezifischer Empfindlichkeit gegenüber den Festlegungen des Regionalplans werden mit den Wirkräumen der Wirkfaktoren, die von den Festlegungen des Regionalplans ausgehen können, räumlich überlagert. Die räumliche Ausdehnung der Betroffenheiten ist in der Methodik im Anhang A dokumentiert.

5.4 Vertiefte Prüfung der Festlegungen zur Siedlungsentwicklung

5.4.1 Festlegungen zur Siedlungsentwicklung des Regionalplans

Im Plansatz 2.4.7 und in der Raumnutzungskarte werden die regionalbedeutsamen Schwerpunkte des Wohnungsbaus in den Mittel- und Unterzentren gebietsscharf ausgewiesen, die einer Konzentration der Siedlungsentwicklung und einer verstärkten Wohnungsbautätigkeit über die Eigenentwicklung hinaus dienen. In den "Vorranggebieten des Wohnungsbaus" sind andere raumbedeutsame Nutzungen, die mit einer verstärkten Wohnungsbautätigkeit nicht vereinbar sind, ausgeschlossen. Als Grundsatz sind die "Vorbehaltsgebiete des Wohnungsbaus" mit einer sehr guten Eignung für eine Siedlungsentwicklung dargestellt, bei denen jedoch eine Inanspruchnahme der Flächen mit den sich überlagernden Vorbehaltsgebieten für den Freiraumschutz im Rahmen der Bauleitplanung abzuwägen sind. Für eine zukunftsfähige und generationengerechte Entwicklung der Schwerpunkte für den Wohnungsbau gilt es ökologische, soziale sowie ökonomische Aspekte ausgewogen und integriert zu behandeln. Den Belangen von Klimaschutz und Klimaanpassung sowie einer effizienten Flächennutzung sind Rechnung zu tragen und moderne Mobilitätskonzepte und soziale Aspekte sind zu integrieren.

Im Plansatz 2.4.10 und in der Raumnutzungskarte werden die flächenscharf ausgewiesenen "Vorranggebiete für Industrie (I), Gewerbe (G) und Dienstleistungseinrichtungen (D)" dargestellt. Sie dienen ausschließlich der vorgesehenen Nutzung. Andere raumbedeutsame Nutzungen sowie jegliche großflächige Einzelhandelsbetriebe, Einzelhandelsagglomerationen und Veranstaltungszentren sind unzulässig. Grundsatz sind die "Vorbehaltsgebiete für Industrie, Gewerbe Dienstleistungseinrichtungen" ausgewiesen. Sie weisen prinzipiell eine sehr gute Eignung für eine Siedlungsentwicklung auf. Jedoch ist eine Inanspruchnahme dieser Flächen ebenfalls mit den sich überlagernden Vorbehaltsgebieten für den Freiraumschutz im Rahmen der Bauleitplanung abzuwägen. Es ist eine zukunftsfähige, generationengerechte und am Bedarf ausgerichtete gewerbliche Entwicklung anzustreben. Auch im gewerblichen Bereich gilt es ökologische, soziale sowie ökonomische Aspekte ausgewogen und integriert zu behandeln. Den Belangen von Klimaschutz und Klimaanpassung sowie einer effizienten Flächennutzung (angemessen dichte Bebauung) sind Rechnung zu tragen und moderne Mobilitätskonzepte und soziale Aspekte sind zu integrieren.

In weiteren Plansätzen werden weitere Anforderungen zum Teil als Ziele, zum Teil auch als Grundsätze formuliert, die eine möglichst umweltverträgliche Entwicklung unterstützen sollen. Hierzu gehören Aspekte wie Anforderungen Innen- vor Außenentwicklung, Anforderungen an eine umweltverträgliche Infrastruktur, Grundsätze zu Klimaschutz und Klimaanpassung, Einhaltung einer vorgegebenen Bruttowohndichte sowie die Bestimmung des Flächenbedarfs an Siedlungsfläche über einer Flächenbedarfsrechnung. Diese Ziele und Grundsätze zielen primär auf eine möglichst umweltverträgliche Realisierung der Siedlungsentwicklung und garantieren somit Vermeidungs- und Minimierungsaspekte der Eingriffe in die Schutzbelange. Auf die mit einer Realisierung grundlegend einhergehenden ökologischen Risiken der anzutreffenden Schutzbelange wird im Folgenden eingegangen.

5.4.2 Umweltauswirkungen durch Festlegungen zur Siedlungsentwicklung

Im Sinne des Vorsorgeprinzips werden Aussagen zu den geplanten Siedlungsentwicklungen vor dem Hintergrund der mit diesen Gebieten verbundenen Belastungsfaktoren und Umweltauswirkungen getroffen. Die konkrete Form der Nutzung ist im Rahmen der Regionalplanung lediglich typbezogen bekannt; es fehlen Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der zukünftigen Bebauung wie konkrete Flächeninanspruchnahme, Baukörpervolumen, Luftemission, Erschließung etc. Bezogen auf die Änderungsbereiche stehen die prinzipiellen Auswirkungen der vorgesehenen Änderung in der Raumnutzungskarte des Gebietes auf die Schutzgüter und die Raumstruktur insgesamt im Mittelpunkt.

Im Rahmen der Umweltprüfung werden

- die prinzipiellen Wirkungen der Gebiete auf die Schutzgüter dargestellt,
- die erheblichen Umweltauswirkungen sowie Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung,
 Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der einzelnen Gebiete aufgezeigt.

5.4.3 Wirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Realisierung der Änderungsbereiche sind prinzipiell folgende Wirkungen auf die Schutzgüter vorhanden:

- baubedingte Auswirkungen: Baubedingte Auswirkungen sind weitgehend auf die Zeit der Bauphase beschränkt. Prinzipiell sind dabei zwei Phasen der Bautätigkeit zu unterscheiden, die Erschließungsphase und die Überbauungsphase. Die Überbauung der Fläche kann gewöhnlich leicht zeitlich versetzt zur Erschließungsphase beginnen.
- anlagebedingte Auswirkungen: Anlagenbedingte Auswirkungen gehen dauerhaft von den überbauten Bereichen und Baunebenflächen aus. Dabei sind insbesondere folgende Auswirkungen zu erwarten:
 - Flächenverbrauch und Flächenzerschneidung durch Versiegelung und Überbauung
 - Veränderung des Wasserhaushaltes und von Grundwasserverhältnissen durch Versiegelung und Überbauung
 - Veränderungen des Landschaftsbildes durch Gebäude, Anlagenkomplexe und Baunebenflächen
 - Veränderung des Lokalklimas durch Versiegelung und Überbauung.
- nutzungsbedingte Auswirkungen: Als wesentliche Wirkungen sind zu nennen:
 - Lärmemissionen
 - Schadstoffemissionen sowohl gasförmiger (Luftschadstoffe), flüssiger (Abwässer) und fester Art (Abfall)
 - Evtl. erhöhter Nutzungsdruck auf angrenzende Grünflächen, Naherholungsgebiete, Kleingärten oder Sportflächen durch Wegfall bestehender Flächen mit entsprechender Nutzung und Funktion.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen der einzelnen Gebiete für die einzelnen Umweltbelange erfolgt verbal- argumentativ und führt zu einer fünfstufigen Bewertung, jeweils abhängig vom Ausmaß der Betroffenheit des Belangs. Je nach Art der Änderungen – Entlastung oder Belastung – sind sowohl erhebliche negative als auch ggf. erheblich positive Umweltauswirkungen möglich. Um eine detaillierte Prüfung der Umweltbelange vorzunehmen, werden Gebietsbriefe genutzt, welche die Umweltauswirkungen der Umwidmungen der einzelnen zu prüfenden Umweltbelange bewerten und dokumentieren. Die baubedingten Auswirkungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

5.4.4 Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen und Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Siedlungsentwicklung wurden im Hinblick auf erhebliche Umweltauswirkungen und Möglichkeiten für Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen einschließlich möglicher Alternativen detailliert untersucht und in den Gebietsbriefen dokumentiert. Erläuterung des Gebietsbriefe in der nachfolgenden Tabelle 6:

Tabelle 6: Erläuterung der Gebietsbriefe

Im oberen Teil des Steckbriefes werden Informationen zum Gebiet dargestellt: Name, Größe, Ort, aktuelle Nutzung, gepl. Darstellung, Gebietscharakteristik, Vorbelastung.

Im mittleren Teil des Steckbriefes werden die Ausschluss- und Abwägungsaspekte, die bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans berücksichtigt wurden, dargestellt.

Durch die Berücksichtigung dieser Aspekte werden sehr hohe erhebliche Umweltauswirkungen vermieden. Eine räumliche Betroffenheit dieser Kriterien bedeutet somit, dass mit der Ausweisung sehr hohe, erhebliche Umweltauswirkungen verbunden sind

Nichtbetroffenheit des Aspekts
 X Betroffenheit des Aspekts

Im unteren Teil des Steckbriefes sind die Detailbeurteilungen dokumentiert. Sie betreffen zum einen die Prognose der Auswirkungen auf die Schutzgüter, die Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen, die Betroffenheit der Regionalen Freiraumstruktur, die voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans, die geprüften Alternativen, Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen, Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie zusammengefasst das Ergebnis und Hinweise zum Gebiet

Erläuterung von Abkürzungen:

Bewertung der Schutzgüter

ME Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, KS Kultur- und Sachgüter, L Landschaft, Landschaftsbild, Raumstruktur, BO Boden, GW Grundwasser, OW Oberflächenwasser, KL Klima und Luft, BI Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Das Schutzgut Fläche wird als Teil der Gesamtplanbeurteilung begutachtet.

	Besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
-	Erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
0	Keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
+	Erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut
?	Der Einfluss der Festlegung auf das Umweltziel kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden

Rechtliche Aspekte

Natura 2000

!!! Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps oder einer Lebensstätte innerhalb eines Natura 2000-Gebiets

!! Lebensraumtyp oder Lebensstätte innerhalb eines Natura 2000-Gebiets direkt angrenzend an Entwicklungsgebiet

NA ! Lage des Entwicklungsgebietes im Natura 2000-Gebiet oder Lebensraumtyp oder Lebensstätte im Umfeld zum Entwicklungsgebiet

x erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund Störung räumlich funktionaler Beziehungen können nicht ausgeschlossen werden

0 nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Betroffenheit des FFH-Gebietes/ Vogelschutzgebiets

	00 keir	ne Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände									
	Beson	derer Artenschutz									
	!! Inar	spruchnahme von Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms durch Gebiet									
AS	! Fläch	nen des Arten- und Biotopschutzprogramms bzw. Hinweis auf das Vorkommen geschützter Arten im									
	Umfelo	d des Entwicklungsgebietes									
	0 nach	derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Betroffenheit des speziellen Artenschutzes									
	Fach- ι	and Gesamtplanung									
	! Abkl	! Abklärungen mit fach- und/oder gesamtplanerischen Ausweisungen und Vorgaben sind durchzuführen									
FG	(Zielko	elkonflikte mit LEP 2002, Konflikte mit Fachgesetzlichen Vorgaben wie § 22 oder 33a NatschG BW oder §9									
	Waldg	setz BW)									
	0 keine	e Konflikte mit. fachplanerischen Ausweisungen zu erwarten									
Bewertun	g der Umwe	ltauswirkungen									
Llmwoltnr	oanoco	Prognose der Umweltauswirkungen ohne Berücksichtigung von Vermeidungs- und									
Umweltpr	ognose	Minimierungsmaßnahmen									
Umweltpr	ognose.	Prognose der Umweltauswirkungen <u>mit</u> Berücksichtigung von Vermeidungs- und									
mit V+M		Minimierungsmaßnahmen									

Durch die Berücksichtigung der bereits innerhalb der Konzeptentwicklung dargelegten und berücksichtigten Aspekte werden sehr hohe erhebliche Umweltauswirkungen vermieden. Eine Detailbetrachtung der Schutzgüter zeigt weitergehende erhebliche Konflikte oder auch erhebliche Verbesserungen auf. Zum Teil kann der Einfluss der Festlegung auf das Umweltziel auf dieser Planungsebene jedoch nicht abgeschätzt werden.

Die nachfolgenden Darstellungen (Tabelle 7: Zusammenfassende Beurteilung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Siedlungsentwicklung) geben einen Überblick der in den Gebietsbriefen (Anhang B) aufgezeigten Beurteilungen. Hierbei werden die in der Tabelle 6 dargestellten Erklärungen aufgenommen (siehe oben):

Tabelle 7: Zusammenfassende Beurteilung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Siedlungsentwicklung

Gebiets- bezeichnung	Fläche [ha]	Bewe	rtung d	ler Schi	utzgüte	er				Umwelt -prog.	recht	liche As	spekte	Umwelt- prog. mit V+M	Ergebnis
Dezeiciiiuiig	[IIa]	ME	KS	L	во	GW	ow	KL	ВІ		NA	AS	FG		
Schwäbisch Gmünd W3	11	-	-	-	-	o	o	o	-	o	00	o	!	+	Entlang der L1159 im Wirkraum befinden sich über 5 ha Erholungs-(Stufe 1b) und Immissionsschutzwald. Es finden sich Streuobstbestände, ein Kernraum des Bioptoverbunds BW sowie mehrere Hektar unzerschnittener Raum mit besonderer Bedeutung für den Artenund Biotopschutz. Das VRG besitzt eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Landschaftsbilds. Insgesamt 5,7 ha des WR sind als LSG ausgewiesen; das Gebiet ist eine Vorbehaltsflur I. Es sind Abklärungen rechtlicher Belange bzgl. bestehender Fachplanungen (Beeinträchtigung eines Raums mit hoher Biotopdichte) durchzuführen.
Schwäbisch Gmünd W4	23,1	0			-	0	-	-	-	-	00	!	!	o	Das VRG inkl. Wirkraum liegt in der bedeutenden historischen Kulturlandschaft Albtrauf bei Lautern und Essingen (sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Landschaftsbilds). Darüber hinaus bedeutsame Landschaft nach dem BfN. Im Süden des Gebiets befindet sich die als Bau- und Kulturdenkmal geschützte Kapelle St. Felix. Für die Schutzgüter Boden Oberflächenwasser Klima und Luft sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt zeigen sich ebenfalls negative Auswirkungen. Es sind Abklärungen rechtlicher Belange bzgl. bestehender Fachplanungen (Beeinträchtigung eines Raums mit hoher Biotopdichte) sowie vertiefte Untersuchungen für den speziellen Artenschutz (ASP-Fläche der Gras-Platterbse im näheren Umfeld) durchzuführen.
Lorch W8	9,5	-		-	-	o	-				00	0	!	o	Nordöstlich angrenzend am Gebiet verläuft der regionalbedeutsame Obergermanisch-Raetischer Limes. Auch liegen Streuobstwiesen und Mähwiesen im VRG. Das VRG liegt in einem bedeutsamen Hangwindsystem und beinhaltet eine klimarelevante Fläche der Frisch-und Kaltluftproduktion. Im direkten WR des VRG befinden sich geschützte Biotope. Auch liegt Raumkulisse des regionalen Biotopverbunds im VRG. Darüber hinaus zeigen sich für die Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter, Landschaft, Boden und Oberflächenwasser weitere negative Auswirkungen.
Aalen W9	13,1	0		-	-	0	-	0		-	!	0	0	o	Südöstlich des Gebiets verläuft die regionalbedeutsame Trassenführung der historischen Eisenbahnlinie Härtsfeldbahn. Im Osten und im Süden des Gebiets liegen geschützte Biotope. Darüber hinaus liegt in der Kulisse eine regionalbedeutsame Raumkulisse des reg. BV. Es liegen ca. 3 ha HQ10 Flächen im WR. Das VRG liegt in der bedeutsamen historischen Kulturlandschaft Kocher-Brenztal, welche ebenfalls eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Landschaftsbilds besitzt. Ergänzend ist der Albtrauf Aalen als bedeutsame Landschaft nach dem BfN ausgewiesen. Es sind vertiefte Untersuchungen bzgl. der Natura 2000-Prüfung (Lebensstätten im Umfeld des VRG) durchzuführen.

Bopfingen W 11	12,4	0		-	0	-	0	0	-	-	x	0	!	o	Das VRG liegt in der bedeutenden historischen Kulturlandschaft Hügellandschaft um Bopfingen und Ries mit Westlichen Riesvorhöhen, welche eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Landschaftsbilds besitzt. Im VRG liegen ausschließlich Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit bzgl. der Grundwasserüberdeckung. Im nördlichen WR Magere Flachland-Mähwiesen und einige geschützte Biotope zu finden. Im Gebiet liegen Flächen der Vorbehaltsflur I und II. Es sind vertiefte Untersuchungen bzgl. der Natura 2000-Prüfung (Wochenstube des Großen Mausohrs im Umfeld des VRG) durchzuführen. Es sind Abklärungen rechtlicher Belange bzgl. bestehender Fachplanungen (Beeinträchtigung eines Raums mit hoher Biotopdichte) durchzuführen.
Neresheim W12	14,8	0	-	0	1	1	o	o	-	-	х	0	!	o	Nachteilige Auswirkungen zeigen sich besonders für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt. Im VRG liegen geschützte Heckenstrukturen, ein Kernraum des Biotopverbunds BW. Ebenfalls zeigen sich negative Auswirkungen für eine circa 600 m² große Streuobstwiese und Flächen der Vorbehaltsflur II. Darüber hinaus ist das gesamte VRG als Wasserschutzgebiet Zone III ausgewiesen. Es sind vertiefte Untersuchungen bzgl. der Natura 2000-Prüfung (Lebensstätte des Großen Mausohrs) durchzuführen.
Herbrechtin gen W13	13,8	1	-	-	ı	-	-	-	-	-	00	0	0	o	Der östliche Bereich des VRG liegt in einem stark verlärmten Bereich (>40 dB). Ebenfalls liegt das Grabhügelfeld Wasserhau im Norden des VRG. Das VRG liegt in der bedeutsamen historischen Kulturlandschaft Kocher-Brenztal und ist als bedeutsame Landschaft nach dem BfN ausgewiesen. Im Gebiet liegen Flächen der Vorbehaltsflur I. Darüber hinaus sind weite Teile des VRG als Wasserschutzgebiet Zone III ausgewiesen und besitzt eine hohe jährliche Grundwasserneubildungsrate. Im näheren Umfeld des VRG verlaufen der Wassergraben Fischerbreite und die Brenz. Im Umfeld der Brenz liegen zudem HQ100 Flächen. Im Osten des VRG verläuft eine Luftleitbahn.
Giengen W15	11,8		-	0		-	o	o	-	-	00	0	!	o	Das gesamte VRG liegt in einem stark verlärmten Bereich (>40 dB). Zudem führt der Schwäbische Alb-Südrandweg in Nord-Süd Verlauf durch das VRG. Ebenfalls liegt eine Streuobstwiese und Flächen der Vorrangflur im VRG. Darüber hinaus ist das gesamte VRG als Wasserschutzgebiet Zone III ausgewiesen. Im näheren Umfeld des VRG sind zudem geschützte Biotope und am östlichen Rand ein Kernraum des Biotopverbunds BW anzutreffen.
Heubach W19	7,4	0	-	0	•	0	0	o	,	-	х	0	!	+	Das VRG liegt in der bedeutenden historischen Kulturlandschaft Albtrauf bei Lautern und Essingen. Im Gebiet sind Flächen der Vorbehaltsflur I und II und eine Luftleitbahn in Süd-Nord Richtung zu finden. Westlich des VRG verläuft der Obere Mühlbach. Ebenso finden sich geschützte Biotope sowie Raumkulisse des regionalen Biotopverbunds im Wirkraum. Es sind vertiefte Untersuchungen bzgl. der Natura 2000-Prüfung durchzuführen (Fledermauslebensstätten im Umfeld des VRG).
Gerstetten W26	23,6	0	-	0	ı	ı	-	0	ı	-	00	0	!	+	Im VRG befindet sich ein ca. 1,7 ha großer Streuobstbestand und Flächen der Vorrangflur II. Darüber hinaus ist das gesamte VRG als Wasserschutzgebiet Zone III ausgewiesen und besitzt eine hohe jährliche Grundwasserneubildungsrate. Im südlichen Randbereich verläuft der Hirntalgraben. Es befindet sich zudem Raumkulisse des Biotopverbunds sowie ein unzerschnittener Raum mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz im VRG. Das Gebiet ist als Vorbehaltsflur I eingestuft.

Ellwangen (Jagst) W45	50		-	-	o	o	-	-	-	-	0	0	!	o	Etwa 3 ha des VRG sind stark verlärmt (> 40 dB). Ebenfalls ist die auf dem Grundstück befindliche ehem. Unteroffiziersvorbildungsanstalt ist als Baudenkmal geschützt. Das VRG liegt in der bedeutsamen historischen Kulturlandschaft Jagsttal mit Seitentälern, welche ebenfalls eine hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Landschaftsbilds besitzt. Ergänzend ist diese Kulturlandschaft als bedeutsame Landschaft nach dem BfN ausgewiesen. Im WR des VRG finden sich zudem knapp 3 ha HQ10 Flächen sowie westlich sehr viele geschützte Heckenstrukturen und Reste einer Streuobstwiese. Im westlichen Wirkraum verläuft des Weiteren eine sehr bedeutsame Luftleitbahn.
Ellwangen (Jagst) W47	15,2	o	-	0	-	0	0	o		-	00	0	0	o	Im näheren Umfeld (< 50 m Abstand zum VBG) befindet sich das Naturdenkmal Eichenreihe beim Goldrainbach. Zudem finden sich im WR viele geschützte Biotope. Im Wirkraum liegt die eine regionalbedeutsame Wegkapelle. Im Gebiet liegen Flächen der Vorbehaltsflur I und II.
Schwäbisch Gmünd G0	27,8	o	-	0	-	o	o	0		o	00	0	0	+	Im nördlichen Bereich des VRG sind ca. 1 ha magere Flachland-Mähwiesen/Glatthafer-Wiesen zu finden. Im Gebiet liegen Flächen der Vorbehaltsflur I. Zudem finden sich Kernräume des Biotopverbunds BW. Im WR nördlich des VRG liegen zudem einige geschützte Biotope.
Schwäbisch Gmünd G1	25,8	o	-	o	-	o	-	o	1	-	00	0	0	o	Direkt östlich an das VRG schließt sich das geschützte Biotop Büchelesbach mit Zuflüssen an. Im Wirkraum befinden sich darüber hinaus geschützte Feldhecken und Feldgehölz. Zudem befindet sich Raumkulisse des regionalen Biotopverbunds im VRG und im WR. Ebenfalls sind insgesamt ca. 2,7 ha magere Flachland-Mähwiese im VRG zu finden. Im Gebiet liegen Flächen der Vorbehaltsflur I. Der Krümmlingsbach verläuft im nahen Umfeld des VRG (< 50 m Abstand).
Schwäbisch Gmünd G2	17,6	o	ı	0	ı	0	o	o	ı	o	00	0	0	+	Ein archäologisches Siedlungsdenkmal "Gängling" befindet sich um direkten Umfeld des VRG (< 50 m Abstand). In der Fläche des VRG liegen zudem ca. 1,6 ha magere Flachland-Mähwiese und Raumkulisse des regionalen Biotopverbunds und Flächen der Vorbehaltsflur I. Im Wirkraum östlich des VRG gibt es darüber hinaus geschützte Biotope.
Lorch G6	3,8	0	ı	ı	1	0	0	-	1	ı	00	0	0	o	Im VRG liegt eine große regionalbedeutsame Raumkulisse des regionalen Biotopverbunds sowie geschützte Feldhecken. Das VRG liegt ebenfalls in der bedeutenden historischen Kulturlandschaft Remstal sowie überwiegend in der Kulisse des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald. Im Gebiet liegen darüber hinaus Flächen der Vorbehaltsflur I. Direkt an der südlichen Grenze verläuft eine Luftleitbahn mit sehr hoher Bedeutung.
Neresheim G11	16,6	0	-	0	-	-	0	o	-	0	00	0	0	+	Im Osten direkt angrenzend an das VRG befindet sich das archäologische Denkmal Bergbau "Schaffeld". Im Gebiet liegen Flächen der Vorbehaltsflur I und II. Das VRG liegt gesamträumlich in einem Wasserschutzgebiet der Zone III; südwestlich im Wirkraum liegen 7,4 ha Fläche in einem Wasserschutzgebiet der Zone II. Zudem liegen ca. 12 ha des VRG in einem unzerschnittenen Raum mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Im WR des VRG sind zudem geschützte Magerrasenflächen sowie Feldhecken anzutreffen.

Aalen G13	35,5	0	0	0	-	-	0	0	-	0	00	0	0	+	Nachteilige Auswirkungen zeigen sich für das Boden, Grundwasser sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt. Das VBG liegt vollständig in der Vorbehaltsflur I; zudem ist das Gebiet als Wasserschutzgebiet der Zone III ausgewiesen. Es liegen geschützte Feldhecken und Feldgehölze im Wirkraum und auch im Gebiet selber; im nördlichen Wirkraum befinden sich Kernräume des Biotopverbundes.
Heiden- heim G 15	6,7	•	1	•	o	1	-	-		-	!	0	0	+	Im Wirkraum (WR) südlich des VRG befindet sich ein Waldgebiet, welches als Erholungswald der Stufe 1 sowie als Immissionsschutzwald klassifiziert ist. Das VRG liegt in der bedeutenden historischen Kulturlandschaft Kocher-Brenztal und der nach dem BfN bedeutsamem Landschaft "Heidenheim". Darüber hinaus ist das gesamte VRG Vorbehaltsflur II und als Wasserschutzgebiet Zone III ausgewiesen; es besitzt eine hohe jährliche Grundwasserneubildungsrate. Im nördlichen WR ist regional bedeutsame Raumkulisse des regionalen Biotopverbunds zu finden. Im südlichen WR verläuft des Weiteren ein kurzer Abschnitt einer sehr bedeutsamen Luftleitbahn. Im südlichen WR befinden sich ca. 8 ha des FFH-Gebiet Giengener Alb und Eselsburger Tal mit dem FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald. Es sind vertiefte Untersuchungen bzgl. der Natura 2000-Prüfung durchzuführen.
Oberkochen G16	15														Die 5. Regionalplanänderung des Regionalplans 2010 "Oberkochen Süd, Teil II", welche am 10.07.2015 genehmigt wurde, deckt einen Teil des Gewerbeschwerpunktes Oberkochen G16 ab. Für den Rest des VRG G16, welcher eine Erweiterung der 2015 genehmigten Fläche darstellt, wurde ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Die geplante Erweiterung der Gewerbefläche lag in einem gemäß Regionalplan 2010 ausgewiesen Grünzug. Der entsprechende Zielabweichungsbescheid für den Bebauungsplan "Oberkochen Süd, Teil III" und die Flächennutzungsplanänderung 3.6 (Ostalbkreis) wurde von Regierungspräsidium Stuttgart am 07.03.2022 erlassen.
Bopfingen G17	23,1	o	-	o	-	-	o	o	-	o	00	0	!	+	Das gesamte VRG liegt in der bedeutenden historischen Kulturlandschaft Pfalheim-Rastädter-Liasplatten um Unter-schneidheim, Zöbingen und Zipplingen. Das Gebiet befindet sich in der Vorrangflur I. Zudem besitzen ca. 20 ha im VRG eine hohe Leistung -und Funktionsfähigkeit der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung. Im Wirkraum des VRG finden sich bachbegleitend als geschützte Biotope. Es sind Abklärungen rechtlicher Belange bzgl. bestehender Fachplanungen (Beeinträchtigung eines Raums mit hoher Biotopdichte) durchzuführen.
Giengen G18	34														Die 8. Regionalplanänderung des Regionalplans 2010 "Gewerbegebiet Giengener Industriepark A7", welche am 25.02.2020 genehmigt und ab dem 13.03.2020 rechtskräftig ist, deckt das Gebiet des VRG Giengen G18 ab. Es wird auf die entsprechende Umweltprüfung verwiesen.
Heubach G21	8,9	o	o	o	o	o	o	o	-	+	00	0	0	+	Entlang des Schlierbach im Wirkraum (WR) des VRG verläuft ein geschützter Auwaldstreifen. Auch sind im WR geschützte Feldhecken zu finden.

Gerstetten G24	37,4	o	-	o	-	-	o	o	-	o	х	0	0	+	Im VRG und im direkten Umfeld liegen mehrere archäologischen siedlungsgeschichtliche Denkmäler. Im Gebiet liegen Flächen der Vorbehaltsflur I. Darüber hinaus ist das gesamte VRG als Wasserschutzgebiet Zone III ausgewiesen und besitzt eine hohe jährliche Grundwasserneubildungsrate. Das gesamte Gebiet ist zudem ein unzerschnittener Raum mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Im Nordosten des Wirkraums des VRG befindet sich das Naturdenkmal "Friedenslinde". Es sind vertiefte Untersuchungen bzgl. der Natura 2000-Prüfung (Fledermauslebensstätten im Umfeld) durchzuführen.
Aalen G30	58,4	o	-	o	1	ı	o	o	1	-	00	0	!	o	Nachteilige Auswirkungen zeigen sich für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter, Boden, Grundwasser sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt. Betroffen sind eine mittelalterliche Wüstung und ein Grabhügel. Das Gebiet liegt in der Vorbehaltsflur I und II; zudem ist das Gebiet als Wasserschutzgebiet der Zone III ausgewiesen. Es liegen viele geschützte Feldhecken und Feldgehölze im Wirkraum (WR) sowie eine Kernfläche des Biotopverbundes und entsprechende Suchräume im Gebiet selber; im südlichen Wirkraum befinden sich weitere Kernräume des Biotopverbundes.
Ellwangen (Jagst) G49	56,7	ı	ı	0	ı	0	0	0	1	ı	00	0	0	o	Im VRG und im Wirkraum (WR) befinden sich mehrere geschützte Biotope. Direkt an das VRG angrenzend steht die Neunheimer Eiche, welche als Naturdenkmal geschützt ist. Ebenfalls befinden sich ca. 3,2 ha Erholungswald der Stufe 1 im WR des VRG. Mittig im VRG steht ein als Kulturdenkmal geschütztes Gedenkkreuz. Zudem liegt das VRG inkl. des WR in bedeutenden historischen Kulturlandschaften. Das VRG liegt in der Vorbehaltsflur I.
Ellwangen (Jagst) G50	42,8	-	-	-	-	-	-	o	1	-	!	0	!	o	Im VBG finden sind viele geschützte Biotope sowie Raumkulisse des reg. BV. Im Wirkraum (WR) finden sich weitere geschützte Biotope. Im östlichen WR befindet sich zudem das FFH-Gebiet Virngrund und Ellwanger Berge mit der FFH-Lebensstätte des Bibers. Es sind vertiefte Untersuchungen bzgl. der Natura 2000-Prüfung durchzuführen. Ebenfalls befinden sich im östlichen Teil des VBG Erholungswald und im nördlichen Bereich Böden mit hoher Leistungsund Funktionsfähigkeit bzgl. der Grundwasserüberdeckung und des Retentionsvermögen. Im Gebiet befinden sich Flächen der Vorbehaltsflur I.
Ellwangen (Jagst) G51	3,7	0	-	0	-	o	o	o		-	00	0	0	o	Im VRG sowie im Wirkraum finden sich geschützte Biotope. Ebenfalls liegt das VRG in der bedeutenden historischen Kulturlandschaft Albvorland und Ellwanger Berge. Im Gebiet liegen Flächen der Vorbehaltsflur I.

Zusammenfassendes Ergebnis der Umweltprüfung:

Aus den Einzelbeurteilungen der Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Kultur- und Sachgüter, Landschaft, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima und Luft sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt wird eine Gesamtumweltprognose aufgestellt. Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können viele Konfliktpotenziale reduziert und die betroffenen Schutzgüter geschont werden. So kann die Umweltprognose unter Berücksichtigung der Maßnahmen entsprechend angepasst werden.

Durch die Berücksichtigung von umweltrelevanten Ausschluss- und Abwägungsaspekte bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans, und somit auch bei der Auswahl der Siedlungsschwerpunkte, wurden grundlegende potenzielle Konflikte mit erheblichen Umweltauswirkungen bereits im Vorfeld gelöst. Daher treten insgesamt bei der vertieften Prüfung der Siedlungsschwerpunkte wenigen Konflikte mit den Schutzgütern auf, welche sich nicht durch entsprechende Maßnahmen vermeiden bzw. minimieren lassen würden.

Den Freiraumausweisungen und bestehenden Siedlungs- und Verkehrsflächen wurde jeweils eine Konfliktstufe zugewiesen, welche bei Lage des Siedlungsschwerpunkts in der Ausweisung bzw. Nutzung zu Tragen kommt. Durch die Summation der Konfliktstufen der entsprechenden Ausweisungen bzw. Nutzungen, in welcher der Siedlungsschwerpunkt liegt, lässt sich in Kombination mit der Erreichbarkeit bzw. der Wirtschaftlichkeit über eine Matrix eine Gesamtbewertung je Gebiet ermitteln. Über diese Gesamtbewertung wurden die Siedlungsschwerpunkte untereinander verglichen und im Vorfeld geeignete konfliktarme Alternativen ausgewählt.

Bei der Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter ist zu beachten, dass nicht nur die schutzgutrelevanten Flächen bzw. Objekte im unmittelbaren Gebiet der Siedlungsschwerpunkte betrachtet wurden, sondern ebenso die schutzgutrelevanten Flächen bzw. Objekte, welche sich im Wirkraum (von 300 m) des Siedlungsschwerpunktes befinden. Zu beachten ist des Weiteren, dass das Schutzgut Fläche im Rahmen der Gesamtplanprüfung und nicht in der Einzelbeurteilung betrachtet wurde.

Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zahlreiche Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern stattfinden und dass es zu kumulativen Wirkungen kommen kann.

Das VRG Heubach G21 ist bereits ohne Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als *geeignet* einzustufen. Jedoch kann auch in diesem VRG das betroffene Schutzgut durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen geschont werden.

Folgende Gebiete können mit den entsprechenden Maßnahmen als geeignet eingestuft werden:

- VRG Schwäbisch Gmünd W3
- VBG Aalen G 13
- VRG Heidenheim G 15
- VRG Heubach W19
- VRG Gerstetten W26
- VRG Schwäbisch Gmünd G0
- VRG Schwäbisch Gmünd G2
- VRG Neresheim G11
- VRG Bopfingen G17
- VRG Gerstetten G24

Für folgende Gebiete lautet die Umweltprognose mit den entsprechenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bedingt geeignet:

- VRG Schwäbisch Gmünd W4
- VRG Lorch W8
- VRG Aalen W9
- VRG Bopfingen W 11
- VRG Neresheim W12
- VRG Herbrechtingen W13
- VRG Giengen W15
- VRG Ellwangen (Jagst) W45
- VBG Ellwangen (Jagst) W47
- VRG Schwäbisch Gmünd G1
- VRG Lorch G6
- VRG Aalen G30
- VRG Ellwangen (Jagst) G49
- VBG Ellwangen (Jagst) G50
- VRG Ellwangen (Jagst) G51

Das VRG Ellwangen (Jagst) W45 ist eine Konversionsfläche und bereits bebaut und entsprechend versiegelt. Hier resultiert die Einstufung als *bedingt geeignetes Gebiet* aus der hohen Lärmbelastung (> 40 dB (A)). Ohne die Lärmbelastung wäre das Gebiet nach entsprechenden Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als *geeignet* einzustufen.

Besonders häufig resultiert die Einstufung als bedingt geeignetes Gebiet durch die Überlagerung des VRG bzw. der VBG von geschützten Biotopstrukturen, Raumkulisse des regionalen oder des landesweiten Biotopverbundes (Schutzgut biologische Vielfalt) oder die Lage in einer historischen Kulturlandschaft mit hoher oder sehr hoher Kultur- und/ oder naturhistorischen Bedeutung (Schutzgut Kultur- und Sachgüter). Für einen Teil der Gebiete ist auf nachgeordneter Ebene auch der Streuobstwiesenschutz gem. §33a NatschG zu lösen.

Durch die Prüfung des Erhalts der geschützter Biotopstrukturen sowie der Kulisse des Biotopverbundes im Rahmen der Realisierung sowie durch eine gute Einbettung in das Landschaftsbild bei der Grünordnungs- sowie Bebauungsplanung ist es möglich, die bestehenden Konfliktpotenziale mit den betroffenen Schutzgütern zu reduzieren.

Hinzuweisen ist auf die Vorranggebiete für Schwerpunkte für Gewerbe Oberkochen G16 und Giengen G18, für welche jeweils bereits eine rechtskräftig durchgeführte Regionalplanänderung vorliegt.

Die 5. Regionalplanänderung des Regionalplans 2010 "Oberkochen Süd, Teil II", welche am 10.07.2015 genehmigt wurde, deckt einen Teil des Gewerbeschwerpunktes Oberkochen G16 ab. Für den Rest des VRG G16, welcher eine Erweiterung der 2015 genehmigten Fläche darstellt, wurde ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Die geplante Erweiterung der Gewerbefläche lag in einem gemäß Regionalplan 2010 ausgewiesen Grünzug. Der entsprechende Zielabweichungsbescheid für den Bebauungsplan "Oberkochen Süd, Teil III" und die Flächennutzungsplanänderung 3.6 (Ostalbkreis) wurde von Regierungspräsidium Stuttgart am 07.03.2022 erlassen.

Die 8. Regionalplanänderung des Regionalplans 2010 "Gewerbegebiet Giengener Industriepark A7", welche am 25.02.2020 genehmigt und ab dem 13.03.2020 rechtskräftig ist, deckt das Gebiet des VRG Giengen G18 ab. Es wird auf die entsprechende Umweltprüfung verwiesen.

5.5 Vertiefte Prüfung der Festlegungen Freiflächen-Photovoltaikanlagen

5.5.1 Festlegungen Freiflächen-Photovoltaikanlagen des Regionalplans

Der Regionalplan unterstützt im Plansatz 4.2.2.2 eine solare Stromgewinnung.

Als Grundsatz ist festgelegt, dass für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich vorrangig Flächen in Anspruch genommen werden sollen, die eine Vorbelastung aufweisen, das Landschaftsbild möglichst wenig beeinträchtigen, die Funktionsfähigkeit der Böden mit ihren wichtigen ökologischen Ausgleichsfunktionen bewahren, die Erholungsnutzung nicht beeinträchtigen sowie dem Erfordernis einer landschaftsverträglichen Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung Rechnung tragen. Es sollen darüber hinaus keine Flächen in Anspruch genommen werden, die im regionalen Vergleich aufgrund ihrer natürlichen Eignung für die landwirtschaftliche Produktion von Lebensmitteln und Futtermitteln gut geeignet sind. Da diese Flächen der Freiflächen-Photovoltaikanlagen grundsätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden (außer bei Agri-Photovoltaikanlagen), stehen diese dann nicht mehr für die verbrauchernahe Lebensmittel- und Rohstoffproduktion zur Verfügung. Aus agrarstruktureller Sicht sollen, insofern keine anderen Alternativen vorhanden sind, geringwertige Flächen genutzt werden. Waldflächen sind aufgrund der Schwere des Eingriffs i. d. R. nicht für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet.

Der bestehende Teilregionalplan Erneuerbare Energien wird geändert: Die Errichtung von raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist innerhalb von Grünzäsuren und Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege nicht zulässig. In regionalen Grünzügen sowie in Vorranggebieten für die Landwirtschaft (Agri-Photovoltaikanlagen) ist die Errichtung von raumbedeutsamen Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter bestimmten Voraussetzungen in Ausnahmefällen vertretbar.

In Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft und Vorbehaltsgebieten Naturschutz und Landschaftspflege soll die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vermieden werden, sofern besser geeignete Alternativstandorte vorhanden sind. Aufgrund neuerer Fachinformationen zu den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft wurden die Gebiete für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen nach der Beteiligung überarbeitet und neu abgegrenzt.

Mit dem Plansatz 4.2.2.3 werden Bereiche, die für den Bau raumbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet sind, als Vorbehaltsgebiete festgelegt und in der Raumnutzungskarte gebietsscharf dargestellt. Diese Gebiete sollen der energetischen Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorbehalten werden. Dieser Nutzung ist in der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht einzuräumen. Die Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen weitmöglichst natur- und freiraumschonend ausgestaltet werden und eine Durchlässigkeit für Wildtiere gewährleisten. Es ist auf eine optimale Einbindung in die Landschaft zu achten.

Außerhalb der Vorbehaltsgebiete ist eine Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen ebenfalls möglich, wenn die weiteren Freiraumschutzaspekte berücksichtigt und insbesondere die entgegenstehenden Zielsetzungen der Regionalen Grünzüge (PS 3.1.1), der Grünzäsuren (PS 3.1.2), der Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2.1.1, ff.) und der Vorranggebiete für die Landwirtschaft (PS 3.2.3.2) beachtet werden.

Die Festlegungen des Regionalplans unterstützen somit die Möglichkeit einer solaren Stromgewinnung im Außenbereich; neben möglichen Konflikten werden auch Aspekte der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen der Schutzbelange oder auch positive Wirkungen aufgezeigt. Die nachfolgenden Beurteilungen betrachtet die Umweltverträglichkeit der gebietsscharf dargestellten Vorbehaltsgebiete.

5.5.2 Umweltauswirkungen durch die Festlegungen Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Im Sinne des Vorsorgeprinzips werden Aussagen zu den geplanten Vorbehaltsgebieten für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen vor dem Hintergrund der mit diesen Gebieten verbundenen Belastungsfaktoren und Umweltauswirkungen getroffen. Die konkreten Ausformungen der Anlagen sind im Rahmen der Regionalplanung nicht bekannt; es fehlen Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen wie konkrete Flächeninanspruchnahme, Höhe der Aufständerung etc. Bezogen auf die Änderungsbereiche stehen die prinzipiellen Auswirkungen der vorgesehenen Änderung in der Raumnutzungskarte des Gebietes auf die Schutzgüter und die Raumstruktur insgesamt im Mittelpunkt.

Im Rahmen der Umweltprüfung werden

- die prinzipiellen Wirkungen der Gebiete auf die Schutzgüter dargestellt,
- die erheblichen Umweltauswirkungen sowie Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung,
 Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der einzelnen Gebiete aufgezeigt.

5.5.3 Wirkungen auf die Schutzgüter

Mit der Realisierung der Änderungsbereiche sind prinzipiell folgende Wirkungen auf die Schutzgüter vorhanden:

- baubedingte Auswirkungen: Baubedingte Auswirkungen sind weitgehend auf die Zeit der Bauphase beschränkt. Hierzu zählt die Baustelleneinrichtung, der Betrieb von Baustellenfahrzeugen und maschinen sowie die Netzanbindung über Freileitungen oder Erdkabel
- anlagebedingte Auswirkungen: Anlagenbedingte Auswirkungen gehen dauerhaft von den mit Modulen bedeckten Flächen aus. Dabei sind insbesondere folgende Auswirkungen zu erwarten:
 - Schutzgut Boden
 - Versieglung, Bodenabtrag oder -auftrag im Bereich der Fundamente und durch Errichtung von Erschließungsstraßen
 - Bodenerosion im Bereich der Abrisskante aufgrund ungleichmäßiger Niederschlagsverteilung im Abtropfbereich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Module
 - Schutz des Bodens vor Extremwetterereignissen (Hagel, starker Regenfall), welche ansonsten zur Erosion führen können
 - o Schutz gegen starke Erhöhung der Bodentemperatur
 - Schutz vor starker Austrocknung
 - Schutzgut Fläche
 - Weiträumige Nutzungsänderung
 - Schutzgut Wasser
 - ungleichmäßige Niederschlagsverteilung im Abtropfbereich der Freiflächen-Photovoltaikanlagen-Module
 - o geringere Evapotranspiration der Fläche
 - Schutzgut Klima
 - o veränderte mikroklimatische Verhältnisse durch Verschattung

- Schutzgut Landschaft
 - o technische Überprägung der Landschaft
 - o Blendwirkung und Spiegelungen der Module
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
 - Veränderung der Artenzusammensetzung aufgrund der mikroklimatischen und strukturellen Veränderungen
 - Veränderung der Raumnutzung von Tieren, z.B. Heuschrecken, aufgrund der Beschattung
 - Je nach Anlagentyp Umzäunung: Verminderung der Durchlässigkeit der Landschaft -Einschränkung der Ausbreitung und Wanderung von Großsäugern
- Anziehungswirkung der reflektierenden Moduloberflächen und damit ein erhöhtes Mortalitäts- und Verletzungsrisiko von Insekten
 - Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen
 - Evtl. erhöhter Nutzungsdruck auf angrenzende Grünflächen, Naherholungsgebiete, Kleingärten oder Sportflächen durch Wegfall bestehender Flächen mit entsprechender Nutzung und Funktion.
 - Je nach Anlagentyp Umzäunung: Verminderung der Durchlässigkeit der Landschaft im Kontext der Erholung

Die Bewertung der Umweltauswirkungen der einzelnen Gebiete für die einzelnen Umweltbelange erfolgt verbal- argumentativ. Je nach Art der Änderungen – Entlastung oder Belastung – sind sowohl erhebliche negative als auch ggf. erheblich positive Umweltauswirkungen möglich. Die baubedingten Auswirkungen werden hierbei nicht berücksichtigt.

5.5.4 Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen und Empfehlungen für Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Für die Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen wurden die Schutzgüter Landschaft, Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sowie Bevölkerung und Gesundheit des Menschen betrachtet (siehe Methodik; Kapitel 3.8.1).

Insgesamt sind 116 VBG mit einer Gesamtfläche von 1.110 ha ausgewiesen. Das entspricht circa 0,52% der Regionsfläche Ostwürttemberg. Die Lage der VBG in der Region lässt sich in Tabelle 8 sowie Abbildung 20 entnehmen. Zusätzlich zeigt Abbildung 20, welche Schutzgüter jeweils durch die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen betroffen sind. Eine detaillierte Darstellung (Tabelle und Karte) befindet sich im Anhang.

Tabelle 8: Verteilung der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region Ostwürttemberg

Naturraum in der Region Ostwürttemberg	Freiflächen-Photovoltaikanlagen					
Name	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	Anteil an Naturraum (%)		
Albuch und Härtsfeld	77.614	30	314,9	0,4		
Lonetal-Flächenalb	16.433	2	9	0,1		
Mittelfränkisches Becken	5.338	14	130,8	2,5		
Östliches Albvorland	65.214	36	285,8	0,4		
Schurwald und Welzheimer Wald	12.756	1	15,5	0,1		
Schwäbisch-Fränkische Waldberge	25.700	38	353,7	1,4		
Ries	2.945					
Ries-Alb	5.363		Naturräume ohne Freiflächen-			
Donauried	2.476	Photovoltaikanlagen				
Summe	213.868	121	1.109,7	0,5		



Abbildung 20: Lage der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Betroffenheiten der Schutzgüter durch die VBG

Bei den Ausweisungen der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen zeichnet sich eine lokale Konzentration ab. Die Mehrzahl der Vorbehaltsgebiete liegt schwerpunktmäßig im nördlichen und mittleren Bereich der Region. Dabei konzentrieren sich die Vorbehaltsgebiete auf die größten Naturräume; die meisten Gebiete liegen im Naturraum Schwäbisch-Fränkische Waldberge (38 Gebiete) sowie im Naturraum Östliches Albvorland (36 Gebiete). Im Naturraum Schwäbisch-Fränkische Waldberge sind dies 354ha und ein Anteil von 1,4% des Naturraums. Der Naturraum Östliches Albvorland umfasst in der Region ein weitaus größeres Gebiet, so dass die Fläche von 286 ha lediglich circa 0,4% des Naturraums innerhalb der Regionsgrenzen Ostwürttemberg einnimmt. 30 Gebiete liegen im Naturraum Albuch und Härtsfeld mit insgesamt 315ha Fläche und einem Anteil von 0,4% des Naturraums. Der verhältnismäßig kleine Naturraumteil des Mittelfränkisches Beckens ist mit 14 Gebieten vertreten. Mit 131 ha Fläche machen die VBG hier 2,5% des Naturraums aus; dies ist prozentual gesehen der höchste Anteil. 3 weitere Gebiete mit circa 25 ha Gesamtfläche sind auf die Naturräume Lonetal-Flächenalb und Schurwald und Welzheimer Wald verteilt. In den Naturräumen Ries, Ries-Alb sowie Donauried sind keine Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen. Durch die Bündelung von Vorbehaltsgebieten können Teile der Region geschont werden. Die 9 bis 12 zeigen die Betroffenheiten der Schutzgüter durch die Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen aufgegliedert nach Naturräumen.

Tabelle 9: Betroffenheit des Schutzguts Bevölkerung und Gesundheit des Menschen durch die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Naturraum in der Ro Ostwürttember		Natu hoher o ho Wertig	Bevöntfläche rraum oder sehr oher ykeit für hutzgut		ächen-P		nikanlag	enschen en in Fläche offenheit	n hoher
			(%)		(ha)			innerhalb Fl hoher Betro	
Name	Größe	Fläche (ha)	Anteil an Naturraum (%)	Anzahl	Fläche Gesamt-FF-PV (ha)	betroffene Fläche (ha)	Anteil an Fläche Gesamt-FF-PV (%)	Anteil an Gesamtfläche Betr. (%)	Anteil an Naturraum (%)
Albuch und Härtsfeld	77.614	47.337	61	2	20	20	100	0	0
Lonetal-Flächenalb	16.433	4.488	27,3						
Mittelfränkisches Becken	5.338	2.227	41,7						
Östliches Albvorland	65.214	17.012	26,1						
Schurwald und Welzheimer Wald	12.756	6.549	51,3						
Schwäbisch-Fränkische Waldberge	25.700	18.102	70,4	14	123	114,8	93,3	0,6	0,4
Ries	2.945								
Ries-Alb	5.383		Naturr	äume o	hne Frei	flächen-Pl	notovolta	aikanlagen	
Donauried	2.485								
Summe	213.868			16	143	134,8	94,3	0,1	0,1

Insgesamt liegen 16 VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Gebieten mit hoher oder sehr hoher Betroffenheit des Schutzguts Bevölkerung und Gesundheit des Menschen. Davon befinden sich zwei im Naturraum Albuch und Härtsfeld sowie 14 im Naturraum Schwäbisch-Fränkische Waldberge. Diese Naturräume sind mit insgesamt 61% bzw. 70,4% Anteil an hoher und sehr hoher Betroffenheit des Schutzgutes Bevölkerung und Gesundheit des Menschen sehr bedeutsam für dieses Schutzgut. Daraus leitet sich eine hohe Empfindlichkeit der Räume ab. Die Flächeninanspruchnahme, der für das Schutzgut hochwertigen Flächen durch die VBG, beträgt insgesamt 143 ha. Zur Minimierung- und Vermeidung von Umweltauswirkungen sind Maßnahmen umzusetzen, die die Erholungsfunktion der betroffenen Räume sicherstellen. Mit geeigneten Maßnahmen ist die Betroffenheit des Schutzguts Bevölkerung und Gesundheit des Menschen auf regionaler Ebene als nicht erheblich einzustufen.

Tabelle 10: Betroffenheit des Schutzguts Landschaft durch die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Naturraum in der Region Ostwürttemberg		Landschaft							
		Gesamtfläche Naturraum hoher oder sehr hoher Wertigkeit für das Schutzgut		Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Flächen hoher und sehr hoher Betroffenheit					
			m (%)	Anzahl	Fläche Gesamt-FF-PV (ha)	Flächenanteil innerhalb Flächen hoher und sehr hoher Betroffenheit			
Name	Größe	Fläche (ha) Anteil an Naturraum (%)				betroffene Fläche (ha)	Anteil an Fläche Gesamt-FF-PV (%)	Anteil an Gesamtfläche Betr. (%)	Anteil an Naturraum (%)
Albuch und Härtsfeld	77.614	34.095	43,9	5	51,9	49,1	94,6	0,1	0,1
Lonetal-Flächenalb	16.433	5.017	30,5						
Mittelfränkisches Becken	5.338	5.178	97	10	106,1	105,3	99,2	2,0	2,0
Östliches Albvorland	65.214	28.716	44	15	110,7	98,2	88,7	0,3	0,2
Schurwald und Welzheimer Wald	12.756	8.103	63,5						
Schwäbisch-Fränkische Waldberge	25.700	22.303	86,8	28	257,8	257,8	100,0	1,2	1,0
Ries	2.945								
Ries-Alb	5.383	Naturräume ohne Freiflächen-Photovoltaikanlagen							
Donauried	2.485								
Summe	213.868			58	526,5	510,4	96,9	0,5	0,2

58 der 116 VBG liegen in Gebieten, welche eine hohe oder sehr hoher Betroffenheit des Schutzguts Landschaft aufweisen. Wertvolle Räume für das Schutzgut Landschaft sind das Mittelfränkische Becken mit 97% Anteil sowie die Schwäbisch-Fränkischen Waldberge mit 86,8 %. In den beiden Naturräumen liegen 10 bzw. 28 Vorbehaltsgebiete. Besonders bei diesen Gebieten ist auf eine landschaftsbildverträgliche Einbettung als Minimierungsmaßnahme der Umweltauswirkungen zu achten. In Plansatz 4.2.2.3 wird bereits darauf hingewiesen, dass die Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen weitmöglichst natur- und freiraumschonend ausgestaltet werden sollen und auf eine optimale Einbindung in die Landschaft zu achten ist. Vorranging sollten Freiflächen-Photovoltaikanlagen in bereits technisch geprägten Naturräumen ausgebaut werden. Mit entsprechend geeigneten Maßnahmen ist die Betroffenheit des Schutzguts Landschaft auf regionaler Ebene als nicht erheblich einzustufen.

Tabelle 11: Betroffenheit des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt durch die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Naturraum in der Region Ostwürttemberg		Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt								
		Gesamtfläche Naturraum hoher oder sehr hoher Wertigkeit für das Schutzgut		Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Flächen hoher und sehr hoher Betroffenheit						
			(%) w		V (ha)	Flächenanteil innerhalb Flächen hoher und sehr hoher Betroffenheit				
Name	Größe	Fläche (ha)	Anteil an Naturraum (%)	Anzahl	Fläche Gesamt-FF-PV (ha)	betroffene Fläche (ha)	Anteil an Fläche Gesamt-FF-PV (%)	Anteil an Gesamtfläche Betr. (%)	Anteil an Naturraum (%)	
Albuch und Härtsfeld	77.614	45.285	58,3	13	238,8	184,0	77,1	0,4	0,2	
Lonetal-Flächenalb	16.433	3.798	23,1							
Mittelfränkisches Becken	5.338	1.180	22,1							
Östliches Albvorland	65.214	16.793	25,8	2	17,9	9,2	51,4	0,1	0,0	
Schurwald und Welzheimer Wald	12.756	4.021	31,5							
Schwäbisch-Fränkische Waldberge	25.700	13.951	54,3	19	189,9	176,7	93,0	1,3	0,7	
Ries	2.945									
Ries-Alb	5.383	Naturräume ohne Freiflächen-Photovoltaikanlagen								
Donauried	2.485									
Summe	213.868			34	446,6	369,9	82,8	0,4	0,2	

Insgesamt 34 VBG liegen in Bereichen mit hoher oder sehr hoher Betroffenheit des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt. Die Flächeninanspruchnahme, der für das Schutzgut hochwertigen Flächen durch die VBG, beträgt insgesamt 591,1 ha. Davon konzentrieren sich 19 Gebiete in dem Naturraum Schwäbisch-Fränkische Waldberge und 13 Gebiete im Naturraum Albuch und Härtsfeld. Diese beiden Naturräume sind die hochwertigsten in Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt. 2 Weitere VBG liegen im Östlichen Albvorland. Als Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sollten vor allem in den für das Schutzgut hochwertigen Naturräumen Maßnahmen umgesetzt werden, welche eine naturverträgliche Ausgestaltung gewährleisten und z. B. die Durchlässigkeit für Wildtiere sicherstellen (siehe auch Plansatz 4.2.2.3). Zu beachten sind in der Umsetzung auch der §22 und der §33a des NatschG BW. Mit geeigneten Maßnahmen ist die Betroffenheit des Schutzguts Tiere, Pflanzen biologische Vielfalt auf regionaler Ebene jedoch als nicht erheblich einzustufen.

Tabelle 12: Betroffenheit des Schutzguts Boden durch die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Naturraum in der Region Ostwürttemberg		Boden								
		Gesamtfläche Naturraum hoher oder sehr hoher Wertigkeit für das Schutzgut		Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Flächen hoher und sehr hoher Betroffenheit						
			(%) u		v (ha)	Flächenanteil innerhalb Flächen hoher und sehr hoher Betroffenheit				
Name	Größe	Fläche (ha)	Anteil an Naturraum (%)	Anzahl	Fläche Gesamt-FF-PV (ha)	betroffene Fläche (ha)	Anteil an Fläche Gesamt-FF-PV (%)	Anteil an Gesamtfläche Betr. (%)	Anteil an Naturraum (%)	
Albuch und Härtsfeld	77.614	23.666	30,5							
Lonetal-Flächenalb	16.433	9.691	59							
Mittelfränkisches Becken	5.338	1.031	19,3							
Östliches Albvorland	65.214	33.133	50,8							
Schurwald und Welzheimer Wald	12.756	4.771	37,4							
Schwäbisch-Fränkische Waldberge	25.700	4.610	17,9							
Ries	2.945									
Ries-Alb	5.383	Naturräume ohne Freiflächen-Photovoltaikanlagen								
Donauried	2.485									
Summe	213.868									

Aufgrund der Änderung der Beurteilung der Fachverwaltung liegen keine Gebiete in Bereichen, welche über eine hohe oder sehr hohe Betroffenheit des Schutzgut Bodens verfügen. Jedoch sind 75 der 116 Gebiete in der Vorbehaltsflur II. Die Naturräume Östliches Albvorland und die Schwäbisch-Fränkischen Waldberge sind hierbei mit ja 26 Gebieten besonders betroffen.

Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung von Umweltauswirkungen betreffen beim Schutzgut Boden vor allem eine erosionsvermeidende Anlagenausgestaltung sowie eine Fundamentierung, welche keine schädlichen Bodenveränderungen mit sich bringt. Mit geeigneten Maßnahmen ist die Betroffenheit des Schutzgut Boden auf regionaler Ebene als nicht erheblich einzustufen.

Insgesamt sind die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen, welche mehrere Schutzgutbetroffenheiten aufweisen, als konfliktbelasteter einzustufen als solche mit wenigen bzw. keinen Betroffenheiten. Eine genaue Auflistung der Gebiete ist dem Anhang C zu entnehmen. Insgesamt gibt es 43 Gebiete, welche keine Betroffenheiten der untersuchten Schutzgüter aufweisen. Weiter gibt es 52 Gebiete, welche jeweils nur eine schutzgutrelevante Fläche betreffen. 13 Gebiete, welche sich in den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen konzentrieren, weisen für die drei Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Landschaft sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Betroffenheiten auf. Aufgrund seiner Empfindlichkeit sollten in diesem Naturraum ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung von geeigneten minimierenden Maßnahmen gelegt werden.

6. Gesamtplanbetrachtung, kumulative Wirkungen und Wechselwirkungen

6.1 Zusammenfassende Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans

Die Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg legt für die Region ein zeitgemäßes Gesamtkonzept vor und präzisiert die Aussagen v. a. zur gezielten Gebietsausweisung und Bündelung von Entwicklungsgebieten der Siedlungsentwicklung sowie der Entwicklung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Darüber hinaus werden die bereits in den beiden Teilregionalplänen Erneuerbare Energien und Rohstoffsicherung sowie die regional bedeutsamen Verkehrs- und Infrastrukturmaßnahmen als nachrichtliche Übernahmen in das Gesamtkonzept einbezogen. In dieses Gesamtkonzept sind auch die Freiraumnutzungen einbezogen und empfindliche Bereiche von Natur- und Landschaft werden durch das Konzept geschont und gesichert. Insgesamt wird durch die Planung auf eine Vermeidung einer unsachgemäßen Nutzung von Freiflächen hingewirkt und ein zeitgemäßer raumordnerischer Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung der Region, auch als Vorgabe für die nachgeordneten Planungsebenen, vorgelegt.

Hinzuweisen ist darauf, dass bei einer Nichtdurchführung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg der Regionalplan Ostwürttemberg 2010 einschließlich seiner Teilfortschreibungen "Rohstoffsicherung" und "Erneuerbare Energien" und Änderungen weiter gilt. Die Steuerung raumbedeutsamer Maßnahmen und Planungen erfolgt in diesem Fall weiterhin nach den in diesen Planwerken festgesetzten Zielen und Grundsätzen.

Auch wenn die Teilfortschreibungen aktuelle Herausforderungen in der Region bereits themenspezifisch aufgearbeitet haben, basieren die geltenden Festlegungen und räumlichen Festsetzungen jedoch teilweise auf überholten Planungsgrundlagen und übergeordneten Zielsetzungen. Sich für die Zukunft abzeichnende und bereits vorhandene Trends und Aufgaben in der Region wie der fortschreibende Klimawandel, die angespannte Wohnraumsituation, die regionale Konkretisierung des landesweiten Biotopverbundes zur Sicherung der biologischen Vielfalt oder die Umsetzung des

Bundesverkehrswegeplans sind in den <u>bisher</u> geltenden Zielsetzungen des Regionalplans 2010 nicht in ausreichendem Maße zukunftsweisend berücksichtigt.

Ohne die Gesamtfortschreibung ist zu erwarten, dass die Bereitstellung von Siedlungsflächen kleinräumig und eher dispers erfolgt, um dringend benötigte Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen zu ermöglichen. Da hierbei eine übergeordnete Gesamtplanung fehlt, rsp. neue Zielsetzungen und Erfordernisse nicht berücksichtigt werden, ist von einer weniger koordinierten sowie gesteuerten Entwicklung auszugehen. So ergeben sich voraussichtlich erhöht Nutzungskonflikte in der Region und negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Die Konflikte sowie Negativauswirkungen werden durch die unangepassten regionalplanerischen Zielsetzungen und Festsetzungen zum derzeitigen Stand nicht im ausreichenden Maße berücksichtigt; Herausforderungen der Region wie dem Klimawandel etc. verstärkt.

Mit dem Regionalplan 2035 gilt es, ein Gesamtkonzept für eine zukunftsorientierte Raumentwicklung aufzuzeigen und auf dieser Basis auch detaillierte Ziele und Grundsätze festzulegen.

6.2 Kernaussagen der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region Ostwürttemberg

Den Zielen und Grundsätzen zu Einzelthemen sind Kernaussagen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Region Ostwürttemberg vorangestellt. Sie dienen als übergeordneter, tragender Rahmen für die Festlegungen der Einzelthemen und basieren auf dem als "Szenario 2035" beschlossenen Leitbild des Regionalverbands Ostwürttemberg für die Aufstellung des Regionalplans.

Diese Leitbilder sind in vier Themenbereiche aufgegliedert.

- erstens sollen die Zusammenarbeit und Vernetzung von Räumen gestärkt, Räume mit besonderem strukturellem Handlungsbedarf unterstützt, die Infrastrukturanbindung und Mobilität gesichert und weiterentwickelt werden.
- zweites soll die Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen der Daseinsvorsorge in allen Teilräumen zur Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse gesichert werden. Dazu gehört die Erreichbarkeit der Einrichtungen und Angebote für alle Bevölkerungsgruppen. Grundlage hierfür ist die Entwicklung einer Raum- und Siedlungsstruktur, die dies gewährleistet.
- drittes sollen die vielfältigen Raumnutzungen durch fachübergreifende Koordination und Kommunikation gesteuert und nachhaltig entwickelt werden. Hierzu sollen räumliche Nutzungskonflikte vermindert, großräumige Freiraumverbünde geschaffen, Kulturlandschaften gestaltet, die Flächenneuinanspruchnahme reduziert sowie die Nutzung von Bodenschätzen nachhaltig gesteuert werden.
- viertens sollen der Klimawandel und die Energiewende durch die Raumordnung, Regionalplanung und Regionalentwicklung sowie regionale Anpassungen behandelt werden. Hierzu sollen die räumlichen Strukturen der Region an den Klimawandel angepasst und durch die Regionalplanung der Ausbau der Erneuerbaren Energien und der Energienetze gesteuert werden.

In Kapitel 1 sind die Grundsätze der Planung formuliert. Es handelt sich ausschließlich um textliche Grundsätze ohne zeichnerische Darstellungen in der Raumnutzungskarte. Sie bilden die Basis für die Festlegungen zur Siedlungsentwicklung, zur Verkehrsinfrastruktur und zur Freiraumstruktur in den Kapiteln 2 bis 4 des Regionalplans. Die konkreten Umweltauswirkungen werden dort beschrieben.

Im Hinblick auf Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit sind hierbei insbesondere die Grundsätze 1.1.2.2 Nachhaltigkeit, 1.1.2.8 Nachhaltige Mobilität, 1.1.2.9 Kulturlandschaft und Flächenverantwortung, 1.1.2.10 Klimaschutz und Nutzung Erneuerbarer Energien, 1.1.2.11 Land- und Forstwirtschaft; Naturschutz herauszustellen, mit denen es gelingen kann, eine umweltverträgliche und nachhaltige Raumentwicklung zu erreichen. Wesentlich sind jedoch die ausformenden Ziele und Grundsätze in den

nachfolgenden Kapiteln des Regionalplans, in denen die zentralen Themen der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit, die Flächeninanspruchnahme und Landnutzung, der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, eine nachhaltige Mobilität sowie auch die Biodiversität einzubeziehen sind.

6.3 Herausforderung Flächeninanspruchnahme und Landnutzung

Im Rahmen der Aufstellung von Raumordnungsplänen ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG den Erfordernissen einer Verringerung der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr zu begegnen und auch die Landnutzung mit dem Freiraumschutz in Einklang zu bringen.

Der Regionalplan trifft gerade im Bereich Siedlungsstruktur viele Festlegungen, die der vermehrten Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr entgegenwirken können. Die möglichen positiven Auswirkungen dieser Festlegungen auf das Erreichen der Umweltziele sind Bestandteil der programmatischen Prüfung. Besonders positiv wirken sich alle Festlegungen aus, die einen sparsamen und schonenden Umgang mit Flächenressourcen fördern. Insbesondere die Festlegungen für quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme, Festlegungen zur Nutzung vorhandener Flächen, zur Nachverdichtung und zur Innenentwicklung, können zum Schutz unbebauter Flächen beitragen.

Der Regionalplan trifft viele Festlegungen, die bereits Bestand sind, und somit nicht mit einer neuen Flächeninanspruchnahme verbunden sind. Hierzu zählen beispielsweise die Standortbereiche für Windenergie oder Rohstoffsicherung.

Der Grundsatz der Flächenverantwortung findet sich in einer Vielzahl der Plansätze wieder. Besonders herauszustellen sind die Plansätze zur Siedlungsentwicklung. Im Plansatz 2.4.3 Innen- vor Außenentwicklung, Flächensparen wird in den Zielen festgelegt, dass die Siedlungsentwicklung vorrangig am Bestand auszurichten ist (Z 1), innerörtliche Potenziale wie Siedlungsflächenreserven, Nachverdichtung, Aufstockung und Leerstand zu nutzen sind (Z 2) sowie eine festgelegte Bruttowohndichte einzuhalten ist (Z 3). In einem ergänzenden Grundsatz wird auf eine möglichst hohe Flächeneffizienz in der Bebauung hingewiesen (G 4).

Durch die Nutzung von Siedlungsreserven und die Orientierung am Bestand wird die Inanspruchnahme der freien Landschaft reduziert. Durch die vorgegeben Dichtewerte und die angestrebte Flächeneffizienz kann ein sparsamerer Umgang mit dem Schutzgut Fläche gewährleistet werden.

Mit Z 1 u. 2 des Plansatz 2.4.6 Flächenbedarfsberechnung für Wohnbauflächen sowie Z 1 des Plansatz 2.4.8 Flächenbedarfsberechnung für gewerbliche Bauflächen wird sichergestellt, dass nicht mehr Fläche für den Wohnbau sowie Gewerbe ausgewiesen wird, als tatsächlich benötigt wird.

Weiter herauszustellen sind die Plansätze zu den festgelegten Schwerpunkten für den Wohnungsbau (2.4.7) sowie für Gewerbe- und Dienstleistungseinrichtungen (2.4.10). Durch die Konzentration und Schwerpunktsetzung der Siedlungsentwicklung wird die freie Landschaft vor dem Siedlungsdruck und einer unkoordinierten Siedlungsentwicklung verschont.

Auch in Plansätzen zur regionalen Freiraumstruktur wird das Thema der Flächeninanspruchnahme und Landnutzung umgesetzt. Besonders herauszustellen ist unter anderem der Grundsatz G1 in Plansatz 3.0.1, welcher aussagt, dass Landschaftszerschneidung vermieden werden soll. Die folgenden Ziele (Z 2) und Grundsätze (G 3 u. 4) tragen zu einem koordinierten Umgang mit Freiraum bei.

Hinzuweisen ist auch auf Grundsatz G 1 des Plansatz 3.2.2.1 zum Bodenschutz. Dieser legt fest, dass auf eine Reduzierung des Flächenverbrauchs hinzuwirken ist.

6.4 Herausforderungen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Im Rahmen der Aufstellung von Raumordnungsplänen ist gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 6 ROG sowie auch des § 11 (5) LPIG BW den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen.

Neben der für die Umweltprüfung obligatorischen Behandlung der Schutzgüter Klima und Luft, die vor allem siedlungsbezogen auf das Bioklima und die Lufthygiene abzielen, gilt es die Planung auch im Kontext des globalen Klimawandels zu betrachten.

Der Regionalplan verfolgt hierbei die Leitvorstellungen, die räumlichen Strukturen an die zu erwartenden Folgen des Klimawandels anzupassen sowie den Schutz des Klimas zu berücksichtigen. Im Vordergrund stehen die Vorsorge und Anpassung gegenüber den zu erwartenden Folgen des Klimawandels.

Die unterschiedlichen Festlegungen können zum Teil erheblich zur Erreichung der Ziele der Klimaanpassung und des Klimaschutzes beitragen. Insbesondere gilt dies für die Festlegungen der Freiraumstruktur. Zum Beispiel stellen die Festlegungen zum Hochwasserschutz und Biotopverbund sowie zu den regionalen Grünzügen Ausweisungen dar, die auch der vorsorglichen Anpassung an den Klimawandel dienen. Die Festlegungen des Regionalplans zum Thema "Energie" können ebenfalls zum Schutz des Klimas beitragen. Vor allem die Grundsätze, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und im Sinne des Klimaschutzes eine umweltverträgliche Energiegewinnung anzustreben, könnten einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Der Regionalplan trifft folglich sowohl Festlegungen zur Anpassung an den Klimawandel als auch Festlegungen zum Schutz des Klimas.

Das Thema des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel findet sich folglich in einer Vielzahl der behandelten Themenkomplexe wieder. Zur Umsetzung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel in der Region, können die im Folgenden vorgestellten Plansätze beitragen.

Besonders herauszuheben ist der Plansatz 2.4.5 Klimaschutz und Klimaanpassung zur Siedlungsentwicklung. Dort wird behandelt, dass sowohl bei Neuplanungen wie auch im Bestand von Siedlungsgebieten Maßnahmen umgesetzt werden sollen, welche dem fortschreitenden Klimawandel entgegenwirken (bsp. klimaneutralen Energieversorgung) und der Anpassung an Klimafolgen dienen.

Der Plansatz 3.0.3 Sicherung klima- und lufthygienisch relevanter Ausgleichsflächen soll dazu beitragen klimarelevante Flächen in der regionalen Freiraumstruktur zu sichern. Somit wird ein wichtiger Beitrag für die Anpassung an den Klimawandel geleistet. Der Schutz von Gebieten für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Plansatz 3.4) ist als Klimaanpassungsmaßnahme ebenfalls sehr relevant. Darüber hinaus tragen die Plansätze, welche Flächeninanspruchnahme reduzieren (siehe Kapitel 6.3) und insbesondere Klimaausgleichs- und Entlastungsflächen wie z. B. Wald oder Moore sichern (siehe Festlegungen von Gebieten für besonderen Freiraumschutz in den Plansätzen 3.2) ebenfalls zur Klimaanpassung bei.

Auch herauszuheben als Beitrag für den Klimaschutz sind die Plansätze des Kapitels 4 zur regionalen Infrastruktur. Hier ist bezüglich der Entwicklung der nachhaltigen Mobilität, welche zum Klimaschutz beiträgt, auf das nachfolgende Kapitel 6.5 zu verweisen.

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien leistet ebenso einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Im Plansatz 4.2.1. zur Energieversorgung, wird festgelegt, dass der Bevölkerung eine Energieversorgung zur Verfügung gestellt werden soll, welche umwelt- und klimaverträglich (bevorzugt regionale Energiequellen, erneuerbare Energien) erzeugt wurde. Speichertechnologien sollen den Weg der regionalen, nachhaltigen Energieversorgung unterstützen. Auch sollen Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur effizienten Energienutzung eingesetzt werden.

Besonders hervorgehoben werden müssen des Weiteren die umfangreichen Plansätze zu den Erneuerbaren Energien 4.2.2. Durch die Ausweisung von Standorten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen (VRG) (Plansatz 4.2.21) sowie einer ergänzenden Flächenkulisse für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen (VBG) (Plansatz 4.2.2.2) wird den Ansprüchen des Klimaschutzes Folge geleistet.

6.5 Herausforderung nachhaltige Mobilität

Der Regionalplan Ostwürttemberg 2035 zielt auf die Förderung eines Verkehrssystems ab, welches zukunftsgerichtet, umweltfreundlich, wirtschaftlich modern und finanziell für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich ist. Dieses zukunftsfähige Verkehrssystem inkludiert Verkehrsmittel und Mobilitätsangebote, welche für die gesamte Personen- und Güterbeförderung klimaschonend, nachhaltig und umweltfreundlich sind.

Dabei soll die nutzerfreundliche Vernetzung verschiedener Verkehrsträger entwickelt werden, um deren volle Effizienz entfalten zu können. Der Verbund soll öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), nicht motorisierte Verkehrsträger (Fußgänger und private oder öffentliche Fahrräder) sowie Verkehrsarten wie Carsharing und Mitfahrzentralen umfassen.

Durch die flächendeckende Verfügbarkeit und die Steigerung der Bedienhäufigkeit von ÖPNV-Angeboten kann ein Beitrag zur Reduzierung der wachsenden Pkw-Nutzung und -Abhängigkeit geleistet werden. Die Belastung von Infrastrukturen kann somit, v. a. in den verkehrsbelasteten Standorten und Achsen, reduziert werden. Durch die Verbesserung der Infrastruktur soll sich die Region weiterentwickeln. Die Region sowie die Nachbarregion sollen besser, effektiver und nachhaltiger erreichbar sein und ein Beitrag zu gleichwertigen Lebensbedingungen und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in allen Räumen geleistet werden.

Besonders herauszustellen sind die Plansätze 4.1.1 zum Verkehr, insbesondere Grundsatz G 3 zur nachhaltigen Mobilität. Darüber hinaus kann auf die Plansätze 4.1.2, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.7 verwiesen werden, welche klimafreundliche Mobilitätsformen in ihrem Ausbau unterstützten. Hier kann als gutes Beispiel Grundsatz G 1 des Plansatz 4.1.7 aufgeführt werden, welcher sich für die gleichberechtigte Berücksichtigung von Radverkehrsstrukturen in der Verkehrsplanung einsetzt.

6.6 Herausforderung Biodiversität

Die Zielsetzung des BNatSchG (§ 1 Abs. 2) sowie § 1a des NatSchG Baden-Württemberg legt fest, dass dem Rückgang der Artenvielfalt und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken ist. Die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume soll gefördert werden.

Aufgrund des dramatischen Rückgangs von Arten und Lebensräumen in den letzten Jahrzehnten wird daher im Regionalplan festgelegt, dass alle Freiräume – auch außerhalb der diesbezüglichen regionalplanerischen Festlegungen und der fachrechtlichen Schutzgebiete – einen Beitrag leisten sollen, um ausreichend hochwertige Lebensräume für die heimische Flora und Fauna bereitzustellen. Das Leitbild 1.1.2.11 zur Land- und Forstwirtschaft sowie zum Naturschutz legt fest, dass dem Naturschutz bei allen Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen ist. So soll zum Beispiel die Landwirtschaft neben ihren anderen Aufgaben auch für den Schutz der Arten und des Klimas beitragen. Standortangepasste, extensive land- und forstwirtschaftliche Nutzungen (wie Streuobstwiesen) sollen erhalten werden.

Erfordernisse des Arten- und Biotopschutzes sind flächendeckend bei allen raumbeanspruchenden Maßnahmen zu berücksichtigen. Die Biodiversität ist daher auch bei der Siedlungsentwicklung mitzudenken. Maßnahmen zum Erhalt bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind in der Planung von Quartieren und Städten unbedingt zu beachten.

Der Biotopverbund ist ein bedeutender Baustein für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Die Sicherung und Entwicklung des Biotopverbunds dienen dem Schutz der heimischen Tier- und Pflanzenarten, der Sicherstellung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen, dem genetischen Austausch zwischen Populationen und der Vernetzung der rechtlich gesicherten Schutzgebiete. Darüber hinaus ermöglicht er klimasensiblen Arten die Wanderung, was angesichts der Auswirkungen des Klimawandels und der daraus resultierenden veränderten Lebensraumbedingungen unerlässlich für deren Sicherstellung wird.

Daher sollen zur langfristigen Sicherung der Biodiversität die Kern- und Verbindungsräume des regionalen Biotopverbunds räumlich und funktional gesichert werden. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die regionalplanerisch gesicherten Teile des regionalen Biotopverbunds gelegt. Deren Funktionsfähigkeit soll durch angepasste Nutzungsweisen und Aufwertungsmaßnahmen gestärkt werden. Des Weiteren ist der Biotopverbund bei Infrastrukturmaßnahmen zu sichern bzw. wiederherzustellen. Zusätzliche Lebensraumzerschneidungen sollen vermieden und bestehende Zerschneidungen durch entsprechende Maßnahmen möglichst verbessert werden.

Weitere Maßnahmenvorschläge zur Sicherung und Entwicklung der Belange des Arten- und Biotopschutz sind im Landschaftsrahmenplan Ostwürttemberg zu finden.

Besonders hinzuweisen ist auf Plansatz 3.0.2 zum Erhalt und Weiterentwicklung der Biodiversität und des Biotopverbunds. Bedeutend ist ebenso der Plansatz 3.1.1 zu den regionalen Grünzügen, welche ein großräumiges, zusammenhängendes Freiraumnetz bilden, welches unter anderem der langfristigen Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt dient. Weiterhin sind die mit Plansatz 3.2.1.1 und 3.2.1.2 gesicherten Vorranggebiete sowie Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege aufzuführen, welche der Sicherung und Entwicklung funktional zusammenhängender, intakter, resilienter Lebensräume und derer Vernetzung dienen. Mit Plansatz 3.2.1.3 Entwicklung von Streuobstwiesen werden zudem die wertvollen Lebensräume der Streuobstwiesen als wichtiger Bestandteil der biologischen Vielfalt sowie des Biotopverbunds gesichert und soweit erforderlich weiterentwickelt.

6.7 Kumulative Wirkungen und Wechselwirkungen

Die Bewertung sowohl kumulativer Belastungswirkungen als auch positiver Umweltauswirkungen ist von besonderer Bedeutung, soweit eine lokale Häufung von Vorbelastungen eine mögliche Kumulation von Neubelastungen durch verschiedene Planungen oder eine teilräumliche Häufung entlastender Planaussagen erkennbar ist.

Da der Regionalplan Ostwürttemberg nur begrenzt raumkonkrete Ausweisungen vorsieht, können kumulativen Wirkungen auch nur begrenzt prognostiziert werden. In den Gebietsbriefen zu den raumkonkreten Festlegungen der Siedlungsentwicklung sind diese Wirkungen auf den Naturhaushalt aufgezeigt. Bei den Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen sind jedoch einige räumliche Schwerpunktgebiete herauszustellen. Im nördlichen und mittleren Bereich der Region zeichnen sich Konzentrationen der Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen ab.

Hinzuweisen ist in diesem Kontext auf eine Festlegung, die Auswirkungen auf andere Festlegungen oder Schutzgegenstände haben könnte:

 Der Regionalplan setzt mit den Zielsetzungen zur Innen- vor Außenentwicklung ein klares Zeichen für ein quantitatives Flächensparen. Die moderaten Flächendichten schmälern diese Zielsetzungen und Aussagen für qualitative Aspekte der Innenentwicklung sind nicht vorgesehen. Insbesondere in den größeren Siedlungen ist hier mit einem Konflikt zu rechnen, da Gebiete der Innenentwicklung z.T. für die Anpassung an den Klimawandel benötigt werden.

6.8 Gesamtplanbetrachtung und -beurteilung

Nachdem in den vorangegangenen Ausführungen die gebietsscharfen Festlegungen zu Siedlung und Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die Grundzüge der Raumentwicklung und einige wesentlichen Themenkomplexe beleuchtet wurden, gilt es nun den Plan als Ganzes zu betrachten und hierbei auch die umweltbezogenen Konsequenzen der Aussagen aufzuzeigen. Hierbei ist anzumerken, dass die gebietsscharfen Ausweisungen der Teilregionalpläne Rohstoffsicherung sowie Erneuerbare Energien mit in die Betrachtung einzubeziehen sind.

Es zeigt sich, dass für eine große Anzahl an Festlegungen keine konkreten Umweltauswirkungen prognostiziert werden können. Dies resultiert v. a. daraus, dass der Regionalplan rahmengebend wirken soll und die Aussagen und Festlegungen deshalb auch im Hinblick einer genauen Beurteilung der Umweltauswirkungen noch nicht ausreichend konkret sind und auch mit Ausnahme der oben genannten Ausweisungen keine konkreten Gebiete in der Raumnutzungskarte festgelegt sind. Die genauen Auswirkungen hängen deshalb maßgeblich von der Umsetzung auf nachfolgenden Planungsebenen ab.

Folgende Hinweise zur Umweltverträglichkeit der einzelnen Themenbereiche können herausgestellt werden:

6.8.1 Regionale Siedlungsstruktur

Die Regionale Siedlungsstruktur enthält die Festlegungen zu den Raumkategorien (2.1), zu den Zentralen Orten (2.2), den Entwicklungsachsen (2.3) sowie zur Siedlungsentwicklung (2.4). Bei der Siedlungsentwicklung wurden die gebietsscharf festgelegten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete einer vertieften Prüfung unterzogen.

Die Gebiete sind auf der regionalplanerischen Ebene für die Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als geeignet oder bedingt geeignet einzustufen. Insbesondere bei den bedingt geeigneten Gebieten sind im Rahmen der Bauleitplanung Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Umweltverträglichkeit zu verbessern.

Bei den übrigen Festlegungen zur Siedlungsentwicklung ist herauszustellen, dass zwar durch die Festlegung der Raumkategorien, der Zentralen Orte und der Entwicklungsachsen nutzungsbezogene Entwicklungen indiziert werden, die Einfluss auf die Umwelt haben können, dass jedoch im Kapitel der Siedlungsentwicklung auch eine Vielzahl an Festlegungen zur Minderung der umweltschädigenden Wirkungen der Siedlungsentwicklung dargestellt sind. Hierzu gehören die Festlegungen Innen- vor Außenentwicklung, Flächensparen (2.4.3), Zukunftsfähige Siedlungsentwicklung (2.4.4), Klimaschutz und Klimaanpassung (2.4.5), Flächenbedarfsberechnung für Wohnbauflächen und für gewerbliche Bauflächen (2.4.6 und 2.4.8), die Qualifizierung von Gewerbeflächen (2.4.9), Großflächiger Einzelhandel (2.4.11) mit Konzentrationsgebot und Beeinträchtigungsverbot.

Die Festlegungen zur Regionalen Siedlungsstruktur haben folgende Konsequenzen:

Tabelle 13: Flächenbilanz Regionale Siedlungsstruktur

Flächenar	t		Flächen- größe (ha)	Anteil an Gesamtfläche OW	Überlagerungen mit anderen Festlegungen	
	Bestands- flächen	Wohn- und Mischgebiet	Bestand	11.894	5,57%	nein
			Planung	1.082	0,51%	nein
		Industrie und Gewerbe	Bestand	2.699	1,26%	nein
			Planung	804	0,38%	nein
	in RNK nicht dargestellt:	Gemeinbedarf	Bestand	690	0,32%	nein
			Planung	47	0,02%	nein
Siedlung		sonstiges		20	0,01%	nein
	Schwer- punkt- bereiche	Wohnungsbau	VRG	202	0,09%	nein
			VBG	15	0,01%	nein
		Gewerbe	VRG	371	0,17%	nein
			VBG	43	0,02%	nein
		Sonderfläche Bund (milit. Nutzung)		154	0,07%	nein
Bezug Ge	samtfläche O	W	213.718	100,00%	_	

Der Siedlungsbestand umfasst insgesamt 17.237 ha, insgesamt 8,07% der Regionsfläche; die im Regionalplan ausgewiesenen Gebiete umfassen 785 ha – 0,37% der Regionsfläche, sodass die regionale Siedlungsstruktur des Plans nun 8,4% der Regionsfläche umfasst.

Zu beachten sind hierbei die bereits angesprochenen Details der Umweltverträglichkeit und zur Natura 2000-Verträglichkeit einzelner Gebiete der Siedlungsentwicklung.

Ein zentraler Aspekt der Siedlungsentwicklung ist die Flächenneuinanspruchnahme. In Ostwürttemberg lag die mittlere Flächenneuinanspruchnahme pro Jahr [ha/Jahr] zwischen 2009 und 2019 gem. Umweltbundesamt bei 167,4 ha; bezogen auf die Einwohner der Region bei 3,7 qm pro Einwohner und Jahr. Damit war die Region bisher eine Region mit einer erhöhten Flächeninanspruchnahme (Bundesdurchschnitt 3,2 qm pro Einwohner und Jahr). Die geplante Flächenneuinanspruchnahme zielt nun auf eine Einhaltung des 30ha Ziels der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ab.

6.8.2 Regionale Freiraumstruktur

Mit den Festlegungen zur regionalen Freiraumstruktur kommt der Regionalverband Ostwürttemberg seinem Planungsauftrag nach, regional bedeutsame Gebiete zum Freiraumschutz zu sichern. Hierzu zählen Regionale Grünzüge und Grünzäsuren (Vorranggebiete), Gebiete mit besonderem Freiraumschutz (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege, Gebiete für den Bodenschutz (Vorbehaltsgebiete), Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft, Gebiete für Forstwirtschaft und Waldfunktionen (Vorbehaltsgebiete), Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen, Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz.

Vor allem die Vorranggebiete dienen dem Schutz des Freiraumes vor Bebauung und stellen auch einen Ausgleich für Gebietsausweisungen mit negativen Umweltauswirkungen dar. Erhebliche negative

Umweltauswirkungen sind von den genannten Festlegungen der regionalen Freiraumstruktur nicht zu erwarten.

Tabelle 14: Flächenanteile Regionale Freiraumstruktur

Flächenart				Flächengröße (ha)	Anteil an Gesamtfläche OW	Hinweise
	Regionale Freiraum-	Regionaler Grünzug	VRG	132.693	62,09%	
Ausgleich	struktur	Grünzäsur	VRG	4.380	2,05%	
		Gebiete für Naturschutz	VRG	39.911	18,67%	
		und Landschaftspflege (> 1 ha)	VBG	68.522	32,06%	
		Gebiete für den Bodenschutz (> 1 ha)	VBG	7.953	3,72%	
		Gebiete für	VRG	32.108	15,02%	
		Landwirtschaft (> 1 ha)	VBG	59.056	27,63%	
		Gebiete für Forstwirtschaft und Waldfunktionen (> 1 ha)	VBG	88.546	41,43%	
		Wasserschutzgebiete in Planung (N)		10.667	4,99%	
		Gebiete für vorbeug.	VRG	3.349	1,57%	
		Hochwasserschutz (> 1 ha)		395	0,18%	

Große Teile der Region sind somit mit schützenden Festlegungen belegt.

Die Festlegungen des Regionalplans werden unterstützt durch Ausweisungen durch den Naturschutz. Hierbei ist zu bedenken, dass die Ausweisungen sich zum Teil überlagern. Dies betrifft insbesondere die Ausweisungen von Natura 2000 sowie den Naturpark. Jede der genannten Ausweisungen trägt jedoch mit ihren spezifischen Schutz- und Entwicklungszielen dazu bei, die Naturwerte der Region Ostwürttemberg zu erhalten und zu entwickeln.

Tabelle 15: Schutzausweisungen des Naturschutzes (Nachrichtliche Übernahmen)

	Flä	ichenart	Flächengröße (ha)	Anteil an Gesamtfläche OW	Hinweise
Ausgleich	Schutzaus-	Naturschutzgebiet	3.251	1,52%	
	weisungen	Bannwald	200	0,09%	
		Schonwald	599	0,28%	
		gesetzl. gesch. Biotope	6.703	3,14%	
		Flächenhaftes Naturdenkmal	512	0,24%	
		FFH-Gebiet	17.993	8,42%	
		Vogelschutzgebiet	11.139	5,21%	
		Landschaftsschutzgebiet	27.295	12,77%	
		Naturpark	21.848	10,22%	
		Summe (überlagert)	65.706	30,74%	

Eine besondere Betrachtung im Hinblick auf den Biodiversitätsverlust verdient der regionale Biotopverbund Ostwürttemberg. Er wird in großen Teilen durch die bereits genannten Festlegungen und Schutzausweisungen gesichert. Rund ein Drittel der Regionsfläche dient dem Biotopverbund. Im Kap. 3.02 "Erhalt und Weiterentwicklung der Biodiversität und des Biotopverbunds" werden die Zielsetzungen als Grundsätze dargelegt. Die Kulisse des Biotopverbundes wird durch Schutzausweisungen des Naturschutzes zu 38,8 % gesichert. Der Regionalplan sichert durch seine Festlegungen von Grünzügen Grünzäsuren sowie Vorranggebieten Naturschutz und Landschaftspflege mit 73 % den überwiegenden Anteil der regionalen Biotopverbundkulisse.

Tabelle 16: Regionaler Biotopverbund

Flächenart			Flächengröße (ha)	Anteil an Gesamtfläche OW	Hinweise
Ausgleich	Biotop- verbund	Reg. bedeutsame Kernräume, reg. bedeutsame Räume hoher Trittsteindichte (hochwertige Offenlandbereiche), überlagert	6.376	2,98%	
		Kernräume, Räume hoher Trittsteindichte mit eingeschränkten BV- funktionen, sonstige (ohne Schutzgebiete), überlagert	13.323	6,23%	
	überlagert Verbundräume, überlagert		48.711	22,79%	
		Summe BV	68.409	32,01%	
		davon über Schutzgebiete (NSG, LSG, Biotope, Natura 2000, Wald- Schutzgebiete) gesichert	23.461	10,98%	34,3% von BV
		durch den Regionalplan gesichert: Grünzug, Grünzäsur und VRG NL	53.008	24,80%	77,5% vom BV
		Durch Schutzgebiete oder über den Regionalplan gesichert	54.208	25,36%	79,24% vom BV

Wie bereits dargelegt, stellen Klimaschutz und Klimaanpassung bedeutende Herausforderungen der Gesellschaft dar, die auch in der Regionalplanung bedacht werden müssen. Der Regionalplan Ostwürttemberg 2035 hat hierzu eigene Plansätze verfasst. Während der Herausforderung der Flächenneuinanspruchnahme mit regionalplanerischen Zielen begegnet wird, sollen im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung Grundsätze einen Beitrag leisten. Diese Festlegungen zielen insbesondere darauf ab, darauf zu achten,

- bei der Erschließung neuer Siedlungsflächen Maßnahmen vorzusehen, die dem fortschreitenden Klimawandel entgegenwirken,
- Maßnahmen vorzusehen, die der Anpassung an die Klimafolgen dienen,
- in besonders versiegelten und verdichteten Bereichen der Region eine möglichst geringe Flächenversiegelung zu realisieren.

Von Bedeutung für die Klimaanpassung ist v. a. auch der Schutz entsprechend ausgleichender Biotoptypen, Flächennutzungen oder Standortbedingungen. In der Region Ostwürttemberg sind insbesondere die moorigen, feuchten Standorte, Stillgewässer, Gehölze im Offenland und der Wald geeignet, einen natürlichen Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung zu leisten. Große Teile dieser Gebiete sind durch Festlegungen gesichert, auch unabhängig von den Festlegungen zu Klimaschutz und Klimaanpassung (2.4.5).

Tabelle 17: Klimaschutz und Klimaanpassung

	F	lächenart	Flächengröße (ha)	Anteil an Gesamtfläche OW	Hinweise	
Klima	moorige/ feuchte Standorte	Standortpotenzial BV OW (feuchte Standorte) und Moorkarte BW		24.119	11,29%	
		davon Siedlung Bestand		870	0,41%	
		Schwerpunkte W+G		69	0,03%	
		ohne Bebauung	Ges.	23.179 10,85%		
			mit Schutz- ausweisung	5.605	2,62%	
			ohne Schutz- ausweisung	17.574	8,22%	
		Stillgewässer		444,08	0,21%	
	Nutzungen Nat. Klimaschutz	sonst. Offenland (Gehölz, Moor, Sumpf, Heide etc.)		4.897,91	2,29%	
		Wald		87.995,20	41,17%	

Der Regionalplan weist im Rahmen der regionalen Freiraumstruktur auch Gebiete aus, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben: Vorranggebiete für den Abbau und Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen. Diese Festlegungen des Teilregionalplans Rohstoffsicherung wurden im Rahmen der Aufstellung des Teilregionalplans bereits geprüft.

Tabelle 18: Festlegungen Rohstoffsicherung

		Flächenart	Flächengröße (ha)	Anteil an Gesamtfläche OW	Hinweise	
Freiraum- nutzung	Rohstoff- sicherung	Gebiete für den "Abbau oberflächennaher Rohstoffe	VRG	297	0,14%	Keine Überlagerung
		Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen	VRG	268	0,13%	Reg. Grünzug, VBG Boden, VRG/VBG NL, VBG Forst, VBG LW, gepl. WSG

Die Festsetzung zur Rohstoffsicherung im Regionalplan erfolgt über die Formulierung von "Zielen" und "Grundsätzen". In der planerischen Umsetzung werden Ausweisungen mit Zielcharakter als "Vorranggebiete" räumlich definiert, die gemäß der "Verwaltungsvorschrift Regionalpläne" als "Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe" und als "Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen" zu bezeichnen sind. Der Regionalplan ist auf eine Geltungsdauer von 15 Jahren auszurichten. Abweichend davon ist es entsprechend der Verwaltungsvorschrift Regionalpläne zulässig, die Festsetzungen zur Rohstoffsicherung im Regionalplan auf einen Zeitraum von jeweils 20 Jahren auszulegen.

Die Festsetzungen bereiten negative und auch positive Umweltwirkungen vor. Die durch den Rohstoffabbau entstehenden Umweltprobleme beeinträchtigen trotz der vielfältigen umweltgesetzlichen Regelungen und der aus Umweltsicht positiven Entwicklung durch die Rekultivierung und Folgenutzung die Umwelt. Die Ursachen liegen primär darin, dass jeder Rohstoffabbau einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellt, dessen Größenordnung von den jeweiligen Raumeigenschaften, von Abbauart und -methode, vom Zeitraum der Abbautätigkeit und anderen Aspekten abhängt. Einzelne Gebietsfestlegungen erreichen zwar Größenordnungen von über 60 ha; die meisten sind aber kleiner. Der jeweilige Standort und seine unmittelbare Umgebung sind in der Regel über lange Zeiträume, zum Teil irreversibel beeinträchtigt, verändert oder zerstört.

Durch die Methodik des regionalplanerischen Konzeptes konnte bereits eine Vielzahl an Umweltkonflikte vermieden werden. Die Ermittlung von grundsätzlich nicht geeigneten Bereichen stellt einen wesentlichen Schritt hin zu einer umweltverträglichen Rohstoffsicherung dar. Bereiche, die aufgrund entgegenstehender Schutzausweisungen oder sehr hoher Bedeutung für Mensch und Natur von Rohstoffabbau freizuhalten sind, wurden herausgearbeitet. Zur weiteren Differenzierung wurden weitere schützenswerte Infrastrukturen und Landschaftsfunktionen hinsichtlich ihres Konfliktpotenzials eingestuft. Mit diesem planerischen Schritt wurden die Weichen für eine möglichst umweltverträgliche Teilfortschreibung gestellt.

Die Umweltprüfung der Vorranggebiete des Regionalplans stellt zum Teil erhebliche Konflikte zu den einzelnen Schutzgütern heraus; hierbei ist insbesondere auf Konflikte in Bezug auf Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt und auch Natura 2000 hinzuweisen. Für die Vorranggebiete 5 Gschwend-Birkhof, 8 Sandgrube Bürgle (Am Schönbach), 15 Steinbruch Waibertal West, 17 Schotter und Steinwerk Neresheim-Sägmühle sowie 18 Steinbruch Steinheim am Albuch-Söhnstetten wird die Durchführung einer FFH Verträglichkeitsprüfung empfohlen.

Eine schutzgutübergreifende Gesamtbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass lediglich das Vorranggebiet Waibertal-Ost mit hohen Konflikten verbunden ist. Bedeutsam ist auch die Größe des Abbauschwerpunktes in Waibertal, welcher besondere Herausforderungen an Abbau und späterer Renaturierung stellt.

6.8.3 Regionale Infrastruktur

Zur regionalen Infrastruktur des Regionalplans Ostwürttemberg 2035 gehören die Verkehrsinfrastruktur, die Energie sowie die Abfallwirtschaft. Der Regionalplan setzt hierbei insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien durch die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie den bereits im Teilregionalplan Erneuerbare Energie festgelegten Vorranggebieten Windenergie einschließlich der zu diesem Bereich gehörenden weiteren Festlegungen Akzente.

Im Bereich des Verkehrs und auch der Abfallwirtschaft unterstützt und übernimmt der Regionalplan im Wesentlichen übergeordnete Zielsetzungen durch flankierende Grundsätze und Vorschläge, die eine geordnete räumliche Entwicklung fördern und sicherstellen.

Wie bereits dargestellt, verfolgt der Regionalplan jedoch auch eine nachhaltige Mobilität und eine zukunftsorientierte Verkehrsinfrastruktur mit der die Nachbarregionen sowie die Region selbst besser, effektiver und nachhaltiger erreichbar sein sollen und die einen Beitrag zu gleichwertigen

Lebensbedingungen und damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in allen Räumen leistet (vgl. Plansätze 4.1.1 zum Verkehr, insbesondere Grundsatz G 3 zur nachhaltigen Mobilität sowie die Plansätze 4.1.2, 4.1.4, 4.1.5, 4.1.7, die klimafreundliche Mobilitätsformen in ihrem Ausbau unterstützten).

Die Umweltverträglichkeit der einzelnen nachrichtlichen Übernahmen z.B. der Verkehrsinfrastruktur und auch die umweltbezogenen Konsequenzen der regionalplanerischen Vorschläge wurden nicht im Detail unter Umweltgesichtspunkten untersucht. Zum einen wurden bereits für einen Teil der nachrichtlichen Übernahmen Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt, zum anderen sind die Vorschläge raumbezogen zu ungenau, um sie detailliert hinsichtlich ihrer Umweltverträglichkeit prüfen zu können.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Größenverhältnisse auf; bei den Straßen und Schienenverkehrs-infrastrukturen sind Streckenkilometer angegeben.

Im Hinblick auf die Umweltverträglichkeit stehen im Verkehrsbereich die Aspekte einer Belastungsminderung durch einen schrittweisen Umbau der Mobilität sowie im Energiebereich die gebietsscharfen Ausweisungen zur Windenergie und zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Mittelpunkt.

Tabelle 19: Festlegungen Regionale Infrastruktur

Flächenart	t		Flächen- größe (ha – km)	Anteil an Gesamtfläche OW	Hinweise	
	Erneuerbare Energien	Freiflächen- Photovoltaikanlagen	VBG	1.110	0,52%	Reg. Grünzug, VBG Boden, VBG NL, VRG/VBG LW (Bestandsflächen), gepl. WSG, VRG Rohstoffabbau
		Wind	VRG	3.250	1,52%	Reg. Grünzug, VBG Boden, VBG NL, VBG Forst, VRG LW, gepl. WSG
	Strom	Freileitung	Bestand	343		
Infra- struktur		Straße für den großräumigen Verkehr	Bestand	63		
Struktur		Straße für den überregionalen Verkehr	Bestand	420		
			Planung	20		
		Straße für den regionalen	Bestand	987		
	Verkehr (km)	Verkehr	Planung	12		
		Ausbau von Straßen	Planung	25		
		Trasse Bauleitverfahren	im Bauleit- verfahren	2		
		Eisenbahnstrecke	Bestand	45		
		Ausbau Schienenverkehr	VRG	99		
		Sicherung Schienenverkehr	VRG	15		

Hinweise zu den Ausweisungen Windenergie

Die Vorranggebiete Windenergie wurden im Teilregionalplan Erneuerbare Energie Ostwürttemberg festgelegt und hierbei auch geprüft. Durch die verwendete mehrstufige Methodik zur Festlegung der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen konnten wesentliche Gesichtspunkte einer umweltverträglichen Ausweisung bereits bei der Planerstellung berücksichtigt werden. Einbezogen wurden dabei ebenfalls das planerische Ziel der Bündelung und Konzentration von Vorrangflächen auf der einen Seite und der Schutz vor Überlastung der Landschaft auf der anderen Seite. Ebenso wurden verschiedene Flächenalternativen geprüft und bewertet. Eine gänzliche Vermeidung von Konflikten ist aufgrund der baubedingten Charakteristik von Windkraftanlagen nicht möglich.

Ein Ausbau der Windenergienutzung hat i. d. R. erhebliche negative Auswirkungen auf die Landschaften und das Landschaftsbild. Auch Kultur- und Sachgüter sowie die Tierwelt sind i. d. R. betroffen. Durch die Ausweisung der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen werden die Standorte für Windenergieanlagen insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer weitgehenden Umweltverträglichkeit gesteuert. Die Steuerung erfolgt durch die Ausweisung sowie informell durch den Planungsprozess des Teilregionalplans in Bezug auf mögliche Genehmigungsverfahren außerhalb der Vorranggebiete. Durch eine intensive Abstimmung mit Naturschutzverbänden und Naturschutzbehörden konnten vielfältige Umweltprobleme gelöst werden.

Die, relativ zum Gesamtraum zu sehende, Verdichtung von Vorranggebieten wird als Kumulationsraum räumlich abgegrenzt. Hinsichtlich der sich überlagernde Wirkungen (Kumulationswirkungen) sind insbesondere die Wirkungen auf das Schutzgut Landschaft von Bedeutung. Es wurden drei Kumulationsräume abgegrenzt, in denen mehrere Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen sichtbar sind. Eine weitergehende räumliche Schwerpunktsetzung und Bündelung von Vorranggebieten mit der Folge einer Freihaltung von größeren Teilräumen der Kulturlandschaft ist nur bedingt raumverträglich möglich. So ist eine Häufung von Vorranggebieten insbesondere in der östlichen Hälfte der Region zu erkennen.

Um eine stärkere Gliederung der Landschaft mit Freihaltung ausreichender Freiräume zwischen den einzelnen Vorranggebieten zu erreichen, könnte bei alleiniger Betrachtung dieses Belanges eine Überprüfung der Ausweisung der besonders kritischen Gebiete Bühler (Nr. 5) und Falkenberg (Nr. 38) sowie einzelner Gebiete am Ostrand der Region einen wesentlichen Beitrag leisten. Hierdurch könnte es, bei ausschließlicher Betrachtung der regionalen Planungsebene, noch besser gelingen, Schwerpunkte durch eine Bündelung der Vorranggebiete zu erreichen und damit in wesentlichen Teilbereichen der Region mit einem erweiterten Freiraum- und Kulturlandschaftsschutz Umweltvorsorge zu betreiben. Die Planungen auf regionaler Ebene mitsamt ihrer räumlichen Steuerungswirkung sind jedoch nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit den kommunalen Planungen zu bewerten. Auch der Einbezug geplanter Vorranggebiete Windenergie benachbarter Regionen kann im Sinne der Bündelung Sinn machen, wenn hierzu geeignete Räume gefunden werden können.

Insgesamt sind 3250 ha für die Windenergie ausgewiesen; dies entspricht 1,52% der Regionsfläche.

Hinweise zu den Ausweisungen Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Bei den Ausweisungen der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen zeichnet sich eine lokale Konzentration ab. Die Mehrzahl der Vorbehaltsgebiete liegt schwerpunktmäßig im nördlichen und mittleren Bereich der Region.

Für die Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen wurden die Schutzgüter Landschaft, Boden, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt sowie Bevölkerung und Gesundheit des Menschen betrachtet.

Insgesamt liegen 16 Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Gebieten mit hoher oder sehr hoher Betroffenheit des Schutzguts Bevölkerung und Gesundheit des Menschen. Davon befinden sich zwei im Naturraum Albuch und Härtsfeld sowie 14 im Naturraum Schwäbisch-Fränkische Waldberge. Zur

Minimierung- und Vermeidung von Umweltauswirkungen sind Maßnahmen umzusetzen, die die Erholungsfunktion der betroffenen Räume sicherstellen. Mit geeigneten Maßnahmen ist die Betroffenheit des Schutzguts Bevölkerung und Gesundheit des Menschen auf regionaler Ebene als nicht erheblich einzustufen.

58 der 116 Vorbehaltsgebiete liegen in Gebieten, welche eine hohe oder sehr hoher Betroffenheit des Schutzguts Landschaft aufweisen. Wertvolle Räume für das Schutzgut Landschaft in Bezug auf Vorbehaltsgebiete Freiflächen-PV sind die Schwäbisch-Fränkischen Waldberge und das Mittelfränkische Becken. In diesen Naturräumen liegen 28 bzw. 10 Vorbehaltsgebiete. Besonders bei diesen Gebieten ist auf eine landschaftsbildverträgliche Einbettung als Minimierungsmaßnahme der Umweltauswirkungen zu achten. In Plansatz 4.2.2.3 wird bereits darauf hingewiesen, dass die Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen weitmöglichst natur- und freiraumschonend ausgestaltet werden sollen und auf eine optimale Einbindung in die Landschaft zu achten ist. Mit entsprechend geeigneten Maßnahmen ist die Betroffenheit des Schutzguts Landschaft auf regionaler Ebene als nicht erheblich einzustufen.

Insgesamt 34 der 116 Vorbehaltsgebiete liegen in Bereichen mit hoher oder sehr hoher Betroffenheit des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt. Die Flächeninanspruchnahme, der für das Schutzgut hochwertigen Flächen beträgt insgesamt 447 ha. Davon konzentrieren sich 19 Gebiete in dem Naturraum Schwäbisch-Fränkische Waldberge und 13 Gebiete im Naturraum Albuch und Härtsfeld. Diese beiden Naturräume sind die hochwertigsten in Bezug auf das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt. Zwei weitere VBG liegen im Östlichen Albvorland. Als Minimierungs- und Vermeidungsmaßnahmen sollten vor allem in den für das Schutzgut hochwertigen Naturräumen Maßnahmen umgesetzt werden, welche eine naturverträgliche Ausgestaltung gewährleisten und z. B. die Durchlässigkeit für Wildtiere sicherstellen. Mit geeigneten Maßnahmen ist die Betroffenheit des Schutzguts Tiere, Pflanzen biologische Vielfalt auf regionaler Ebene als nicht erheblich einzustufen.

Aufgrund der Änderung der Beurteilung der Fachverwaltung liegen keine Gebiete in Bereichen, welche über eine hohe oder sehr hohe Betroffenheit des Schutzgut Bodens verfügen. Jedoch sind 75 der 116 Gebiete in der Vorbehaltsflur II. Die Naturräume Östliches Albvorland und die Schwäbisch-Fränkischen Waldberge sind hierbei mit ja 26 Gebieten besonders betroffen.

Maßnahmen zur Minimierung und Vermeidung von Umweltauswirkungen betreffen beim Schutzgut Boden vor allem eine erosionsvermeidende Anlagenausgestaltung sowie eine Fundamentierung, welche keine schädlichen Bodenveränderungen mit sich bringt. Mit geeigneten Maßnahmen ist die Betroffenheit des Schutzgut Boden auf regionaler Ebene als nicht erheblich einzustufen. Bestandsflächen liegen zum Teil in VRG sowie VBG Landwirtschaft, Planungen sind hiervon nicht betroffen. Auf landwirtschaftlichen Nutzungsflächen können in der Umsetzung z.B. Agri-Photovoltaikanlagen präferiert werden.

Insgesamt sind die Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen, welche mehrere Schutzgutbetroffenheiten aufweisen, als konfliktbelasteter einzustufen als solche mit wenigen bzw. keinen Betroffenheiten. Insgesamt gibt es 43 Gebiete, welche keine Betroffenheiten der untersuchten Schutzgüter aufweisen. Weiter gibt es 52 Gebiete, welche jeweils nur eine schutzgutrelevante Fläche betreffen. 13 Gebiete, welche sich in den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen konzentrieren, weisen für die drei Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Landschaft sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Betroffenheiten auf. Aufgrund seiner Empfindlichkeit sollten in diesem Naturraum ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung von geeigneten minimierenden Maßnahmen gelegt werden.

Insgesamt sind 1.110 ha für Freiflächen-Photovoltaikanlagen ausgewiesen; dies entspricht 0,52% der Regionsfläche.

Gesamtbetrachtung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035

Wie bereits aufgezeigt, wird mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg für die Region ein zeitgemäßes Gesamtkonzept vorgelegt, welches die Aussagen v. a. zur gezielten Gebietsausweisung und Bündelung von Entwicklungsgebieten der Siedlungsentwicklung sowie der Entwicklung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auch raumbezogen präzisiert. Darüber hinaus werden die bereits in den beiden Teilregionalplänen Erneuerbare Energien und Rohstoffsicherung sowie die regional bedeutsamen Verkehrs- und Infrastrukturmaßnahmen als nachrichtliche Übernahmen in das Gesamtkonzept einbezogen. In dieses Gesamtkonzept sind auch die Freiraumnutzungen einbezogen und empfindliche Bereiche von Natur- und Landschaft werden durch das Konzept geschont und gesichert.

Dem Regionalplan gelingt mit einer Vielzahl an programmatischen Festlegungen einen Rahmen für eine zukunftsorientierte Raumentwicklung festzulegen. Insgesamt wird durch die Planung auch auf eine Vermeidung einer unsachgemäßen Nutzung von Freiflächen hingewirkt und ein zeitgemäßer raumordnerischer Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung der Region, auch als Vorgabe für die nachgeordneten Planungsebenen, vorgelegt. Der Regionalplan gibt hiermit in weiten Teilen auch eine Antwort auf die zentralen Umweltherausforderungen.

Besonders bedeutsam sind hierbei die Festlegungen zur Bewältigung der Herausforderung einer Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr. Die Festlegungen sind in diesem Bereich als verbindliche Ziele verankert und die Flächenausweisungen für die Siedlungsentwicklung berücksichtigen sowohl die Umweltverträglichkeit im jeweiligen Einzelfall als auch das 30ha Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Auch im Bereich der Herausforderung Sicherung und Verbesserung der Biodiversität gelingt dem Regionalplan eine Antwort; wesentliche Teile des Biotopverbundes sind -wie im Naturschutzrecht gefordert- planungsrechtlich gesichert. Die reg. bedeutsamen Kernräume und reg. bedeutsamen Räume hoher Trittsteindichte werden durch Schutzausweisungen des Naturschutzes, Grünzäsuren sowie Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege gesichert. Darüber hinaus sichern Grünzüge weitere Verbundräume.

Dies trifft zum Teil auch für die Antworten auf die Herausforderungen im Bereich von Klimaschutz und Klimaanpassung zu. Mit den Ausweisungen von Vorranggebieten für die Windenergie und den Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird ein außerordentlich wichtiger Beitrag der Region für den Klimaschutz geleistet; auf die Umweltkonflikte einzelner Gebiete wird im Umweltbericht eingegangen. Im Bereich der Klimaanpassung bleiben die Festlegungen jedoch hintere den Möglichkeiten zurück. Die aufgezeigten Grundsätze stellen Einzelaspekte heraus, jedoch könnten Aspekte der Klimaanpassung stärker und verbindlicher festgelegt werden. Anzusprechen ist hierbei insbesondere der Konflikt zwischen Nachverdichtung und Klimaanpassung im Sinne einer Doppelten Innenentwicklung.

Der Regionalplan Ostwürttemberg 2035 zielt auch auf eine nachhaltige Mobilität und auf die Förderung eines Verkehrssystems ab, welches zukunftsgerichtet, umweltfreundlich, wirtschaftlich modern und finanziell für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich ist. Dieses zukunftsfähige Verkehrssystem inkludiert Verkehrsmittel und Mobilitätsangebote, welche für die gesamte Personen- und Güterbeförderung klimaschonend, nachhaltig und umweltfreundlich sind. Die hierzu notwendigen Ansätze werden als programmatische Grundsätze eingebracht und flankieren die nachrichtlichen Übernahmen bei den raumbezogenen Weiterentwicklungen der einzelnen Verkehrsträger.

Bei den gebietsscharfen Festlegungen ist herauszustellen, dass die Gebiete für die Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als geeignet oder bedingt geeignet einzustufen sind. Insbesondere bei den bedingt geeigneten Gebieten sind im Rahmen der Bauleitplanung Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Umweltverträglichkeit zu verbessern.

Bei den Ausweisungen zur Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist festzustellen, dass die Konflikte durch entsprechende Maßnahmen in der örtlichen Realisierung weitgehend lösbar erscheinen. 13 Gebiete, welche sich in den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen konzentrieren, weisen für die drei Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Landschaft sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Betroffenheiten auf. Aufgrund seiner Empfindlichkeit sollten in diesem Naturraum ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung von geeigneten minimierenden Maßnahmen gelegt werden.

Beim Teilregionalplan Erneuerbare Energie ist es gelungen, im Zuge der Planentwicklung eine Vielzahl an potentiellen Vorranggebieten in die Planung einzubeziehen und im Verlauf der weiteren Planung vor dem Hintergrund Umweltverträglichkeit zu reduzieren. Die Teilfortschreibung zeigt drei Kumulationsräume auf, mit denen es gelingt, die Beeinträchtigungen zu bündeln.

Bei den einzelnen Vorranggebieten Windenergie sind die Umweltauswirkungen der Vorranggebiete Bühler, Dischingen und Falkenberg (Nr. 5, 23, 38) als sehr erheblich einzustufen.

Die Umweltprüfung der Vorranggebiete des Regionalplans Rohstoffsicherung stellt zum Teil erhebliche Konflikte zu den einzelnen Schutzgüter heraus; hierbei ist insbesondere auf Konflikte in Bezug auf Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt und auch Natura 2000 hinzuweisen. Für die Vorranggebiete 5 Gschwend-Birkhof, 8 Sandgrube Bürgle (Am Schönbach), 15 Steinbruch Waibertal West, 17 Schotter und Steinwerk Neresheim-Sägmühle sowie 18 Steinbruch Steinheim am Albuch-Söhnstetten wird die Durchführung einer FFH Verträglichkeitsprüfung empfohlen.

Eine schutzgutübergreifende Gesamtbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass lediglich das Vorranggebiet Waibertal-Ost mit hohen Konflikten verbunden ist. Bedeutsam ist auch die Größe des Abbauschwerpunktes in Waibertal, der besondere Herausforderungen an Abbau und späterer Renaturierung stellt.

Kumulative Wirkungen und Wechselwirkungen

Kumulative Wirkungen sind insbesondere bei den Gebietsausweisungen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen und zu Windenergie herauszustellen. Bei den Ausweisungen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist eine Kumulation von Wirkungen auf die Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Landschaft sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt im Naturraum Schwäbisch-Fränkische Waldberge anzutreffen; hier sollte ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung von geeigneten minimierenden Maßnahmen gelegt werden. Beim Teilregionalplan Erneuerbare Energie ist es gelungen, im Zuge der Planentwicklung eine Vielzahl an potentiellen Vorranggebieten Windenergie in die Planung einzubeziehen und im Verlauf der weiteren Planung vor dem Hintergrund Umweltverträglichkeit zu reduzieren. Die Teilfortschreibung zeigt drei Kumulationsräume auf:

- Kumulationsraum 1: Dalkingen/Neunheim Freihof Nonnenholz
- Kumulationsraum 2: Waldhausen/Beuren Weilermerkingen/Dehlingen Dischingen –
 Heidenheim/Nattheim Königsbronn/Ebnat Oberkochen Zöschingen (Region Schwaben)
- Kumulationsraum 3: Gussenstadt Gnannenweiler Falkenberg Falkenberg/Weißenstein (VR Stuttgart) – Böhmenkirch (VR Stuttgart)

Auch für Natura 2000-Gebiete kann sich durch das Zusammenwirken mehrerer Vorranggebiete eine Kumulation der Beeinträchtigung ergeben. In der Region Ostwürttemberg kann jedoch keine Kumulation festgestellt werden.

Abschließende Anmerkungen

Durch die räumlich konkreten freiraumschützenden Festlegungen des Regionalplans werden künftige negative Umweltauswirkungen vermieden bzw. gemindert, da diese den Freiraum vor Bebauung oder Rohstoffabbau schützen.

7. Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000 und Besonderem Artenschutz

7.1 Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000

Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, sog. FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur "Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen") im Juni 1992 ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden.

Zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 sind die Mitgliedstaaten aufgerufen, im Rahmen ihrer Landnutzungs- und Entwicklungspolitik Landschaftselemente zu pflegen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind (Art. 10). Hierbei handelt es sich um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer fortlaufenden linearen Struktur (z.B. Flüsse mit ihren Ufern oder Feldraine) oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geographische Verbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind.

Die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten - VSchRL) fordert zur Erhaltung der Lebensstätten und Lebensräume aller wildlebenden, in den Mitgliedstaaten heimischen Vogelarten, neben der Einrichtung von Schutzgebieten, die Lebensräume inner- und außerhalb von Schutzgebieten zu pflegen und an ökologischen Erfordernissen ausgerichtet zu gestalten. Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume außerhalb der Schutzgebiete sind zu vermeiden, zerstörte Lebensräume wiederherzustellen und Lebensstätten neu zu schaffen (Art. 3 (2); Art. 4 (4) Satz 2 VSchRL).

Im Rahmen der Umweltprüfung zum Regionalplan wurde eine gemäß § 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung des Planwerkes maßstabsgerecht durchgeführt. Zu beachten ist in Teilaspekten auch die Möglichkeit der Verlagerung und Abschichtung des Prüfaspektes.

Ergebnisse der Analyse

Vertieft zu prüfende Planinhalte: Siedlungsschwerpunkte

Da bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans und somit bei der Auswahl der Flächen für die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung (Wohnen sowie Gewerbe) Vogelschutzgebiete sowie FFH-Gebiete als Ausschlussaspekte behandelt wurden, ergeben sich wenige Betroffenheiten der Schutzgegenstände der Natura 2000-Gebiete.

Bis auf die Standorte Aalen W9, Bopfingen W11, Neresheim W12, Heubach W19, Heidenheim G15 Gerstetten G24 sowie Ellwangen G50 besteht bei keinem Gebiet vertiefter Untersuchungsbedarf der Natura 2000-Verträglichkeit. Für diese Vorranggebiete bzw. Vorbehaltsgebiete für Siedlungsschwerpunkte (Wohnen und Gewerbe) liegt aufgrund ihrer Distanz zu relevanten Flächen keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. ihrer Schutzgegenstände vor - oder es gibt keinen Hinweis auf eine mögliche Betroffenheit.

Bei den Flächen mit vertieften Untersuchungsbedarf gibt es keine Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps, einer Lebensstätte oder eines Natura-2000 Gebietes. Auch liegt keines der VRG bzw. VBG direkt angrenzend an einen Lebensraumtyp oder eine Lebensstätte. Bei den betroffenen Siedlungsschwerpunkten können jedoch mögliche Beeinträchtigungen auf Lebensstätten von FFH-Gebieten oder SPA-Gebieten aufgrund der räumlichen Entfernung zum Gebiet oder Störung räumlich funktionaler Beziehungen nicht ausgeschlossen werden. Dies ist auf nachgeordneter Ebene zu prüfen und ggf. entsprechende vermeidende und mindernde Massnahmen zu ergreifen.

Im Falle des VRG Aalen W9 liegen das FFH-Gebiet "Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim" sowie das SPA-Gebiet "Ostalbtrauf bei Aalen" circa 500 m südöstlich des geplanten Vorranggebiet für Schwerpunkt des Wohnungsbaus. Die Sommerlebensräume des Großen Mausohrs, der Mopsfledermaus

und der Bechsteinfledermaus sowie die Lebensstätten der Hohltaube, des Grauspecht, des Schwarzspecht und des Rotmilan sind ebenfalls 500 m entfernt des geplanten VRG (Effektdistanz der Hohltaube beträgt 500 m, für die weiteren oben aufgeführten Arten liegt die Flucht- bzw. Effektdistanz weit unter der vorliegenden Entfernung). Damit können mögliche Beeinträchtigungen der Planung auf die eben genannte Lebensstätten sowie der bewohnenden Arten nicht ausgeschlossen werden.

Nordwestlich des **VRG Bopfingen W11** befindet sich in 370 Metern Entfernung im FFH-Gebiet "Härtsfeld" eine Wochenstube des Großen Mausohrs. Aufgrund der räumlichen Nähe können Beeinträchtigungen durch Störung räumlich funktionaler Beziehungen nicht ausgeschlossen werden. Die Erheblichkeit der Auswirkungen sind auf der nachfolgenden Ebene zu prüfen.

Südöstlich des **VRG Neresheim W12** liegt in etwa 800 m Entfernung des FFH-Gebiets "Härtsfeld" mit einer Lebensstätte des Großen Mausohr. Die Lebensstätte des Großen Mausohrs befindet sich im besiedeltem Gebiet. Beeinträchtigungen aufgrund Störung räumlich funktionaler Beziehungen können jedoch nicht ausgeschlossen werden, da das Jagdgebiet des Großen Mausohrs umliegende Waldgebiete umfasst. Waldgebiete befinden sich circa 300 m nördlich der Entwicklungsfläche.

Circa 600 m südöstlich des **VRG Heubach W19** befinden sich im FFH-Gebiet "Albtrauf Donzdorf – Heubach" Lebensstätten des Großen Mausohrs, der Mopsfledermaus und der Bechsteinfledermaus. Ziel des Managementplans des FFH-Gebiets "Albtrauf Donzdorf – Heubach" ist die Sicherung der Sommerund Winterquartiere, der Reproduktions- und Jagdhabitate des Großen Mausohrs, der Mopsfledermaus und der Bechsteinfledermaus. Da diese Gebiete nicht eindeutig abzugrenzen sind, sollte aufgrund der räumlichen Distanz zu den FFH-Lebensstätten eine vertiefte Prüfung auf der nachfolgenden Ebene erfolgen.

In 560 m Entfernung befindet sich südlich des **VRG Gerstetten G24** das FFH-Gebiet "Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal" (7426-341) mit Jagdhabitat des Großen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus. Als Ziel wird im MaP des FFH-Gebiet "Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal" die Sicherung von Bechsteinfledermaus sowie des Großen Mausohr festgelegt. Die Jagdhabitate (naturnahe Laub- und Mischwälder mit altem Baumbestand sowie extensive Wiesen und Weiden) sind zu erhalten und zu optimieren. Der Lebensraum der Fledermausarten reicht dabei aber über das FFH-Gebiet hinaus. Daher ist das Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung, dass eine vertiefte Prüfung auf der nachfolgenden Ebene erfolgen sollte.

Das **VBG Ellwangen G50** befindet sich in 70 Metern Entfernung westlich des FFH-Gebiets "Virngrund und Ellwanger Berge". Dort befindet sich eine Lebensstätte des Bibers. Durch die räumliche Nähe des geplanten Vorranggebiets zur Lebensstätte des Bibers sind Beeinträchtigung der Lebensstätte sowie der Art möglich. Nach Hinweis des MaP des FFH-Gebiets "Virngrund und Ellwanger Berge" sind aufgrund der starken Ausbreitungstendenzen derzeit keine besondere Maßnahmen für die Erhaltung und/oder Entwicklung des Bibers notwendig. Das Ergebnis der ebenenspezifischen Natura 2000-Prüfung lautet, dass aufgrund der Lage der FFH-Lebensstätte des Bibers im näheren Umfeld des geplanten Vorranggebiets die Erheblichkeit der Auswirkungen auf der nachfolgenden Ebene zu prüfen ist.

In 100 Metern Entfernung liegt südlich des VRG Heidenheim G15 der FFH-Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald des FFH-Gebiets "Giengener Alb und Eselsburger Tal". Durch die räumliche Nähe des geplanten Vorranggebiets zum Lebensraumtyp Waldmeister-Buchenwald sind Beeinträchtigung des Lebensraumtyps möglich. Die Erheblichkeit der Auswirkungen sind auf der nachfolgenden Ebene zu prüfen.

Vertieft zu prüfende Planinhalte: Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Folgend wird die Natura-2000 Verträglichkeitsprüfung für die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgenommen. Dabei wird ihre räumliche Lage zu Natura-2000-relevanten Flächen untersucht. Keine der ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen schneidet ein FFH- bzw. ein Europäisches Vogelschutzgebiet, FFH-Lebensraumtyp oder -Lebensstätte. Nachfolgend werden die Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen tabellarisch aufgeführt, die in ihrer direkten Umgebung mit einem Abstand von bis zu 200 m eine der genannten Schutzausweisungen aufweisen, welche möglicherweise durch die Nutzung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen betroffen sein können. FFH-Lebensraumtypen oder -Lebensstätten, welche weiter als 200 m vom Vorbehaltsgebiet entfernt sind, werden im Folgenden nicht aufgeführt. Vorbehaltsgebiete, die direkt an eine FFH- oder Europäische Vogelschutzausweisung angrenzen werden farblich (grau) hervorgehoben. Zur Lage der Gebiete siehe Anhang.

Tabelle 20: Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000 von Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regionalplan Ostwürttemberg.

Grau: Vorbehaltsgebiet grenzt direkt an Schutzausweisung an.

Weiß: Schutzausweisung in der näheren Umgebung von 200 m.

Nr. VBG	FFH-Gebiet/	FFH-Lebensraumtyp	FFH-Lebensstätte			
	Vogelschutzgebiet					
GER01	Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal					
			Großes Mausohr (Myotis myotis)			
			Grünes Gabelzahnmoos (<i>Dicranum viride</i>)			
ROS04	Virngrund und Ellwanger Berge Magere Flachland-Mähwiesen (6510)		Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Maculinea</i>			
		Kalkreiche Niedermoore (7230)	- nausithous)			
STE02	Vogelschutzgebiet Albuch	-	Baumfalke (Falco subbuteo)			
			Hohltaube (Columba oenas)			
			Raufußkauz (Aegolius funereus)			
			Rotmilan (Milvus milvus)			
			Schwarzmilan (Milvus migrans)			
			Schwarzspecht (<i>Dryocopus</i> martius)			
			Wespenbussard (Pernis apivorus)			
STD06	Rotachtal	-	-			
WOR05	Rotachtal	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Biber (Castor fiber)			
		Auwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Maculinea</i>			
		Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	nausithous)			
STD01	Rotachtal	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Biber (Castor fiber)			
		Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Maculinea</i> nausithous)			

Nr. VBG	FFH-Gebiet/ Vogelschutzgebiet	FFH-Lebensraumtyp	FFH-Lebensstätte
		Feuchte Hochstaudenfluren (6430)	
		Natürliche nährstoffreiche Seen (3150)	
		Auwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	
STE01	Steinheimer Becken	Waldmeister-Buchenwald (9130)	Großes Mausohr (Myotis myotis)
WOR04	Rotachtal	-	Biber (Castor fiber)
			Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Maculinea</i> nausithous)
NAT01	Härtsfeld	Wacholderheide (5130)	Großes Mausohr (Myotis myotis)
AA02	Unteres Leintal und Welland	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	
AA03	Unteres Leintal und Welland	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Groppe (Cottus gobio)
		Kalktuffquellen (7220*)	
AA04	Unteres Leintal und Welland	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (6431)	-
		Auwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	
AA08	Unteres Leintal und Welland	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (6431)	-
		Auwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	
AA15	Unteres Leintal und Welland	-	Nördlicher Kammmolch
ADF03	Oberes Bühlertal	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Bachneunauge (Lampetra planeri)
		Feuchte Hochstaudenfluren,	Flussmuschel
		planar bis montan (6431)	Groppe (Cottus gobio)
			Großes Mausohr
EBG05	Rotachtal	-	Biber (Castor fiber)
EBG06	Rotachtal	-	-
GOG02	Unteres Leintal und Welland	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Gelbbauchunke (<i>Bombina</i> variegata)
		Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan (6431)	
GSD01	Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal	-	-
GSD04	Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal	-	Gelbbauchunke (<i>Bombina</i> variegata)

Nr. VBG	FFH-Gebiet/	FFH-Lebensraumtyp	FFH-Lebensstätte
	Vogelschutzgebiet		
			Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia</i> viridis)
GSD05	Kochertal Abtsgmünd – Gaildorf und Rottal	-	Gelbbauchunke (<i>Bombina</i> variegata)
			Grünes Koboldmoos (<i>Buxbaumia</i> viridis)
HDH02	Härtsfeld	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromium) (6212)	Großes Mausohr (Myotis myotis)
		Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	
		Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)	
HDH03	Härtsfeld	Submediterrane Halbtrockenrasen (Mesobromium) (6212)	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)
		Schlucht- und Hangmischwälder (9180*)	
		Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	
		Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation (8210)	
NER06	Härtsfeld	-	Großes Mausohr (Myotis myotis)
NEU01	Virngrund und Ellwanger Berge	Auwälder mit Erle, Esche, Weide	Bachneunauge (Lampetra planeri)
		(91E0*)	Groppe (Cottus gobio)
SON01	Giengener Alb und Eselsburger Tal	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Biber (Castor fiber)
WES03	Sechatal und Hügelland von Baldern	-	-
WOR03	Rotachtal	Bodensaure Nadelwälder (9410)	-
WOR06	Rotachtal	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Biber (Castor fiber)
		Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Maculinea</i>
		Auwälder mit Erle, Esche, Weide (91E0*)	- nausithous)
WOR07	Rotachtal	-	Biber (Castor fiber)
WOR08	Rotachtal	Magere Flachland-Mähwiesen (6510)	Biber (Castor fiber)
		Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (3260)	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling (<i>Maculinea</i>
		Pfeifengraswiesen (6410)	- nausithous)

Von den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten (VBG) Freiflächen-Photovoltaikanlagen grenzen acht direkt an FFH- bzw. Europäische Vogelschutzgebiete, FFH-Lebensraumtypen oder -Lebensstätten an. Weitere 22

VBG haben solche Schutzausweisungen in ihrem näheren Umfeld in einem Abstand von bis zu 200 m. Bei diesen Gebieten sollte auf nachgelagerten Planungsebenen ein besonderes Augenmerk auf die detaillierte Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000 gelegt werden. Auf regionaler Ebene wird davon ausgegangen, dass die FFH- Verträglichkeit auf lokaler Ebene durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden kann.

7.2 Besonderer Artenschutz

Für die besonders geschützten Arten gelten nach § 44 BNatSchG bestimmte Zugriffsverbote. Bei den streng geschützten Tierarten sowie den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich das Verbot, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit erheblich zu stören. Ferner gelten für die besonders geschützten Arten bestimmte Besitz- und Vermarktungsverbote.

Das Störungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG kann durch von den Gewerbeanlagen ausgehenden Beunruhigungen und Scheuchwirkungen (z.B. durch Bewegung und Lärm) oder durch Wohn-, Misch- und Sonderbauflächen ausgehende Erholungsnutzung betroffen werden, sofern sich der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Art hierdurch verschlechtert.

Das Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Arten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG kann vor allem aufgrund baulicher Anlagen und Flächenversiegelung relevant werden. Bei Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion der betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang liegt auch bei Anhang-IV-Arten (FFH-RL) und Vögeln keine Verwirklichung dieses Tatbestandes vor, gegebenenfalls können hierzu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ("CEF") durchgeführt werden (§ 44 Abs. 5 S. 2 und 3 BNatSchG).

Im Rahmen der Umweltprüfung zum Regionalplan können aufgrund der Planungstiefe nur Hinweise auf eine mögliche Betroffenheit streng geschützter und besonders geschützter Arten geliefert werden. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist für alle Gebiete auf den nachgeordneten Ebenen durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf Regionsebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des jeweiligen Vorhabens vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen der Genehmigungsplanverfahren sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung). Hierbei sind auch die zeitlichen Aspekte zu beachten. Daher ist es sinnvoll, dort wo möglich, auf die untergeordnete Planungsebene abzuschichten.

Ergebnisse der Analyse

Vertieft zu prüfende Planinhalte: Siedlungsschwerpunkte

Da bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans und somit bei der Auswahl der Flächen für die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung (Wohnen sowie Gewerbe) ASP-Flächen sowie überregional bedeutsame Rastgebiete als Ausschlussaspekte behandelt wurden, ergeben sich wenige Betroffenheiten des speziellen Artenschutzes.

Zum speziellen Artenschutz werden vorhandene Hinweise zu Artenvorkommen berücksichtigt, die sich sowohl direkt auf die Fläche als auch auf das weitere Umfeld des Vorhabens beziehen. Differenziert nach Arten wurden bzgl. des Umfeldes spezifische Abstände zugrunde gelegt.

Die Notwendigkeit einer vertieften Prüfung des speziellen Artenschutz lässt sich nach ebenenspezifischer Prüfung lediglich für das VRG Schwäbisch Gmünd W4 ableiten.

Circa 200 m südwestlich des VRG Schwäbisch Gmünd W4 befindet sich eine ASP-Fläche der Gras-Platterbse. Als Ergebnis der ebenenspezifischen Artenschutzprüfung können mögliche Auswirkungen auf die ASP-Fläche der Gras-Platterbse zum derzeitigen Kenntnisstand nicht ausgeschlossen werden. Dies ist auf der nachfolgenden Planungsebene bei Vorliegen genauerer Kenntnisse der Ausgestaltung des Gebietes zu prüfen.

Für die restlichen Vorranggebiete bzw. Vorbehaltsgebiete für Siedlungsschwerpunkte (Wohnen und Gewerbe) liegen nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf eine Betroffenheit des speziellen Artenschutzes vor. Hinzuweisen ist des Weiteren jedoch auf lokale Hinweise der Anhörung Träger öffentlicher Belange.

Vertieft zu prüfende Planinhalte: Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen

In der vertieften Prüfung für die Vorbehaltsgebiete (VBG) Freiflächen-Photovoltaikanlagen werden die VBG betrachtet, die innerhalb eines Gebiets oder im näheren Umfeld (bis zu 200 m) liegen, welche Vorkommen von geschützten Vogelarten aufweisen, Rastgebiete für Vögel oder Flächen des Artenschutzprogramms Baden-Württemberg sind.

Im Folgenden sind Vorbehaltsgebiete, die den besonderen Artenschutz möglicherweise betreffen können, tabellarisch aufgelistet. Dabei wird durch farbliche Hervorhebung unterschieden, ob Arten innerhalb des Gebiets (hellrot), direkt daran angrenzend (grau) oder in der näheren Umgebung von bis zu 200 m (weiß) betroffen sein können. Artenschutzrelevante Flächen, welche weiter als 200 m vom Vorbehaltsgebiet entfernt sind, werden im Folgenden nicht aufgeführt. Zur Lage der Gebiete siehe Anhang.

Tabelle 21: Prüfung der Verträglichkeit mit dem besonderen Artenschutz von Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regionalplan Ostwürttemberg.

Hellrot: mögliches Artvorkommen innerhalb des Vorbehaltsgebiets (VBG);

Grau: VBG grenzt direkt an mögliches Artvorkommen an;

Weiß: mögliches Artvorkommen im näheren Umfeld des VBG von 200m.

Nr. VBG	Betroffene Art	Datengrundlage		
JGZ05	Flache Quellsimse (Blysmus compressus)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (1997)		
GOG02	Rotmilan (Milvus milvus)	Kartierung von Brutvorkommen von Rotmilan und Schwarzmilan in windhöffigen Gebieten der LUBW (2012)		
BOP02	Rotmilan (Milvus milvus)	Naturschutzverbände (2012)		
NER09	Bl. Waldgrasheiden Kleinspanne (<i>Idaea pallidata</i>)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (2000-		
	Spatzenzunge (Thymelaea passerina)	2009)		
DIS01	Spatzenzunge (Thymelaea passerina)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (2000-2005)		
NEU02	Gewöhnliche Pechnelke (<i>Lychnis viscaria</i>)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (2003)		
GD07	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Milankartierung der Ornithologischen Gesellschaf Baden-Württemberg (2011)		
EBG05	Glänzende Seerose (Nymphaea candida)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (1995-		
	Wasserschierling (Cicuta virosa)	2012)		
	Zungen-Hahnenfuß (Ranunculus lingua)			
EBG06	Kriech-Weide (Salix repens)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (1995)		
ELL02	Alpen-Laichkraut (Potamogeton alpinus)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (1994- 2011)		
	Arnika (<i>Arnica montana</i>)	2011)		
	Pracht-Trauerbiene (Melecta luctuosa)	7		
	Rotbürstige Pelzbiene (Anthophora retusa)			

	Sanbienenarten (Andrena ruficrus)	
	Sumpf-Bärlapp (Lycopodiella inundata)	
GOG02	Wilde Tulpe (Tulpia sylvestris)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (2009)
GSD01	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg
HDH02	Gestreifter Grasbär (Spiris striata)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (2004)
	Gras-Platterbse (Lathyrus nissolia)	
JGZ04	Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (2012)
JGZ07	Grüne Keiljungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (2012)
NAT01	Labkraut-Wiesenraute (<i>Thalictrum simp. ssp. galioides</i>)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (1991)
NAT02	Echter Venuskamm (Scandix pecten-veneris)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (1991)
NER06	Rotmilan (Milvus milvus)	Kartierung von Brutvorkommen von Rotmilan und Schwarzmilan in windhöffigen Gebieten der LUBW (2013)
WOR05	Arnika (<i>Arnica montana</i>)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (1987)
WOR07	Draht-Segge (Carex diandra)	Artenschutzprogramm Baden-Württemberg (1995)
DIS01	Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	Naturschutzverbände (o. J.)
	Wachtel (Coturnix coturnix)	Naturschutzverbände (o. J.)

Für zwei der ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete (VBG) Freiflächen-Photovoltaikanlagen gibt es Hinweise auf mögliche Vorkommen gefährdeter Arten oder wichtiger Rastgebiete auf der Fläche des VBG. Für fünf VBG finden sich Hinweise auf mögliche Artenvorkommen direkt angrenzend an das Gebiet und für weitere 14 in einem näheren Umfeld von 200 m. Aufgrund der eingeschränkten Datengrundlage und da auf Regionsebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des jeweiligen Vorhabens vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange zielführend erst im Rahmen der Genehmigungsplanverfahren geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen (Vermeidung, Minimierung, vorgezogener Ausgleich) erarbeitet werden (Abschichtung). Auf der regionalen Ebene wird jedoch davon ausgegangen, dass die Anforderungen des besonderen Artenschutzes auf lokaler Ebene durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden können.

7.3 Umwelthaftung

Das Umweltschadensgesetz regelt die Haftung für Schädigungen von europäisch geschützten Arten und natürlichen Lebensräumen (Biodiversitätsschaden). Ein Biodiversitätsschaden liegt bei "erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustandes dieser Lebensräume und Arten" vor (§19 BNatSchG).

Eine "Enthaftung" kann nur erfolgen, wenn der konkret später eintretende Umweltschaden an europäisch geschützten Arten und natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse in vorher durchgeführten Prüfverfahren (Natura 2000, Artenschutz, Eingriffsregelung) oder Genehmigungsverfahren nach § 30 und 33 BauGB ermittelt (und kompensiert) wurde oder das Vorhaben zulässig ist (vgl. § 19 Abs. 1 BNatSchG). Damit erweitert das Umweltschadensgesetz den Umfang der zu

untersuchenden Arten auf der Prüf- und Genehmigungsebene. Zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen zum besonderen Artenschutz und Natura 2000 müssen auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten Vorkommen und Lebensräume von Anhang II-Arten und natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse beachtet werden. Innerhalb der Natura 2000-Gebiete sind die Anhang II-Arten und natürlichen Lebensraumtypen, die nicht Erhaltungsziel sind, zusätzlich zu betrachten.

Ein Regionalplan wirkt v. a. rahmensetzend. Jedoch werden auch raumkonkrete Festlegungen wie z.B. zum Rohstoffabbau und zur Gewerbeentwicklung getroffen, die jedoch auf nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert werden. Die entsprechenden Konflikte wurden ebenenspezifisch aufgezeigt. In diesen Fällen gilt es v. a. die Konflikte auf den nachfolgenden Planungs- und Genehmigungsebenen zu prüfen, zu vermeiden und zu minimieren.

8. Geplante Überwachungsmaßnahmen

8.1 Ansatz zur Überwachung der Umweltauswirkungen

Gemäß § 8 Abs. 4 ROG hat die für den Raumordnungsplan zuständige öffentliche Stelle die erheblichen Auswirkungen bei der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt zu überwachen, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen unterrichten die Landesplanungsbehörde, sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Raumordnungsplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat. Für das Monitoring im Rahmen der Umweltprüfung des Regionalplanes dienen die definierten Leitziele (vgl. Kap. 3) und die hierzu von der Länderinitiative Kernindikatoren – LIKI festgelegten Indikatoren.

Lei	tziele basierend auf § 2 (2) ROG	Indi	katoren
•	Der Schutz der Allgemeinheit vor Lärm und die Reinhaltung der Luft (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)	•	Anteil Betroffener von Lden > 65 dB an der Gesamtbevölkerung in %
		•	Jahresmittelwert Stickstoffdioxid (NO2) im städtischen Hintergrund n $\mu g/m^3$
•	Erhalt und Sicherung von Denkmalen (§ 2 (2) Nr.5 ROG)	•	Anzahl der geschützten Denkmale in Ostwürttemberg
•	Sicherung und Entwicklung von Kulturlandschaften (§ 2 (2) Nr.5 ROG)	•	Anteil der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft an der landwirtschaftlich genutzten Fläche in %
•	Sicherung und Entwicklung der Erholungsfunktion	•	Wanderwege im ländlichen Raum in km
	ländlicher Räume (§ 2 (2) Nr.4 ROG)	•	Radwege im ländlichen Raum in km
٠	Sicherung von unzerschnittenen Räumen (§ 2 (2) Nr.2 ROG)	•	Mittlerer Zerschneidungsgrad (effektive Maschenweite meff)
•	Sicherung und Entwicklung eines funktionsfähigen Biotopverbundsystems (§2 (2) Nr. 2 ROG, §2 (2) Nr. 6	•	Bestandsentwicklung repräsentativer Arten: Index zum Ziel 2035
•	ROG) Erhalt der biologischen Vielfalt (§2 (2) Nr. 6 ROG)	•	Anteil der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der gesamten Landwirtschaftsfläche in % (HNV)
٠	Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit der Böden (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)	•	Anteil der nicht bewirtschafteten Holzbodenfläche an der gesamten Holzbodenfläche im Staatswald in %
		•	Anteil der gemäß EU-"Bioverordnung" (834/2007) genutzten landwirtschaftlichen Fläche an landwirtschaftlich genutzter Gesamtfläche in %
•	Entwicklung ausreichender Überflutungsräume für den vorbeugenden Hochwasserschutz (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)	٠	Anteil der Wasserkörper der Fließgewässer mit gutem oder sehr gutem Zustand an der Gesamtanzahl der
•	Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des		bewerteten Wasserkörper in %
	Wasserhaushaltes (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)	•	Grad der Veränderung der Gewässerstruktur in Klassen
		•	Anteil der Messstellen mit Nitratgehalten über 25 mg/l

- Sparsamer und schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen und Schutz des Grundwassers (§ 2 (2) Nr.6 ROG)
- Den räumlichen Erfordernissen des Klimaschutzes ist Rechnung zu tragen, sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)
- Erhalt und Entwicklung natürlicher Senken für klimaschädliche Stoffe sowie die Einlagerung dieser Stoffe (§ 2 (2) Nr. 6 ROG)
- Dauer der Vegetationsperiode
- Energiebedingte Kohlendioxidemissionen, einwohnerbezogen in t/(E*a)
- Kraftstoffbedingte Kohlendioxidemissionen des Verkehrs, einwohnerbezogen in t/(E*a)
- Sparsamer und schonender Umgang mit Flächenressourcen (§ 2 (2) 6 ROG)
- Reduktion der Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr, insbesondere durch quantifizierte Vorgaben zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zum Schutz unbebauter Flächen sowie Maßnahmen zur Entwicklung vorhandener Verkehrsflächen (§ 2 (2) 2 ROG, § 2 (2) 6 ROG)
- Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Hektar pro Tag
- Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Regionsfläche in %

9. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Einführung

Die Verbandsversammlung hat am 23. Juli 2010 den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplans und des Landschaftsrahmenplans gefasst. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Themenkomplexe Erneuerbare Energien und Rohstoffsicherung zunächst als Teilfortschreibung des bestehenden Regionalplans durchgeführt. Parallel hierzu wurden wesentliche Teile des Landschaftsrahmenplans erarbeitet. Nach Abschluss der Teilfortschreibungen wurde die Gesamtfortschreibung nun fortgesetzt. Die Aufstellung des Regionalplans ist nach §2a LpIG BW durch eine Umweltprüfung zu begleiten. Zentrale formelle Anforderungen der SUP sind die Erstellung eines Umweltberichts, die Einbeziehung betroffener Umweltbehörden sowie die frühzeitige und effektive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess.

Das Scoping für die Gesamtfortschreibung des Regionalplans hat am 14. Juli 2021 stattgefunden, im Rahmen dessen das Verfahren, der inhaltliche Rahmen, die Datengrundlagen sowie die Herangehensweise vorgestellt und diskutiert wurden.

Informationen zur Aufstellung des Regionalplans

Mit dem Regionalplan 2035 legt der Regionalverband Ostwürttemberg nach 1983 und 1998 zum dritten Mal einen Handlungs- und Maßnahmenplan für die Ordnung und zukünftige räumliche Entwicklung Ostwürttembergs vor. Er konkretisiert für die Region das Raumordnungsgesetz, das Landesplanungsgesetz und Zielsetzungen des noch gültigen Landesentwicklungsplans 2002, soweit er nicht überholt ist, und nimmt die erkennbaren künftigen Entwicklungen in den Blick, die gekennzeichnet sind durch erheblich steigende und vielfältiger werdende, teilweise auch hohe und miteinander konkurrierende Ansprüche an den Raum Ostwürttemberg. Anknüpfend an die bisherigen Regionalpläne wird der Regionalplan 2035 durch weitere Akzente das Planungsprinzip der Nachhaltigkeit verwirklichen und dazu belastbare und zukunftsweisende Freiraum-, Siedlungs- und Verkehrsstrukturen festsetzen.

Ziel des Regionalplans 2035 ist es, in allen Räumen der Region

• tragfähige und attraktive Lebensverhältnisse für die Menschen,

- hohe Lebensqualität durch ausreichende und bedarfsangepasste Wohnstätten, Raum zum Arbeiten,
- bedarfsgerechte Infrastrukturen sowie
- hochwertige Frei- und Naturräume zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Die zwei rechtskräftigen Teilfortschreibungen des Regionalplan Ostwürttembergs – Erneuerbare Energien (2014) und Rohstoffsicherung (2019) – werden mit der Gesamtfortschreibung übernommen. Als einzige Änderung werden für das Teilkapitel Erneuerbare Energien Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt.

Informationen zur Umweltprüfung

Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt planungsbegleitend und prozessorientiert. Dies bedeutet v. a., dass sich die Umweltprüfung dem Zeitplan und der Erarbeitung der Regionalplaninhalte und dem Aufstellungsverfahren des Regionalplans durch den Regionalverband Ostwürttemberg anpasst.

Bei der Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Plans auf die Umwelt hat, sind Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans zu beachten; nicht alle Teile des Plans sind in gleichem Maße Gegenstand der Umweltprüfung.

Eine Einteilung der Untersuchungstiefe erfolgt in

- Planinhalte, deren Umweltauswirkungen vertieft zu ermitteln sind und die ggf. einer Alternativenprüfung zu unterziehen sind (vertiefte Prüfung),
- Planinhalte, deren Umweltauswirkungen ausschließlich im Rahmen einer Gesamtplanbetrachtung überschlägig ermittelt werden.

Beim Regionalplan Ostwürttemberg betreffen die vertieften Prüfungen die Vorrang- und Vorbehaltsfestlegungen der Siedlungsentwicklung, der Vorranggebiete Windenergie, der Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie der Vorranggebiete der Rohstoffsicherung und diejenigen des Abbaus.

Die Vorranggebiete Windenergie sowie die Vorranggebiete der Rohstoffsicherung und des Abbaus wurden bereits im Rahmen rechtskräftiger Regionalplanteilfortschreibungen geprüft. Die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien, welche die Vorranggebiete Windenergie beinhaltet, trat im September 2014 in Kraft; die Teilfortschreiburg Rohstoffsicherung im Januar 2019.

Umweltziele

Die gesetzlichen Vorgaben des § 2 (2) ROG dienen als Bewertungsgrundlage der Strategischen Umweltprüfung des Regionalplans. Auch das Monitoring bezieht sich auf diese Leitziele. Ergänzt werden diese Leitziele durch die relevanten Zielsetzungen des BauGB, die weitere Fachgesetzgebung und die übergeordneten raumordnungspolitischen Zielsetzungen des Landes.

Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung des Regionalplans der Region Ostwürttemberg

In einem ersten Schritt erfolgte eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans. Diese Darstellungen zu den Schutzgütern Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Landschaft, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Fläche und die Wechselwirkungen zwischen den übrigen Schutzgütern sowie die hieraus abgeleiteten Ziele (siehe oben) stellen die Basis der Umweltprüfung dar. Die Grundlagen für diese Darstellungen stellt im Wesentlichen der Landschaftsrahmenplan der Region Ostwürttemberg da.

Vertiefend untersuchte Festlegungen des Regionalplans mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen

Bei der Erarbeitung des Regionalplans wurden die Umweltbelange sehr frühzeitig einbezogen. Um eine nachhaltige, zukunftsfähige Raumentwicklung zu gewährleisten, wurden für die flächenscharfen Gebietsfestlegungen jeweils vorab Kriterien festgelegt, in denen die Ausweisung von Gebieten für die Siedlungsentwicklung oder für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nicht erfolgen. Diese Vorgehensweise wurde auch bereits bei den bereits geprüften Teilregionalplänen Erneuerbare Energien und Rohstoffsicherung angewendet.

In der Strategischen Umweltprüfung des Regionalplans Ostwürttemberg werden die Vorrang- und Vorbehaltsfestlegungen zur Siedlungsentwicklung sowie die Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen einer vertieften Prüfung unterzogen. Hierfür werden die einzelnen Festlegungen räumlich und inhaltlich differenziert betrachtet und in Gebietsbriefen oder tabellarisch dokumentiert. Alle textlichen Festlegungen, die sich auf gebietsscharfe Festlegungen beziehen, fließen auch mit in die vertiefende Prüfung ein. Ist eine Prüfung bereits in den Teilregionalplänen erfolgt oder eine Abschichtung möglich, werden die entsprechenden Aussagen in der Prüfung des Gesamtplans berücksichtigt.

Bei den gebietsscharfen Festlegungen ist herauszustellen, dass die Gebiete für die Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als geeignet oder bedingt geeignet einzustufen sind. Insbesondere bei den bedingt geeigneten Gebieten sind im Rahmen der Bauleitplanung Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Umweltverträglichkeit zu verbessern.

Bei den Ausweisungen der Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist festzustellen, dass die Konflikte durch entsprechende Maßnahmen in der örtlichen Realisierung weitgehend lösbar erscheinen. 15 Gebiete, welche sich in den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen konzentrieren, weisen für die drei Schutzgüter Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Landschaft sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Betroffenheiten auf. Aufgrund seiner Empfindlichkeit sollten in diesem Naturraum ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung von geeigneten minimierenden Maßnahmen gelegt werden.

Gesamtplanbetrachtung und -beurteilung

In der Gesamtplanbetrachtung und -beurteilung wird zunächst eine zusammenfassende Prognose der Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Regionalplans betrachtet, bevor der Regionalplan hinsichtlich der wichtigsten Herausforderungen analysiert wird. Hierzu werden die Kernaussagen der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region Ostwürttemberg, die Flächeninanspruchnahme und Landnutzung, Klimaschutz und -anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Mobilität, Biodiversität sowie kumulative Wirkungen und Wechselwirkungen betrachtet. In einem zweiten Schritt werden die einzelnen Kapitel des Regionalplans, die regionale Siedlungsstruktur, die regionale Freiraumstruktur sowie die regionale Infrastruktur mit ihren Festlegungen beurteilt.

Ohne die Gesamtfortschreibung ist zu erwarten, dass die Bereitstellung von Siedlungsflächen kleinräumig und eher dispers erfolgt, um dringend benötigte Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen zu ermöglichen. Da hierbei eine übergeordnete Gesamtplanung fehlt, rsp. neue Zielsetzungen und Erfordernisse nicht berücksichtigt werden, ist von einer weniger koordinierten sowie gesteuerten Entwicklung auszugehen. So ergeben sich voraussichtlich erhöht Nutzungskonflikte in der Region und negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter. Die Konflikte sowie Negativauswirkungen werden durch die unangepassten regionalplanerischen Zielsetzungen und Festsetzungen zu den zum derzeitigen Stand nicht im ausreichenden Maße berücksichtigten Herausforderungen der Region wie dem Klimawandel etc. verstärkt.

Mit der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg wird für die Region ein zeitgemäßes Gesamtkonzept vorgelegt, welches auch die Aussagen zur gezielten Gebietsausweisung und Bündelung von Entwicklungsgebieten der Siedlungsentwicklung sowie der Entwicklung der Freiflächen-

Photovoltaikanlagen präzisiert. Darüber hinaus werden die bereits in den beiden Teilregionalplänen Erneuerbare Energien und Rohstoffsicherung sowie die regional bedeutsamen Verkehrs- und Infrastrukturmaßnahmen und Vorranggebiete als nachrichtliche Übernahmen in das Gesamtkonzept einbezogen. In dieses Gesamtkonzept werden auch die Freiraumnutzungen einbezogen, empfindliche Bereiche von Natur- und Landschaft werden durch das Konzept geschont und gesichert.

Dem Regionalplan gelingt es mit einer Vielzahl an programmatischen Festlegungen einen Rahmen für eine zukunftsorientierte Raumentwicklung festzulegen. Insgesamt wird durch die Planung auch auf eine Vermeidung einer unsachgemäßen Nutzung von Freiflächen hingewirkt und ein zeitgemäßer raumordnerischer Rahmen für eine geordnete, nachhaltige Entwicklung der Region, auch als Vorgabe für die nachgeordneten Planungsebenen, vorgelegt. Der Regionalplan gibt hiermit in weiten Teilen auch eine Antwort auf die zentralen Umweltherausforderungen.

Besonders bedeutsam sind hierbei die Festlegungen zur Bewältigung der Herausforderung einer Flächenneuinanspruchnahme für Siedlung und Verkehr. Die Festlegungen sind in diesem Bereich als verbindliche Ziele verankert und die Flächenausweisungen für die Siedlungsentwicklung berücksichtigen sowohl die Umweltverträglichkeit im jeweiligen Einzelfall als auch das 30ha Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie.

Auch im Bereich der Herausforderung Sicherung und Verbesserung der Biodiversität gelingt dem Regionalplan eine Antwort; wesentliche Teile des Biotopverbunds sind - wie im Naturschutzrecht gefordert - planungsrechtlich gesichert. Die reg. bedeutsamen Kernräume und reg. bedeutsamen Räume hoher Trittsteindichte werden durch Schutzausweisungen des Naturschutzes, Grünzäsuren sowie Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege gesichert. Darüber hinaus sichern Grünzüge weitere Verbundräume.

Dies trifft zum Teil auch für die Antworten auf die Herausforderungen im Bereich von Klimaschutz und Klimaanpassung zu. Mit den Ausweisungen von Vorranggebieten für die Windenergie und den Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen wird ein außerordentlich wichtiger Beitrag der Region für den Klimaschutz geleistet; auf die Umweltkonflikte einzelner Gebiete wird im Umweltbericht eingegangen. Im Bereich der Klimaanpassung bleiben die Festlegungen jedoch hinter den Möglichkeiten zurück. Die aufgezeigten Grundsätze stellen Einzelaspekte heraus, jedoch könnten Aspekte der Klimaanpassung stärker und verbindlicher festgelegt werden. Anzusprechen sind hierbei z.B. der Konflikt zwischen Nachverdichtung und Klimaanpassung im Sinne einer Doppelten Innenentwicklung, Ziele zur Klimaanpassung außerhalb der Siedlungsentwicklungsgebiete und zum natürlichen Klimaschutz.

Der Regionalplan Ostwürttemberg 2035 zielt auch auf eine nachhaltige Mobilität und auf die Förderung eines Verkehrssystems ab, welches zukunftsgerichtet, umweltfreundlich, wirtschaftlich modern und finanziell für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich ist. Dieses zukunftsfähige Verkehrssystem inkludiert Verkehrsmittel und Mobilitätsangebote, welche für die gesamte Personen- und Güterbeförderung klimaschonend, nachhaltig und umweltfreundlich sind. Die hierzu notwendigen Ansätze werden als programmatische Grundsätze eingebracht und flankieren die nachrichtlichen Übernahmen bei den raumbezogenen Weiterentwicklungen der einzelnen Verkehrsträger.

Bei den gebietsscharfen Festlegungen ist herauszustellen, dass die Gebiete für die Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen als geeignet oder bedingt geeignet einzustufen sind. Insbesondere bei den bedingt geeigneten Gebieten sind im Rahmen der Bauleitplanung Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zu ergreifen, um die Umweltverträglichkeit zu verbessern.

Bei den Ausweisungen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen ist festzustellen, dass die Konflikte durch entsprechende Maßnahmen in der örtlichen Realisierung weitgehend lösbar erscheinen. 13 Gebiete, welche sich in den Schwäbisch-Fränkischen Waldbergen konzentrieren, weisen für die drei Schutzgüter

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Landschaft sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Betroffenheiten auf. Aufgrund seiner Empfindlichkeit sollten in diesem Naturraum ein besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung von geeigneten minimierenden Maßnahmen gelegt werden.

Beim Teilregionalplan Erneuerbare Energie ist es gelungen, im Zuge der Planentwicklung eine Vielzahl an potenziellen Vorranggebieten in die Planung einzubeziehen und im Verlauf der weiteren Planung vor dem Hintergrund Umweltverträglichkeit zu reduzieren. Die Teilfortschreibung zeigt drei Kumulationsräume auf:

- Kumulationsraum 1: Dalkingen/Neunheim Freihof Nonnenholz
- Kumulationsraum 2: Waldhausen/Beuren Weilermerkingen/Dehlingen Dischingen –
 Heidenheim/Nattheim Königsbronn/Ebnat Oberkochen Zöschingen (Region Schwaben)
- Kumulationsraum 3: Gussenstadt Gnannenweiler Falkenberg Falkenberg/Weißenstein (VR Stuttgart) – Böhmenkirch (VR Stuttgart)

Bei den Vorranggebieten Windenergie sind die Umweltauswirkungen der Vorranggebiete Bühler, Dischingen und Falkenberg (Nr. 5, 23, 38) als sehr erheblich einzustufen.

Die Umweltprüfung der Vorranggebiete des Regionalplans Rohstoffsicherung stellt zum Teil erhebliche Konflikte zu den einzelnen Schutzgütern heraus; hierbei ist insbesondere auf Konflikte in Bezug auf Tiere, Pflanzen, Biologische Vielfalt und auch Natura 2000 hinzuweisen. Für die Vorranggebiete 5 Gschwend-Birkhof, 8 Sandgrube Bürgle (Am Schönbach), 15 Steinbruch Waibertal West, 17 Schotter und Steinwerk Neresheim-Sägmühle sowie 18 Steinbruch Steinheim am Albuch-Söhnstetten wird die Durchführung einer FFH Verträglichkeitsprüfung empfohlen.

Eine schutzgutübergreifende Gesamtbetrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass lediglich das Vorranggebiet Waibertal-Ost mit hohen Konflikten verbunden ist. Bedeutsam ist auch die Größe des Abbauschwerpunktes in Waibertal, der besondere Herausforderungen an Abbau und späterer Renaturierung stellt.

Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000 und besonderer Artenschutz

FFH-Verträglichkeit: Im Rahmen der Umweltprüfung zum Regionalplan wurde eine gemäß § 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie erforderliche FFH-Verträglichkeitsprüfung des Planwerkes maßstabsgerecht durchgeführt. Zu beachten ist die Möglichkeit der Verlagerung und Abschichtung des Prüfaspektes.

Da bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans und somit bei der Auswahl der Flächen für die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung (Wohnen sowie Gewerbe) Vogelschutzgebiete sowie FFH-Gebiete als Ausschlussaspekte behandelt wurden, ergeben sich nur wenige Betroffenheiten der Schutzgegenstände der Natura 2000-Gebiete. Bei den Flächen mit vertieften Untersuchungsbedarf auf nachgelagerter Planungsebenen (Aalen W9, Neresheim W12, Heubach W19, Gerstetten G24 sowie Ellwangen G50) gibt es keine Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps, einer Lebensstätte oder eines Natura 2000 Gebietes. Auch liegt keines der VRG bzw. VBG direkt angrenzend an einen Lebensraumtyp oder eine Lebensstätte. Bei den betroffenen Siedlungsschwerpunkten bedarf es jedoch auf konkreteren Planungsebenen einer Überprüfung, ob Beeinträchtigungen auf Lebensstätten von FFH-Gebieten oder SPA-Gebieten aufgrund der räumlichen Entfernung zum Gebiet oder Störung räumlich funktionaler Beziehungen vorhanden sind. Hier können ggf. vermeidende oder minimierende Maßnahmen vorgenommen werden.

Keine der ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen schneidet ein FFH- bzw. ein Europäisches Vogelschutzgebiet, FFH-Lebensraumtyp oder -Lebensstätte. Von den ausgewiesenen Vorbehaltsgebieten (VBG) Freiflächen-Photovoltaikanlagen grenzen acht direkt an FFH- bzw. Europäische Vogelschutzgebiete, FFH-Lebensraumtypen oder -Lebensstätten an. Weitere 22 VBG haben solche Schutzausweisungen in ihrem näheren Umfeld in einem Abstand von bis zu 200 m. Bei diesen Gebieten

sollte auf nachgelagerten Planungsebenen ein besonderes Augenmerk auf die detaillierte Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000 gelegt werden. Auf regionaler Ebene wird davon ausgegangen, dass die FFH- Verträglichkeit auf lokaler Ebene durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden kann.

Besonderer Artenschutz: Für die besonders geschützten Arten gelten nach § 44 BNatSchG bestimmte Zugriffsverbote. Bei den streng geschützten Tierarten sowie den europäischen Vogelarten gilt zusätzlich das Verbot, sie während der Fortpflanzungs-, Aufzuchts-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeit erheblich zu stören. Ferner gelten für die besonders geschützten Arten bestimmte Besitz- und Vermarktungsverbote. Im Rahmen der Umweltprüfung zum Regionalplan können aufgrund der Planungstiefe nur Hinweise auf eine mögliche Betroffenheit streng geschützter und besonders geschützter Arten geliefert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die aktuelle Datenlage nur eingeschränkt Aussagen zum Artenschutz zulässt. Aus diesem Grund, und da auf Regionsebene noch keine genauen Angaben über Art und Umfang des jeweiligen Vorhabens vorliegen, können artenschutzrechtliche Belange erst im Rahmen der Genehmigungsplanverfahren sinnvoll geprüft und ggf. erforderliche Maßnahmen erarbeitet werden (Abschichtung).

Da bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans und somit bei der Auswahl der Flächen für die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung (Wohnen sowie Gewerbe) ASP-Flächen sowie überregional bedeutsame Rastgebiete als Ausschlussaspekte behandelt wurden, ergeben sich wenige Betroffenheiten des speziellen Artenschutzes. Die Notwendigkeit einer vertieften Prüfung des speziellen Artenschutz auf nachgeordneter Ebene lässt sich nach ebenenspezifischer Prüfung lediglich für das VRG Schwäbisch Gmünd W4 ableiten. Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ist für alle Gebiete auf den nachgeordneten Ebenen durchzuführen.

Für zwei der ausgewiesenen Vorbehaltsgebiete (VBG) Freiflächen-Photovoltaikanlagen gibt es Hinweise auf mögliche Vorkommen gefährdeter Arten oder wichtiger Rastgebiete auf der Fläche des VBG. Für fünf VBG finden sich Hinweise auf mögliche Artenvorkommen direkt angrenzend an das Gebiet und für weitere 14 in einem näheren Umfeld von 200 m. Auf der regionalen Ebene wird jedoch davon ausgegangen, dass die Anforderungen des besonderen Artenschutzes auf lokaler Ebene durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden können.

Umweltbeobachtung

Abschließend wird ein Konzept für Überwachungsmaßnahmen aufgezeigt.

10. Anhang A: Methodik

10.1 Einführung

10.1.1 Veranlassung und Zielsetzung

Die Verbandsversammlung hat am 23. Juli 2010 den Aufstellungsbeschluss für die Fortschreibung des Regionalplans und des Landschaftsrahmenplans gefasst. Aufgrund der Dringlichkeit wurde Energien und Rohstoffsicherung Themenkomplexe Erneuerbare Teilfortschreibung des bestehenden Regionalplans durchgeführt. Parallel hierzu wurden wesentliche Teile des Landschaftsrahmenplans erarbeitet. Nach Abschluss der Teilfortschreibungen soll die Gesamtfortschreibung nun weiter fortgesetzt werden.

Die Aufstellung des Regionalplans ist nach §2a LpIG BW durch eine Umweltprüfung zu begleiten.

10.1.2 Rechtliche Vorgaben für die Umweltprüfung zum Regionalplan

Seit dem 21. Juli 2004 gilt bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen grundsätzlich die Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung. Die rechtliche Grundlage hierfür ist die SUP-Richtlinie der EG (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, im Folgenden SUP-RL), die für den Anwendungsbereich in der Raumordnung durch Änderung des Raumordnungsgesetzes (ROG) Landesplanungsgesetze (hier maßgeblich das Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg, im Folgenden LpIG BW) in nationales Recht umgesetzt wurde (vgl. § 7 bis 10 ROG und § 2a LpIG BW). Mit der SUP soll erreicht werden, dass erhebliche Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt bereits frühzeitig ermittelt, beschrieben und bewertet werden und diese so im planerischen Abwägungsprozess im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge berücksichtigt werden können.

Zentrale formelle Anforderungen der SUP sind die Erstellung eines Umweltberichts, die Einbeziehung betroffener Umweltbehörden sowie die frühzeitige und effektive Einbindung der Öffentlichkeit in den Planungsprozess.

10.1.3 Scoping

Die Umweltprüfung ist ein planungsbegleitender Prozess, dessen Inhalte und Ergebnisse im Laufe der Planung zunehmend konkretisiert und weiterentwickelt werden. Das Scoping dient als erster Verfahrensschritt der Umweltprüfung der Erörterung und anschließenden Festlegung der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen. Das Scoping hat am 14. Juli 2021 stattgefunden, im Rahmen dessen das Verfahren und der inhaltliche Rahmen, die Datengrundlagen sowie die Herangehensweise vorgestellt und diskutiert wurden.

10.2 Informationen zur Aufstellung und Umweltprüfung des Regionalplans

10.2.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalplans

Die Regionen in Baden-Württemberg sind dazu verpflichtet, Regionalpläne aufzustellen und fortzuschreiben. Der Regionalplan konkretisiert die Grundsätze der Raumordnung nach §2 des Raumordnungsgesetzes sowie die Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsplans für die jeweilige Region räumlich und sachlich aus in der Form von Text, Karten (Raumnutzungskarte und Strukturkarte) und Begründung. Die Ausformung der anzustrebenden räumlichen Entwicklung und Ordnung der Region erfolgt in Form von Zielen und Grundsätzen. In der planerischen Umsetzung werden Ausweisungen mit Zielcharakter als "Vorranggebiete" räumlich definiert. Die räumliche Konkretisierung der Planausweisung mit dem Charakter von "Grundsätzen" erfolgt durch "Vorbehaltsgebiete". Vorranggebiete sind für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen; in diesen Gebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen ausgeschlossen, soweit sie mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht.

Der Regionalplan ist auf eine Geltungsdauer von 15 Jahren auszurichten und enthält Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur, Freiraumstruktur und zu den zu sichernden Standorten und Trassen für die Infrastruktur. Nach §11 Abs. 3 Satz 2 LpIG BW 2003 sind festzulegen:

- 1. Unterzentren und Kleinzentren; im Verdichtungsraum kann von der Festlegung von Kleinzentren abgesehen werden,
- 2. Entwicklungsachsen, soweit sie nicht im Landesentwicklungsplan festgelegt sind,
- 3. Gemeinden oder Gemeindeteile, in denen eine verstärkte Siedlungstätigkeit stattfinden soll (Siedlungsbereiche),
- Gemeinden, in denen aus besonderen Gründen, vor allem aus Rücksicht auf Naturgüter, keine über die Eigenentwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit stattfinden soll,
- 5. Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, insbesondere Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe,
- 6. Schwerpunkte des Wohnungsbaus,
- 7. Regionale Grünzüge und Grünzäsuren sowie Gebiete für besondere Nutzungen im Freiraum, vor allem für Naturschutz und Landschaftspflege, für Bodenerhaltung, für Landwirtschaft, für Forstwirtschaft und für Waldfunktionen sowie für Erholung,
- 8. Gebiete zur Sicherung von Wasservorkommen,
- 9. Gebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz,
- 10. Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe und Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen,
- 11. Gebiete für Standorte zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Gebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen,
- 12. Standorte und Trassen für sonstige Infrastrukturvorhaben, einschließlich Energieversorgung und Energiespeicherung.

Mit dem Regionalplan 2035 legt der Regionalverband Ostwürttemberg nach 1983 und 1998 zum dritten Mal einen Handlungs- und Maßnahmenplan für die Ordnung und zukünftige räumliche Entwicklung Ostwürttembergs vor. In Vergleich zum aktuellen Plan werden in den Mittel- und Unterzentren zusätzlich Vorranggebiete für die Wohnnutzung sowie für Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen dargestellt. Im Bereich Freiraum werden zusätzlich Vorranggebiete für die Landwirtschaft und Hochwasserschutz sowie Vorbehaltsgebiete für Naturschutz und Landschaftspflege als auch für Hochwasserschutz und für Bodenschutz (separat von Landwirtschaft) festgelegt. Statt schutzbedürftige Bereiche für die Erholung als Vorranggebiete

auszuweisen, werden diese nun in die Regionalen Grünzüge integriert u. a., weil der neue Entwurf diese Bereiche zum größten Teil durch regionale Grünzüge überlagert und damit mit umfasst. Im Bereich Infrastruktur werden insbesondere Aussagen zu den räumlichen Voraussetzungen für nachhaltige Mobilität sowie im Regionalverkehrsplan zu Verbesserungsmöglichkeiten der Verkehrsinfrastruktur enthalten sein, ebenso Festlegungen für weitere linienhaft Infrastruktur, für die Trassen freizuhalten sind.

Die zwei rechtskräftigen Teilfortschreibungen des Regionalplan Ostwürttembergs – Erneuerbare Energien (2014) und Rohstoffsicherung (2019) – werden mit der Gesamtfortschreibung übernommen. Als einzige Änderung werden für das Teilkapitel Erneuerbare Energien voraussichtlich Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgelegt.

10.2.2 Grundlegende Herangehensweise und Ablauf der Umweltprüfung

10.2.2.1 Grundlegende Herangehensweise der Umweltprüfung im Rahmen des Aufstellungsprozesses des Regionalplans

Die erheblichen Auswirkungen sind in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten (vgl. § 8 ROG). Die Umweltprüfung zum Regionalplan wird als ein prozessualer, in die Planaufstellung integrierter Ansatz verstanden, mit dem die Umweltschutzgüter und die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen von Planfestlegungen frühzeitig als Planungsbelange in den Erarbeitungsprozess des Regionalplans eingespeist werden. Mit diesem integrierten Ansatz können negative Umweltauswirkungen im Sinne einer wirksamen Umweltvorsorge so weit wie möglich vermieden bzw. vermindert werden. Zu dieser Vermeidungsstrategie gehört insbesondere auch die Entwicklung und vergleichende Bewertung von vernünftigen Planungsalternativen, welche die grundlegenden Zielstellungen des Regionalplans berücksichtigen und innerhalb des planungsrechtlichen und räumlichen Zuständigkeitsbereichs des Planungsträgers für eine nachhaltige Raumentwicklung grundsätzlich geeignet sind, d.h. auch aus ökonomischer und sozialer Sicht in Frage kommen.

Die grundlegende Vorgehensweise richtet sich nach den maßgebenden Rechtsvorschriften (SUP-Richtlinie der EG, Raumordnungsgesetz des Bundes, Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg) und den Hinweisen und Arbeitshilfen der EG-Kommission, der Ministerkonferenz für Raumordnung sowie der Akademie für Raumforschung und Landesplanung.

10.2.2.2 Ablauf der Umweltprüfung

Die Erarbeitung des Umweltberichts erfolgt planungsbegleitend und prozessorientiert. Dies bedeutet v.a., dass sich die Umweltprüfung dem Zeitplan und der Erarbeitung der Regionalplaninhalte und dem Aufstellungsverfahren des Regionalplans durch den Regionalverband Ostwürttemberg anpasst.

10.2.2.3 Dokumentation und Verfahren

Die Dokumentation der Umweltprüfung erfolgt in einem Umweltbericht als eigenständiger Teil der Begründung des Regionalplans. In diesem werden die voraussichtlichen erheblichen

Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Dabei sind auch "anderweitige Planungsmöglichkeiten", d.h. Planungsalternativen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereichs des Plans darzustellen.

Mit dem Anhörungsentwurf des Regionalplans wird auch der Umweltbericht als gesondertes Dokument öffentlich ausgelegt. Zudem erfolgt die Veröffentlichung im Internet (§ 12 III LpIG).

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Planungsverfahrens. Die durch die Erarbeitung gewonnenen Erkenntnisse sind bei der Abwägung des Planes zu berücksichtigen (§ 7 II ROG, § 3 II LpIG). Zudem bildet das Dokument die Grundlage der "zusammenfassenden Erklärung" (§ 2a VI LpIG) im Rahmen der Begründung des Regionalplanes. In dieser wird dargestellt, wie Umwelterwägungen und Umweltbericht im Plan berücksichtigt wurden und welche Gründe nach Abwägung mit den geprüften anderweitigen Planungsmöglichkeiten für die Festlegungen des Plans entscheidungserheblich waren. Der Umweltbericht als ein Bestandteil der Verfahrensunterlagen zur Regionalplanfortschreibung unterliegt der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (vgl. § 9 II Satz 1 ROG sowie § 12 III LpIG).

10.2.3 Untersuchungsschwerpunkte für den Umweltbericht und Abschichtung

10.2.3.1 Untersuchungsschwerpunkte der regionalplanerischen Ausweisungen und ihre Begründung

Bei der Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Verwirklichung des Plans auf die Umwelt hat, sind Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans zu beachten (§ 2a II LpIG). Nicht alle Teile des Plans sind in gleichem Maße Gegenstand der Umweltprüfung. Es ist im Einzelfall festzulegen, welche konkreten Bestandteile des Plans einer Umweltprüfung zu unterziehen sind und in welcher Tiefe. Die Prüfpflicht erstreckt sich ausschließlich auf die originären Inhalte des jeweiligen Plans, d. h. auf jene Teile, die an der Rechtswirkung des Plans teilhaben. Dies sind normative regionalplanerische Festlegungen in Form von Zielen und Grundsätzen der Raumordnung. Umweltauswirkungen von Planinhalten, mit denen keine planerischen Festlegungen verbunden sind (nachrichtliche Übernahmen, regionalplanerische Vorschläge) müssen nicht geprüft werden, teilweise sind sie aber bei der Erfassung kumulativer Auswirkungen zu berücksichtigen.

Zu prüfen ist nach Art. 3 Abs. 2 SUP-RL der Regionalplan insgesamt. Diese formale Definition des Gegenstands der SUP schließt allerdings nicht aus, dass unter Effizienzgesichtspunkten nach den Prinzipien der Entscheidungserheblichkeit und Subsidiarität (Abschichtungserfordernis, s. w. u.) im Schwerpunkt insbesondere solche Planinhalte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht werden, die einen verbindlichen Rahmen für UVP-pflichtige Projekte entsprechend Anlage 1 UVPG bzw. Anlage 1 Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzen oder das Erfordernis einer Verträglichkeitsprüfung gemäß FFH-Richtlinie auslösen.

Eine grobe Einteilung der Untersuchungstiefe erfolgt dementsprechend in

Planinhalte, deren Umweltauswirkungen vertieft zu ermitteln sind und die ggf. einer Alternativenprüfung zu unterziehen sind (vertiefte Prüfung),

Planinhalte, deren Umweltauswirkungen ausschließlich im Rahmen einer Gesamtplanbetrachtung überschlägig ermittelt werden.

Beim Regionalplan Ostwürttemberg betreffen die vertieften Prüfungen die Vorrang- und/oder Vorbehaltsfestlegungen der Siedlungsentwicklung, der Windenergie und der Rohstoffsicherung sowie die Festlegungen zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Gemäß SUP-RL, insb. Anhang I, sind hierbei nur die Informationen vorzulegen, die sich auf erhebliche Umweltauswirkungen beziehen. Nach dem Leitfaden der Europäischen Kommission (2003: 29) sollte sich "eine Überprüfung vorrangig auf den Teil konzentrieren, der voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen hat. Dennoch sollen alle Teile überprüft werden, da diese zusammengenommen erhebliche Auswirkungen haben könnten."

10.2.3.2 Erfordernisse und Möglichkeiten der Abschichtung

Mit der Abschichtung von Prüfinhalten wird die Vermeidung von Doppelprüfungen auf unterschiedlichen Planungsebenen durch gegenseitige inhaltliche Bezugnahme auf die Ergebnisse bereits erfolgter anderer Umweltprüfungen verstanden (§ 2a V LplG). Da der geltende Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg von 2002 keiner Umweltprüfung unterzogen wurde, ergeben sich aus ihm keine Möglichkeiten der Abschichtung. In den der Regionalplanung nachfolgenden Ebene der kommunalen Flächennutzungsplanung bzw. in den Fachplanungen entsteht in der Regel stets das Erfordernis einer konkretisierten, vertieften Prüfung entsprechend der jeweiligen Planungsebene. Hinzuweisen ist auf eine horizontale Abschichtung in Bezug auf bereits geprüfte Inhalte der Teilfortschreibungen Rohstoffsicherung und Erneuerbare Energien (siehe oben); die Inhalte der jeweiligen Strategischen Umweltprüfungen fließen in die Gesamtplanbeurteilung ein.

10.3 Einzelaspekte bei der Erarbeitung des Umweltberichts

10.3.1 Methodische Herangehensweise

10.3.1.1 Untersuchungsraum

Der für die Untersuchung vorgeschlagene Untersuchungsraum umfasst das gesamte Gebiet der Region Ostwürttemberg. Die Auswirkungen von Alternativen von Vorrangstandorten, die an der Regionsgrenze liegen, werden im Rahmen der Einzelfallprüfungen auch über die Außengrenzen der Region hinweg betrachtet.

10.3.1.2 Hinweise zur Herangehensweise und Methodik

Die angewandte Methode und der inhaltliche Aufbau der Umweltprüfung zum Regionalplan erfolgt auf Basis der SUP-RL 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltwirkungen von Plänen und Programmen. Planungsmethodisch erfolgen die Bewertungen verbal-argumentativ.

In einem ersten Schritt erfolgt eine Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und dessen voraussichtlicher Entwicklung bei Nichtdurchführung des Regionalplans Ostwürttemberg. Diese Darstellung bezieht sich auf die in § 8 (1) ROG dargestellten Schutzgüter und basiert im Wesentlichen auf Erkenntnissen der Landschaftsrahmenplanung. Im Landschaftsrahmenplan wurden die Schutzgüter mit Ausnahme des Schutzgutes Fläche sehr detailliert erfasst und bewertet. Die Bewertungen erfolgten verbal-argumentativ mit einer

weitgehend 5-stufigen Skalierung. Im vorliegenden Umweltbericht wurde das Schutzgut Fläche in der Erfassung des derzeitigen Umweltzustandes ergänzt.

Bezogen auf diese Schutzgüter sind die Umweltziele darzustellen, die für den Regionalplan von Bedeutung sind und für die Bewertung der Umweltauswirkungen herangezogen werden. Grundlage sind hierbei die einschlägigen Zielsetzungen der Gesetzgebung. Auch hierbei kann auf wesentliche Erkenntnisse des Landschaftsrahmenplans zurückgegriffen werden, da in der Landschaftsrahmenplanung Ostwürttemberg die Zielsetzung des Naturschutzrechts und des Umweltrechts räumlich konkretisiert werden.

Auf dieser Grundlage erfolgen die einzelnen, im Nachfolgenden angesprochenen Prüfungen der Regionalplanfestlegungen. Hierzu ist es notwendig, die möglichen Umweltfaktoren der Festlegungen herauszustellen, um sie vor dem Hintergrund des Umweltzustands, der Prognose der Entwicklung und der verfolgten Umweltziele in die Prüfung der einzelnen Festlegungen des Regionalplans raumbezogen einzubeziehen. Die Herausarbeitung der Wirkfaktoren und auch der hierauf bezogenen Wirkräume erfolgt auf Grundlage wissenschaftlicher Grundlagen und wird im Anhang der Umweltprüfung dokumentiert.

In der Prüfung stehen vertiefende Untersuchungen für raumkonkrete Abgrenzungen einzelner Festlegungen mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zunächst im Mittelpunkt. Hierbei sind auch FFH – Verträglichkeits- und Artenschutzbetrachtungen durchzuführen. In Form von Steckbriefen werden schutzgutbezogen die erheblichen Umweltauswirkungen, die Alternativenprüfung, Hinweise zur Prüfung FFH und Artenschutzprüfung, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen dargestellt.

Der Regionalplan ist aber auch gesamthaft hinsichtlich seiner erheblichen positiven und negativen Umweltauswirkungen zu beurteilen. Hierbei sind kumulative Wirkungen und Wechselwirkungen, positive und negative Umweltauswirkungen herauszustellen. Ein zentrales Ziel der Umweltprüfung des Regionalplans wird sein, einen Plan aufzustellen, der mit keinen oder geringeren Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten und Vogelschutzgebieten verbunden sein wird. Die Darstellung dieses Aspektes und weitere Gesamtbetrachtungen wie Bilanzierungen sind Teil der Gesamtplanbeurteilung.

Die Darstellung von Datenlücken und Schwierigkeiten der Prüfung sowie der geplanten Überwachungsmaßnahmen schließen die Umweltprüfung ab. Die Beurteilungen bauen im Wesentlichen auf vorhandene Erhebungen sowie den Erfassungen im Rahmen der Landschaftsrahmenplanung auf.

Im Rahmen der Regionalplanerarbeitung werden verschiedene Prüfkriterien einbezogen, um verschiedene Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung der Region zu berücksichtigen. Hierdurch wird auch der Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit in die Planung einbezogen. So wurden z.B. alle gesetzlichen Schutzgebiete außer Landschaftsschutzgebieten (Abwägung) und WSG Zone III als Ausschlusskriterien für die Siedlungsentwicklung festgelegt und die Erreichbarkeit zu ÖPNV sowie

Versorgungs-, Bildungs-, Kultur- und Erholungseinrichtungen als Eignungskriterien dafür einbezogen. Beim Konzept für Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurden hochwertige landwirtschaftliche und naturschutzfachliche Bereiche, Waldflächen, Schutzgebiete und Bereiche mit einem hohen Landschaftsbild und Erholungswert als Ausschlusskriterien festgelegt. Durch die Umweltprüfung erfolgt dann zusätzlich eine Prüfung der Planung und der ausgewiesenen Gebiete unter dem Gesichtspunkt der Umweltverträglichkeit.

Das Planungsverfahren wird somit durch einen mehrstufigen Beteiligungsprozess begleitet. Vorläufige Ausweisungen und Festlegungen werden bereits in einer frühen Phase mit den naturund umweltbezogenen Fachbehörden und Verbänden z.B. im Arbeitskreis «Raum und Landschaft», bilateral mit den Fachbehörden sowie insbesondere auch mit den Kommunen in einer ergänzenden, informellen Beteiligung diskutiert. Auf Basis dieser frühzeitigen fachlichen Abstimmung erfolgt eine erste Überarbeitung der Ausweisungen und Festlegungen auch u.a. unter umweltrelevanten Gesichtspunkten.

10.3.2 Übersicht zu den zu untersuchenden Schutzgütern und Datenlücken

Die Umweltprüfung dient der frühzeitigen und weitgehenden Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit,
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt,
Fläche,
Boden,
Wasser,
Luft, Klima
Landschaft,
Kulturgüter und sonstige Sachgüter
sowie Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die Daten werden mit einem GIS systematisch bearbeitet und dokumentiert. Die Sachzusammenhänge werden textlich in einer zusammenfassenden Form dargelegt. Die Methoden der Erhebung und Bewertung werden offengelegt. Die Bewertungen erfolgen in der Regel 5-stufig / verbal-argumentativ. Es ist zu beachten, dass der Umweltbericht nur Angaben enthält "soweit sie unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes und der allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Plans vernünftigerweise gefordert werden können und auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind" (vgl. § 8 I Satz 3 ROG und§ 2a II LpIG). Dies bedeutet, die Umweltprüfung muss den Maßstab, also die Steuerungsreichweite, den inhaltlichen Detaillierungsgrad sowie den räumlichen Detaillierungsgrad des Regionalplans und die Art der Festlegungen und deren erwartbare Auswirkungen beachten.

10.3.3 Ansatz für die Berücksichtigung von planerischen Alternativen

Im Rahmen der Umweltprüfung werden "anderweitige Planungsmöglichkeiten" unter Berücksichtigung der Zielsetzungen und des räumlichen Geltungsbereiches des Plans ermittelt, beschrieben und bewertet (§ 2a II LpIG). Bei diesem Baustein der Umweltprüfung wird es im

Wesentlichen darum gehen, die im Verlauf der Planerstellung erwogenen "vernünftigen Alternativen" (Art. 5 I SUP-RL) im Umweltbericht zu bewerten und zu dokumentieren. Als Vergleichsmaßstab für die Bewertung der untersuchten vernünftigen Alternativen dient die Darstellung der Umweltentwicklung ohne Durchführung des Regionalplans bzw. der betreffenden Planfestlegungen (sog. Status-quo-Prognose). Bei der Dokumentation der Alternativen ist auf eine einfache Nachvollziehbarkeit der Sachverhalte und Konsequenzen zu achten. Die Alternativenprüfung bezieht sich auf Alternativen, die innerhalb des Plangebiets liegen, das Erreichen des Planungsziels erlauben und die aus planerischer Sicht Aussicht auf Realisierung haben. Die Alternativenprüfung ist v.a. auf die schwerpunktmäßig zu prüfenden Planfestlegungen auszurichten.

10.3.4 Ansatz für die Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000

Mit dem Inkrafttreten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie, FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG), des Rates vom 21. Mai 1992 zur "Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen" im Juni 1992 ist erstmals ein umfassendes rechtliches Instrumentarium zum Lebensraum- und Artenschutz in der Europäischen Union geschaffen worden.

Zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz von Natura 2000 sind die Mitgliedstaaten aufgerufen im Rahmen ihrer Landnutzungs- und Entwicklungspolitik Landschaftselemente zu pflegen, die von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind (Art. 10). Hierbei handelt es sich um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer fortlaufenden linearen Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geographische Verbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind.

Die Vogelschutzrichtlinie fordert zur Erhaltung der Lebensstätten und Lebensräume aller wildlebenden, in den Mitgliedstaaten heimischen Vogelarten, neben der Einrichtung von Schutzgebieten, die Lebensräume in und außerhalb von Schutzgebieten zu pflegen und ökologisch richtig zu gestalten. Verschmutzung oder Beeinträchtigung der Lebensräume außerhalb der Schutzgebiete sind zu vermeiden, zerstörte Lebensräume wiederherzustellen und Lebensstätten neu zu schaffen (Art. 3 (2); Art. 4 (4) Satz 2 VSchRL).

Festlegungen in Plänen, deren Umsetzung zu erheblichen Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten führt, sind gemäß § 34 II i. V. m. § 36 BNatSchG grundsätzlich unzulässig. Als erheblich sind Beeinträchtigungen einzustufen, die sich negativ auf die Lebensräume und Arten, die dem Schutzzweck eines Natura 2000-Gebietes entsprechen, auswirken. Im Rahmen der Umweltprüfung zum Regionalplan ist deshalb eine integrierte aber separat aufbereitete FFH-Verträglichkeitsprüfung des Planwerkes und von Entwicklungsalternativen durchzuführen. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung wird die entsprechenden Vorgaben berücksichtigen und maßstabsgerecht in tabellarischer Form erfolgen. Zu beachten sind in Teilaspekten auch die Möglichkeiten der Verlagerung und Abschichtung des Prüfaspektes.

Im Unterschied zur Strategischen Umweltprüfung, die die Umweltauswirkungen beschreibt und bewertet, hat die Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung zum Ziel, zu identifizieren, bei welchen Realisierbarkeit aufgrund der voraussichtlichen Festlegungen eine Beeinträchtigungen bereits aktuell ausgeschlossen werden kann. Diese Gebiete können dann nicht im Regionalplan festgelegt werden. Aufgrund ihrer Maßstäblichkeit und ihres Detaillierungsgrads kann die Verträglichkeitsprüfung auf Regionalplanebene als rahmengebende Planung nur überschlägig erfolgen. Eine Detailprüfung ist erst auf der nachgelagerten Planungsebene oder Genehmigungsebene möglich, wenn die Regionalplanfestlegungen räumlich und inhaltlich konkretisiert werden und die einzelnen Vorhabenwirkungen konkreter abschätzbar sind. Die Prüfung der Verträglichkeit der Festlegungen des Regionalplans mit den Natura 2000-Gebieten bezieht sich auf die vertieft zu untersuchenden Planinhalte wie z.B. die Vorranggebiete für die Siedlungserweiterung. Durchgeführt wird sie auf der Grundlage vorhandener Daten. Dies sind die Flächen der Natura 2000-Gebiete sowie die aus den Managementplänen vorliegenden Vorkommenabgrenzungen der Lebensraumtypen und der Lebensstätten von Arten.

10.3.5 Ansatz für die Prüfung der Verträglichkeit mit dem Artenschutz

Gemäß § 44 I, V BNatSchG gelten für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und für europäische Vogelarten folgende Verbote, die für die Fortschreibung des Regionalplans relevant sein können:

Tötungsverbot für besonders geschützte Arten (Nr. 1),

Störungsverbot für streng geschützte Arten. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population oder Art verschlechtert (Nr. 2),

Standorte (bei Pflanzen) oder Fortpflanzungs- und Ruhestätten (bei Tieren) entnehmen, beschädigen oder zerstören verboten (Nr. 3 und 4).

Die Verbote gelten nicht, wenn die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Dies kann auch durch Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen oder durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erreicht werden.

Zwar kann die Regionalplanung selbst nicht unmittelbar gegen die Verbotstatbestände des Artenschutzrechts verstoßen. Jedoch stellt eine regionalplanerische Festlegung, bei der erkennbar ist, dass sie wegen entgegenstehender artenschutzrechtlicher Vorgaben nicht umsetzbar ist, eine rechtlich "nicht erforderliche" und damit unzulässige Planung dar. Insofern ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema spezieller Artenschutz auch auf Regionalplanebene notwendig, um die Erforderlichkeit der Planung zu gewährleisten.

Auf Ebene des Regionalplans ist eine maßstabsgerechte Prognose zur Betroffenheit planungsrelevanter Arten erforderlich. Planungsrelevant sind die Arten des Anhang-IV der FFH-Richtlinie sowie der Europäischen Vogelschutzrichtlinie. Die ausschließlich national geschützten Arten sind im Rahmen der Eingriffsregelung zu berücksichtigen und können ggf. zur Unzulässigkeit einer Regionalplanfestlegung führen. Daher gehen auch die Arten des Artenschutzprogramms in die Ermittlung der Betroffenheit mit ein.

Wie beim Thema Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung wird auch beim Artenschutz die Prognose auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden naturschutzfachlichen Daten durchgeführt.

10.3.6 Ansatz eines Monitorings zur Überwachung

Gemäß § 8 Abs. 4 ROG ist vorzusehen, dass die erheblichen Auswirkungen der Durchführung der Raumordnungspläne auf die Umwelt zu überwachen sind. Der Umweltbericht enthält Angaben zu:

Art und Umfang der geplanten Überwachungsmaßnahmen, konkreten Zuständigkeiten für einzelne Maßnahmen, einer genaueren Zeitplanung für Ermittlung, Auswertung und Bewertung von Informationen sowie der Dokumentation der Überwachungsergebnisse.

Der Erfolg der Überwachung wird entscheidend von der treffsicheren Auswahl der zu erfassenden Parameter abhängen.

Hinzuweisen ist auf eine Berichtspflicht der Fachbehörden im Rahmen der Überwachung der Umweltauswirkungen, "sofern nach den ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Raumordnungsplans erhebliche, insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat." (§ 8 II Satz 2 ROG). Aussagen zum Monitoring werden im Laufe des weiteren Umweltprüfungsverfahrens in Abstimmung mit der für die Durchführung zuständigen höheren Raumordnungsbehörde (§ 2a VI Nr. 2 LpIG, vgl. § 28 IV LpIG) festgelegt werden. Eine wichtige Grundlage des Monitorings werden bereits bestehende Instrumente zur Raum- und Umweltbeobachtung darstellen. Die Überwachungsmaßnahmen sind gem. § 10 Abs. 3 ROG in der zusammenfassenden Erklärung darzustellen.

10.3.7 Methodik der vertieft zu untersuchenden Festlegungen: Siedlungsschwerpunkte

In der Strategischen Umweltprüfung des Regionalplans Ostwürttemberg werden die Vorrang- und Vorbehaltsfestlegungen für Siedlungsschwerpunkte (Wohnbau und Gewerbe) sowie die Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen einer vertieften Prüfung unterzogen.

Für die VRG und VBG Siedlungsschwerpunkte werden hierbei ausführliche Steckbriefe ausgearbeitet, die sich im Anhang der SUP befinden. In der SUP selbst werden die Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt. Für die Schwerpunkte für Wohnbau und Gewerbe wird ein vorsorgender Wirkraum (WR) von 300 m angenommen, da sich die Auswirkungen nicht allein auf die bebaute Fläche beschränken. In diesem Radius wirken z. B. visuelle Beeinträchtigungen, Luftschadstoffemissionen oder Gewässerbelastungen ein.

10.3.7.1 Steckbriefe zu den vertieft zu prüfenden Siedlungsschwerpunkten

10.3.7.1.1 Schwerpunkt Wohnen

				Beurt	teilung	g Gebi	et NAN	IE (ha)							
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil															
Aktuelle Nutzung															
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung											Abbild	ung			
Gebietscharakteristik															
Vorbelastung															
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, d	ie bei (twicklu g nicht l			lplans	berü	cksichti	gt wurd	en und rä	iumlich v	von
Mensch						Was	ser			Т	iere, Pfl	anzen,	biologisc	he Vielfa	lt
Flächen für Freizeit und Erholung (FNP) Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (750 m Abstand) VRG Rohstoff (300 m Abstand)			WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete				>>>	Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale					* * *		
Kultur- und Sac	nguter					Boo	len			Bann					~
Kulturdenkmale 🗸			Flurbilanz (Abw.)				>	Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.)				eutsam)	* * * * *		
Landschaf	t					Sons	tiges			Natura 2000					
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	v.)		>	Landschaftsrahmenplan (Abw.)				Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet							
Detailbeurteilungen															
			Bewe	ertung der Schutzgüter				Hmy	nwelt-				Umw		
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	ВІ		og.	NA	AS	FG	prog. V+l	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	+	o	o	o	-		-	-	•	-	x	0	!	o	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen															
Betroffenheit Regionale Freiraumstruktur															
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans															
Geprüfte Alternativen															
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen															
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen															
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet															

10.3.7.1.2 Schwerpunkt Gewerbe

		Beurteilung Gebiet NAME (ha)															
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil																	
Aktuelle Nutzung																	
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung						Abbildung											
Gebietscharakteristik																	
Vorbelastung																	
Ausschluss- und Abwägungsaspekte, die bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans berücksichtigt wurden und räumlich von der Planung nicht betroffen sind															von		
Mensch Wasser										Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt							
Flächen für Freizeit und Erholung (FNP)				WSG Zone I und II						✓ Naturschutzgebiet✓ Naturschutzgebietswürdige Flächen							
Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (350 m Abstand)				WSG Zone i und ii Gewässer													
				Überschwemmungsgebiete						Geschützte Biotope Naturdenkmale							
VRG Rohstoff (300 m Abstand) Kultur- und Sachgüter				Boden							raenkma wald	aie					
Kultur- und Sacriguter				Boueii							nwald				J		
										lrefugien				~			
Kulturdenkmale			~	Flurbilanz (Abw.)					~	ASP-Flächen							
										Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.)							
Landschaft				Sonstiges						Dioto	pveibui		ra 2000				
				Jonstiges								Natu	14 2000				
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw.)			*	Landschaftsrahmenplan (Abw.)					•	Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet					*		
Detailbeurteilungen																	
	ortuna dar Cabutzaütar						machtlisha Asmalda II										
	Bev			ewertung der Schutzgüter					Umv	Umwelt-					elt- mit		
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	BI	pr	og. NA AS		AS	FG	prog. mit V+M			
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	+	o	o	o	-		-	-	-		x	0	!	o	1		
Wechselwirkung kumulative Wirkungen																	
Betroffenheit Regionale Freiraumstruktur																	
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans																	
Geprüfte Alternativen																	
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen																	
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen																	
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet																	

Erläuterung der Steckbriefe:

- 1. Im oberen Teil des Steckbriefes werden Informationen zum Gebiet dargestellt: Name, Größe, Ort, aktuelle Nutzung, gepl. Darstellung, Gebietscharakteristik, Vorbelastung.
- 2. Im mittleren Teil des Steckbriefes werden die Ausschluss- und Abwägungsaspekte, die bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans berücksichtigt wurden dargestellt.

Durch die Berücksichtigung dieser Aspekte werden sehr hohe erhebliche Umweltauswirkungen vermieden. Eine räumliche Betroffenheit dieser Kriterien bedeutet somit, dass mit der Ausweisung sehr hohe, erhebliche Umweltauswirkungen verbunden sind.

- → Nichtbetroffenheit des Aspekts.

 X Betroffenheit des Aspekts.
- 3. Im unteren Teil des Steckbriefes sind die Detailbeurteilungen dokumentiert. Sie betreffen zum einen die Prognose der Auswirkungen auf die Schutzgüter, die Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen, die Betroffenheit der Regionalen Freiraumstruktur, die voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans, die geprüften Alternativen, Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen, Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie zusammengefasst das Ergebnis und Hinweise zum Gebiet

Erläuterung von Abkürzungen:

Bewertung der Schutzgüter

ME Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, **KS** Kultur- und Sachgüter, **L** Landschaft, Landschaftsbild, Raumstruktur, **BO** Boden, **GW** Grundwasser, **OW** Oberflächenwasser, **KL** Klima und Luft, **BI** Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (**Das Schutzgut Fläche wird als Teil der Gesamtplanbeurteilung begutachtet**)

	Besonders erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
-	Erhebliche negative Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
0	Keine erheblichen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut
+	Erhebliche positive Auswirkungen auf das Schutzgut
?	Der Einfluss der Festlegung auf das Umweltziel kann auf dieser Planungsebene nicht abgeschätzt werden

Rechtliche Aspekte

AS

FG

NATURA 2000

- !!! Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps oder einer Lebensstätte innerhalb eines Natura 2000-Gebiets
- !! Lebensraumtyp oder Lebensstätte innerhalb eines Natura 2000-Gebiets direkt angrenzend an Entwicklungsgebiet
- ! Lage des Entwicklungsgebietes im Natura 2000-Gebiet oder Lebensraumtyp oder Lebensstätte im Umfeld zum Entwicklungsgebiet
 - x erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund Störung räumlich funktionaler Beziehungen können nicht ausgeschlossen werden
 - 0 nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Betroffenheit des FFH-Gebietes/ Vogelschutzgebiets
 - 00 keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände

Besonderer Artenschutz

!! Inanspruchnahme von Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms durch Gebiet

! Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms bzw. Hinweis auf das Vorkommen geschützter Arten im Umfeld des Entwicklungsgebietes

0 nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Betroffenheit des speziellen Artenschutzes

Fach- und Gesamtplanung

! Abklärungen mit fach- und/oder gesamtplanerischen Ausweisungen sind durchzuführen (Zielkonflikte mit LEP 2002, Konflikte mit Fachgesetzlichen Vorgaben wie § 22 oder 33a NatschG BW oder §9 Waldgesetz BW)

0 keine Konflikte mit. fachplanerischen Ausweisungen zu erwarten

Bewertung der Umweltauswirkungen		
Umweltprognose	Prognose der Umweltauswirkungen <u>ohne</u> Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	
Umweltprognose. mit V+M	Prognose der Umweltauswirkungen <u>mit</u> Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	

Durch die Berücksichtigung der bereits dargelegten und berücksichtigten Aspekte bei der Konzeptentwicklung werden sehr hohe erhebliche Umweltauswirkungen vermieden. Eine Detailbetrachtung der Schutzgüter zeigt weitergehende erhebliche Konflikte oder auch erhebliche Verbesserungen auf. Zum Teil kann der Einfluss der Festlegung auf das Umweltziel auf dieser Planungsebene jedoch nicht abgeschätzt werden.

Hinweis: Die vertieften Beurteilungen stellen nur einen Teil der SUP des Regionalplans dar. Der Regionalplan ist auch gesamthaft hinsichtlich seiner erheblichen positiven und negativen Umweltauswirkungen zu beurteilen. Hierbei sind kumulative Wirkungen und Wechselwirkungen, positive und negative Umweltauswirkungen aller Festlegungen herauszustellen.

10.3.7.2 Bewertungseinstufungen

Erheblichkeitsschwellen

Ziel der Umweltprüfung ist insbesondere, die geplanten Vorranggebiete hinsichtlich möglicher regional erheblicher Umweltauswirkungen zu untersuchen. Um dabei der regionalen Ebene gerecht zu werden und die Bewertungsmethodik nachvollziehbar zu gestalten, ist es sinnvoll, sog. Erheblichkeitsschwellen (ES) festzusetzen.

Neben qualitativen – in den Steckbriefen im Einzelfall verbal dargestellten – Erheblichkeitsschwellen, wurden auch quantitative sowie geographische Erheblichkeitsschwellen festgesetzt. Diese basieren i.d.R. auf Erfahrungs- und Schätzwerten und beziehen sich, je nach Umweltaspekt, auf die betroffenen Flächengrößen, auf die Anteile der betroffenen Fläche am gesamten Schutzgebiet oder auf den Abstand von Landschafts- und Freiraumelementen zum Vorranggebiet bzw. auf die geographische Abstufung Ausmaßbewertung.

Bei zu prüfenden Vorranggebieten < 3 ha, wird das Vorhaben hinsichtlich bestimmter Aspekte als regional nicht erheblich eingestuft.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht das Prinzip der quantitativen Erheblichkeitsschwellen.



Den aufgeführten Prüfaspekten wurden die nachfolgend aufgelisteten Erheblichkeitsschwellen zugrunde gelegt:

Tabelle 22: Erheblichkeitsschwellen

	QUANTITATIVE ERHEBLICHKEITSSCHWELLE				OGRAPHISC CHKEITSSC	
UMWELTASPEKT	RÄUMLICHE BETROFFENHEIT	> 20% DER GESAMTFLÄCHE	ÜBER > 3 HA	IM VORRANGGEBIET	IM VORRANGGEBIET + 50 M	IM WIRKRAUM
Kommunale Flächen für die Erholung Bestand und Planung	х					
Ruhige, unzerschnittene Räume für die Erholung mit hoher bis sehr hoher Landschaftsbildqualität			Х	Х		х
Gesetzlicher Erholungswald	х					
Erholungswald Stufe 1			х	Х		х
Erholungswald Stufe 2			х	х		
Immissionsschutzwald			х	х		х
Stark verlärmte Bereiche			х	х		
Regionalbedeutsame Erholungsinfrastruktur	Х			х		
Regionalbedeutsame Waldflächen			х	х		
Sehr hohe Kultur- und/ oder naturhistorische Bedeutung der historischen Kulturlandschaft			Х	Х		х
Hohe Kultur- und/ oder naturhistorische Bedeutung der historischen Kulturlandschaft			Х	Х		
Landschaftsdominierende Kulturdenkmale im Außenbereich	х				Х	Х
Bau- und Kunstdenkmale sowie archäologische Denkmale im Außenbereich	х				х	х
Relikte historischer Bewirtschaftung/ Nutzung: Hute-/Mittelwald, Hohlwege, Ackerterrassen mit hoher und sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung	х			х		
Traditionelle Nutzungen: Streuobstwiese, Wachholderheide, Mähwiese, Feuchte Wiese oder Weide		Х		Х		
Historische Siedlungsform von sehr hoher und hoher Bedeutung	х			Х		
Sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Landschaftsbilds			Х	Х		Х

	_	UANTITATI ICHKEITSS			OGRAPHISO CHKEITSSC	-
UMWELTASPEKT	RÄUMLICHE BETROFFENHEIT	> 20% DER GESAMTFLÄCHE	ÜBER > 3 HA	IM VORRANGGEBIET	IM VORRANGGEBIET + 50 M	IM WIRKRAUM
Hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Landschaftsbilds			х	х		
Landschaftsschutzgebiet			х	х		х
Sichtschutzwald			х	х		х
Bedeutsame Landschaft			Х	Х		
Naturpark			Х	Х		
Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt			Х	Х		
Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt			Х	Х		
Flurbilanz: Vorrangflur und Vorbehaltsflur I	Х			Х		
Geschützte Geotope	Х			х		Х
Bodenschutzwald			Х	Х		
Seltene Bodenformen; Böden mit besonderer Bedeutung für Bodengenese und Landschaftsgeschichte			х	х		
Schutzwürdige Geotope	х			Х		
Historische Nutzungsformen: historischer Bergbau. Steinbruch, Seedamm	Х			Х		
Natürliche geomorphologische Sonderform, anthropogen morphologische Sonderform geschützt als Naturdenkmal oder Biotop	Х			Х		
Wasserschutzgebiet Zone I/ II			Х			х
Wasserschutzgebiet Zone III			Х	Х		
Sehr hohe Leistung -und Funktionsfähigkeit der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung des Bodenkörpers			Х	х		х
Hohe Leistung -und Funktionsfähigkeit der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung des Bodenkörpers			Х	Х		
Wasserschutzwald			Х	Х		
Jährliche Grundwasserneubildungsrate hoch bis sehr hoch			Х	Х		
Überschwemmungsgebiete; Bereich der 10- und 100-jährlichen Hochwasserereignisse			Х			Х

		JANTITATI CHKEITSS			OGRAPHISC CHKEITSSC	
UMWELTASPEKT	RÄUMLICHE BETROFFENHEIT	> 20% DER GESAMTFLÄCHE	ÜBER > 3 HA	IM VORRANGGEBIET	IM VORRANGGEBIET + 50 M	IM WIRKRAUM
Geschützte Besondere oder Naturnahe Gewässertypen/- Bereiche sowie Gewässerbegleitende Vegetation; Weiher mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung; geschützte Quellbereiche	х				х	х
Bereich des HQ-extrem Hochwasserereignisses			х	х		
Fläche für Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses			Х	х		
Sonstige Oberflächengewässer (Fließ- und Stillgewässer)	Х				Х	
Böden mit hohem bis sehr hohem Ausgleichsvermögen bezogen auf das Retentionsvermögen			х	Х		
Klimaschutzwald			Х	х		х
Innerörtliche Grünfläche > 5 ha			х	х		
Bedeutsames Hangwindsystem	Х			х		
Fläche für die Frisch- und Kaltluftproduktion im Einzugsgebiet der Luftleitbahnen mit hohem bis sehr hohem Abfluss			х	х		
Sehr hohe Bedeutung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Luftleitbahnen	Х			Х		х
Hohe und mittlere Bedeutung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Luftleitbahnen	Х			Х		
FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von gemeinschaftlichem Interesse			Х		Х	х
Geschützte Biotope (inklusive 50 m Puffer)			Х		Х	х
Naturschutzgebiet, SPA- und FFH-Gebiet			Х		Х	х
Prozessschutzflächen: Bannwald, Schonwald, Waldrefugien			Х		Х	х
Regional bedeutsame Kernräume (Offenland trocken, mittel, feucht) und regional bedeutsame Räume mit hoher Trittsteindichte des regionalen BV		х			х	х
Kernräume (Offenland trocken, mittel, feucht sowie Gewässerlandschaften) des		Х			Х	

	•	UANTITAT ICHKEITSS			OGRAPHIS CHKEITSSC	-
UMWELTASPEKT	RÄUMLICHE BETROFFENHEIT	> 20% DER GESAMTFLÄCHE	ÜBER > 3 HA	IM VORRANGGEBIET	IM VORRANGGEBIET + 50 M	IM WIRKRAUM
landesweiten und des regionalen Biotopverbunds						
Wichtige Biotopvernetzungsstrukturen: Wildtierkorridor mit internationaler Bedeutung	Х				Х	х
Wichtige Biotopvernetzungsstrukturen: Wildtierkorridor mit nationaler – landesweiter - regionaler Bedeutung; Grünbrücken	х				х	
Landeskonzept Wiedervernetzung Offenland	х				Х	
Naturdenkmal Einzelgebilde und flächenhaft	Х				Х	х
Feuchtgebiete mit überregionaler Bedeutung als Nahrungs-, Rast- und Brutgebiet			Х		Х	х
Feuchtgebiete mit regionaler/ lokaler Bedeutung als Nahrungs-, Rast- und Brutgebiet			Х		Х	
Habitatbaumgruppen des Alt- und Totholzkonzeptes	Х				Х	Х
Flächen des Arten- und Biotopschutzprogrammes Baden- Württemberg			х		х	
Unzerschnittene Räume mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz			Х		Х	
Naturschutzwürdige Flächen			Х		Х	

Erläuterung der Tabelle:

Bewertung d	Bewertung der Schutzgüter		
Х	Quantitative und Geographische Erheblichkeitsschwellen, welche für den jeweiligen Umweltaspekt zugrunde gelegt wurden		
/	Geographische Erheblichkeitsschwelle, welche für Umweltaspekte zugrunde gelegt wurde, welche, bereits als Ausschlussaspekte in die Konzeptentwicklung des Regionalplans eingeflossen sind		

Prinzipiell greift die 3 ha-Regel als quantitative Erheblichkeitsschwelle auch bei den durch das VRG betroffenen Umweltaspekten. Ausnahmen bilden punkt- und linienförmig Strukturen wie

Naturdenkmale oder regional bedeutsame Wege (hier wird eine räumliche Betroffenheit an sich als erheblich eingestuft) sowie kleine, jedoch sehr hochwertige Bereiche (z. B Streuobstwiesen) oder Gebietskategorien, die funktional nicht klar abzugrenzen sind (Biotopverbundflächen). Bei diesen Umweltaspekten reicht eine Betroffenheit von insgesamt 20 % der Gesamtfläche des betroffenen Umweltaspekts, auch wenn diese unter 3 ha beträgt, um die Erheblichkeitsschwelle auf regionaler Ebene zu erreichen.

Bei der geographischen Erheblichkeitsschwelle geht es darum, ab welchem Abstand zum VRG ein Umweltaspekt als betroffen gilt. Je nach Betroffenheit des Umweltaspekts durch das Vorranggebiet, wurde eine geographische Stufe oder ein zweistufiges System angewandt. Es wird zwischen einer direkten Betroffenheit im VRG an sich und einer Betroffenheit des Umweltaspekts im Wirkraum unterschieden. Aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes, des Gewässerschutzes und des Umgebungs- und Denkmalschutzes wird entsprechend schutzbedürftigen Umweltaspekten auf Grundlage des Vorsorgeprinzips ein zusätzlicher Buffer zum 50 m zu VRG eingeräumt.

Zusätzlich wird den geschützten Biotopen ein 50 m Puffer auferlegt, da diese Strukturen meist kleinteilig und ihre funktionalen Zusammenhänge meist über die definierte Grenze hinaus reichen.

Die Umweltaspekte, die bereits als Ausschlussaspekte in die Konzeptentwicklung des Regionalplans eingeflossen sind, sind in der Tabelle mit einem Schrägstrich / gekennzeichnet. Bei der Konzeptentwicklung lag die Erheblichkeitsschwelle bei der Betroffenheit des Aspektes im Vorranggebiet.

Wie erheblich die jeweilige Betroffenheit der Umweltaspekte wiegt, kann den unterstehenden Tabellen Tabelle 23 bis Tabelle 30, die die Bewertungseinstufungen der Schutzgüter vornehmen, entnommen werden.

Bewertungseinstufungen der Schutzgüter

Je nach Schutzgut sind nur bestimmte Wertstufen relevant, die anderen Wertstufen werden entsprechend nicht vergeben.

Tabelle 23: Bewertung Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen (ME)

Bewert	ung Schutzgut Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen (ME)
	Ruhige, unzerschnittene Räume für die Erholung mit hoher bis sehr hoher Landschaftsbildqualität (LRP OW) im Vorranggebiet Immissionsschutzwald (Waldfunktionenkartierung FVA Freiburg 2020) im Vorranggebiet Erholungswald Stufe 1 (Waldfunktionenkartierung FVA Freiburg 2020) im Vorranggebiet Stark verlärmte Bereiche (> 40 dB Lärmkartierung BW 2019) im Vorranggebiet*
-	Ruhige, unzerschnittene Räume für die Erholung mit hoher bis sehr hoher Landschaftsbildqualität (LRP OW) im Wirkraum Immissionsschutzwald (Waldfunktionenkartierung FVA Freiburg 2020) im Wirkraum Erholungswald Stufe 1 (Waldfunktionenkartierung FVA Freiburg 2020) im Wirkraum Erholungswald Stufe 2 (Waldfunktionenkartierung FVA Freiburg 2020) im Vorranggebiet Regionalbedeutsame Erholungsinfrastruktur (Rad- und Wanderwege) (Freiraumkarte 25, LGL BW 2015) im Vorranggebiet Regionalbedeutsame Waldflächen (>300 ha) (LRP OW) (ATKIS, LGL 2014) im Vorranggebiet
0	Keine Betroffenheit des Schutzguts
+	Entwicklung neuer Grünflächen in zuvor stark versiegelten Bereichen; Schaffung von freiraumbezogenen Erholungsmöglichkeiten (ATKIS® - Digitale Landschaften DLM 25 Landschaftsmodell, LGL 2020; AROK 2020, Orthofotos) Umwandlung / Rückbau alter Industriestandorte in Gewerbekomplexe mit überwiegend Büronutzung oder in Wohnkomplexe; geringe Verkehrsfrequentierung (ATKIS® - Digitale Landschaften DLM 25 Landschaftsmodell, LGL 2020; AROK 2020, Orthofotos)
?	Konkrete Aussagen zu den Umweltauswirkungen auf Gesundheit und Wohlbefinden der Menschen können derzeit nicht getroffen werden.

^{*&}quot;Stark verlärmte Bereiche" entfällt in der Betrachtung für die Gewerbeschwerpunkte

Tabelle 24: Bewertung Schutzgut Kultur- und Sachgüter (KS)

Bewert	Bewertung Schutzgut Kultur- und Sachgüter (KS)				
	Sehr hohe Kultur- und/ oder naturhistorische Bedeutung der historischen Kulturlandschaft (LRP OW) im Vorranggebiet Regionalbedeutsame Kulturdenkmale im Außenbereich (LRP OW 2016) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet				
-	Sehr hohe Kultur- und/ oder naturhistorische Bedeutung der historischen Kulturlandschaft (LRP OW) im Wirkraum Regionalbedeutsame Kulturdenkmale im Außenbereich (LRP OW 2016) im Wirkraum Bau- und Kunstdenkmale sowie archäologische Denkmale im Außenbereich (Landesdenkmalamt BW 2022) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet Hohe Kultur- und/ oder naturhistorische Bedeutung der historischen Kulturlandschaft (LRP OW) im Vorranggebiet Relikte historischer Bewirtschaftung/ Nutzung: Hute-/Mittelwald, Hohlwege, Ackerterrassen mit hoher und sehr hoher kulturhistorischer Bedeutung (LRP OW) (ALK 2012, RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Vorranggebiet Traditionelle Nutzungen: Streuobstwiese, Wachholderheide, Mähwiese, Feuchte Wiese oder Weide (LRP OW) (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Vorranggebiet Historische Siedlungsform von sehr hoher und hoher Bedeutung (LRP OW) im Vorranggebiet				
0	Keine Betroffenheit des Schutzguts				
?	Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter können derzeit nicht getroffen werden.				

Tabelle 25: Bewertung Schutzgut Landschaft (L)

Bewertu	Bewertung Schutzgut Landschaft (L)				
Sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Landschaftsbilds (LRP OW) im Vorranggebiet Landschaftsschutzgebiet (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Vorranggebiet Sichtschutzwald (Waldfunktionenkartierung FVA Freiburg 2020) im Vorranggebiet					
-	Sehr hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Landschaftsbilds (LRP OW) im Wirkraum Landschaftsschutzgebiet (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Wirkraum Sichtschutzwald (Waldfunktionenkartierung FVA Freiburg 2020) im Wirkraum Hohe Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Landschaftsbilds (LRP OW) im Vorranggebiet Bedeutsame Landschaft (BFN 2019) im Vorranggebiet Naturpark (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet				
0	Keine Betroffenheit des Schutzguts				
?	Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf die Landschaft können derzeit nicht getroffen werden.				

Tabelle 26: Bewertung Schutzgut Boden (BO)

Bewertung Schutzgut Boden (BO)			
	Böden mit sehr hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt: Gesamtbewertung: sehr hoch (BK 50, LGRB 2015) im Vorranggebiet Flurbilanz: Vorrangflur der Flurbilanz im Vorranggebiet (LEL 2023)		
	Geschützte Geotope (LGRB 2020) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet Bodenschutzwald (Waldfunktionenkartierung FVA, Freiburg 2020) im Vorranggebiet		

-	Geschützte Geotope (LGRB 2020) im Wirkraum Böden mit hoher Leistungs- und Funktionsfähigkeit im Naturhaushalt: Gesamtbewertung: hoch (BK 50, LGRB 2015) im Vorranggebiet Flurbilanz: Vorbehaltsflur I der Flurbilanz im Vorranggebiet (LEL, 2023) Seltene Bodenformen; Böden mit besonderer Bedeutung für Bodengenese und Landschaftsgeschichte (Bodenkarte BW, LGRB; RIPS-Datenpool, LUBW 2015) im Vorranggebiet Natürliche geomorphologische Sonderform, anthropogen morphologische Sonderform geschützt als Naturdenkmal oder Biotop (RIPS-Datenpool, LUBW 2015) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet Historische Nutzungsformen: historischer Bergbau. Steinbruch, Seedamm (Landesdenkmalamt BW 2004) im Vorranggebiet Schutzwürdige Geotope (LGRB 2020) im Vorranggebiet
0	Keine Betroffenheit des Schutzguts
+	Großflächige Entsiegelung befestigter Flächen; Wiederherstellung von Bodenfunktionen (ATKIS® - Digitale Landschaften DLM 25 Landschaftsmodell, LGL 2020; AROK 2020, Orthofotos) im Vorranggebiet
?	Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf den Boden können derzeit nicht getroffen werden.

Tabelle 27: Bewertung Schutzgut Grundwasser (GW)

Bewertung Schutzgut Grundwasser (GW)			
	Sehr hohe Leistung -und Funktionsfähigkeit der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung des Bodenkörpers (LRP OW) im Vorranggebiet		
-	Wasserschutzgebiet Zone I/ II (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Wirkraum Sehr hohe Leistung -und Funktionsfähigkeit der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung des Bodenkörpers (LRP OW) im Wirkraum Wasserschutzgebiet Zone III (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Vorranggebiet Hohe Leistung -und Funktionsfähigkeit der Schutzwirkung der Grundwasserüberdeckung des Bodenkörpers (LRP OW) im Vorranggebiet Wasserschutzwald (Waldfunktionenkartierung FVA, Freiburg 2020) im Vorranggebiet Jährliche Grundwasserneubildungsrate hoch bis sehr hoch (Bodenwasserhaushaltsmodell, GWN-BW, LUBW 2015) im Vorranggebiet		
0	Keine Betroffenheit des Schutzguts		
?	Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf das Grundwasser können derzeit nicht getroffen werden.		

Tabelle 28: Bewertung Schutzgut Oberflächenwasser (OW)

Bewertung Schutzgut Oberflächenwasser (OW)			
	Bereich der 10- und 100-jährlichen Hochwasserereignisse (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Vorranggebiet Besondere oder Naturnahe Gewässertypen/- Bereiche sowie Gewässerbegleitende Vegetation geschützt nach §28 und §30 BNatschG, nach § 32 BNatschG BW oder nach §30 a LWaldG BW, Weiher mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung, geschützte Quellbereiche (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2017; Landesdenkmalamt 2014) im Abstand von< 50 m zum Vorranggebiet		
-	Überschwemmungsgebiete; Bereich der 10- und 100-jährlichen Hochwasserereignisse (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Wirkraum Besondere oder Naturnahe Gewässertypen/- Bereiche sowie Gewässerbegleitende Vegetation geschützt nach §28 und §30 BNatschG, nach § 32 BNatschG BW oder nach §30 a LWaldG BW, Weiher mit besonderer		

	kulturhistorischer Bedeutung, geschützte Quellbereiche (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2017; Landesdenkmalamt 2014) im Wirkraum
Bereich des HQ-extrem Hochwasserereignisses (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Vorranggebiet	
	Fläche für Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses (AROK, RP Stuttgart 2020) im Vorranggebiet
	Sonstige Oberflächengewässer (Fließ- und Stillgewässer) (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2017) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet
	Böden mit hohem bis sehr hohem Ausgleichsvermögen bezogen auf das Retentionsvermögen (LRGB 2015) im Vorranggebiet
o	keine Betroffenheit des Schutzguts
+	Großflächige Entsiegelung befestigter Flächen; Wiederherstellung des Retentionsvermögens (ATKIS® - Digitale Landschaften DLM 25 Landschaftsmodell, LGL 2020; AROK 2020, Orthofotos) im Vorranggebiet
?	Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf das Oberflächenwasser können derzeit nicht getroffen werden.

Tabelle 29: Bewertung Schutzgut Klima und Luft (KL)

Bewertung Schutzgut Klima und Luft (KL)			
	Klimaschutzwald (Waldfunktionenkartierung FVA, Freiburg 2020) im Vorranggebiet Innerörtliche Grünfläche > 5 ha (AROK, RP Stuttgart 2020) im Vorranggebiet Bedeutsames Hangwindsystem (LRP OW) im Vorranggebiet Fläche für die Frisch- und Kaltluftproduktion im Einzugsgebiet der Luftleitbahnen mit hohem bis sehr hohem Abfluss (LRP OW) im Vorranggebiet Sehr hohe Bedeutung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Luftleitbahnen (LRP OW) im Vorranggebiet		
-	Klimaschutzwald (Waldfunktionenkartierung FVA, Freiburg 2020) im Wirkraum Sehr hohe Bedeutung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Luftleitbahnen (LRP OW) im Vorranggebiet Hohe und mittlere Bedeutung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Luftleitbahnen (LRP OW) im Vorranggebiet		
o	Keine Betroffenheit des Schutzguts		
+	Rückbau / Umwandlung großflächig versiegelter Flächen in Wohn- oder Gewerbekomplexe mit hohem Durchgrünungsgrad (ATKIS® - Digitale Landschaften DLM 25 Landschaftsmodell, LGL 2020; AROK 2020, Orthofotos) im Vorranggebiet Großflächige Entsiegelung befestigter Flächen; Wiederherstellung von Bodenfunktionen (ATKIS® - Digitale Landschaften DLM 25 Landschaftsmodell, LGL 2020; AROK 2020, Orthofotos) im Vorranggebiet		
?	Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf das Klima und die Luft können derzeit nicht getroffen werden.		

Tabelle 30: Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (BI)

Bewertung Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (BI)			
	FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang I und II FFH-RL, Anhang I und Art. 4 Abs. 2 VS-RL) (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2015; RP Stuttgart 2015) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet		
	Geschützte Biotope inklusive 50 m Puffer (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet		
	Naturschutzgebiet, SPA- und FFH-Gebiet (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet		

?	Konkrete Aussagen zu den Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt können derzeit nicht getroffen werden.
+	Rückbau / Umwandlung großflächig versiegelter Flächen in Wohnkomplexe mit hohem Durchgrünungsgrad (ATKIS® - Digitale Landschaften DLM 25 Landschaftsmodell, LGL 2020; AROK 2020, Orthofotos) im Vorranggebiet
0	Keine Betroffenheit des Schutzguts
-	Feuchtgebiete mit überregionaler Bedeutung als Nahrungs-, Rast- und Brutgebiet (LRP OW 2018; LRA Ostalbkreis 2017) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet Habitatbaumgruppen des Alt- und Totholzkonzeptes (Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg (AuT), FVA BW, LUBW, MLR 2012) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang I und II FFH-RL, Anhang I und Art. 4 Abs. 2 VS-RL) (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2015; RP Stuttgart 2015) im Wirkraum Geschützte Biotope inklusive 50 m Puffer (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Wirkraum Naturschutzgebiet, SPA- und FFH-Gebiet (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Wirkraum Prozessschutzflächen: Bannwald, Schonwald, Waldrefugien (RIPS-Datenpool, LUBW 2021; Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg (AuT), FVA BW 2015) im Wirkraum Biotopverbund: regional bedeutsame Kernräume und regional bedeutsame Räume mit hoher Trittsteindichte (Offenland trocken, mittel, feucht) des regionalen Biotopverbunds (regionaler Biotopverbund OW, RV OW 2020) im Wirkraum Wichtige Biotopvernetzungsstrukturen: Wildtierkorridor für mobile, waldassoziierte, terrestrische Säugetiere mit internationaler Bedeutung (Generalwildwegeplan, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW, 2021) im Wirkraum Landeskonzept Wiedervernetzung Offenland (MV 2021) im Wirkraum Landeskonzept Wiedervernetzung Offenland (MV 2021) im Wirkraum Naturdenkmal Einzelgebilde und flächenhaft (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Wirkraum Habitatbaumgruppen des Alt- und Totholzkonzeptes (Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg (AuT), FVA BW, LUBW, MLR 2012) im Wirkraum Habitatbaumgruppen des Alt- und Totholzkonzeptes (Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg (AuT), FVA BW, LUBW, MLR 2012) im Wirkraum Biotopverbunds (Fachplan landesweiter Biotopverbund, LUBW 2020) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet Naturschutzwürdige Flächen (LRP OW) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet Naturschutzwürdige Flächen (LRP OW) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet Wichtige Biotopvernetzungsstrukt
	Prozessschutzflächen: Bannwald, Schonwald, Waldrefugien (RIPS-Datenpool, LUBW 2021; Alt- und Totholzkonzept Baden-Württemberg (AuT), FVA BW 2015) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet Biotopverbund: regional bedeutsame Kernräume und regional bedeutsame Räume mit hoher Trittsteindichte (Offenland trocken, mittel, feucht) des regionalen Biotopverbunds (regionaler Biotopverbund OW, RV OW 2020) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet - Abstimmung mit Kulissen Landesweiter Fachplan BV 2022 Wichtige Biotopvernetzungsstrukturen: Wildtierkorridor für mobile, waldassoziierte, terrestrische Säugetiere mit internationaler Bedeutung (Generalwildwegeplan, Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt BW, 2021) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet Landeskonzept Wiedervernetzung Offenland (MV 2021) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet Naturdenkmal Einzelgebilde und flächenhaft (RIPS-Daten-Pool, LUBW 2021) im Abstand von < 50 m zum Vorranggebiet

Hinweise:

Die im Regionalplan dargestellten Gebiete wurden in enger Abstimmung mit den Kommunen entwickelt und in der Umweltprüfung im regionalen Maßstab geprüft.

Eine genaue Überprüfung kann erst auf der lokalen Ebene mit detaillierteren, ortsspezifischen Daten und der Kenntnis der konkreten Nutzungsabsichten erfolgen. In den Stellungnahmen wurden hierzu bereits Hinweise gegeben. Sie sind bei der kommunalen Ausformung der Gebiete zu berücksichtigen. Die Anregungen aus der Beteiligung verdeutlichten, wie wichtig die lokale Umsetzungsebene ist; auf ihr kann die bestehende, als auch die geplante Situation geklärt und gelöst werden.

Die Datengrundlagen für die regionale Überprüfung der Belange des besonderen Artenschutzes erfolgte mit den regionsweit im Zuge der prozesshaft erarbeiteten Überprüfung der vertieft zu untersuchenden Gebieten zur Verfügung stehenden Daten. Es liegt in der Natur der Sache, dass im Verlauf der Zeit immer wieder neuere Informationen erfasst werden. Sofern sich im Laufe des Planungsverfahrens neue, für die regionale Betrachtung relevante Erkenntnisse ergeben, werden diese geprüft und einbezogen.

Im Landschaftsrahmenplan wurde unter Beteiligung regionaler Akteure auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund (2014) ein regionaler Biotopverbund erarbeitet. In der Umweltprüfung wurden die Kulissen der Kernräume des überarbeiteten Fachplans von 2022 einbezogen; fachlich sind die 2018 / 2019 entwickelten Suchräume jedoch bis zu einer Überarbeitung des regionalen Biotopverbundes OW zielführender, als die rechnerisch ermittelten Räume des Fachplans von 2022. Aus diesem Grunde wurden diese Elemente des Fachplans landesweiter Biotopverbund 2022 in der SUP nicht berücksichtigt.

10.3.7.3 Einstufung der Umweltkonflikte: Gesamtbewertung der Gebiete

Auf Grundlage der zu erwartenden Umweltauswirkungen der Festlegung auf die einzelnen Schutzgüter erfolgt eine zusammenfassende 4-stufige Einstufung der Umweltkonflikte (Gesamtbewertung). Diese Gesamtbewertung beinhaltet zunächst noch keine möglichen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen)

Tabelle 31: Einstufung des Gebiets aufgrund der Umweltkonflikte

	Sehr konfliktreiches Gebiet	
-	Konfliktreiches Gebiet	
О	Bedingt geeignetes Gebiet	
+	Geeignetes Gebiet	

Um eine möglichst objektive und vergleichbare Gesamtbewertung zu gewährleisten, sind einheitliche Bewertungsableitungen und Zusammenfassungen erforderlich. Dieser Gesamtbewertung liegt folgende Matrix zugrunde, die einen Anhaltspunkt für eine Vergleichbarkeit der Flächen darstellt.

Tabelle 32: Matrix Gesamtbeurteilung

Umwelta	Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter						Gesamtbewertung	
+	0	0	0	0	0	0	0	Geeignetes Gebiet
0	0	0	0	0	0	0	0	_
-	0	0	0	0	0	0	0	
-	-	0	0	0	0	0	0	Bedingt geeignetes
-	-	-	0	0	0	0	0	Gebiet
-	-	-	-	0	0	0	0	
-	-	-	-	-	0	0	0	Konfliktbehaftetes
-	-	-	-	-	-	0	0	Gebiet
-	-	-	-	-	-	-	0	
-	-	-	-	-	-	-	-	
	0	0	0	0	0	0	О	
	-	0	0	0	0	0	0	
	-	-	0	0	0	0	0	
	-	-	-	0	0	0	0	
	-	-	-	-	0	0	0	
	-	-	-	-	-	0	0	
	-	-	-	-	-	-	0	
	-	-	-	-	-	-	-	
		0	0	0	0	0	0	

Confliktreiches Gebiet Confliktreiches Geb
Confliktreiches Gebiet Confliktreiches Geb
0

Lesehilfe:

Ergeben sich beispielsweise durch eine Entwicklungsfläche erheblich negative Umweltauswirkungen auf zwei Schutzgüter (2 x --), negative Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut (1 x -) und bzgl. der anderen Schutzgüter geringe oder keine Umweltauswirkungen (5 x o), so wird die Fläche in der Gesamtbewertung als konfliktreich eingestuft.

10.3.7.4 Methoden und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Natura 2000 (NA)

Die Einschätzung nach der eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung als notwendig erachtet wird, erfolgt nach folgenden Aspekten:

Tabelle 33: Beurteilung Natura2000

*	Natura 2000 ¹ (NA)		
!!!	Inanspruchnahme eines Lebensraumtyps oder einer Lebensstätte innerhalb eines Natura 2000-Gebiets		
!!	Lebensraumtyp oder Lebensstätte innerhalb eines Natura 2000-Gebiets direkt angrenzend an Entwicklungsfläche Nach derzeitigem Kenntnisstand Natura 2000-Verträglichkeits-		
!	 Lage der Entwicklungsfläche im Natura 2000-Gebiet Lebensstätte oder Lebensraumtyp eines FFH Gebietes im näheren Umfeld zur Entwicklungsfläche (≤200 m Entfernung) 	prüfung notwendig	

*	Natura 2000 ¹ (NA)					
	 Lebensstätte eines Vogelschutzgebietes je nach Fluchtdistanz der Vogelart in ≤ 300, 400 oder 500 m Entfernung zur Entwicklungsfläche 					
x	 Erhebliche Beeinträchtigungen aufgrund Störung räumlich funktionaler Beziehungen können nicht ausgeschlossen werden (Ergebnis aus den detaillierten Gebietssteckbriefen)¹ Lebensstätte von Fledermausarten im Umfeld zur Entwicklungsfläche (≤1000 m Entfernung) 					
0	Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Betroffenheit des FFH-Gebietes/ Vogelschutzgebiets bzw. der Schutzgegenstände ²	nach derzeitigem Kenntnisstand Natura				
00	Keine Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten bzw. der Schutzgegenstände ³ (Ergebnis aus den detaillierten Gebietssteckbriefen)	2000-Verträglichkeits- prüfung nicht notwendig				

^{*} Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe (Kurzsteckbriefe)

Tabelle 34: Verwendete Daten Natura 2000

verwendete Daten Natura 2000

Regierungspräsidium Stuttgart:

Managementpläne und Kartierungsergebnisse – Lebensraumtypen, Lebensstätten, Erhaltungsund Entwicklungsziele von:

- FFH-Gebiet "Crailsheimer Hart und Reusenberg" (6926-341)
- FFH-Gebiet "Rotachtal" (6927-341)
- FFH-Gebiet "Oberes Bühlertal" (7025-341)
- FFH-Gebiet "Virngrund und Ellwanger Berge" (7026-341)
- FFH-Gebiet "Welzheimer Wald" (7123-331)
- FFH-Gebiet "Unteres Leintal und Welland" (7125-341)
- FFH-Gebiet "Sechtatal und Hügelland von Baldern" (7127-341)
- FFH-Gebiet "Westlicher Riesrand" (7218-341)
- FFH-Gebiet "Albtrauf Donzdorf Heuchach" (7224-342)
- FFH-Gebiet "Albuchwiesen" (7225-342)
- FFH-Gebiet "Heiden und Wälder zwischen Aalen und Heidenheim" (7226-311)
- FFH-Gebiet "Steinheimer Becken" (7325-341)

¹ Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgegenstandes / Schutzzwecks können auch außerhalb der Natura 2000-Gebiete mit ihrem näheren Umfeld bspw. durch Störung funktionaler Beziehungen (Verlust von Verbundstrukturen, Nahrungs- und Fortpflanzungsstätten) bestehen.

² Im Falle von fehlenden Managementplänen wird eine Entfernung von ≤ 500 m zum FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet herangezogen.

³ Im Falle von fehlenden Managementplänen wird eine Entfernung von > 1.000 m zum FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet herangezogen.

verwendete Daten Natura 2000

- FFH-Gebiet "Härtsfeld" (7327341)
- FFH-Gebiet "Hungerbrunnen-, Sacken- und Lonetal" (7426-341)
- FFH-Gebiet "Giengener Alb und Eselsburger Tal" (7427-341)
- FFH-Gebiet "Donaumoos" (7527-341)
- SPA-Gebiet "Jagst mit Seitentälern" (6624-401)
- SPA-Gebiet "Streuobst- und Weinberggebiete zwischen Geradstetten, Rudersberg und Waldhausen" (7213-441)
- SPA-Gebiet "Ostalbtrauf bei Aalen" (7216-401)
- SPA-Gebiet "Tierstein mit Hangwald und Egerquelle" (7127-401)
- SPA-Gebiet "Albtrauf Heubach" (7225-401)
- SPA-Gebiet "Albuch" (7226-441)
- SPA-Gebiet "Eselsburger Tal" (7327-441)
- SPA-Gebiet "Donauried" (7527-441)

BMVBS (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr

10.3.7.5 Methoden und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Spezieller Artenschutz (AS)

Zum speziellen Artenschutz werden vorhandene Hinweise zu Artenvorkommen berücksichtigt, die sich sowohl direkt auf die Fläche als auch auf das weitere Umfeld des Vorhabens beziehen. Differenziert nach Arten wurden bzgl. des Umfeldes z. B. Abstände von 200 (Insekten) oder 500m (Vögel) zugrunde gelegt.

In der Umweltprüfung werden in Hinblick auf den speziellen Artenschutz lediglich Hinweise gegeben, die sich aus den vorliegenden Daten ableiten lassen. Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen haben i.d.R. auf nachfolgender Planungsebene zu erfolgen.

Tabelle 35: Beurteilung: Spezieller Artenschutz

*	Spezieller Artenschutz (AS)				
!!	nanspruchnahme von Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms durch Entwicklungsfläche				
!	 Flächen des Arten- und Biotopschutzprogramms in ≤ 200 m Entfernung zur Entwicklungsfläche Hinweis auf das Vorkommen geschützter Arten im Umfeld der Entwicklungsfläche (Abstand je nach je nach Flucht- oder Effektdistanz) 				
0	Nach derzeitigem Kenntnisstand keine Hinweise auf Betroffenheit des speziellen Artenschutzes				

^{*} Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe (Kurzsteckbriefe)

Tabelle 36: Verwendete Daten: Spezieller Artenschutz

verwendete Daten: Spezieller Artenschutz

- LUBW: Flächenkulisse Arten- und Biotopschutzprogramm Baden-Württemberg, Stand 2013
- Naturschutzverbände: Vorkommen von Baumfalke, Kolkrabe, Rot/ Schwarzmilan, Uhu, Wachtel, Wanderfalke und Wespenbussard, Naturschutzverbände; o. J.
- LUBW: Rotmilanhorste, Stand 2014
- Naturschutzverbände: Revierdaten von Baumfalke, Rohrweihe, Rot/ Schwarzmilan, Wanderfalke, Weißstorch, Wespenbussard und Wiesenweihe; o. J.
- LUBW: Schwarzmilanhorste, Stand 2014
- LUBW: Weißstrochhorste, Stand 2014
- LUBW: Horststandorte von Baumfalke, Graureiher, Kolkrabe, Mäusebussard, Rot/ Schwarzmilan, Uhu, Waldschnepfe, Wanderfalke, Weißstorch und Wespenbussard Stand 2012
- LRA Ostalbkreis: Vogelrastgebiete, Stand 2014

10.3.7.6 Methoden und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Fachplanungen (FP)

Hier werden diejenige Ausweisungen der Fachplanungen aufgeführt, bei denen das geplante Vorhaben voraussichtlich zu Konflikten führt. Bereits im Prozess geprüfte Fachplanungen wie natur- und landschaftsschutzrechtliche oder wasserrechtliche Schutzgebiete werden in diesem Schritt nicht noch einmal begutachtet. Im Folgenden werden die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume des LEP 2013 abgeprüft.

Tabelle 37: Beurteilung Konflikte mit Fachplanungen

*	Fachplanung
!	Abklärungen mit der Fachplanung und den gesetzlichen Vorgaben sind durchzuführen
0	Keine Konflikte mit fachplanerischen Ausweisungen zu erwarten

^{*} Signaturen der tabellarischen Gebietssteckbriefe (Kurzsteckbriefe)

Tabelle 38: Verwendete Daten Fachplanung

verwendete Daten: Fachplanung

LEP (2002): Ziel 5.1.2 überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume

Unzerschnittene Räume mit hohem Wald- oder Biotopanteil mit einer Größe über 100 km²

Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotope oder überdurchschnittlichen Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen und die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbundes und im Hinblick auf die Kohärenz eines europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen

Gebiete, die Teil des künftigen, europaweiten kohärenten Schutzgebietsnetzes "Natura 2000" sind

Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz die bereits lange natürliche und naturnahe Fließstrecken und Arten aufweisen

Fachplan Landesweiter Biotopverbund (2022)

Generalwildwegeplan (2010)

10.3.7.7 Methodik zur Prognose der Umweltauswirkungen mit Durchführung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Am Ende der Umweltprüfung werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung nachteiliger Umweltauswirkungen aufgezeigt. Bei Durchführung dieser Empfehlungen und Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass sich die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt, d.h. auf die Schutzgüter, reduzieren. Demnach wird die Beurteilung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter um eine Wertstufe verringert.

Tabelle 39: Schemata zur Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Bewertung des Schutzguts (ohne V+M-Maßnahmen)	Durchführung von Vermeidungs- + Minimierungsmaßnahmen	Reduzierung der Bewertung des Schutzguts um eine Wertstufe
Erhebliche negative Umweltauswirkungen	→	Negative Umweltauswirkungen

Eine Ausnahme bildet das Schutzgut Boden. Hier wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass Auswirkungen auf das Schutzgut durch Minimierungsmaßnahmen nicht zu reduzieren sind, da grundsätzlich durch das Vorhaben mit einem vollständigen Verlust der Bodenfunktionen zu rechnen ist (Ausnahme: Grünflächen).

Beispiel:

Von dem Vorhaben gehen bzgl. eines Schutzguts erhebliche negative Umweltauswirkungen aus (--). Nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wird von einer Reduzierung der Umweltauswirkungen auf das Schutzgut ausgegangen (-) (Ausnahme: Schutzgut Boden; s.o.).

Die Bewertung der einzelnen Schutzgüter nach Durchführung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ist in den Steckbriefen nicht extra dokumentiert, sondern fließt direkt in die abschließende Gesamtbewertung der Flächen ein (Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen). Für diese abschließende Gesamtbewertung wird die gleiche Methodik wie bei der Beurteilung der Schutzgüter ohne Durchführung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen zugrunde gelegt.

Diese arithmetische Herangehensweise kann nur eine grobe Einschätzung der Eignung der Flächen ergeben. Die differenzierte Beurteilung erfolgt zum Abschluss der detaillierten Gebietssteckbriefe verbal-argumentativ.

10.3.8 Methodik der vertieft zu untersuchenden Festlegungen: Standorte für regionalbedeutsame Freiflächen-Photovoltaikanlagen

In der Strategischen Umweltprüfung des Regionalplans Ostwürttemberg werden die Vorbehaltsgebiete (VBG) Freiflächen-Photovoltaikanlagen einer vertieften Prüfung unterzogen.

Für die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen erfolgt die Umweltprüfung im Gegensatz zu den ausführlichen Steckbriefen der Siedlungsschwerpunkte argumentativ-verbal ähnlich der Gesamtplanprüfung.

10.3.8.1 Einstufung der Umweltkonflikte: Gesamtbewertung der Gebiete

Für die Einstufung der Umweltkonflikte der VBG werden die Schutzgüter, welche durch Freiflächen-Photovoltaikanlagen besonders erheblich betroffen sein könnten, vertieft betrachtet. Dabei handelt es sich um die Schutzgüter Landschaft (LA), Boden (BO), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt (TPBV) sowie Bevölkerung und Gesundheit des Menschen (ME). (Das Schutzgut Fläche wird als Teil der Gesamtplanbeurteilung begutachtet.). Für die Schutzgüter Wasser sowie Klima werden keine auf regionaler Ebene erheblichen Auswirkungen durch die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen erwartet.

Dafür wurden die unter 10.3.7.2 aufgeführten Umweltaspekte, welche im Rahmen der vertieften Umweltprüfung der Siedlungsschwerpunkte untersucht wurden, daraufhin geprüft, ob diese ebenfalls durch die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen beeinträchtigt werden könnten. So wurden bspw. in die Prüfung der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen keine stark verlärmten Bereiche in mit eingezogen. Auch hier wurden die Erheblichkeitsschwellen der Kriterien von 20% rsp. 3 ha zu Grunde gelegt. Die relevanten Umweltaspekte wurden pro Schutzgut zu einer Fläche zusammengerechnet. Diese Gesamtfläche zeichnet sich durch eine hohe bis sehr hohe Funktionsund Leistungsfähigkeit für das jeweilige Schutzgut aus.

Im Umkehrschluss kann über die Ermittlung der Lage der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen in diesen hochwertigen Bereichen ermittelt werden, ob eine hohe bzw. sehr hohe Betroffenheit der Schutzgüter durch den VBG-Standort vorliegt. Dies ist bei einer örtlichen Überlagerung der hochwertigen Bereiche durch ein VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen der Fall.

Die Auswertung erfolgt verbal-argumentativ für die Gesamtheit der VGB Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter besonderer Betrachtung der jeweils betroffenen Naturräume.

10.3.9 Methoden und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Natura 2000 (NA)

Bei der Natura 2000-Prüfung der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurde überprüft, ob sich relevante Flächen mit den VBG überlagern bzw. in welcher Entfernung relevante Flächen sich zu den VBG befinden. Die Einschätzung der Erheblichkeit erfolgt argumentativ-verbal.

Unterschieden wurden Natura 2000 relevante Flächen, welche

- sich im VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen befinden
- direkt an das VBG angrenzen
- im Umkreis von 200 m zum VBG liegen

Als Datengrundlage wurden die Natura 2000 relevanten Flächen verwendet, welche ebenfalls für die Prüfung der Siedlungsschwerpunkte zum Einsatz kamen (vgl. Kapitel. 10.3.7.4).

10.3.9.1 Methoden und Datengrundlagen zu weiteren Aspekten der Umweltprüfung: Spezieller Artenschutz (AS)

Bei der Prüfung des speziellen Artenschutzes der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen wurde überprüft, ob sich relevante Flächen mit den VBG überlagern bzw. in welcher Entfernung relevante Flächen sich zu den VBG befinden. Die Einschätzung der Erheblichkeit erfolgt argumentativ-verbal.

Unterschieden wurden Artenschutz relevante Flächen, welche

- sich im VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen befinden
- direkt an das VBG angrenzen
- im Umkreis von 200 m zum VBG liegen

Als Datengrundlage wurden die Artenschutz relevanten Flächen verwendet, welche ebenfalls für die Prüfung der Siedlungsschwerpunkte zum Einsatz kamen (vgl. Kapitel 10.3.7.5).

11. Anhang B: Gebietssteckbriefe Siedlungsschwerpunkte

		Bei	urteil	ung Gel	oiet So	chwäb	isch G	münd W	/3 (11	ha)						
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landk	reis Os	talbkre	eis, Stadt Stra	Schwä ßdorf	ibisch G	münd,	Stadtteil					Placer-Hieber-Flaz S. Or	letter 1	152	
Aktuelle Nutzung				Grü	nland					Roggorpiotonov-	n-larder	Hospitens diego.				
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	Vo	rrangge	ebiet fü	ür Schwe	rpunkt (des Wo	hnungs	baus		dia.		900			uroz es	
Gebietscharakteristik	durd Siedl an.	chführer lungsflä Ansons we	nden S chen; ten un stliche	Fläche, I Straße, In im Oster ngeben v e Grenze	n Norde schlief on Grü stellt di	en des C ßt sich C n- und A ie L107	Sebiets Sewerbo Ackerlar 5 dar	liegen efläche nd, die	1::	Sport Lauch 3.000s1		1	with the second		me menu	
Vorbelastung			bar), I	südwestl andschaf werbegeb	tliche Ü	Jberprä			1/		nggebiet	la.	E			
Ausschluss- und Abwägui	ngsasp	ekte, di	e bei			twicklu g nicht l			lplans	berü	cksichti	gt wurd	en und rä	umlich	von	
Mensch		(FNP) WSG Zone I und II Gewässer Tiere, Pflanzen, biologische Vie Naturschutzgebiet Naturschutzgebietswürdige Flächen Coopbützte Biotope														
Flächen für Freizeit und Erholu	ına (FN															
Gesetzlicher Erholungswald	ang (FIN	'' <i>)</i>				nd II							irdige Flä	chen	\ \ \	
VRG Windkraft (750 m Abstar	ıd)		Ž										araige i la	011011	Ž	
VRG Rohstoff (300 m Abstance			Ž	Ubersch	nwemm	nungsge	biete		>						Ž	
Kultur- und Sac	,	iter Boden Naturdenkmale Bannwald Schonwald														
Traital and Sas	gator						•									
										Wald	refugier	1			~	
Kulturdenkmale			~	Flurbila	nz (Abv	v.)			×						~	
					,	,							eutsam)	~		
		Schonwald Waldrefugien														
Landschaf	t					Sons	tiges					Natu	ra 2000			
Grünzäsuren			>													
Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abv	<i>ı</i> .)		> >	Landscl	naftsrah	nmenpla	ın (Abw	.)			elschutzo Gebiet	gebiet			>	
Detailbeurteilungen																
			Bewe	ertung d	er Sch	utzgüte			Hmy	welt-	rech	tliche A	spekte	Umw	relt-	
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	ВІ		og.	NA	AS	FG	prog. V+		
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	-	-	-	-	0	o	o	-	()	00	0	!	+	ı	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	Es ist stattfin	grund	sätzlic eine ku	h davon umulative	auszu n Wirku	ugehen, ungen z	dass u erwar	zahlreich ten.	e We	chselv	virkunge	n zwisc	hen den	Schutzg	jütern	
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	Ohne eher deine üne üne üne üne Umwe	die Ges ispers e bergeo gehen. Itauswii	amtfo erfolgt, rdnete So kunge	rtschreib um dring Gesamt ergeben en auf die	ung ist of the planun sich	es zu er enötigte g fehlt, vorauss zgüter.	warten, Siedlun ist von ichtlich	dass die gs- und Ir einer we erhöht	nfrastr eniger Nutzu	ukture koord ingsko	ntwicklu inierten onflikte	ngen zu sowie g in der	flächen kle ermöglich esteuerter Region hafteten F	en. Da h n Entwic und neg	ierbei klung gative	
Geprüfte Alternativen				n Ausscl					neten	una v	venig ki	oniliktoe	naneten r	lachen	durch	
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Prüfun	ng Erhal	t hoch	wertiger	Streuok	ostwiese	en sowie		nraum	kulisse	des Bio	otopverb	ndschaftsk unds mittle ungen			
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff bester	enen S nender f	chutz(achpl	güter ges lanungen	chont of Das C	werden. Gebiet k	Zwinge ann bei	end notwo Umsetzu	endig ng die	ist die ser As	Abklär pekte a	ungen re Is geeigr	nziale red echtlicher et einges	Belange oft werd	bzgl. en.	
Ergebnis und Hinweise für die Bauleitplanung	sowie Erholu Im VR Bedeu Lands Vorbel	Tiere, ings-(St G liegt e itung fü chaftsbi haltsflur	Pflanz ufe 1b ein Kei r den Ids. Ii I. Es	zen, biolo) und Imr rnraum de Arten- ur nsgesam	ogische mission es Bioto nd Bioto t 5,7 h klärung	Vielfalt sschutz opverbu opschut na des en rech	:. Entlai wald. N nds BW z. Das \ WR si tlicher E	ng der Li ordöstlich sowie me VRG besi nd als Li Belange b	1159 im VF ehrere tzt ein SG a	im Wi RG lieg Hekta e hoh usgew	rkraum en ca. 3 ir unzers e Leistu iesen. I	(WR) be 00 m² gr schnitten ngs- und Das Gel	iter, Bode efinden si oße Streu er Raum n I Funktion oiet liegt ingen (Be	ch über obstbest nit beson sfähigke innerhall	5 ha ände. derer it des o der	

		Beu	rteiluı	ng Geb	iet Sc	hwäbis	sch Gr	nünd W	4 (23	,1 ha)					
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landk	reis Os		is, Stadt ringen, U				Stadtteil	10 to	FT		Telacker (SV/6)	45	Unter	er Lau ISWGI
Aktuelle Nutzung				Ack	erland						5	100	Kelle	(rhaus swe)	
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	Vo	rrangge	ebiet fü	r Schwe	rpunkt (des Wo	hnungs	baus				7		12	4
Gebietscharakteristik		durch	die Lin		traße, v	vestlich	schließ	1160, im t sich IG					fenhaf (will)		3
Vorbelastung	Lands	chaftlic	he Übe	rprägun	g durch	angrez	endes I	G u. GE	<u>[1</u>	: 3.000 Vorra	inggebiet		1 17/0		9
Ausschluss- und Abwägui	ngsasp	ekte, d	ie bei d			twicklu g nicht			lplans	s berü	cksichti	gt wurd	en und rä	umlich	von
Mensch						Was	ser			T	iere, Pf	lanzen, l	biologiscl	he Vielfa	alt
Flächen für Freizeit und Erholu Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (750 m Abstan VRG Rohstoff (300 m Abstand	nd)	IP)	>>>>	WSG Z Gewäss Übersch	ser		biete		> > >	Natur Gesc Natur	hützte E rdenkma	jebietsw Biotope	ürdige Flä	chen	>>>>
Kultur- und Sac	hgüter					Boo	den			Bann	wald				~
Kulturdenkmale			×	Flurbila	nz (Abw	v.)			×	Wald ASP- Rast		1	ional bede	eutsam)	> > > ×
Landschaf	ft			Natu	ra 2000										
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	v.)		> > >	Landscl	haftsrah	nmenpla	an (Abw	.)			elschutzo Gebiet	gebiet			*
Detailbeurteilungen															
			Bewe	rtung d	er Sch	utzgüte	er		Hm	welt-	rech	tliche A	spekte	Umv	/elt-
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	BI		og.	NA	AS	FG	prog. V+	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	o			-	o	-	-	-		-	00	!	!	o	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfin	den. M	ögliche	kumula	tive Wir	rkunger	durch	Straßena	usbau	maßna	ahme an	L1160.	hen den		
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher di eine ü auszug Umwe	ispers e bergeo gehen. Itauswi	erfolgt, rdnete So e rkunge	um dring Gesam ergeben n auf die	gend be tplanun sich Schutz	enötigte g fehlt, vorauss zgüter.	Siedlun ist von sichtlich	gs- und li einer we erhöht	nfrastr eniger Nutzu	ukture koord ungsko	ntwicklu inierten nflikte	ngen zu sowie g in der	flächen kle ermöglich esteuerter Region	en. Da h n Entwic und nec	ierbei klung gative
Geprüfte Alternativen								gut geeig skriterien	neten	und v	venig k	onfliktbe	hafteten F	Tächen	durch
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Integra Kernrä	ation vo iume d	on retei es Biot	ntionsföi topverbu	rdernde ınds so	n Maßı wie des	nahmen Baude	; Prüfung	g Erha im Ra	alt der Ihmen	geschü der Rea	tzten Bio	ndschaftsk otopstruktu g; Abkläru	ıren bzv	v. der
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff Landso bzgl. b	enen S chaftsb bestehe	chutzg ild sow nder F	jüter ge: ie die Ku	schont ulturland ungen	werden dschaft sowie e	. Zwing betreffe eine ver	jend notv n. Releva tiefte Arte	wendig ant ist	g sind zusätz	Minimie lich die	rungsma Abklärun	nziale red aßnahmen gen rechtl et kann b	i, welche icher Be	e das lange
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	VRG i Essing Süden die Vo Boden Strümp (im WF negativ (Beein	inkl. W gen, we oralb zv oralb zv oralbac felbac R sind n ve Au	irkraum Iche et iche be vischen I Lage h im Wi nehrere swirkur jung ei	n (WR) penfalls efindet s Weilers in VBF R), Klima e geschüngen. E nes Ra	liegt in eine se sich die stoffel u II) Obe a und Lutte Bices sincums m	der behr hohe als Bau und Heu erfläche uft (bede otope so d Abklä it hohe	edeuten e Leistu I- und K ubach b enwasse eutende wie 11 l ärungen r Biotol	den histongs- und fulturdenk bedeutsarer (durch Luftleitbaren des NS rechtlic	orische Funk mal g me La Lage ahn im SG Lin sowie	en Kul tionsfä jeschüt indscha von F i WR) s idenfel Belang vertiel	turlands higkeit o zte Kap aft nach lQ10 ur sowie Tie d und . a e bzgl. fte Unte	chaft Al des Land elle St. F dem Bl nd HQ10 ere, Pflar nzutreffe bester	ter und La btrauf bei dschaftsbil Felix. Darü N. Für die O Flächer nzen, biolo en) zeigen nender Fa gen für d	Lauterrids besit iber hina e Schutzn entlang gische V sich ebe achpland	n und zt. Im us ist güter g des fielfalt enfalls ungen

				Beur	teilun	g Lorc	h W8 (9,5 ha)							
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil		Landkr	eis Os	talbkreis	, Stadt	Lorch, ł	Kernsta	dt	100	5	58	LORC	H	Winster	
Aktuelle Nutzung	üben	wiegen		land, im ttig sitzt			bst und	Wald;					1	100	47
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	Vor	rangge		r Schwei lante Grü			nungst	aus /			AIR		Hallenha (LDR)		port
Gebietscharakteristik	sich V	Vald an	, im Si	nd mit Ge üden Gei /esten Si	meinbe	darfsfläd	che (Sc	hule mit	50		Wesson	Senive	Sport Sport		
Vorbelastung		südlich	en Bei	eich übe eilversieg	r 40 dB	(A) Lär	mbelas		37:	: 3.000 Vorra	anggebiet	Elifate was as			
Ausschluss- und Abwägur	ngsaspe	ekte, di	ie bei			twicklu g nicht l			lplans	s berü	cksichti	gt wurd	en und rä	iumlich	von
Mensch						Was	ser			Т	iere, Pf	anzen,	biologisc	he Vielfa	alt
Flächen für Freizeit und Erholu Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (750 m Abstan	nd)	P)	>>>	WSG Z Gewäss Überscl	ser		biete		> > >	Natu Natu Gesc	rschutzg rschutzg chützte E	ebiet ebietsw Biotope	ürdige Flä		> > ×
VRG Rohstoff (300 m Abstance	,		~						,		rdenkma	ale			V
Kultur- und Sac	hgüter					Boo	den			Bann	iwaid nwald				Ĭ
Kulturdenkmale			•	Flurbila	nz (Abv	v.)			×	Wald ASP- Raste	refugien Flächer gebiete	überreg		eutsam)	> > ×
Landschaf	Rastgebiete (überregional bede Biotopverbund (Abw.) ft Sonstiges Natura 2000														
Grünzäsuren Mindestgröße	,)		> > 1	Landsc	haftsrah	nmenpla	an (Abw	.)			elschutzo Gebiet	jebiet			· ·
Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>'.)</i>		~												
Detailbeurteilungen															
			Bewe	ertung d	er Sch	utzgüte	er		Um	welt-	rech	tliche A	spekte	Umw	
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	ВІ		og.	NA	AS	FG	prog. V+	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	-	-	-	-	0	-	-			-	00	0	!	o)
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfin	den. Ke	eine ku	ımulative	n Wirkı	ingen z	u erwar	ten.					hen den		_
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher di eine ü auszug Umwe	ispers e bergeo gehen. Itauswii	erfolgt, rdnete So e rkunge	um dring Gesam ergeben n auf die	gend be tplanun sich Schutz	nötigte g fehlt, vorauss zgüter.	Siedlun ist von sichtlich	gs- und Ir einer we erhöht	nfrastr eniger Nutzu	ukture koord ungsko	ntwicklu inierten nflikte	ngen zu sowie g in der	flächen kle ermöglich gesteuerter Region	en. Da h n Entwic und neç	ierbei klung gative
Geprüfte Alternativen	Berück	sichtig	ung vo	n Aussc	hluss- ι	ınd Abw	/ägungs	kriterien					hafteten F		
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Prüfun Kernra Naturd eine gi	g Erh lumkuli: lenkma ute Einl	alt ge sse de le, Ge	eschützte s Biotop otope ur	er Bio overbur nd Habi	topstruk ds im tatbaum	turen, Rahmei ngruppe	wertvolle n der Rea n; Bei d	er St alisier er Gr	reuobs ung; F ünordn	tbeständ Prüfung Jungs- s	de, Ma Erhalt u owie Be	gerwieser Imliegende bauungsp	sowie er Kultur lanung i	der und st auf
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroffe Schutz dieser	enen S zgut Klii Aspekt	chutzo ma un e als b	güter ge: d Luft so edingt g	schont wie Tie eeignet	werden re, Pfla es Gebi	. Zwing nzen, b iet einge	end notw iologische estuft wer	vendiç e Vielf den.	sind alt bet	Minimie reffen. D	rungsma Das Geb	aßnahmer iet kann b	n, welche ei Umse	e das etzung
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	Tiere, Oberge südlich Fläche Klinge, regiona Sachg	gepasste Bauweise, die klimarelevante Luftströme nicht behindert mit möglichst geringem Versiegelungsgrad; ufung Erhalt geschützter Biotopstrukturen, wertvoller Streuobstbestände, Magerwiesen sowie der urraumkulisse des Biotopverbunds im Rahmen der Realisierung; Prüfung Erhalt umliegender Kultur- und turdenkmale, Geotope und Habitatbaumgruppen; Bei der Grünordnungs- sowie Bebauungsplanung ist auf e gute Einbettung in das Landschaftsbild zu achten; Schutz des Götzenbachs vor Stoffeintrag und sonstiger ränderung. Beachtung der obengenannten Minimierungsmaßnahmen können viele Konfliktpotenziale reduziert und die roffenen Schutzgüter geschont werden. Zwingend notwendig sind Minimierungsmaßnahmen, welche das nutzgut Klima und Luft sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt betreffen. Das Gebiet kann bei Umsetzung ser Aspekte als bedingt geeignetes Gebiet eingestuft werden. chteilige Auswirkungen zeigen sich besonders für die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter, Klima und Luft und re, Pflanzen, biologische Vielfalt. Nordöstlich angrenzend am Gebiet verläuft der regionalbedeutsame ergermanisch-Raetischer Limes. Auch liegen Streuobstwiesen und Mähwiesen im VRG. Das VRG liegt im flichen Bereich in einem bedeutsamen Hangwindsystem; im westlichen Bereich liegt eine klimarelevante che der Frisch- und Kaltuftproduktion. Im direkten WR des VRG rund um den Hollenhof befinden sich eine ringe, ein Hohlweg sowie Feldgehölz, welche als Biotope geschützt sind. Auch liegt die Raumkulisse des ionalen Biotopverbunds im VRG. Darüber hinaus zeigen sich für die Schutzgüter Mensch, Kultur- und chgüter, Landschaft, Boden und Oberflächenwasserweitere negative Auswirkungen. Das Gebiet ist als rbehaltsflur I ausgewiesen.													egt im evante n eine e des - und

				Beurt	eilung	Aalen	W9 (1	3,1 ha)							
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil		Landkr	eis Os	talbkreis	, Stadt	Aalen, k	Kernsta	dt		Schulo Spart	nuse				
Aktuelle Nutzung				Ack	erland								Mithers	s Sandfeld	Behr.
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	Vo	rrangge	ebiet fü	r Schwe	rpunkt (des Wol	hnungs	baus			AA	LEN			
Gebietscharakteristik		aufende	n Feld	he unter weg, um n liegen	schlos	sen von	Grünla		10 00			Unteres S	field	50/	X
Vorbelastung				go	-	genden	<u></u>			1 : 3.000 Vorr	anggebie	t	Birkhat	Obévfeld9	1/1
Ausschluss- und Abwägun	gsaspe	ekte, di	e bei d				ng des betroffe		lplans	berü	cksichti	igt wurd	en und rä	iumlich	von
Mensch						Was	ser			Т	iere Pf	lanzen	biologisc	he Vielfa	ılt
Flächen für Freizeit und Erholu	ına (FN	P)	~				,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,				rschutzo		biologiso	ilo Violic	~
Gesetzlicher Erholungswald	9 (. ,	•	WSG Z		nd II			~				ürdige Flä	chen	~
VRG Windkraft (750 m Abstan	d)		•	Gewäss			hioto		•	Gesc	hützte E	Biotope	•		×
VRG Rohstoff (300 m Abstand			>	Übersch	wernm	urigsge	เมเษเษ		~		rdenkma	ale			~
Kultur- und Sacl	ngüter					Boo	den			Bann					~
											nwald				V
					(4)	,					refugier Flächer				~
Kulturdenkmale			~	Flurbila	nz (Abw	V.)			~				ional bede	utcam)	~
														ousaiii)	×
Landschaf	t					Sons	tiaes			Dioto	proibai				
Grünzäsuren	-	Sonstiges Biotopverbund (Abw.) Natura 2000													
Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	·.)			Landscl	haftsrah	nmenpla	an (Abw			lschutz Gebiet	gebiet			> >	
			Bewe	rtung d	er Sch	utzgüte			Henry	welt-	rech	tliche A	spekte	Umw	elt-
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	BI		og.	NA	AS	FG	prog. V+	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	o	ı	-	-	o	-	o			-	!	0	0	o	1
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfin	den. M	ögliche	kumula	ative W	/irkunge	n durch		sbau	des So			hen den (Trasse		
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	Ohne deher die eine ülene ülen	die Ges ispers e bergeo gehen.	amtfor erfolgt, rdnete So e	tschreib um dring Gesam	ung ist e gend be tplanun sich	es zu er nötigte g fehlt, vorauss	warten, Siedlun ist von	dass die gs- und li einer we	Bereit nfrastr eniger	stellun ukturer koordi	ntwicklu inierten	ngen zu sowie g	flächen kl ermöglich jesteuerte Region	en. Da h n Entwic	ierbei klung
Geprüfte Alternativen								gut geeig skriterien	neten	und v	venig k	onfliktbe	hafteten f	Flächen	durch
Hinweise zur Vermeidung,													des Bioto		
Verringerung und zum				٠.											
Ausgleich nachteiliger								etentionsf	ordern	den N	/iaisnahi	men so	wie mögl	chst ge	rınger
Wirkungen								naRnahm	an kär	non v	امام لام	ofliktnoto	nzialo roc	luziort un	nd dia
Umweltprognose mit	DEI DE														
Vermeidungs- und	hetroff	enen S					/ ///// /	iend noty						., ***********	, uus
Minimierungsmaßnahmen	Landschaftsbild zu achten. Integration von retentionsfördernden Maßnahmen sowie möglichst geringer Versiegelungsgrad; vertiefte Natura 2000-Prüfung Bei Beachtung der obengenannten Minimierungsmaßnahmen können viele Konfliktpotenziale reduziert und die betroffenen Schutzgüter geschont werden. Zwingend notwendig sind Minimierungsmaßnahmen, welche das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt betreffen sowie eine vertiefte Natura 2000-Prüfung. Das Gebiet kann bei Umsetzung dieser Aspekte als bedingt geeignet eingestuft werden. Nachteilige Auswirkungen zeigen sich besonders für die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter und Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt. Wenige Meter südöstlich des Gebiets verläuft die regionalbedeutsame Trassenführung der historischen Eisenbahnlinie Härtsfeldbahn. Im Osten und im Süden des Gebiets liegen geschützte Biotope: darunter Feldgehölz, ein Sumpf sowie Hochstaudenfluren. Darüber hinaus liegt in der Kulisse regionalbedeutsame														
	Schutz kann b Nachte biologis historis darunte Raumk Landso im Wir ebenfa	Beachtung der obengenannten Minimierungsmaßnahmen können viele Konfliktpotenziale reduziert und offenen Schutzgüter geschont werden. Zwingend notwendig sind Minimierungsmaßnahmen, welche utzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt betreffen sowie eine vertiefte Natura 2000-Prüfung. Das Gen bei Umsetzung dieser Aspekte als bedingt geeignet eingestuft werden. Inteilige Auswirkungen zeigen sich besonders für die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter und Tiere, Pflan ogische Vielfalt. Wenige Meter südöstlich des Gebiets verläuft die regionalbedeutsame Trassenführung versichen Eisenbahnlinie Härtsfeldbahn. Im Osten und im Süden des Gebiets liegen geschützte Biot unter Feldgehölz, ein Sumpf sowie Hochstaudenfluren. Darüber hinaus liegt in der Kulisse regionalbedeuts mkulisse des regionalen Biotopverbunds mittlerer Standorte. Ebenfalls zeigen sich für die Schutzgüschaft, Bodens sowie Oberflächenwasser negative Auswirkungen. So liegen bspw. ca. 3 ha HQ10 Fläc Virkraum (WR). Das VRG liegt in der bedeutsamen historischen Kulturlandschaft Kocher-Brenztal, we													nzen, ng der otope: same rgüter ichen relche

	der Planung nicht betroffen sind Masser Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt														
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landk	reis Os	talbkre	is, Stadt	Bopfin	gen, Or	tsteil Ke	erkingen		No. 20 (10)			1	X	В
Aktuelle Nutzung	Acke	rland, F	läche g			zung mit	Wohn	naus im	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1						>
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	Vo	rrangge	ebiet fü	r Schwe	rpunkt (des Wo	hnungs	baus	# 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 1			M	BUHFING	IEN	
Gebietscharakteristik									p'el	<u> </u>	remore L	Park Fisher	1	1	
Vorbelastung		lm süd	llichem				40 dB (<i>F</i>	A)	1	I B					1
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, di	ie bei d										en und rä	umlich	von
Mensch			Costalbkreis, Stadt Bopfingen, Ortsteil Kerkingen d, Fläche gemischter Nutzung mit Wohnhaus im Westen Westen westen Westen Westen Westen begrenzt durch ngslage, restlich umgeben von Landwirtschaft südlichem Randbereich Gebiet >40 dB (A) Lärmbelastung vorranggebiet Lärmbelastung vorranggebiet Wasser Tiere, Pflanzen, biologische Naturschutzgebiet PFH-Gebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet PFH-Gebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet PFH-Gebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet PFH-Gebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet PFH-Gebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet PFG- Na As FG Naturschutzgebiet Naturschut												
Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (750 m Abstar	nd)	P)	*	Gewäss	ser		biete		~	Natu Gesc	rschutzg chützte E	jebietsw Biotope	ürdige Flä	chen	* * * *
Kultur- und Sac	hgüter					Boo	len			Bann	wald				~
Kulturdenkmale			•	Flurbila	nz (Abv	v.)			×	Wald ASP- Rast	lrefugien -Flächen gebiete (ı (überreg		eutsam)	
Landschaf	t					Sons	tiges					Natu	ra 2000		
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>ı</i> .)		~	Landscl	haftsrah	nmenpla	ın (Abw	.)				gebiet			* *
Detailbeurteilungen	Landkreis C Ackerland, Ackerland, Ackerland, Ackerland, Ackerland, Ackerland, Kulisse Siedlung Im sü Chluss- und Abwägungsaspekte, Mensch für Freizeit und Erholung (FNP) Icher Erholungswald Indkraft (750 m Abstand) Indkraft (750 m Absta														
			Bewe		rech	tliche A	spekte	Umv	velt-						
Ortstell Landores Ustalories, State Bopingen, Unstell Rerkingen Aktuelle Nutzung Ackerland, Fläche gemischer Nutzung mit Wohnhaus im Westen Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung Vorranggebiet für Schwerpunkt des Wohnungsbaus Vorhaben/ Planung Gebietscharakteristik Kulissenamme Fläche, im Westen begrenzt durch Siedlungslage, restlich umgeben von Landorischett. Vorbelastung Im südlichem Randebreich Gebiet >40 dB (A) Lärmbelastung Ausschluss- und Abwägungsaspekte, die bei der Konzeptentwicklung des Regionalpalnas berücksichtigt wurden der Planung nicht betroffen sind Mensch Flächen für Freizzeit und Erholung (FNP) Gesetzlicher Erholungswald VRG Winckraft (750 m Abstand) VRG Rohstoft (300 m Abstand) VRG												FG			
	o	WSG Zone I und II Gewässer Wige Zone I und II Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schornwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsan Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet Wige Zone I Vogelschutzgebiet Wige Zone I Vogelschutzgebiet Vogelschutz													
	stattfin	iden. Ke	eine ku	mulative	Wirkur	ngen zu	erwarte	en.							
Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des	voranggebiet für Schwerpunkt des Wohnungsbaus hähete Parkaber / Planung höhetescharakteristik Seidungslage, restlich ungeben von Landwirtschaft wirbelastung Im südlichem Randbereich Gebiet >40 dB (A) Immediatung Immediatung wirbelastung Im südlichem Randbereich Gebiet >40 dB (A) Immediatung Im												ierbei klung gative		
Geprüfte Alternativen	Lärmbelastung													durch	
Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger	Prüfun	Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet (Erregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet (Erregional bedeutsam) Botopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet (Erregional bedeutsam) Botopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet (Erregional bedeutsam) Botopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet (Erregional bedeutsam)													
Vermeidungs- und	Schluss- und Abwägungsaspekte, die bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans berücksichtigt wurden und räumlich von der Planung nicht betroffen sind Mensch Mensch Mensch Mensch Mensch Mensch Mensch Mesch Mitter und Erholung (FNP) Zilicher Erholungswald Windkraft (750 m Abstand) Kultrur- und Sachgüter Boden Mundkraft (750 m Abstand) Kultrur- und Sachgüter Boden Schonwald Walderfugeien Abstand) Kultrur- und Sachgüter Boden Boden Schonwald Walderfugeien Abstand) Landschaft Sonstiges Matura 2000 Zäsuren Setgröße Landschaft Sonstiges Natura 2000 Zösuren Setgröße Landschaft Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet V-bleutreilungen Bewertung der Schutzgüter Wechschutzgebiet ME KS L BO GW W KL BI Bride Abstand V-bleutreilungen Bowertung der Schutzgüter Wechselwirkungen Jester und Kreine Aspekte Je														
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	Wirkra mit We So ze Pflanz bzgl. o Mähwi der Vo Große	um (Wilestliche estliche igen si en, biol der Gru iesen u orbehalt en Mau	Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Sannwald Schonwald Schonw												

			В	eurteilu	ung Ne	ereshe	im W1	2 (14,8 I	ha)						
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	La	andkreis	S Ostal	bkreis, S	Stadt Ne	reshein	n, Kerns	tadt		E baro	Nereshaim ny		The second second	0	
Aktuelle Nutzung	Acker	rland, In	n nördl	lichen Be Rand S	ereich S Streuob		z, am ö	stlichen			550		The state of the s	8	
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	Vo	orrangge	ebiet fü	ir Schwe	erpunkt (des Wo	hnungsl	baus					À		
Gebietscharakteristik	nore			enzt durc umgeber				is auf		Sportfalls	0	De la contraction de la contra	1150° E	1201	
Vorbelastung		Präg	ung du	ırch Sied	llungsbe	ereich B	estand			1 : 3.00	ranggebie	et			
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, di	ie bei			twicklu g nicht l			lplans	s berü	cksicht	igt wurd	len und rä	iumlich v	von
Mensch						Was	ser			Т	iere. Pf	lanzen	biologisc	he Vielfa	ılt
Flächen für Freizeit und Erholu	ına (FN	IP)	Х						Ι.		rschutz		g		
Gesetzlicher Erholungswald	3 (,	~	WSG Z		nd II			V				ürdige Flä	chen	~
VRG Windkraft (750 m Abstar	ıd)		~	Gewäss Überscl		unacao	hieto		>		:hützte Î		-		×
VRG Rohstoff (300 m Abstance			>	ODEISC	IIVVEIIIII						rdenkma	ale			~
Kultur- und Sac	hgüter					Boo	den				wald				~
											nwald				~
															~
Kulturdenkmale			~	Flurbila	nz (Abv	v.)			~						~
														eutsam)	~
l db	•	Biotopverbund (Abw.)													X
Landschaf	τ	Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgehiet													
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	,)		> > >	Landsc	gebiet			> >							
	··)		Ľ												
Detailbeurteilungen															
			Bewe	ertung d	er Sch	utzaüte	er				rech	tliche A	spekte	Umw	relt-
										welt-				prog.	_
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	BI	pr	og.	NA	AS	FG	V+I	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	o	-	o	-	-	o	o			-	x	0	!	o	I
Wechselwirkung kumulative Wirkungen								zahlreich Trassen					chen den G.	Schutzg	jütern
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans Geprüfte Alternativen	eher d eine ü auszug Umwe Alterna	lispers e ibergeo gehen. eltauswii ativenpr	erfolgt, rdnete So e rkunge rüfung	um dring Gesam ergeben en auf die im Sinr	gend be tplanun sich Schutz ne der	enötigte g fehlt, vorauss zgüter. Auswah	Siedlun ist von sichtlich	gs- und li einer we erhöht gut geeig	nfrastr eniger Nutzı	ukture koord ungsko	ntwicklu inierten inflikte	ingen zu sowie g in der	flächen kle ermöglich gesteuerter Region hafteten F	en. Da h n Entwic und neg	ierbei klung gative
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Prüfun Biotop	ng Erha	alt ges ds im	schützter n Rahm	Biotop	ostruktu r Real	ren, ho isierung	chwertige J. Die	Bestin	nmung					
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff Schutz kann b	enen S zgut Tie oei Ums	Schutzgere, Pf setzung	güter ge: lanzen, t g dieser <i>i</i>	schont piologise Aspekte	werden che Vie e als bed	. Zwing Ifalt bet dingt ge	end not\ reffen so eignet eir	wendig wie ei ngestu	g sind ne ver ıft werd	Minimie tiefte Na len.	erungsma atura 20	aßnahmer 00-Prüfun	n, welche g. Das G	e das
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	Im VR liegt e Auswii große Vorbel Es sind	erücksichtigung von Ausschluss- und Abwägungskriterien rüfung Erhalt geschützter Biotopstrukturen, hochwertiger Streuobstbestände sowie Kernraumkulisse des otopverbunds im Rahmen der Realisierung. Die Bestimmungen der Rechtverordnung über das asserschutzgebiet sind zu beachten; vertiefte Natura 2000-Prüfung ei Beachtung der obengenannten Minimierungsmaßnahmen können viele Konfliktpotenziale reduziert und die stroffenen Schutzgüter geschont werden. Zwingend notwendig sind Minimierungsmaßnahmen, welche das chutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt betreffen sowie eine vertiefte Natura 2000-Prüfung. Das Gebiet unn bei Umsetzung dieser Aspekte als bedingt geeignet eingestuft werden. achteilige Auswirkungen zeigen sich besonders für das Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt. a VRG liegen geschützte Heckenstrukturen mittig in der Fläche sowie am östlichen und westlichen Rand. Auch gt ein Kernraum des Biotopverbunds BW mittlerer Standorte im VRG. Ebenfalls zeigen sich negative uswirkungen für die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter, Boden und für das Grundwasser. Eine circa 600 m² oße traditionelle Nutzung "Streuobstwiese" ist im Gebiet zu finden. Im Gebiet befinden sich Flächen der orbehaltsflur II. Darüber hinaus sind große Teile des VRG als Wasserschutzgebiet Zone III ausgewiesen. Im Seine Streus und ses VRG) durchzuführen.													gative 00 m² n der

			Beu	ırteilung	g Herb	rechti	ngen V	V13 (13,	,8 ha)						
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Lar	ndkreis	Heider	nheim, Si Bo	tadt Hei Iheim	rbrechti	ngen, O	rtsteil			J. J. F.	(нет)			
Aktuelle Nutzung		Südli	ch Ga	rtenland, Grünlan			ker- und					2		9 10	E
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	Vc	orrangge	ebiet fü	ür Schwe	erpunkt	des Wo	hnungs	baus			YL	1		Brentahn	S
Gebietscharakteristik				age mit C h und we auc					1 4 1	: 3.000	See				s
Vorbelastung	lm ös	stlichen	Bereic	h >40 db	(A) Läı	mbelas	tung du	rch B19		15	anggebie	t	A STATE OF THE STA		
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, d	ie bei				ng des betroffe		lplans	s berü	cksicht	igt wurd	len und r	äumlich	von
Mensch				1			sser			- т	ioro Di	lanzon	biologiso	ho Violf	alt
Flächen für Freizeit und Erholu	ına (FN	ID)	×				SEI						biologisc	ne viena	ait 🗸
Gesetzlicher Erholungswald	ang (i iv	vi <i>)</i>	V	WSG Z		nd II			~		rschutz		onalia a Fil		J
VRG Windkraft (750 m Abstar	nd)		~	Gewäss					~				rürdige Flä	icnen	j
VRG Rohstoff (300 m Abstance			-	Überscl	hwemm	ungsge	ebiete		~		chützte				Ĵ
Kultur- und Sac						Box	don		l .		rdenkm	aie			
Ruitur- una Sac	nguter	üter Boden Bannwald Schonwald Waldrefugien													Y
															~
															~
Kulturdenkmale			×	Flurbila	nz (Abv	v.)			×						~
														eutsam)	~
										Bioto	pverbu	nd (Abw.)		>
Landschaf	it	X Flurbilanz (Abw.) X ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsa Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000													
Grünzäsuren Mindestgröße			~	Landsc	haftsrah	.)			elschutz Gebiet	gebiet			٠ ،		
Landschaftsschutzgebiet (Abw	1.)		~							<u> </u>					
Detailbeurteilungen															
			Bewe	ertung d	ler Sch	utzgüte					rech	itliche A	Spekte	Umv	velt-
	ME	KS	L	ВО	GW	ow	KL	BI		welt- og.	NA	AS	FG	prog. V+	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter		-	-	-	-	-	-	-		-	00	0	0	C)
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfir	nden. M	öglich	e kumula	ativen W	/irkunge	n durch	Ausbau	der Br	enzba	hn östli	ch des V			
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszu	dispers e übergeo igehen.	erfolgt, rdnete So	um dring Gesam	gend be tplanun sich	enötigte g fehlt, vorauss	Siedlun	gs- und li einer we	nfrastr eniger	ukture koord	ntwicklu inierten	ngen zu sowie ç	sflächen k ermöglich gesteuerte Region	nen. Da h n Entwic	nierbei cklung
Geprüfte Alternativen				im Sinr on Aussc					neten	und v	wenig k	onfliktbe	hafteten	Flächen	durch
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Einbet gering Schutz	ttung in Jer Vers z des G	das La siegelu Brabhü	andschat ingsgrad;	ftsbild z ; Angep	u achte basste I	n; Integ Bauweis	ration vo se, die kl	n reter imarel	ntionsf evante	ördernd Luftstr	en Maßr öme nic	anung ist nahmen s ht behind das Wass	owie mög ert; Erha	glichst It und
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff	fenen S	Schutz	güter ge:	schont	werden	. Zwing	end notv	vendig	sind	Minimie	rungsm	aßnahme	n, welche	e den
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	VRG in Kultur- Grabh Kultur- liegen Wasse	chutz des Grabhügelfeld Wasserhau. Die Bestimmungen der Rechtverordnung über das Wasserschutzgebiet and zu beachten. Die Beachtung der obengenannten Minimierungsmaßnahmen können viele Konfliktpotenziale reduziert und die troffenen Schutzgüter geschont werden. Zwingend notwendig sind Minimierungsmaßnahmen, welche den challschutz betreffen. Das Gebiet kann bei Umsetzung dieser Aspekte als bedingt geeignet eingestuft werden. Achteilige Auswirkungen zeigen sich besonders für das Schutzgut Mensch. So liegt der östliche Bereich des RG in einem stark verlärmten Bereich (>40 dB). Ebenfalls zeigen sich negative Auswirkungen für die Schutzgüter ultur- und Sachgüter, Landschaft, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser und Klima und Luft. Das abhügelfeld Wasserhau liegt im Norden des VRG. Das VRG liegt in der bedeutsamen historischen ulturlandschaft Kocher-Brenztal und ist als bedeutsame Landschaft nach dem BfN ausgewiesen. Im Gebiet gen im nördlichen Teil Flächen der Vorbehaltsflur I. Darüber hinaus sind große Teile des VRG als asserschutzgebiet Zone III ausgewiesen und besitzt eine hohe jährliche Grundwasserneubildungsrate. Ingrenzend des VRG verlaufen der Wassergraben Fischerbreite (südlich) und die Brenz (westlich). Im Umfeld in Brenz liegen zudem HQ100 Flächen und eine bedeutende Auenlandschaft. Im Osten des VRG verläuft eine ftleitbahn in Nord-Süd Richtung.													

				Beurtei	lung G	Sienge	n W15	(11,8 h	a)						
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	L	andkrei	s Heid	lenheim,	Stadt C	Siengen	, Kernst	adt		necencia			Wasser		- E
Aktuelle Nutzung		Acke	erland,	im Nordo	osten e	twas Str	euobst		100			Line		Hantistic January	
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	Vo	rrangge	ebiet fü	ir Schwe	rpunkt (des Wo	hnungsl	baus	1	T was su					inno -
Gebietscharakteristik		lungsla	ge, im	e Fläche Süden u e, im Wes	nd Wes	sten lan	dwirtsch	naftlich)	: 3.000					===
Vorbelastung	>40 c	dB (A) L	.ärmbe	elastung i	m gesa	amten G	ebiet du	urch A7			nggebiet		(110)	5.	20.
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, d	ie bei			twicklu g nicht l			lplans	s berü	cksicht	igt wurd	en und rä	iumlich	von
Mensch						Was	ser			Т	iere, Pf	lanzen,	biologisc	he Vielfa	lt
Flächen für Freizeit und Erholu Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (750 m Abstand VRG Rohstoff (300 m Abstand	nd)	P)	* * * *	WSG Z Gewäss Übersch	ser		biete		> > >	Natur Natur Gesc	rschutzo	gebiet gebietsw Biotope	ürdige Flä		* * * *
Kultur- und Sac	,					Boo	len				wald	410			•
Kulturdenkmale			•	Flurbila	nz (Abv				×	Wald ASP- Raste		n (überreg nd (Abw.)		eutsam)	> > > ×
Landschaf	it			Natu	ra 2000										
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>ı</i> .)		> > >	Landscl	haftsrah	nmenpla	ın (Abw	.)			elschutz Gebiet	gebiet			> >
Detailbeurteilungen															
			Bewe	ertung d	er Sch	utzgüte	r		Hm	welt-	rech	tliche A	spekte	Umw	elt-
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	ВІ		og.	NA	AS	FG	prog. V+	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	-	-	o		-	o	o	-		-	00	0	!	o	ı
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfin westlic	den. M ch), dur	ögliche ch Sch	e kumula iienenau:	tiven W sbau Bı	/irkunge renzbah	n durch n nördli	NRG für ch sowie	Schw durch	erpunl Ausba	kt für Ge au der L	ewerbe G 1083 (ös	hen den Giengen G tlich).	18 (ca. 6	600 m
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszug Umwe	ispers e bergeo gehen. Itauswi	erfolgt, rdnete So (rkunge	um dring Gesam ergeben en auf die	gend be tplanun sich Schutz	enötigte g fehlt, vorauss zgüter.	Siedlun ist von ichtlich	gs- und li einer we erhöht	nfrastr eniger Nutzu	ukture koord ungsko	ntwicklu inierten onflikte	ngen zu sowie g in der	flächen kleermöglich esteuerte Region	en. Da h n Entwic und neg	ierbei klung gative
Geprüfte Alternativen								kriterien.							
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	geschi Rahme	ützter E en der	3iotops	trukturer	n, hoch	wertiger	Streuc	bstbestä	nde s	owie K	Cernraun	nkulisse	des Bioto	pverbun	ds im
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff	enen S	chutz	güter ges	schont	werden	. Zwing	end notv	vendig	sind	Minimie	erungsma	aßnahmer	, welche	e den
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	stark v VRG. Grund Streud Wasse (Feldh	ßnahmen zum Schallschutz umsetzen; Prüfung Sicherung der Erholungsinfrastruktur; Prüfung Erhalt schützter Biotopstrukturen, hochwertiger Streuobstbestände sowie Kernraumkulisse des Biotopverbunds im hmen der Realisierung. Die Bestimmungen der Rechtverordnung über das Wasserschutzgebiet sind zu achten. i Beachtung der obengenannten Minimierungsmaßnahmen können viele Konfliktpotenziale reduziert und die roffenen Schutzgüter geschont werden. Zwingend notwendig sind Minimierungsmaßnahmen, welche den hallschutz betreffen. Das Gebiet kann bei Umsetzung dieser Aspekte als bedingt geeignet eingestuft werden. chteilige Auswirkungen zeigen sich besonders für das Schutzgut Mensch. So liegt das gesamte VRG in einem rk verlärmten Bereich (>40 dB). Zudem führt der Schwäbische Alb-Südrandweg in Nord-Süd Verlauf durch das G. Ebenfalls zeigen sich negative Auswirkungen für die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter, Boden, undwasser sowie Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt. Im östlichen Bereich ist eine kleine traditionelle Nutzung: euobstwiese anzutreffen. Das Gebiet liegt in der Vorrangflur. Darüber hinaus ist das gesamte VRG als asserschutzgebiet Zone III ausgewiesen. Im näheren Umfeld des VRG sind zudem geschützte Biotope bldhecke und -gehölz sowie ein Feuchtgebiet) und am östlichen Rand ein Kernraum des Biotopverbunds BW tlerer Standorte anzutreffen.													h das oden, zung: G als otope

				Beurtei	ilung H	leuba	ch W19	9 (7,4 ha	1)						
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	L	_andkrei	is Osta	albkreis,	Stadt H	eubach	, Kernst	adt	TOTAL STATE OF THE PARTY OF THE		Sport		j.,		
Aktuelle Nutzung		Acke	erland,	im West	en Bes	tandsge	ebäude			Bad		150	Second Second		1
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	Vo	orrangge	ebiet fü	ir Schwe	rpunkt (des Wo	hnungsl	baus							
Gebietscharakteristik	F	eldwege		ern die F Wohnbe			stlich gre	enzt	To say				Wasse Jo. Jo.)/E
Vorbelastung		Entsor	gungs	relevanz	entlanç	g Bahnh	ofstraß	е	460	3.000 Vorra	nggebiet				n å
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, di	ie bei			twicklu							en und rä	iumlich	von
Mensch						Was	ser			Т	iere Pf	lanzen	hiologisc	he Vielfa	alt
Flächen für Freizeit und Erholu	ung (FN	NP) WSG Zone I und II Gewässer Naturschutzgebiet Naturschutzgebietswürdige Fläch													
Gesetzlicher Erholungswald		,				nd II			_				ürdiae Flä	chen	>
VRG Windkraft (750 m Abstan			~	Übersch		unasae	biete		Ĭ	Ges	chützte E	Biotope	. 3		×
VRG Rohstoff (300 m Abstance			~	0001001	- WOITHI				L		rdenkma	ale			~
Kultur- und Sac	nguter					Boo	aen				nwald nwald				Ž
											nwaid Irefugier	,			J
Kulturdenkmale			_	Flurbila	nz (Abv	v.)			×		-Flächer				,
					(,				Rast	gebiete	(überreg	ional bede	eutsam)	~
										Bioto	pverbur	nd (Abw.))		~
Landschaf	it					Sons	tiges					Natu	ra 2000		
Grünzäsuren			~							Voas	elschutz	rahiat			
Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>ı</i> .)		>	Landscl	haftsrah	nmenpla	an (Abw	.)			-Gebiet	gebiet			Ž
Detailbeurteilungen															
			Bewe	ertung d	er Sch	utzgüte	er		Um	welt-	rech	tliche A	spekte	Umv	
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	ВІ		og.	NA	AS	FG	prog V+	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	o	-	o	-	o	o	o	-		-	x	00	!	+	•
Wechselwirkung kumulative Wirkungen													chen den a. 500 m w		
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszu Umwe	lispers e ibergeo gehen. eltauswi	erfolgt, rdnete So rkunge	um dring Gesam ergeben en auf die	gend be tplanun sich Schutz	nötigte g fehlt, vorauss zgüter.	Siedlun ist von sichtlich	gs- und Ir einer we erhöht	nfrastr eniger Nutzu	ukture koord ungsko	ntwicklu inierten onflikte	ngen zu sowie g in der	flächen kle ermöglich jesteuertei Region	en. Da h n Entwid und ne	ierbei klung gative
Geprüfte Alternativen				im Sinn on Aussc					neten	und v	wenig k	onfliktbe	hafteten F	Tächen	durch
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Angep	oasste E	Bauwei	se, die kl	imarele	vante L	uftströn	ne nicht b	ehinde	ert; Prü	ifung Erl	halt gesc	ndschaftsk hützter Bio a 2000-Pr	otopstrul	
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff	fenen S	chutz	güter ges	schont v	werden.	Zwinge		endig	sind e	eine vert		enziale red tura 2000		
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	biologi Essing Raum befind	ische V gen. Im kulisse len sich	ielfalt. Gebi des re Feldg	Das VR et liegen eg. Biotop ehölze in	G liegt Fläche overbur n Gebie	in der en der ' ndes (so t und im	bedeute Vorbeha onst. Ke n Wirkra	enden his altsflur I u ernraum, d um.	toriscl und II. ökolog	hen K . Das jisch h	ulturland VRG b ochwert	Ischaft A befindet ige Offe	n sowie Ti Albtrauf be sich groß nlandbere en im Umf	i Lauter räumig i iche). El	n und n der oenso

			В	eurteilu	ıng G	erstette	en W2	6 (23,6 l	na)						
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil				heim, Go Dettingen	am All	buch			Ly	Ade r	I B il g	Town		70	1
Aktuelle Nutzung	G	rünland	sowie	reich: üb östlich S and, im I von S	Siedlun	gsbereid Tennisp	ch; östli	cher	~~		James Land			Prystoker (Free (Propolar)	feeslet
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	wes	tlicher Teill	Teilber bereich	r Schwer eich teilv n Sportpl	rpunkt oveise Vatz in F	des Woh VA Pland Planung	ung, ös (FNP)	tlicher	4100	Shear	Soli	4		Proper Congres	
Gebietscharakteristik	ι	und Ost	en Sie	eich: Kuli dlungsla Norden	ge; Öst	tlicher T	eilberei	ch:	1:5	Heushfingen			ge ton		
Vorbelastung					-					Vorran	ggebiet				
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, di	ie bei d			twicklu g nicht l			lplans						
Mensch						Was	ser			T	iere, Pfl	lanzen,	biologisc	he Vielfa	alt
Flächen für Freizeit und Erholu Gesetzlicher Erholungswald	•	IP)	×××	WSG Z Gewäss		nd II			> >	Natu		, jebietsw	rürdige Flä	chen	> >
VRG Windkraft (750 m Abstan				Übersch	nwemm	nungsge	biete		~		:hützte E				~
VRG Rohstoff (300 m Abstance Kultur- und Sac			_			Boo					rdenkma	ale			'
Nultur- unu Sac	iguter					БОС	AGI I				wald nwald				
											riwaid Irefugien	1			ľ
Kulturdenkmale			_	Flurbila	nz (Abv	v.)			×		Flächen				Ĵ
Tallaracinimale				· idibila	12 (7 101	•.,			'				jional bede	eutsam)	J
											pverbun			,	
Landschaf	t		1			Sons	tiges		1		-	Natu	ıra 2000		
Grünzäsuren			~							Voge	lschutz	rehiet			
Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>ı</i> .)		>	Landscl	naftsral	nmenpla	an (Abw	' .)			Gebiet	Jobiot			, i
Detailbeurteilungen															
			Bewe	ertung d	er Sch	utzgüte			Hm	welt-	rech	tliche A	Spekte	Umw	velt-
	ME	KS	L	ВО	GW	ow	KL	ВІ		og.	NA	AS	FG	prog. V+	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	0	-	o	-	-	-	o	-		-	00	0	!	+	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen				h davon ımulative					e We	chselv	virkunge	n zwisc	chen den	Schutzg	gütern
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszug	ispers e bergeo gehen.	erfolgt, rdnete So e	um dring Gesam	end be planun sich	enötigte ig fehlt, vorauss	Siedlun ist von	igs- und li einer we	nfrastr eniger	ukture koord	ntwicklu inierten	ngen zu sowie g	sflächen klo ermöglich gesteuertei Region	en. Da h n Entwic	ierbei klung
Geprüfte Alternativen								gut geeig skriterien	neten	und v	venig ko	onfliktbe	hafteten F	Flächen	durch
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Realis	ierung;	Umset		ies mög	glichst g	eringen						erbunds in en der Red		
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen								naßnahm biet kann					enziale red den.	uziert ur	nd die
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	Luft so Gebiet III aus Rauml	owie Tie t liegen sgewies kulisse	ere, Pfla Fläche sen ur des re	anzen, b en als Vo nd besit	iologiso rbehalt zt eine Biotop	che Vielt sflur I. D hohe overbund	falt. Im Jas Vorr jährlicl ds sowi	VRG befi anggebie he Grund ie unzers	ndet s t ist im dwass	ich ein große erneut	ca. 1,7 en Umfar bildungsr	ha groß ng als W rate. Es	Grundwas Jer Streuob Jasserschus Jerer Bede	ostbestar itzgebiet sich z	nd; im Zone udem

			Beui	teilung	j Ellwa	ngen	(Jagst) W45 (5	50 ha))							
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landk	reis Os	stalbkre	eis, Stad	t Ellwar	igen (Ja	agst), Ke	ernstadt		W \		The state of	1	No. 20			
Aktuelle Nutzung	Sonde			serstauf Nutzun				ebiet für		(23)		<u> </u>					
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	Vo	rrangge	ebiet fü	r Schwe	rpunkt (des Wo	hnungsl	baus				13	Dane _				
Gebietscharakteristik	Sie	edlungs	lage, re	en, hohe estlich ur	mgeben	von La					poru.	2					
Vorbelastung		t im kor	nplette	indort un n Gebiet hoher V	>40 dE	3 (A) Lä	rmbelas		1:5.000 Vorranggebiet								
Ausschluss- und Abwägur	gsasp			der Kon	zeptent	wicklu	ng des		lplans	berü	cksicht	igt wurd	en und rä	iumlich	von		
der Planung nicht betroffen sind Mensch Wasser Tiere, Pflanzen, biologische Vielfa														alt			
Flächen für Freizeit und Erholu	ing (FN	IP)	~	WSG Z	one Lur	nd II			_	Natu	rschutzo	gebiet			~		
Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (750 m Abstan	۹/		>	Gewäss		iu ii			Ž		rschutz(:hützte E		ürdige Flä	chen	×		
VRG Rohstoff (300 m Abstand			~	Übersch	hwemm	ungsge	biete		~		rdenkm				Ç		
Kultur- und Sacl						Boo	den			Bann					V		
											nwald refugier	1			\ \ \ \ \		
Kulturdenkmale			×	Flurbila	nz (Abw	<i>ı</i> .)			~	ASP-Flächen							
												(überreg nd (Abw.	ional bede	eutsam)	~		
Landschaf	t					Sons	tiges			Dioto	pverbui		ra 2000		×		
Grünzäsuren			~							\/							
Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	> >	Landschaftsrahmenplan (Abw.)							Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet ✓								
Detailbeurteilungen																	
			Bewe	rtung d	er Sch	utzgüte	er			rechtliche Aspekte Umwelt-							
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	ВІ		prog. NA AS FG V+							
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	-	-	-	o	o	-	-	-		-	0	0	!	o			
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfin L1075	nden. M nördlic	lögliche h sowie	kumula westlic	itive Wii h des V	rkunger ′RG.	durch	Schienen	nausba	u Obe	re Jags	tbahn so	hen den wie Trass	enausba	au der		
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszug	ispers e bergeo gehen.	erfolgt, rdnete So e	um dring Gesam	gend be tplanun sich	nötigte g fehlt, vorauss	Siedlun ist von	gs- und li einer we	nfrastr eniger	ukturei koordi	ntwicklu inierten	ngen zu sowie g	flächen kle ermöglich esteuertei Region	en. Da h n Entwic	ierbei klung		
Geprüfte Alternativen	Alterna	ativenp	rüfung	im Sinn	e der	Auswah		gut geeig skriterien	neten	und v	venig k	onfliktbe	hafteten F	Tächen	durch		
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Bei de Maßna mit mö Baude	r Gründ ahmen bglichst enkmäle	ordnung zum S geringe er und g	gs- sowi challsch em Versi geschütz	e Bebai utz ums iegeluni ter Biot	uungspl setzen; gsgrad; opstruk	anung i Angepa Integra turen im	ist auf ein isste Bau tion von r n Rahmer	weise etentic n der F	, die kl onsförd Realisie	imarele lernden erung.	vante Lu Maßnah	ndschaftst ftströme r men; Prüf	iicht beh ung Erha	indert alt der		
Umweltprognose mit													nziale red				
Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen													aßnahmer gnet einge				
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	verläm Landse Grunds bedeu Funktie nach o viele g Luftleit Einstu Lärmb	nt (> 4 chaft, () stück b tsamer onsfähidem Bfl geschüt tbahn. I fung oelastun	0 dB). Dberflädefindlich histori gkeit de Vausge zte Hee Das VF hne V	Ebenfal chenwas he ehem schen K es Lands ewiesen. ckenstru &G Ellwa ermeidu	Is zeige sser, Kl n. Unter (ulturlan schaftsb . Im WF kturen. ungen (ungs- ungs- u	en sich ima und offiziers dschaft bilds bes to des VI Im wes lagst) Vind Mindie Lärr	negatived Luft so vorbildus Jagstta Sitzt. Erg RG findustlichen W45 ist I imierun mbelaste	re Auswir Tie ungsansta ungsansta i mit Seit gänzend i en sich zu Wirkraum bereits begsmaßna ung wäre	rkunge re, Pfl alt ist a tentäle ist dies udem n (WR abaut u	en für o anzen als Bau ern, we se Kulti knapp knapp) verlä und en als l	die Sch , biolog denkma lche ebeurlandso 3 ha Houft des tsprech konfliktr	utzgüter ische Vi al geschü enfalls ei chaft als Q10 Fläc Weiterer end vers eiches (ha des VI Kultur- ui elfalt. Die itzt. Das V ine hohe L bedeutsan hen sowie n eine seh iegelt. Hie Gebiet au nden Vern	nd Sach sich auf RG liegt Leistungs ne Lands westlich r bedeut er resulties der h	güter, f dem in der s- und schaft n sehr same ert die nohen		

	Beurt	teilung	Ellw	angen .	Jagst '	W47 (1	5,2 ha) (VORE	ВЕНА	LTSG	EBIET)				
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landl	kreis Os		eis, Stad ngen, Or				rtschaft		1					Zanka Zanka	
Aktuelle Nutzung	In	n Nordv	vesten	Ackerla	nd, im S	Südoste						Schulierysten				
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	Vork	behalts	gebiet 1	für Schw	erpunk	t des W		Keparinerhaves			Schult Scormate		4			
Gebietscharakteristik				che unte Osten b				aur -			Leimen	1				
Vorbelastung					-			1 : 3.00	0 Goldersfeld ranggebie	t						
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, di	ie bei				ng des betroffe		lplans	s berü	cksichti	gt wurd	len und rä	umlich	von	
Mensch						Was	ser			Т	iere. Pf	lanzen.	biologisc	he Vielfa	alt	
Flächen für Freizeit und Erholu Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (750 m Abstan VRG Rohstoff (300 m Abstand	ächen für Freizeit und Erholung (FNP) esetzlicher Erholungswald RG Windkraft (750 m Abstand) RG Rohstoff (300 m Abstand)						biete		* * *	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Naturschutzgebiet Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale						
Kultur- und Sac	hgüter					Boo	den				wald				~	
Kulturdenkmale			•	Flurbila	nz (Abw	,			×	Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.)						
Landschaf	t					Sons	tiges					Natu	ra 2000			
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	>>>	Landschaftsrahmenplan (Abw.)							Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet ✓							
Detailbeurteilungen																
		ı	Bewe	ertung d	er Sch	utzgüte	er	ı	Um	mwelt-					elt- mit	
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	BI	pr	rog. NA		AS	FG	V+		
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	0	-	o	-	o	o	o			-	00	0	0	c)	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen									e We	chselv	virkunge	n zwisc	chen den	Schutz	jütern	
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	stattfinden. Keine kumulative Wirkungen zu erwarten. Ohne die Gesamtfortschreibung ist es zu erwarten, dass die Bereitstellung von Siedlungsflächen kleinräumig und eher dispers erfolgt, um dringend benötigte Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen zu ermöglichen. Da hierbei eine übergeordnete Gesamtplanung fehlt, ist von einer weniger koordinierten sowie gesteuerten Entwicklung auszugehen. So ergeben sich voraussichtlich erhöht Nutzungskonflikte in der Region und negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.												ierbei klung			
Geprüfte Alternativen								gut geeig kriterien	neten	und v	venig k	onfliktbe	hafteten F	Tächen	durch	
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Prüfun	ng Erhal	t des N	Naturden	kmals s	sowie ge	eschütz	ter Biotop	strukt	uren in	n Rahm	en der R	ealisierun	g		
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff Minimi Umset	enen ierungs tzung di	Schut maßna ieser A	tzgut g ahmen b aspekte a	geschor zgl. de als bedii	nt we es Schu ngt geei	rden. Itzguts gnet eir	Zwingen Tiere, Pl ngestuft w	id n flanzei verder	otwend n, biol n.	dig sir ogische	nd die Vielfalt.	. Das Ge	aufgefü biet kan	ihrten n bei	
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	nähere Zudem Auswii	en Umfo n finden rkunger	eld (< sich in n für d	50 m Ab n WR vie die Schu	stand z le gesc itzgüter	zum VB hützte E Kultur-	G) befin Biotope of und S	ndet sich wie Feldh	das N ecken r sowi	Naturde und ei ie Boo	enkmal in Sump len. Im	Eichenre f. Ebenf	biologisch eihe beim falls zeiger im (WR)	Goldrain	bach. gative	

			Beurt	eilung	Schwä	ibisch	Gmür	nd G0 (2	7,8 h	a)						
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landk	kreis Os	talbkre	is, Stadt Ba	Schwä	bisch G					Aspenfeld	~				
Aktuelle Nutzung		Ackerla	ınd, an	der wes	tlichen	Grenze			2/		TH					
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorra	nggebie	et für Scl	hwerpu	nkt für (t			1				
Gebietscharakteristik					161					The state of the s	430					
Vorbelastung	Landschaftliche Überprägung durch nahegelegenes Gewerbegebiet									1 : 3.00	rranggebie	t	11/15		1	
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, d	ie bei d					Regiona en sind	lplans	s berü	cksichti	gt wurd	en und rä	umlich	von	
Mensch						Was				Т	iere. Pf	lanzen.	biologisc	ne Vielfa	alt	
Flächen für Freizeit und Erholu	ına (FN	IP)	~	14/00 7			,001				rschutzo		biologico	10 110110	~	
Gesetzlicher Erholungswald		,	•	WSG Z Gewäss		nd II			>				ürdige Flä	chen	~	
VRG Windkraft (350 m Abstar			~	Übersch		unasae	biete		J		chützte E				~	
VRG Rohstoff (300 m Abstance			~								rdenkma wald	ale			Y	
Kultur- und Sac	nguter					Boo	aen				iwaid inwald				\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	
											Irefugier	1			Š	
Kulturdenkmale			•	Flurbila	nz (Abv	v.)			×	ASP-Flächen						
													erregional bedeutsam)			
Landachai	·					C	41			Biotopverbund (Abw.) × Natura 2000						
Landschaf	L .		Ι.			Sons	uges		1			Matu	1a 2000			
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>ı</i> .)		> > >	Landscl	haftsrah	nmenpla	an (Abw	.)		Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet						
Detailbeurteilungen																
			Bewe	rtung d	er Sch	utzgüte			Hm	welt-	rech	tliche A	spekte	Umv	elt-	
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	ВІ		og.	NA	AS	FG		prog. mit V+M	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	o	-	o	-	o	o	0	-		0	00	0	0	_	+	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfir	nden. M	lögliche	kumula	ative Wi	rkungei	n durch	das östli	ch an	grenze			chen den chwerpunk			
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	G1 und das nordwestlich liegende VRG G2 in ca. 400 m Entfernung. Ohne die Gesamtfortschreibung ist es zu erwarten, dass die Bereitstellung von Siedlungsflächen kleinräumig und eher dispers erfolgt, um dringend benötigte Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen zu ermöglichen. Da hierbei eine übergeordnete Gesamtplanung fehlt, ist von einer weniger koordinierten sowie gesteuerten Entwicklung auszugehen. So ergeben sich voraussichtlich erhöht Nutzungskonflikte in der Region und negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.												ierbei klung			
Geprüfte Alternativen								gut geeig skriterien	neten	und \	wenig k	onfliktbe	hafteten F	Tächen	durch	
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		ng Erha en der l			er-Wies	en, ges	schützte	r Biotops	struktu	ren so	wie Ker	nräume	des Bioto	pverbun	ds im	
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff	fenen S	chutzg	üter ges	chont w	erden.	Das Ge	biet kann	als ge	eeigne	t einges	tuft werd				
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	biolog Mähw des B	ische V iesen, (iotopve	'ielfalt. Glatthal rbunds	Im nörd er-Wies BW mit	lichen en zu fi tlerer S	Bereich nden. D standort	des V Das Geb e im VI	RG sind piet liegt i	ca. 1 n der \ /R nö	ha tra Vorbeh rdlich d	ditionelle naltsflur	e Nutzui I. Zuden	n sowie Ti ng: Mage n finden si udem eini	ere Flach ch Kernr	nland- äume	

		1	Beurte	eilung	Schwä	ibisch	Gmür	nd G1 (2	5,8 ha	a)							
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landk	reis Os	talbkre	is, Stadt Ba	: Schwä irgau	bisch G		14523275255	V	9/	1						
Aktuelle Nutzung				Ack	erland			Aspen	teld	Gumpe	nacter						
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorrar	nggebie	et für Sc	hwerpui	nkt für (
Gebietscharakteristik	Kulis	senarm	e Acke	rlandsch L1	naft, im I 161	Süden	1: 3.000										
Vorbelastung					-			□ Vo	rranggebie	et	1151	Hirschfeld	l.i				
Ausschluss- und Abwägui	ngsasp	ekte, di	e bei c					Regiona en sind	lplans	s berü	cksicht	igt wurd	en und rä	umlich	von		
Mensch						Was	sser			Т	iere, Pf	lanzen,	biologisc	he Vielfa	ılt		
Flächen für Freizeit und Erholu Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (350 m Abstand VRG Rohstoff (300 m Abstand	nd)	IP)	* * * *	WSG Z Gewäss Überscl	ser		biete		* * *	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Naturschutzgebiet Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale							
Kultur- und Sac			~			Bor	lon			Bann		ale			>		
Kulturdenkmale	riguter		•	Boden Flurbilanz (Abw.)						Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam)					, , , , , x		
Landschaf	ft					Sons	tiges					Natu	ra 2000				
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abv	v.)	Landschaftsrahmenplan (Abw.)								Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet v							
Detailbeurteilungen			<u> </u>														
		Bewertung der Schutzgüter									rech	tliche A	spekte	Umv	Umwelt-		
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	ВІ		welt- og.	NA	AS	FG	prog. mit V+M			
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	o	-	0	-	o	-	0	-		-	00	0	0	o)		
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfir												chen den chwerpunk				
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	G0. Ohne die Gesamtfortschreibung ist es zu erwarten, dass die Bereitstellung von Siedlungsflächen kleinräumig und eher dispers erfolgt, um dringend benötigte Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen zu ermöglichen. Da hierbei eine übergeordnete Gesamtplanung fehlt, ist von einer weniger koordinierten sowie gesteuerten Entwicklung auszugehen. So ergeben sich voraussichtlich erhöht Nutzungskonflikte in der Region und negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter.												ierbei klung				
Geprüfte Alternativen								gut geeig skriterien	neten	und v	venig k	onfliktbe	hafteten f	Flächen	durch		
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen													e wertvoll /eränderui		en im		
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff Schutz beding	enen S zgut Tie gt geeig	chutzg ere, Pfl net ein	üter ge: anzen, l gestuft v	schont biologis verden.	werden che Vie	. Zwing elfalt be	gend noty treffen. D	wendig Oas Ge	g sind ebiet k	Minimie ann bei	erungsma Umsetz	enziale rec aßnahmer zung diese	n, welche er Aspek	e das te als		
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	östlich befind region feucht Sachg Nutzu	an das en sich alen Bi er Star jüter, Bo ng: Ma	darübe otopve odorte oden ur gere F	schließ er hinau rbunds im WR. nd Ober lachland	t sich o is gesc mittlere Ebenf flächenv d-Mähw	das ges hützte l r Stand alls zei wasser. iese zu	chützte Feldhed dorte im igen sid Insges ı finden	Biotop Ecken und NRG, s Ch negati amt sind	Büchel Feldge sowie ive Au im östl iebiet	esbach ehölz. Rauml uswirku lichen ist als	n mit Zu Zudem kulisse Ingen f Bereich Vorbel	uflüssen befinde des reg ür die S des VR haltsgeb	ologische an. Im W t sich Rai ionalen B Schutzgüte G ca. 2,7 I iet I ausg and).	/irkraum umkuliss iotopverb r Kultur na traditio	(WR) e des ounds - und onelle		

			Beurt	eilung	Schwä	abisch	Gmün	d G2 (1	7,6 h	a)						
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landk	reis Os	talbkre	eis, Stadt Husse	Schwä		Smünd,	Stadtteil			Egenrain	Froschi	Name .	1 //		
Aktuelle Nutzung	Acke	rland in	n nördl	ichen, G	rünland	d im süd	llichen E	Bereich		5301			Hafai	ker		
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorrar	nggebi	et für Scl	hwerpu	nkt für (Sewerbe)		0 10	- Com	nachth				
Gebietscharakteristik	Kuli			kerlands ßt sich G				esten			Se happine	h Gmond Str	ar and a second			
Vorbelastung		andsch	aftliche	Überprä tovoltaika	ägung d	durch ar	grenze			1:3.00		OEA .	Solarpark	A Property of the second		
Ausschluss- und Abwägui	l			der Kon	zepten	twicklu	ng des	Regiona	Iplans		ranggebie cksichti		en und rä	iumlich	von	
Mensch				der F	Planun	nicht		en sind		Т	iere Pf	lanzen	hiologiscl	he Vielf:	alt	
Flächen für Freizeit und Erholi	ıng (FN	WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Naturschutzgebiet Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald														
Gesetzlicher Erholungswald	الم	WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Boden Flurbilanz (Abw.) WSG Zone I und II Gewässer Uberschwemmungsgebiete Naturschutzgebiet Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien X ASP-Flächen														
VRG Windkraft (350 m Abstar VRG Rohstoff (300 m Abstance		WSG Zone i Und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Boden Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien														
Kultur- und Sac		Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Boden Flurbilanz (Abw.) Naturschutzgebietswurdige Flachen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen														
rtaitai ana sas	ngato.	Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000														
		Naturschutzgebietswürdige Flächen Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Boden Flurbilanz (Abw.) Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.)														
Kulturdenkmale		WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Boden Flurbilanz (Abw.) Sonstiges Naturschutzgebiet Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet														
		Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Vogelschutzgebiet Vogelschutzgebiet														
Landschaf	t	Flurbilanz (Abw.) Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet														
Grünzäsuren	_	Flurbilanz (Abw.) Flurbilanz (Abw.) Sonstiges Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Natura 2000 Vogelschutzgebiet														
Mindestgröße		Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet														
Landschaftsschutzgebiet (Abv	1.)	Flurbilanz (Abw.) Flurbilanz (Abw.) Sonstiges Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Natura 2000 Vogelschutzgebiet														
Detailbeurteilungen		Flurbilanz (Abw.) ** ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) ** Natura 2000 ** Landschafterahmennlan (Abw.) ** Vogelschutzgebiet														
		WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Flurbilanz (Abw.) Sonstiges Naturschutzgebiet Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet														
	ME	KS	L	ВО	GW	ow	KL	ВІ			NA	AS	FG			
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	0	'	o	-	o	o	o	-		0	00	0	0	+		
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfin	den. M	ögliche	e kumula	ative W	irkunger	n durch		östlich	VRG	für Schv					
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	Ohne deher deine ü auszug Umwe	die Ges ispers e bergeo gehen. Itauswi	amtfor erfolgt, rdnete So e rkunge	tschreib um dring Gesam ergeben n auf die	ung ist o gend be tplanun sich Schutz	es zu er enötigte g fehlt, vorauss zgüter.	warten, Siedlun ist von sichtlich	dass die gs- und Ir einer we erhöht	Berein nfrastr eniger Nutzu	tstellun ukture koord ungsko	g von S ntwicklu inierten nflikte	ngen zu sowie g in der	flächen kle ermöglich esteuertei Region	en. Da h n Entwic und ne	ierbei klung gative	
Geprüfte Alternativen				im Sinn n Ausscl					neten	und v	venig k	onfliktbe	hafteten F	Tächen	durch	
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen								schütztei der Realis			kturen,	hochw	ertiger W	/iesen	sowie	
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen								naßnahm biet kann					nziale red en.	uziert ur	nd die	
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	biologi (< 50 Mähwi Vorbel	sche Vi m Abst ese un naltsflui	elfalt. I tand). d Rau l. Im \	Ein archä In der F mkulisse	iologiso läche o des re n (WR)	ches Sie des VRO gionale östlich o	dlungso 3 lieger n Biotop	lenkmal " zudem overbund:	Gängl ca. 1, s mittl	ing" be 6 ha h erer S	findet si istorisch tandorte	ch um di ne Nutzu e. Im Ge	n sowie Ti rektem Un ung: Mage ebiet liege eldhecker	nfeld des ere Flach n Fläche	VRG nland- en der	

				Beur	teilun	g Lorc	h G6 (3,8 ha)								
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	L	_andkre	is Osta	albkreis,	Stadt L	orch, W	/aldhaus	sen		2		in the state of th				
Aktuelle Nutzung	Übe	erwiege	nd Ack	erland, v Gehöl	westlich zbestar		ınd, im S	Süden		Z		K3310				
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorrar	nggebi	et für Sc	hwerpu	nkt für (Gewerb	е		Erlenhof u.om	Tight	1	ton's			
Gebietscharakteristik	Ack			im Süde und Süd				13, lm					WO TO THE REAL PROPERTY.	The same of the sa		
Vorbelastung			>	40 dB (A	A) durch	B29				1 : 3.00	ranggebie	t	TOTAL STREET, MARKET STREET, S	A		
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, d	ie bei			twicklu g nicht			lplans	s berü	cksichti	gt wurd	len und rä	iumlich	von	
Mensch						Was	sser			Т	iere Pf	anzen	hiologisc	he Vielfa	alt	
Flächen für Freizeit und Erholu	ına (FN	ID)	Wasser WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Tiere, Pflanzen, biologische Vie Naturschutzgebiet Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldreft gien													
Gesetzlicher Erholungswald	ang (i iv	ıı <i>)</i>	WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Waturschutzgebietswürdige Fläch Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald													
VRG Windkraft (350 m Abstar	ıd)		~												×	
VRG Rohstoff (300 m Abstance			~	Ubersc	hwemm	nungsge	ebiete		~	Natu	rdenkma	ale .			~	
Kultur- und Sac						wald				-						
Tuitui una oao	igator		1						~							
								~								
Kulturdenkmale			~	Flurbila	nz (Abv	v.)			×						-	
														eutsam)	~	
			Flurbilanz (Abw.) X ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsa Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000													
Landschaf	t		Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet													
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>ı</i> .)	Sonstiges Natura 2000														
Detaille austaile sans	,		Flurbilanz (Abw.) *** ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) *** Sonstiges *** Natura 2000 *** Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet													
Detailbeurteilungen			Flurbilanz (Abw.) Sonstiges Sonstiges Landschaftsrahmenplan (Abw.) Bewertung der Schutzgüter Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet													
			Flurbilanz (Abw.) Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Bewertung der Schutzgüter Umwelt- prog													
	ME	KS	L	ВО	GW	ow	KL	ВІ			NA	AS	FG	prog. V+		
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	o	-	-	-	o	o	-			-	00	0	0	o)	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfin	nden. Ke	eine ku	ımulative	Wirku	ngen zu	erwarte	en.			_		chen den		_	
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans Geprüfte Alternativen	eher d eine ü auszug Umwe Alterna	lispers e ibergeo gehen. eltauswi ativenpi	erfolgt, rdnete So e rkunge rüfung	um dring Gesam ergeben en auf die im Sinr	gend be tplanun sich Schut ne der	enötigte ig fehlt, vorauss zgüter. Auswah	Siedlur ist von sichtlich	ngs- und li einer we erhöht gut geeig	nfrastr eniger Nutzu	ukture koord ungsko	ntwicklu inierten nflikte	ngen zu sowie (in der	eflächen kl ermöglich gesteuerte Region hafteten f	ien. Da h n Entwic und ne	nierbei eklung gative	
	Berück	ksichtig	ung vo	n Aussc	hluss- ι	und Abw	vägungs	skriterien								
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Realis Bebau	ierung. iungspla	Ange anung	passte E ist auf e	auweis ne gute	se, die kl e Einbet	imarele tung in	vante Luf das Land	tström schaft	e nicht sbild z	behinde u achter	ert; Bei o n.	rbunds im Ier Grünor	dnungs-	sowie	
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff Biotop geeigr	enen S struktur net eing	Schutzo ren und estuft	güter ge d den Bi werden.	schont otopver	werder bund be	n. Zwing etreffen	gend not	wendig biet ka	g sind ann bei	Minimie i Umset	erungsm zung die	enziale red naßnahme eser Aspel	n, welch kte als be	edingt	
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	liegen sowie Sachg Kulturl Gebiet	zudem geschi jüter, E andsch	eine g ützte F Boden, aft Re Vorbe	große re eldheck Landso mstal so	gionalb en. Ebe chaft u wie übe	edeutsa enfalls z ınd Klir erwiegei	ame Ra zeigen ma und nd in de	umkulisse sich nega d Luft. D er Kulisse	e des ative A Das V des N	regiona Auswirk 'RG lik Naturpa	alen Bio kungen egt in arks Sch	topverb für die der be wäbisch	ogische Vi unds mittle Schutzgüte deutender n-Fränkisc ine Luftleit	erer Star er Kultur n historis her Wald	ndorte r- und schen d. Das	

			В	eurteilu	ung Ne	ereshe	im G1	1 (16,6 h	na)							
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	La	andkreis	s Ostal	bkreis, S	tadt Ne	ereshein	n, Kerns	stadt	Ga	1	4	2		1		
Aktuelle Nutzung	lm '	Westen	Acker	land, im kleine V			id, im N	orden	2		1	1	X		-	
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorrar	nggebi	et für Scl	hwerpu	nkt für (Gewerb	Э	1	16	1				0	
Gebietscharakteristik				erlandsch durch La Gewer		ädlich d			4					>		
Vorbelastung				aftliche l ungsleitu	Überprä	igung d		t	[1	: 3.000 Vorra	anggebiet	1000	Felder	n /30	1	
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, d	ie bei				ng des betroffe		lplans	s berü	cksichti	gt wurd	len und rä	umlich	von	
Mensch						Was	sser			Т	iere, Pfl	lanzen,	biologiscl	ne Vielfa	ılt	
Flächen für Freizeit und Erholu	ung (FN	P)	~	WSG Z	ono Lui	nd II			~	Natu	rschutzg	ebiet			~	
Gesetzlicher Erholungswald		·	~	Gewäss		na II			Ž	Natu	rschutzc	ebietsw	ürdige Flä	chen	~	
VRG Windkraft (350 m Abstan			Y	Übersch		nungsge	biete		~		chützte E				~	
VRG Rohstoff (300 m Abstance	,		_			Par	don				rdenkma	ale			\ \ \ \	
Kultur- und Sac	nguter	Boden Bannwald Schonwald Waldrefugien X Flurbilanz (Abw.) X ASP-Flächen														
		X Flurbilanz (Abw.) X Flurbilanz (Abw.) X Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam)														
Kulturdenkmale		× Flurbilanz (Abw.) × Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam)														
		Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.)														
Landschaf	t	Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000														
Grünzäsuren		Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000														
Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>ı</i> .)															
Detailbeurteilungen		X Flurbilanz (Abw.) X ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet														
			Bewe	ertung d	er Sch	utzgüte			Hm	welt-	rech	tliche A	spekte	Umw	/elt-	
	ME	KS	L	ВО	GW	ow	KL	ВІ		og.	NA	AS	FG	prog. V+		
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	o	-	o	-	-	o	o	-	(0	00	0	0	+	•	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen				h davon ımulative					e We	chselv	virkunge	n zwisc	chen den	Schutzg	jütern	
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszu Umwe	ispers e bergeo gehen. Itauswi	erfolgt, rdnete So e rkunge	um dring Gesam ergeben en auf die	gend be tplanun sich Schutz	enötigte g fehlt, vorauss zgüter.	Siedlun ist von sichtlich	gs- und Ir einer we erhöht	nfrastr eniger Nutzu	ukture koord ungsko	ntwicklu inierten onflikte	ngen zu sowie g in der	flächen kle ermöglich gesteuerter Region hafteten F	en. Da h n Entwic und neg	ierbei klung gative	
Geprüfte Alternativen				n Aussc					neten	una v	werlig K	Jilliktbe	папечен г	Tacrieri	uurcri	
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen													turen im nd zu beac		n der	
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen								naßnahm biet kann					enziale red len.	uziert un	nd die	
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	Tiere, "Schaf Wasse Wasse beson	Pflanze feld". erschutz erschutz derer	en, bio Im G zgebiet zgebiet Bedeut	logische ebiet lie t der Z t der Zo	Vielfal gen Fla Zone I ne II. Z	t. Im Oa ächen o II; süd ^a Zudem Arten-	sten im der Vor westlich liegen und E	Gebiet behaltsflu im Wi ca. 12 ha	efinde ur I u rkraun a des	et sich ind II. n (WI VRG	das ard Das Vi R) liege in eine	chäologi RG lieg en 7,4 m unze	en, Grund sche Denl t weitgehe ha Fläch rschnittene ind zuder	kmal Bei end in e ne in e em Raur	rgbau einem einem m mit	

		Beurt	eilun	g Aalen	G13 (35,5 ha	a) - VO	RBEHA	LTSC	SEBIE	T				
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Lan	dkreis (Ostalb	kreis, Sta	adt Aale	en, Stad	tbezirk	Ebnat					37/6 ()	Historia de la compansa de la compan	16
Aktuelle Nutzung	lm N	lorden (nd, im Si ein Bestar			he, im V	Vesten		Ebast					
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	,	Vorbeh	altsge	biet für S	chwerp	unkt für	Gewerl	ре				国			
Gebietscharakteristik	Kleint			iche mit l chließt sie				den, im					010		
Vorbelastung		wei Altl	asten	mten Gel B-Fälle in ng besitzi	n südlid	chen Be	ereich (e	ine	1:	7.500		Art		F	The state of the s
Ausschluss- und Abwägu	ngsasp	ekte, di	ie bei			twicklu			lplans	berü	cksichti	gt wurd	en und rä	umlich	von
Mensch						Was	sser			Т	iere, Pf	lanzen,	biologiscl	ne Vielfa	ılt
Flächen für Freizeit und Erhole	ung (FN	WSG Zone I und II Gewässer Übersehung gegebiete WSG Zone I und II Gewässer Geschützte Biotope													
Gesetzlicher Erholungswald	a d\					10 11						ürdige Flä	chen	×	
VRG Windkraft (350 m Abstar VRG Rohstoff (300 m Abstance				Übersch	nwemm	ungsge						Ç			
Kultur- und Sac	•	Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald													
20 000 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20 20		Überschwemmungsgebiete Boden Geschutzte Blotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald													
Kodto onde od one od o		Bannwald Schonwald Waldrefugien													
Kulturdenkmale			~	Flurbila	nz (Abv	v.)			×				ional bede	utsam)	Š
														atoann	Ž
Landscha	ft					Sons	tiges								
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abv	v.)	Sonstiges Natura 2000 Landschaftsrahmenplan (Abw.) Landschaftsrahmenplan (Abw.) Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet													*
Detailbeurteilungen															
			Bew	ertung d	er Sch	utzaüte	ar .				rech	tliche A	snekte	Umv	olt-
										welt-				prog	
	ME	KS	L	ВО	GW	oW	KL	BI	pr	og.	NA	AS	FG	· V+	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	o	-	o	-	-	o	o			0	00	0	0	+	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen		den. M											hen den L1084 so		
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszu	ispers e bergeo gehen.	erfolgt, rdnete So	um dring Gesam	end be planun sich	enötigte g fehlt, vorauss	Siedlun ist von	gs- und Ir einer we	nfrastr eniger	ukture koord	ntwicklu inierten	ngen zu sowie g	flächen kle ermöglich jesteuerter Region u	en. Da h n Entwic	ierbei klung
Geprüfte Alternativen				im Sinn on Aussc					neten	und v	venig ko	onfliktbe	hafteten F	Tächen	durch
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Prüfun	ig Erhal	lt der (geschützt	er Bioto	pstrukt	uren so	wie der K	(ernra	umkuli	sse des	Biotopv	ndschaftsb erbunds in Id zu beac	n Rahme	
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen				obengen güter ges									enziale red len.	uziert ur	nd die
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	Pflanz der Vo Feldhe	en, biol rbehalt ecken u	logisch sflur I; und F	ne Vielfal zudem is	t. Das \ st das G ze im \	VBG lie iebiet al	gt vollst s Wass	ändig in erschutzg	bedeu jebiet (tender der Zo	historis	schen K sgewies	rundwasse ulturlandso en. Es lieg Virkraum	haften ι en gescl	ınd in nützte

			В	Beurteilu	ıng He	eidenh	eim G	15 (6,7 h	na)						
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil		Land	lkreis l	Heidenhe	im, Sta	dt Heide	enheim			A.C.		Obst und Garte bauvere Mergelstetter	Kleinder-Züchter- Werein Mergelstetten - Zuchtanlage Am Steig	a Sport	
Aktuelle Nutzung				Ack	erland						Bohna	tei	R	1	
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorrar	nggebi	et für Scl	nwerpu	nkt für C	Gewerb	е		pedraman 19				M	
Gebietscharakteristik			Str	ukturarm	e Agra	rfläche					480		0 0	-	
Vorbelastung	>40 c	dB (A) ii	m ges	amten Go E	ebiet du 319	ırch wes	stlich ge	elegene		1 : 3.00	ranggebie	t	0 0	10 3	
Ausschluss- und Abwägur	ngsaspe	ekte, di	ie bei			twicklu g nicht l			lplans	s berü	cksichti	gt wurd	en und rä	umlich	von
Mensch						Was	ser			Т	iere, Pfl	lanzen,	biologiscl	ne Vielfa	alt
Flächen für Freizeit und Erholu	ıng (FN	P)	Y	WSG Z	one I u	nd II			~		rschutzg				•
Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (350 m Abstan	d)		\ \ \ \	Gewäss					~				ürdige Flä	chen	\ \ \ \
VRG Rohstoff (300 m Abstand			•	Ubersch	nwemm	ungsge	biete		~						J
Kultur- und Saci	hgüter					Boo	den								~
															•
Kulturdenkmale		Uberschwemmungsgebiete Boden Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000													
Ruituruerikiriaie															
		Flurbilanz (Abw.) ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000													
Landschaf	t	Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet													
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>(</i> .)														
<u> </u>	-,														
Detailbeurteilungen														1	
			Bewe	ertung d	er Sch	utzgüte	er		Um	welt-	rech	tliche A	spekte	Umw	
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	BI	pr	og.	NA	AS	FG	prog. V+	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	-	-	-	o	-	-	-	-		-	!	0	0	+	•
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfin	iden. Ke	eine kı	umulative	Wirku	ngen zu	erwarte	en.					hen den	J	,
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher di eine ü auszug	ispers e bergeo gehen.	erfolgt, rdnete So	um dring Gesam	end be planun sich	enötigte g fehlt, vorauss	Siedlun ist von	gs- und li einer we	nfrastr eniger	ukturei koord	ntwicklu inierten	ngen zu sowie g	flächen kle ermöglich jesteuerter Region u	en. Da h n Entwic	ierbei klung
Geprüfte Alternativen								gut geeig skriterien	neten	und v	venig ko	onfliktbe	hafteten F	lächen (durch
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Die Be	estimmı	ungen	der Rec	htveror	dnung i	über da		rschut				ndschaftsb nten; Prüfu		
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroffe Gebiet	enen S t kann b	Schutz bei Um	güter ges setzung	schont dieser	werden Aspekte	. Zwing als gee	gend notv eignet ein	vendig gestuf	j ist ei t werde	ne verti en.	efte Na	enziale red tura 2000-	Prüfung.	. Das
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	Grundy VRG k klassifi dem B gesam Grundy Biotopy Luftleit dem F	wasser befinder iziert is fN bede ite VF wasser verbund ibahn.	, Ober t sich t. Das eutsan RG a neubild ds zu Im sü pensra	flächenwein Wald VRG lie nem Land lis Was dungsrate finden. Ir dlichen Wumtyp Wand water w	asser, I dgebiet gt in de dschaft serschi e. Im n südlic VR befi	Klima ur, welcher bedeu "Heider "Heider utzgebie nördlich chen WF	nd Tiere es als lutender heim". et Zon nen W R verläu ch ca. 8	e, Pflanze Erholungs historisc Das Gebi e III a Rist re uft des Wo B ha des	n, bioleswald chen Ket lieg lusgevelgen gional eiterer	ogisch der St (ulturla t in der viesen bede n ein ku Gebiet	e Vielfalitufe 1 s ndschaf Vorbeh und eutsame urzer Ab Gienger	t. Im Wir owie als t Koche altsflur I besitzt Rauml oschnitt oner Alb	iter, Boder kraum (WI s Immission r-Brenztal I. Darüber eine ho kulisse de einer sehr und Eselsl bzgl. der	R) südlic onsschutz und der hinaus is ohe jäh es regio bedeutsa ourger Ta	h des zwald nach st das rliche nalen amen al mit

	Oberkochen G16 (15ha)	
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landkreis Ostalbkreis, Stadt Oberkochen	
Hinweis	Die 5. Regionalplanänderung des Regionalplans 2010 "Oberkochen Süd, Teil II", welche am 10.07.2015 genehmigt wurde, deckt einen Teil des Gewerbeschwerpunktes Oberkochen G16 ab. Für den Rest des VRG G16, welcher eine Erweiterung der 2015 genehmigten Fläche darstellt, wurde ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt. Die geplante Erweiterung der Gewerbefläche lag in einem gemäß Regionalplan 2010 ausgewiesen Grünzug. Der entsprechende Zielabweichungsbescheid für den Bebauungsplan "Oberkochen Süd, Teil III" und die Flächennutzungsplanänderung 3.6 (Ostalbkreis) wurde von Regierungspräsidium Stuttgart am 07.03.2022 erlassen.	Oberkochen

	Giengen G18 (34ha)	
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landkreis Heidenheim, Stadt Giengen	SES colores
Hinweis	Die 8. Regionalplanänderung des Regionalplans 2010 "Gewerbegebiet Giengener Industriepark A7", welche am 25.02.2020 genehmigt und ab dem 13.03.2020 rechtskrätig ist, deckt das Gebiet des VRG Giengen G18 ab. Es wird auf die entsprechende Umweltprüfung verwiesen.	To to n b of the formation of the format

			В	Beurteilu	ung B	opfing	en G1	7 (23,1 h	na)							
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landk	reis Os	talbkre	eis, Stadt	Bopfin	gen, Or	tsteil Ke	erkingen			\ E			3		
Aktuelle Nutzung				Acke	rfläche					1		90		(-1)		
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorrar	nggebi	et für Sch	nwerpu	nkt für (Gewerb	е		-	leaun .		Obere Hauser Lach	Untere		
Gebietscharakteristik				kergebiet Bendes G						4.000	Carry		Time .			
Vorbelastung					-					1 : 3.00	ranggebie	et		100		
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, di	e bei						lplans	berü	cksichti	igt wurd	len und rä	iumlich	von	
Mensch						Was	ser			Т	iere Pf	lanzen	biologisc	he Vielfa	alt	
Flächen für Freizeit und Erholu	ına (FN	P)	Х										biologico	110 110110		
Gesetzlicher Erholungswald		. ,	~			nd II							riirdiae Flä	chen	•	
VRG Windkraft (350 m Abstan	ıd)		~				6.5.6.						uluige i la	CHEH	•	
VRG Rohstoff (300 m Abstance	l) [^]		>	upersch	iwemm	ıurıgsge	enete					•			•	
Kultur- und Sac						Boo	den								V	
			Boden Bannwald Schonwald Waldrefugien ★ ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.)													
			Uberschwemmungsgebiete Boden Boden Bolen Flurbilanz (Abw.) Sonstiges Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Natura 2000													
Kulturdenkmale			WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Boden Boden Flurbilanz (Abw.) Sonstiges Sonstiges Waturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet													
			WSG Zone i Und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Boden Flurbilanz (Abw.) Sonstiges Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam Biotopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet													
		Biotopverbund (Abw.)														
Landschaf	t	Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgehiet														
Grünzäsuren		Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet														
Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>ı</i> .)	✓ Vogelschutzgebiet FFH-Gehiet													> >	
Detailbeurteilungen		Landschaπsranmenplan (Abw.)														
			Bewe	ertung d	er Sch	utzgüte			Hm	welt-	rech	itliche A	Spekte	Umv	/elt-	
	ME	KS	L	ВО	GW	ow	KL	ВІ		og.	NA	AS	FG	prog V+		
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	0	1	o		-	o	o	-	•	0	00	0	!	+	•	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen				h davon ımulative					e We	chselw	virkunge	en zwisc	chen den	Schutz	gütern	
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszug Umwe Alterna	ispers e bergeo gehen. Itauswii ativenpr	erfolgt, rdnete So e rkunge rüfung	um dring Gesamt ergeben en auf die im Sinn	gend be tplanun sich Schutz e der	enötigte g fehlt, vorauss zgüter. Auswah	Siedlun ist von sichtlich	ngs- und la einer we erhöht gut geeig	nfrastr eniger Nutzu	ukturei koordi ingsko	ntwicklu inierten nflikte	ingen zu sowie (in der	sflächen kl ermöglich gesteuerte Region hafteten f	ien. Da h n Entwic und ne	ierbei klung gative	
	Berück	ksichtig	ung vo	n Aussch	hluss- ι	ınd Abv	/ägungs	skriterien								
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	möglic	hst ger	inger \	/ersiegel	ungsgr	ad; Prü	fung Er	halt gesc	hützte	r Bioto	pstruktu	iren sow	ndschaftsl vie Kernra hender Fa	umkuliss	e des	
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff	enen S	chutzo	güter ges	chont v	werden.	Zwing	gend notv	vendig	ist die	Abklär	rungen r	enziale red echtlicher net einges	Belange	bzgl.	
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	Tiere, Pfalhe Vorran Grund Röhric Es sin	Pflanze im-Ras igflur. Z wasser hte, Ro d Abklä	en, bio tädter- udem überde hrkolb trunge	logische Liasplatte besitzen eckung. I en sowie	Vielfalt en um ca. 20 Im Wir gesch her Be	. Das g Untersc ha im Vi kraum ützte Fe	esamte hneidhe RG eine (WR) d eldheck	e VRG lie eim, Zöbir e hohe Le les VRG en.	gt in o ngen u istung finder	der bed Ind Zip -und F n sich	deutend plingen. unktion bachbe	en histo . Das G isfähigke egleitend	len, Grund rischen Ki ebiet befin eit der Schi I als Bioto atigung ein	ulturland: det sich utzwirkur op gesch	schaft in der ng der nützte	

				Beurtei	ilung l	Heuba	ch G2	1 (8,9 ha	1)						
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	L	.andkrei	is Osta	lbkreis, S	Stadt H	eubach	, Kerns	tadt		X			Heubach	54	
Aktuelle Nutzung	In	n Süder	n Acke	rfläche, i	m Nord	len Gew	verbege	ebiet	7	11	Lauc				7
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorrar	nggebie	et für Sch	nwerpu	nkt für (Gewerb	е	nen	äcker		Morge			E HAP
Gebietscharakteristik			traße i	rfläche ir mit Begle h Siedlu	eitgehöl	lz, im Si		It durch schließt				Deros Control	and the state of t	Same and	
Vorbelastung	Nörd	dlicher E	3ereich	mit hoh vebegeb	em Ver	siegelur	ngsgrad	d durch	1	: 3.000 Vorra	anggebiet				A COUNTY OF THE PROPERTY OF TH
Ausschluss- und Abwägui	ngsasp	ekte, di	ie bei d					Regiona en sind	lplans	s berü	cksichti	gt wurd	en und rä	iumlich	von
Mensch						Was	sser			Т	iere, Pf	lanzen,	biologisc	he Vielfa	ılt
Flächen für Freizeit und Erholu Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (350 m Abstand VRG Rohstoff (300 m Abstand	nd)	IP)	>>>>	WSG Zo Gewäss Übersch	ser		biete		* * *	Natu Natu Gesc	rschutzg	gebiet gebietsw Biotope	ürdige Flä		>>>>
Kultur- und Sac	•					Boo	den			Bann	wald				~
Kulturdenkmale		Flurbilanz (Abw.) Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeuts Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000													,,,,,
Landschaf	it	Biotopverbund (Abw.)													
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>ı</i> .)														
Detailbeurteilungen									1						
			Bewe	rtung d	er Sch	utzgüte	er		Hmy	welt-	rech	tliche A	spekte	Umw	/elt-
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	ВІ		og.	NA	AS	FG	prog. V+	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	0	o	o	o	o	o	o	-		+	0	0	-	+	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfin		ögliche										then den baus Heul		
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszug	lispers e ibergeo gehen.	erfolgt, rdnete So e	um dring Gesamt	gend be planun sich	enötigte g fehlt, vorauss	Siedlur ist von	ngs- und li n einer we	nfrastr eniger	ukture koord	ntwicklu inierten	ngen zu sowie g	flächen kl ermöglich jesteuerte Region	en. Da h n Entwic	ierbei klung
Geprüfte Alternativen								gut geeig skriterien	neten	und v	wenig ko	onfliktbe	hafteten F	Flächen	durch
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Prüfun	ng Erhal	t gescl	nützter B	iotopst	rukturer	n im Ra	hmen der	Realis	sierunç	j .				
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff	ene Sc	hutzgu	t gescho	nt werd	den. Das	s Gebie	t kann als	geeig	gnet eir	ngestuft	werden.			
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	Schlie		n Wirk	raum (W									ne Vielfalt. sind im V		

			Е	Beurteil	ung G	erstett	en G2	4 (37,4 h	na)							
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Lan	ndkreis I	Heider	nheim, G Heud	emeind hlingen		etten, C	Ortsteil		1			В	е		
Aktuelle Nutzung	lm N	lorden A	Ackerla	and, im S	Güden G	Grünland	d mit Ge	ebäude		1		*	5992			
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorrar	nggebi	et für Sc	hwerpu	nkt für (Gewerb	e	Ü	164		Wasser	1			
Gebietscharakteristik			ude m	ndgebiet it versieg egrenzt (elter H	offläche			2		560		Aussere Wieser	M		
Vorbelastung				eilversieg					[]	: 3.000	anggebiet	CE		1 Can	Shipri.	
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, di	ie bei			twicklu g nicht			lplans	s berü	cksichti	gt wurd	len und rä	iumlich	von	
Mensch				1		Was				т т	ioro Dfl	onzon	biologisc	ha Vialfa	NI4	
Flächen für Freizeit und Erholu	ına (ENI	ID\	·			vvas	ooti						DIOIOGISC	ne vieita	ait 🗸	
Gesetzlicher Erholungswald	ang (FIN	ıı <i>')</i>	Ž	WSG Z		nd II			V		rschutzg rschutza		rürdige Flä	chen	-	
VRG Windkraft (350 m Abstar	ıd)		~	Gewäss			h:-4-		Y				araigo i la	011011	~	
VRG Rohstoff (300 m Abstance	d) [^]		~	Ubersci	nwemm	nungsge	ebiete		~	Natu	rdenkma	ale			~	
Kultur- und Sac	hgüter		□ Überschwemmungsgebiete □ □ Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien X Flurbilanz (Abw.) X ASP-Flächen													
			Boden Boden Boden Flurbilanz (Abw.) Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeuts													
				l	,							~				
Kulturdenkmale			×	Flurbila	nz (Abv	v.)			×				ional had	outcom)	~	
													euisaiii)	>		
Landschaf	it	x Flurbilanz (Abw.) x ASP-Flächen														
		Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000														
Grünzäsuren Mindestgröße				Landed	hafteral	nmennla	an (Ahw	,)				gebiet			~	
Landschaftsschutzgebiet (Abw	<i>(</i> .)	X Flurbilanz (Abw.) X ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.)														
,	,														<u> </u>	
Detailbeurteilungen		Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet														
			Bewe	ertung d	er Sch	utzgüte			Llas		rech	tliche A	Spekte	Umw	velt-	
	ME	KS	L	ВО	GW	ow	KL	ВІ		welt- og.	NA	AS	FG	prog. V+		
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	o	-	o	-	-	o	o	-	,	0	х	0	0	+		
Wechselwirkung kumulative Wirkungen				h davor umulative					e We	chselv	virkunge	n zwiso	chen den	Schutzg	gütern	
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans Geprüfte Alternativen	eher d eine ü auszug Umwe Alterna	lispers e ibergeo gehen. eltauswii ativenpr	erfolgt, rdnete So rkunge rüfung	um dring Gesam ergeben en auf die im Sinr	gend be tplanun sich Schutz e der	enötigte ig fehlt, vorauss zgüter. Auswah	Siedlun ist von sichtlich nl von (gs- und li einer we erhöht gut geeig	nfrastr eniger Nutzu	ukture koord ungsko	ntwicklu inierten nflikte	ngen zu sowie g in der	sflächen kl ermöglich gesteuerte Region hafteten I	nen. Da h n Entwic und neç	ierbei klung gative	
Copranto / intornativon	Berück	ksichtig	ung vo	n Aussc	hluss- ι	and Abw	/ägungs	skriterien								
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen		nmunge											n der Rea ; vertiefte			
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff kann b	enen S bei Ums	chutzg etzunç	güter ges g dieser <i>i</i>	chont w Aspekte	erden. 2 als ge	Zwinger eignet e	nd notwer ingestuft	ndig is werde	t eine \ en.	/ertiefte	Natura 2	enziale rec 200-Prüfur	ng. Das C	Sebiet	
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	Pflanz siedlur gesam Grund Bedeu Naturd Es sin	en, bid ngsgesonte VF wasser utung fü denkma	ologiso chichtli RG a neubilo Ir den I "Frieo fte Un	che Vie iche Der Is Was dungsrat Arten- u denslinde	lfalt. I nkmäler serschre. Das ind Bio e".	m VR0 r. Im 0 utzgebie gesam otopschu	G und Gebiet I et Zon nte Geb utz. Im	im dir iegen Flä ie III a biet ist z Nordoste	ekten ichen iusgev udem n des	Umfe der V viesen ein u Wirkr	eld lieg orbehalt und nzersch aum (W	en me sflur I. besitzt nittener R) des	Grundwas chrere ar Darüber I eine ho Raum m VRG befi ten im Um	chäologis ninaus is ohe jäh nit beson indet sicl	schen at das arliche aderer h das	

				Beurt	eilung	Aalen	G30 (58,8 ha)								
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Lan	ndkreis	Ostalb	kreis, Sta	adt Aale	en, Stad	tbezirk	Ebnat								
Aktuelle Nutzung	lm N	lorden		ind, im Sein Besta			ne, im \	Westen	1			A Milesony Cree		Afterway no.		
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorra	nggeb	iet für Sc	hwerpu	nkt für (Sewerb	е	Ä							
Gebietscharakteristik				Agra	ırfläche				1			1	200 Starbets	H	(×	
Vorbelastung				,						es e						
Ausschluss- und Abwagui	ngsasp	ekte, d	die bei						plans	s beru	cksichti	gt wurd	en und ra	umlich	von	
Mensch						Was	ser			1	iere, Pfl	anzen,	biologisch	ne Vielfa	ılt	
Flächen für Freizeit und Erholu	ung (FN	IP)	~	WCC 7	ona I	ad II			.4	Natu	rschutzg	ebiet			~	
Gesetzlicher Erholungswald	Ο.	•	~			IO II			ürdige Fläd	chen	~					
VRG Windkraft (350 m Abstar			~			unasae	biete		>						×	
VRG Rohstoff (300 m Abstance			~	0.00.00				ale			>					
Kultur- und Sac	hgüter		der Planung nicht betroffen sind Wasser WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Flurbilanz (Abw.) Sonstiges Vagelschutzgebiet Vaturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsa Biotopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet													
						\ \ \ \ \										
Kulturdenkmale			Wasser Tiere, Pflanzen, biologische Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturschutzgebiet Naturdenkmale Boden Schonwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeut Biotopverbund (Abw.)													
. tanta aci minac			Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Solution Sol													
Landschaf	rt															
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abv	v.)	Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet														
Detailbeurteilungen			Wasser Tiere, Pflanzen, biologische Vielfa Naturschutzgebiet Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Bewertung der Schutzgüter KS L BO GW OW KL BI Prog. NA AS FG Valurundenkmale Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Wasser Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Comparison Vogelschutzgebiet FFH													
	ME	KS														
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	o	-	o	-		o	o	-		-	00	0	!	o	,	
Wechselwirkung kumulative Wirkungen											virkunge	n zwisc	hen den	Schutzg	jütern	
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszu Umwe	WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Flurbilanz (Abw.) Sonstiges Sonstiges Wasser Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt Naturschutzgebiet Naturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Bewertung der Schutzgüter Wasser Vaturschutzgebiet Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Wasser Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Wasser Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Natura 2000 Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet														
Geprüfte Alternativen									neten	und	wenig ko	onfliktbe	hafteten F	lächen (durch	
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Prüfur	ng Erh	alt ges	chützter	Biotops	trukture	n sowi	e der Ke	rnraur	nkulis	se des E	Biotopve	ndschaftsb rbunds im d zu beacl	Rahme		
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff	enen S	Schutz	güter ges	chont w	verden.	Das Ge	ebiet kann	als ge	eeigne	t eingest	uft werd				
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	Pflanz der Vo gesch	en, bio orbeha ützte f echen	ologisch Itsflur I Feldhed de Sud	ne Vielfal und II; zu ken und	t. Betroi Idem ist Feldge	ffen sind das Ge ehölze i	d eine r biet als m Wirk	nittelalterli Wassers raum (WF	che V chutzo R) sov	/üstun gebiet vie eir	g und ei der Zone e Kernfl	n Grabh e III ausg äche de	rundwasse ügel. Das lewiesen. E s Biotopve weitere Ke	Gebiet li Es liegen erbundes	egt in viele s und	

			Beurt	teilung	Ellwa	ngen (Jagst)	G49 (56	6,7 ha	1)						
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Land	kreis Os	stalbkre	eis, Stad Röh	lt Ellwar nlingen	ngen (Ja	agst), O	rtschaft	3E -			Van.	30H)		+	
Aktuelle Nutzung		Acl	kerland	d, verein:	zelt Gel	nölzbest	tände		· Ball	zfeld Gr0					Va	
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorrar	nggebie	et für Sc	hwerpu	nkt für (Gewerb	е		E LO	And I			fate land	768	
Gebietscharakteristik				eldwege im Süde						South -			i dales			
Vorbelastung	ehem	nalige M	lüllplatz	gen von z besitzt n Gebiet	Altlaste Entsorg	gungsre	levanz;	>40 dB	.1:	5.000 Vorra	nggebiet	99				
Ausschluss- und Abwägui	ngsasp	ekte, di	ie bei d		zeptent Planung				lplans	s berü	cksichti	gt wurd	len und rä	iumlich	von	
Mensch						Was	ser			Т	iere, Pfl	lanzen,	biologisc	he Vielfa	lt	
Flächen für Freizeit und Erholu	ung (FN	IP)	~	WSC 7	'ono Lur	24 II				Natu	rschutzg	ebiet			~	
Gesetzlicher Erholungswald	• .	WSG Zone I und II Gewässer Überschwemmungsgebiete Boden Waturschutzgebietswürdige Flächen Geschützte Biotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald														
VRG Windkraft (350 m Abstar		Überschwemmungsgebiete Boden Boden Geschützte Blotope Naturdenkmale Bannwald Schonwald Waldrefugien Waldrefugien														
VRG Rohstoff (300 m Abstance Kultur- und Sac	•	r Boden Schonwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen														
Kultur- und Sac	nguter	er Boden Bannwald Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam)														
		Bannwald Schonwald Waldrefugien X Flurbilanz (Abw.) X ASP-Flächen														
Kulturdenkmale		Schonwald Waldrefugien X Flurbilanz (Abw.) X Flurbilanz (Abw.) X ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.)														
Landasha		Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000														
Landschaf	τ	Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.) Sonstiges Natura 2000														
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abv	v.)															
Detailbeurteilungen																
			Bewe	ertung d	ler Sch	utzgüte	er				rech	tliche A	spekte	Umw	elt-	
	ME	KS	L	ВО	GW	ow	KL	ВІ		welt- og.	NA	AS	FG	prog. V+	mit	
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	-	-	o	-	o	o	o		,	-	00	0	0	o		
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfir sowie	nden. M circa 70	ögliche 00 Mete	e kumula er entfer	ative Wintes VE	irkung d 3G für S	durch si chwerp	üdöstlich unkt für C	gelege Sewert	enes \ be G50	/RG für).	Schwer	chen den punkt für	Gewerbe	G51	
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszu Umwe	lispers e ibergeo gehen. eltauswii	erfolgt, rdnete So e rkunge	um dring Gesam ergeben n auf die	gend be tplanun sich Schutz	enötigte g fehlt, vorauss zgüter.	Siedlun ist von sichtlich	gs- und I einer wo erhöht	nfrastr eniger Nutzu	ukture koord ungsko	ntwicklu inierten onflikte	ngen zu sowie g in der	flächen kl ermöglich jesteuerte Region	en. Da h n Entwic und nec	ierbei klung gative	
Geprüfte Alternativen								gut geeig skriterien	neten	und \	wenig k	onfliktbe	hafteten F	Flächen	durch	
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Kulture Einbet	denkma ttung in	ıls im F das La	Rahmen andschaf	der Rea	alisierur u achtei	ng; Bei d n	der Gründ	ordnun	gs- so	wie Beb	auungsp	turdenkma olanung is	t auf eine	gute	
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff Schutz beding	fenen S zgut Tie gt geeig	Schutzg ere, Pfl net ein	güter ge lanzen, gestuft v	schont biologis werden.	werden che Vie	. Zwing elfalt be	gend noty treffen. D	wendig as Ge	g sind ebiet k	Minimie ann bei	rungsma Umsetz	enziale red aßnahmer rung diese	n, welche er Aspek	e das te als	
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	wie au es aud Naturd Sachg VRG s historis	ich im V ch als B denkma jüter un steht eir schen h	Virkrau iotop g I gesch d Bode n als Ku Kulturla	m (WR) geschütz nützt ist. en. So be ulturdenl undschaf	befinde tes Alth Ebenfal efinden kmal ge ten (Alk	n sich n lolz. Dire Is zeige sich ca. eschützt ovorland	nehrere ekt an d n sich n 3,2 ha es Ged d und E	geschütz das VRG egative A Erholung enkkreuz	te Feli angrei uswirk swald . Zude Berge	dheckenzend kunger der St m lieg sowie	en und F steht die für die s ufe 1 we t das VF	eldgehö e Neunh Schutzg estlich im RG inkl.	ogische Vi Ize. Westl Ieimer Eicl üter Mens I WR des V des WR in anger Sch	ich im Wl he, welch ch, Kultui VRG. Mit i bedeute	R gibt ne als r- und tig im enden	

	Beurte	eilung	Ellwa	ingen (Jagst)	G50 (4	42,8 ha	a) (VORI	BEHA	LTS	SEBIE	Γ)			
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landl	kreis Os	stalbkre	eis, Stad Röh	t Ellwar lingen	ngen (Ja	agst), O	rtschaft	T						
Aktuelle Nutzung	Ad	ckerland	d im Si	Süden, im Norden Waldfläche, mittig Verkehrsfläche											
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung	,	Vorbeha	altsgeb	biet für Schwerpunkt für Gewerbe								15		Th	N.
Gebietscharakteristik			Wes	tlich dur	ch A7 b	egrenzt						1/3	X-		
Vorbelastung		hen Bei	eich m	am ehem. Auffüllplatz Neunstadt im mit Entsorgungsrelevanz; >40 dB (A) im ebiet durch westlich gelegene A7							anggebie		1		
Ausschluss- und Abwägur	Ausschluss- und Abwägungsaspekte, die bei der Konzeptentwicklung des Regionalplans berücksichtigt wurden und räumlich von der Planung nicht betroffen sind Mensch Wasser Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt														
Mensch						Was	ser						biologisc	he Vielfa	ılt
Flächen für Freizeit und Erholu Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (350 m Abstand VRG Rohstoff (300 m Abstand	>>>>	WSG Zo Gewäss Übersch	ser		biete		× ×	Natu Gesc	rschutzo rschutzo chützte E rdenkma	, gebietsw Biotope	ürdige Flä	chen	× × ×		
Kultur- und Sac						Boo	den		l		wald				~
Kulturdenkmale	•	Flurbila	nz (Abw	v.)			×	Wald ASP- Rast		1	ional bede	eutsam)	> > > ×		
Landschaf	t					Sons	tiges		1			Natu	ra 2000		1
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	> > >	Landscl	haftsrah	nmenpla	an (Abw	.)		Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet							
Detailbeurteilungen															
			Bewe	rtung d	er Sch	utzgüte	Umwelt-								
	ME	KS	L	BO GW OW KL BI			ВІ		welt- og.	NA	AS	FG	prog. V+		
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	-	-	-	-	-	-	o			-	!	0	!	o)
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfin	iden. M	ögliche		tive Wi	rkung d	urch sü						hen den punkt für		
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszu	ispers e bergeo gehen.	erfolgt, rdnete So e	um dring Gesam	gend be tplanun sich	nötigte g fehlt, vorauss	Siedlun ist von	gs- und li einer we	nfrastr eniger	ukture koord	ntwicklu inierten	ngen zu sowie g	flächen kleermöglich esteuerte Region	en. Da h n Entwic	ierbei klung
Geprüfte Alternativen								gut geeig skriterien	neten	und v	venig k	onfliktbe	hafteten F	Tächen	durch
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen	Realis ist auf möglic	ierung; eine gu hst geri	vertief ite Einl inger V	te Natura bettung i 'ersiegel	a 2000- n das L ungsgra	und Art andsch ad; Sch	enschu aftsbild utz des	tz-Prüfun zu achtei Eichbach	g; Bei n; Inte s vor S	der G gration Stoffei	rünordn von ret ntrag un	ungs- so entionsf d sonsti	bunds im owie Beba ördernden ger Veränd	uungspla Maßnah derung.	anung nmen,
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff Schutz bei Un	enen S zgut Tie nsetzun	chutzg re, Pfla g diese	güter ges anzen, bi er Aspek	schont iologisc te als b	werden he Vielf edingt g	. Zwing alt betre geeigne	end notw effen und tes Gebie	vendig eine v et eing	sind ertiefte estuft	Minimie Natura werden.	erungsma 2000-Pi	nziale red aßnahmer rüfung. Da	n, welche s Gebiet	das kann
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	finden Biotop Schlie zudem Unters Ebenfa Lands im nö	sind Noverbund rbach, en das Flouchung alls zeig chaft, G	viele a ds mitt ein Feu FH-Ge gen bz gen si erundwa n Ber	Is Bioto tlerer State uchtbioto biet Virn gl. der Na ch nega asser so eich be	p gescandorte pokomp grund uatura 20 tive Auwie Oberfinden	hützte . Im Wilex, Ground Ellw 000-Prüluswirkur erfläche sich I	Feldher irkraum oßsegge vanger fung du ngen fü enwasse Böden	cken und (WR) fir enried un Berge mit rchzuführ r die Sc er. Im östli mit hoh	Feld den s dein / der F en. hutzgü chen l	gehölz ich we Auwald FH-Le iter M Feil des eistung	e sowietere gedstreiferebensstärensch, s VBG besowiete	e Raum eschützt Im öst itte des Kultur- efindet s Funkti	ogische Vikulisse die Biotope lichen WR Bibers. Es und Sach sich z. B. Eonsfähigken der Vor	es regio darunte befinde s sind ve güter, B rholungs eit bzgl	nalen er der t sich rtiefte oden, swald; der

			Beu	rteilung	j Ellwa	angen	(Jagst)	G51 (3	,7 ha)										
Landkreis, Gemeinde, Ortsteil	Landl	kreis Os	stalbkr	eis, Stad Röh	t Ellwa	ngen (Ja	agst), O	rtschaft				Sutohar Elivatrizen		Sporo						
Aktuelle Nutzung	Ac				resten kleinflächig Grünland und n-Photovoltaikanlagen					T L	1100				1					
Geplante Darstellung/ Vorhaben/ Planung		Vorrar	nggebie	et für Scl	hwerpu	nkt für (Sewerbe)				火	JU	Dinanges						
Gebietscharakteristik	Stru	ukturarn		arfläche, ebiets Ge			d Weste	n des					Lachespan							
Vorbelastung	>40 d	B (A) in	n gesai	mten Ge	biet du	rch östli	ch gele	gene A7		1 : 3.00 Vor	ranggebie	11/5 t								
Ausschluss- und Abwägur	ngsasp	ekte, di	ie bei (twicklu g nicht l			lplans	berü	cksichti	gt wurd	en und rä	iumlich	von					
Mensch						Was	ser			Т	iere, Pf	lanzen,	biologisc	he Vielfa	alt					
Flächen für Freizeit und Erholu Gesetzlicher Erholungswald VRG Windkraft (350 m Abstan VRG Rohstoff (300 m Abstand	nd) i)	IP)	>>>>	WSG Z Gewäss Übersch	ser	nungsge			* * *	Natur Gesc Natur	hützte E rdenkma	gebietsw Biotope	ürdige Flä	chen	> > × >					
Kultur- und Sac	hgüter					Boo	den			Bann										
Kulturdenkmale	•	Flurbila	nz (Abv	v.)			×	Schonwald Waldrefugien ASP-Flächen Rastgebiete (überregional bedeutsam) Biotopverbund (Abw.)												
Landschaf	Landschaft Sonstiges												ra 2000		•					
Grünzäsuren Mindestgröße Landschaftsschutzgebiet (Abw	Mindestgröße ✓							Landschaftsrahmenplan (Abw.)						Vogelschutzgebiet FFH-Gebiet Vogelschutzgebiet						
Detailbeurteilungen																				
			Bewe	ertung d	er Sch	utzgüte	er		Um	welt-	rech	tliche A	spekte	Umv						
	ME	KS	L	ВО	GW	OW	KL	ВІ		og.	NA	AS	FG	prog V+						
Einzelbeurteilung der Schutzgüter	0	-	0		o	0	0			-	00	0	0	C						
Wechselwirkung kumulative Wirkungen	stattfin sowie	den. M nordöst	ögliche tlich ge	e kumula elegenes	tive Wi VBG fi	rkung d ür Schw	urch no erpunkt	dwestlich für Gewe	n geleg erbe G	genes 50.	VRG fü	r Schwe	hen den rpunkt für	Gewerbe	e G49					
Voraussichtliche Entwicklung der Umwelt bei Nichtdurchführung des Regionalplans	eher d eine ü auszu Umwe	ispers e bergeo gehen. Itauswi	erfolgt, rdnete So e rkunge	um dring Gesam ergeben n auf die	gend be tplanun sich Schut	enötigte ig fehlt, vorauss zgüter.	Siedlun ist von sichtlich	gs- und Ir einer we erhöht	nfrastr eniger Nutzu	ukturei koordi ingsko	ntwicklu inierten nflikte	ngen zu sowie g in der	flächen kl ermöglich jesteuerte Region	ien. Da h n Entwic und ne	ierbei klung gative					
Geprüfte Alternativen				im Sinn n Aussc					neten	und v	venig k	onfliktbe	hafteten F	Flächen	durch					
Hinweise zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen								Rahmen das Lands					· Grünord	nungs-	sowie					
Umweltprognose mit Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen	betroff Schutz einges	enen S z von E stuft wei	Schutzg Biotops rden.	güter ges trukturer	schont betref	werden fen. Da	. Zwing s Gebie	end notv t kann b	vendig ei Um	ı sind ısetzur	Minimie ng diese	rungsma er Aspek	enziale red aßnahmer ate als bed	n, welche dingt gee	e den eignet					
Ergebnis und Hinweise zum Gebiet	biologi noch r Ebenfa liegt in	ische V mehr ge alls zeig der be	ielfalt. schütz gen sic deuter	Im VBG te Feldh th negati	findet s ecken ve ve Aus orische	sich eine und Fele wirkung	e als Bi dgehölz en für d	otop geso e anzutre lie Schut	chützte ffen. zgüter	Feldh Kultui	necke; ir r- und S	n östlich achgüte	sowie Ti en Wirkra r und Boo Zudem lie	um (WR den. Das) sind VRG					

12. Anhang C: Übersicht der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Anhöru Stand 2			Sch	utzgut	İ	Anzahl betroffener Schutzgüter	Regional _l Stand 2			Sch	utzgu	t	Anzahl betroffener	Natur raum
Kürzel des VBG FF-PV	Fläche (ha)	LA	ME	во	TPBV	Jonate gate.	Kürzel des VBG FF-PV	Fläche (ha)	LA	ME	во	TPBV	Schutzgüter	
AA01	9,12				х	1								
AA02	23,18					0	AA02	23,18					0	AVL
AA03	2,89					0	AA03	2,89					0	AVL
AA04	14,10	х			Х	2	AA04	14,02	Х			Х	2	AVL
AA05	5,44	X				1	AA05	3,48	Х				1	AVL
AA06	23,92	X				1	AA06	7,97					0	AVL
AA07	20,87	x				1	AA07	12,20	х				1	AVL
AA08	4,96	x				1	AA08	4,96	X				1	AVL
AA09	7,29	X				1	AA09	7,29	X				1	AVL
AA10	2,06	x				1	AA10	2,06	^				0	AVL
AA11	6,67					0	70110	2,00					U	
AA12	3,66	х				1	AA12	3,66	Х				1	AVL
AA12	3,06	X				1	AA13	3,06	X				1	AVL
AA14	5,62	X				1	70110	0,00						
AA15	4,66	^				0	AA15	4,66					0	AVL
AA16	1,82					0	AATS	7,00					- O	
AA10 AA17	14,67					0	AA17	14,60					0	AVL
AA18	7,05	х				1	7/317	14,00					0	
AA19	14,78	X				1	AA19	14,78	Х				1	AVL
AA20	15,19	^			х	1	AA20	12,07	^			Х	1	AHF
AA21	7,74				X	1	AA21	5,74				X	1	AHF
AA21	8,38					0	7721	3,74					'	
AA23	22,16				х	1	AA23	22,14				х	1	AHF
AA24	9,02	х			X	2	AA23 AA24	8,16	Х			X	2	AHF
AA25	3,24	^			^	0	AA25	3,24	^			^	0	MFB
AA26	2,47					0	AAZJ	5,24					0	
AA27	20,00					0								
ABT01	1,87	х	х		х	3								
ABT02	7,20	X	X		X	3	ABT02	7,20	Х	Х		х	3	SFW
ABT02	3,64	X	^			1	ABT02	3,64	X	^		^	1	SFW
ABT03	17,16	X				1	ABT03	17,16	X				1	SFW
ABT05	9,61	X				1	AD I OH	17,10					ı	
ABT05	8,48	X	Х		х	3	ABT06	8,48	Х	Х		х	3	SFW
ABT07	4,19	X	^		^	1	ABT07	4,19	X	^		^	1	SFW
ABT08	6,16	X				1	ABT07	5,81	X				1	SFW
ABT09	2,63	X			х	2	7.5100	5,01	^				'	
ADF01	7,70	X	Х		X	3	ADF01	7,70	Х	Х		х	3	SFW
ADF02	7,70	X	X		X	3	ADF02	7,70	X	X		X	3	SFW
ADF03	17,54	X	X		X	3	ADF03	17,12	X	X		X	3	SFW
ADF04	10,49	X	X		X	3	ADF04	10,49	X	X		X	3	SFW
ADF05	15,15	X			X	2	ADF05	14,29	X	^		X	2	SFW
ADF06	11,34	X			^	1	VDI 00	17,23					۷	
BOB01	4,47	^				0	BOB01	4,47					0	AVL
	·				y		DODUT	7,77					J	
BOP01	3,84				Х	1								

Anhöru Stand 2		Schutzgut				Anzahl betroffener Schutzgüter	Regional Stand 2			Sch	utzgu	į	Anzahl betroffener	Natur raum
Kürzel des VBG FF-PV	Fläche (ha)	LA	ME	во	TPBV	Ü	Kürzel des VBG FF-PV	Fläche (ha)	LA	ME	во	TPBV	Schutzgüter	
BOP02	6,69	х			х	2	BOP02	6,69	х			х	2	AHF
BTH01	13,23	х	х		Х	3								
DIS01	12,98	х	Х		Х	3	DIS01	12,98	Х	Х		х	3	AHF
EBG01	2,72	х				1								
EBG02	1,54	х				1								
EBG03	2,20	х				1	EBG03	2,20					0	MFB
EBG04	1,97	х				1								
EBG05	2,40	х				1	EBG05	2,40					0	MFB
EBG06	3,77	х				1	EBG06	3,77	Х				1	MFB
EBG07	2,92	х				1	EBG07	2,92					0	AVL
EBG08	6,27	х				1	EBG08	6,27	Х				1	AVL
EBG09	10,99	х				1	EBG09	6,07	Х				1	AVL
EBG10	6,88					0	EBG10	6,88					0	AVL
ELL01	8,18	х				1								
ELL02	30,17	х				1	ELL02	30,17	Х				1	SFW
ELL03	9,24	х				1	ELL03	8,34	Х				1	SFW
ELL04	16,78				Х	1	ELL04	16,18				х	1	SFW
ELL05	3,13	х				1	ELL05	3,13	х				1	SFW
ELL06	1,74					0		,						
ELL07	3,00				Х	1	ELL07	2,98					0	AVL
ELL08	1,92	х				1								
ELL09	28,07					0								
ELL10	31,85					0	ELL10	17,08					0	AVL
ELL11	1,72					0								
ELL12	4,33					0	ELL12	4,33					0	AVL
ESS01	14,84	х				1	ESS01	5,33	х				1	AVL
ESS02	15,87	х				1								
ESS03	4,98	х				1								
ESS04	14,26	х	х			2								
ESS05	7,02	х	х		х	3	ESS05	7,02	Х	Х		х	3	AHF
ESS06	17,02	х				1	ESS06	17,01	х				1	AHF
GD01	4,88	х				1								
GD02	2,07					0								
GD03	1,88					0								
GD04	16,19					0								
GD05	12,84					0	GD05	12,58					0	AVL
GD06	15,51					0	GD06	15,51					0	SWW
GD07	3,15					0	GD07	3,15					0	AVL
GD08	6,46					0								
GD09	3,19					0								
GD10	2,69					0								
GD11	2,75					0	GD11	2,75					0	AVL
GER01	9,14					0	GER01	9,14					0	AHF
GER02	4,45					0	GER02	4,44					0	LFA
GOG01	6,29					0	GOG01	4,25					0	AVL
GOG02	42,86					0	GOG02	38,19					0	AVL

Anhöru Stand 2			Sch	utzgut		Anzahl betroffener Schutzgüter	Regional Stand 2			Sch	utzgu	t	Anzahl betroffener	Natur raum
Kürzel des VBG FF-PV	Fläche (ha)	LA	ME	во	TPBV	Jonan gare.	Kürzel des VBG FF-PV	Fläche (ha)	LA	ME	во	TPBV	Schutzgüter	
GOG03	4,73					0	GOG03	2,62					0	AVL
GSD01	9,77	х			Х	2	GSD01	6,09	Х				1	SFW
GSD02	1,80	Х				1								
GSD03	3,58	х	х		Х	3	GSD03	3,58	Х	Х		х	3	SFW
GSD04	5,51	х	х		Х	3	GSD04	4,58	х	х		х	3	SFW
GSD05	8,30	х	х		Х	3	GSD05	6,34	Х	Х		х	3	SFW
GSD06	10,81	Х	х		Х	3								
HBR01	6,58				Х	1	HBR01	6,43				х	1	AHF
HDH01	8,29					0	HDH01	8,29					0	AHF
HDH02	25,91				Х	1	HDH02	25,91				Х	1	AHF
HDH03	5,34					0	HDH03	4,43					0	AHF
HUT01	9,44					0	HUT01	9,44					0	AVL
HUT02	2,22					0		2,11						
IGG01	7,08					0								
IGG02	8,59					0								
JGZ01	15,36	х	х			2	JGZ01	15,36	Х				1	SFW
JGZ02	4,35	Х				1	JGZ02	4,35	Х				1	SFW
JGZ03	14,93	Α			Х	1	JGZ03	14,93	^			Х	1	SFW
JGZ04	4,23				X	1	JGZ04	4,23				X	1	SFW
JGZ05	14,67				X	1	JGZ05	13,70				X	1	SFW
JGZ06	13,82				^	0	JGZ06	13,82				^	0	SFW
JGZ07	17,93				х	1	JGZ07	17,93				Х	1	SFW
JGZ08	10,07				X	1	JGZ08	9,77				X	1	SFW
LAU01	18,43	Х				1	30200	3,11				^		
LOR01	7,89	X				1	LOR01	7,89	Х				1	AVL
LOR02						1	LOR02	10,12					1	AVL
NAT01	10,12 80,27	Х				1	NAT01	62,14	Х				1	AHF
NAT02	2,15				Х	0	NAT01	2,15				Х	0	AHF
NAT02					.,	1	INATUZ	2,13					0	
NAT04	1,85 2,14				Х	0	NAT04	2,14					0	AHF
							NAT04							AHF
NAT05 NER01	2,30 4,82					0	COLENI	2,17					0	
						0	NEBOO	2.25					0	AHF
NER02 NER03	4,07					0	NER02 NER03	3,25					0	AHF
	7,19							7,16						AHF
NER04	2,53					0	NER04	2,51					0	
NER05	1,45						NER06	6.66					0	AHF
NER06	6,66				.,	0	NER06	6,66					0	AHF
NER07	30,94				X	1	NERU/	30,94				Х	1	
NER08	14,48			X	Х	2	NEDCO	2.04					0	AHF
NER09	3,81			X		1	NER09	3,81					0	AHF
NER10	4,10			Х		1	NER10	4,10					0	
NER11	0,76					0	NEUGA	45.00						SFW
NEU01	16,46	Х				1	NEU01	15,69	Х				1	SFW
NEU02	13,54	Х	Х		Х	3	NEU02	12,73	Х	Х		Х	3	J. VV
NEU03	11,78					0								
NEU04	3,15					0								

Anhöru Stand 2		Schutzgut				Anzahl betroffener Schutzgüter		Regionalplan - Stand 2023			utzgut	t	Anzahl betroffener	Natur raum
Kürzel des VBG FF-PV	Fläche (ha)	LA	ME	во	TPBV	3	Kürzel des VBG FF-PV	Fläche (ha)	LA	ME	во	TPBV	Schutzgüter	
NEU05	30,56					0								
RAI01	3,86					0								
RAI02	2,85					0								
RAI03	4,02					0								
RAI04	4,82					0								
ROS01	11,25	х	х			2	ROS01	10,86	х	Х			2	SFW
ROS02	3,66	х				1	ROS02	3,66	х				1	SFW
ROS03	7,17	х				1	ROS03	7,17	Х				1	SFW
ROS04	9,37	х				1	ROS04	9,37	х				1	SFW
ROS06	4,17	х			х	2	ROS06	4,17	Х			х	2	SFW
ROS07	2,44	Х	Х		Х	3	ROS07	2,44					0	SFW
ROS08	2,64	Х				1	ROS08	2,64					0	SFW
ROS09	9,38	Х	Х		Х	3	ROS09	9,38	Х	Х		х	3	SFW
SON01	4,56			х		1	SON01	4,59					0	LFA
SPR01	2,66	х				1								
STD01	33,73	Х				1	STD01	33,13	х				1	MFB
STD02	15,92	х				1	STD02	15,80	х				1	MFB
STD03	9,74	Х				1	STD03	9,74	х				1	MFB
STD04	6,18	Х				1	STD04	6,18	Х				1	MFB
STD05	9,52	х				1								
STD06	16,58	х				1	STD06	11,65	х				1	MFB
STD07	37,56					0								
STD08	8,12					0	STD08	8,02					0	AVL
STD09	27,98					0								
STE01	63,50				Х	1	STE01	24,37				х	1	AHF
STE02	15,41			Х	Х	2	STE02	14,22				х	1	AHF
TAN01	3,02					0								
TAN02	1,50					0								
WDS01	3,85	Х			Х	2	WDS01	3,85	х			Х	2	
WES01	3,59					0								
WES02	8,00	Х		х		2	WES02	8,00	х				1	AVL
WES03	15,52					0								
WES04	2,07					0								
WOR01	3,41	х				1								
WOR02	5,68	х				1								
WOR03	3,05	Х				1	WOR03	3,05	х				1	MFB
WOR04	4,92	Х				1	WOR04	4,92	х				1	MFB
WOR05	24,92	х				1	WOR05	24,92	х				1	MFB
WOR06	2,78	х				1	WOR06	2,76					0	MFB
WOR07	2,60	х				1	WOR07	2,60					0	MFB
WOR08	7,69	х				1	WOR08	7,69	х				1	MFB

Übersicht zur Verortung der FF-PV Gebieten

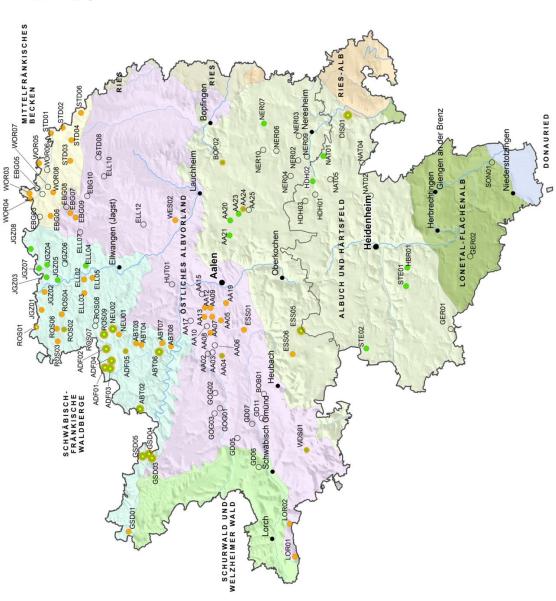
Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

hohe und sehr hohe Betroffenheit der Schutzgüter

- Landschaft
- Boden (nicht betroffen)
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Gesundheit des Menschen

o kein Schutzgut (Landschaft, Boden, TPbV, Mensch) betroffen



13. Verzeichnisse

13.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ruhige, unzerschnittene Landschaftsräume für die Erholung (RVO 2017) Abbildung 2: Siedlungsnaher Erholungsraum (RVO 2017)	
Abbildung 3: Straßenverkehrslärm 24 Stunden – in dB(A) für Hauptverkehrsstraßen mit über	. 10
3 Mio. Kfz pro Jahr außerhalb der Ballungsräume mit mehr als 100.000 Einwohnern	12
Abbildung 4: Besonders bedeutsame historische Kulturlandschaften in der Region Ostwürttemberg	
Abbildung 5: Landschaftsprägende Kulturdenkmale und Limes (Landesdenkmalamt 2011)	
Abbildung 6: Naturräumliche Gliederung (eigene Darstellung, Datengrundlage:	
RIPS-Datenpool ©LUBW, 2015)	16
Abbildung 7: Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft (RVO 2017)	
Abbildung 8: Bedeutsame Landschaften in der Region Ostwürttemberg (RVO 2017)	
Abbildung 9: Schutzgebietssystem des Arten- und Biotopschutzes (RIPS-Datenpool 2016, FVA 2015)	
Abbildung 10: Kernräume, Räume mit hoher Trittsteindichte und Verbundräume trockener,	
mittlerer und feuchter Standorte der Region Ostwürttemberg (RVO 2017, ergänzt)	21
Abbildung 11: Bedeutsame Flächen für Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt (RVO 2017)	. 22
Abbildung 12: Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Bodens (Gesamtbewertung (LGRB 2015)	. 24
Abbildung 13: Ergebnisse der Gewässerstrukturkartierung – Feinverfahren (PR Stuttgart 2015),	
ergänzt um die Gewässerstrukturkarte Baden-Württemberg (LUBW 2004)	26
Abbildung 14: Flächenausweisungen der Wasser- und Forstwirtschaft sowie	
Hochwasserrückhaltebecken (RIPS-Datenpool 2011, FVA 2011, AROK 2011)	28
Abbildung 15: Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete im Einzugsgebiet der regional bedeutsamen	
Luftleitbahnen und bedeutende Hangwindsysteme (RVO 2017)	31
Abbildung 16: Durchlüftungssituation in der Region Ostwürttemberg (DWD & LUBW 2006)	. 32
Abbildung 17: Flächenbilanz der Region Ostwürttemberg. (StaLa BW 2022, Stand 2020)	34
Abbildung 18: Flächenanteile der Landschaftsräume an hochwertigen Flächenausweisungen	37
Abbildung 19: Entwicklung der Siedlungsreserven in Ostwürttemberg (RVO 2022)	39
Abbildung 20: Lage der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Betroffenheiten der Schutzgüter	
durch die VBG	. 55
13.2 Tabellenverzeichnis	
Tabelle 1 : Darstellung der Leitziele der Strategischen Umweltprüfung des Regionalplans	_
basierend auf §2 (2) ROG	
Tabelle 2: Leitbahnen von sehr hoher Bedeutung	
Tabelle 3: Leitbahnen von hoher Bedeutung	30
Tabelle 4: Entwicklung der Flächennutzung [ha] in der Region Ostwürttemberg von 1996-2020	2.5
und im Durchschnitt	
Tabelle 5: Flächenanteile der Landschaftsräume an hochwertigen Flächenausweisungen	
Tabelle 6: Erläuterung der Gebietsbriefe	43
Tabelle 7: Zusammenfassende Beurteilung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die	45
Siedlungsentwicklung	
Tabelle 8: Verteilung der VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Region Ostwürttemberg	55
Tabelle 9: Betroffenheit des Schutzguts Bevölkerung und Gesundheit des Menschen durch die VBG	F.C
Freiflächen-Photovoltaikanlagen	
Tabelle 10: Betroffenheit des Schutzguts Landschaft durch die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen	5/
Tabelle 11: Betroffenheit des Schutzguts Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt durch die	F.0
VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen	58

Tabelle 12: Betroffenheit des Schutzguts Boden durch die VBG Freiflächen-Photovoltaikanlagen	59
Tabelle 13: Flächenbilanz Regionale Siedlungsstruktur	67
Tabelle 14: Flächenanteile Regionale Freiraumstruktur	68
Tabelle 15: Schutzausweisungen des Naturschutzes (Nachrichtliche Übernahmen)	69
Tabelle 16: Regionaler Biotopverbund	70
Tabelle 17: Klimaschutz und Klimaanpassung	71
Tabelle 18: Festlegungen Rohstoffsicherung	71
Tabelle 19: Festlegungen Regionale Infrastruktur	73
Tabelle 20: Prüfung der Verträglichkeit mit den Schutzzielen von Natura 2000 von	
Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regionalplan Ostwürttemberg.	80
Tabelle 21: Prüfung der Verträglichkeit mit dem besonderen Artenschutz von Vorbehaltsgebieten	
Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Regionalplan Ostwürttemberg	84

13.3 Literaturverzeichnis

Literatur

Regionalverband Ostwürttemberg (RVO) (2014): Teilfortschreibung Erneuerbare Energien. Regionalplan Ostwürttemberg

Regionalverband Ostwürttemberg (RVO) (2017): Landschaftsrahmenplan. Bearbeitungsstand

Regionalverband Ostwürttemberg (RVO) (2019): Teilfortschreibung Rohstoffsicherung. Regionalplan Ostwürttemberg

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (2002): Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP 2002). Stuttgart

Internetquellen

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) (o. J.): Waldfunktionenkartierung in Baden-Württemberg. Online unter: https://www.fva-

bw.de/fileadmin/user_upload/Daten_und_Tools/Geodaten/Waldfunktionenkartierung/geodaten_waldfunktionenkartierung.pdf; Zuletzt geprüft am 01.07.2022

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (2022): Regionale Unterschiede der Landschaftszerschneidung in Baden-Württemberg. Online unter:

https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/regionale-unterschiede; Zuletzt geprüft am 06.07.2022

LEADER-Aktionsgruppe-Brenzregion (2014): Regionales Entwicklungskonzept der LAG Brenzregion. LEADER 2014-2020. Online unter: https://www.brenzregion.de/wp-content/uploads/2015/10/REK-Brenzregion_15092105-PDF-Version.pdf; Zuletzt geprüft am 01.07.2022

Regionalverband Ostwürttemberg, Landesdenkmalamt (2004): Regional bedeutsame Kulturdenkmale in Ostwürttemberg. Online unter:

https://www.ostwuerttemberg.org/fileadmin/user_upload/Regionalbedeutsame_Kulturdenkmale_Ostwuerttemberg.pdf; Zuletzt geprüft am 01.07.2022

Regionalverband Ostwürttemberg (RVO) (2020): Siedlungsflächenmanagement. Online unter: https://www.ostwuerttemberg.org/projekt/siedlungsflaechenmanagement/; Zuletzt geprüft am 06.07.2022

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (STALA BW) (2022): Fläche seit 1996 nach tatsächlicher Nutzung. Online unter: https://www.statistik-

bw.de/BevoelkGebiet/GebietFlaeche/015152xx.tab?R=RV13; Zuletzt geprüft am 06.07.2022

Gesetze und Richtlinien

Baden-Württemberg (2003): Landesplanungsgesetz (LplG); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42)

Baden-Württemberg (2015): Gesetz des Landes Baden-Württemberg zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft - Naturschutzgesetz (NatschG); zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 44)

Baden-Württemberg (1995): Waldgesetz für Baden-Württemberg - Landeswaldgesetz - LWaldG; zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBI. S. 26, 44)

Baden-Württemberg (2013): Wassergesetz Baden-Württemberg - WG BW; zuletzt geändert 28.11.2018

BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr.6) geändert

BBodSchG - Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert

BImSchG - Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBI. I S. 1274), zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBI. I S. 1792) geändert

BWaldG - Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436) geändert

ROG - Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert

BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist

UVPG - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

WHG - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert

Richtlinien und Verordnungen:

Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie - WRRL) des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik

Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) des Europäischen Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 zur Anpassung bestimmter Richtlinien im Bereich Umwelt aufgrund des Beitritts der Republik Kroatien (ABI. L 158 vom 10. Juni 2013, S. 193–229) am 1. Juli 2013

Richtlinie 2001/42/EG (SUP-Richtlinie) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung von Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten

Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten – VSchRL

- 39. BlmSchV Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen vom 2. August 2010 (BGBI. I S. 1065), zuletzt geändert durch Artikel 112 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBI. I S. 1328)
- 43. BImSchV Verordnung über nationale Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe vom 18. Juli 2018 (BGBI. I S. 1222)